

# Stenographisches Protokoll

## 34. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. Dezember 1966

#### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967  
Spezialdebatte  
Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

#### Inhalt

##### Personalien

Krankmeldung (S. 2562)  
Ordnungsrufe (S. 2570)

##### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 418, 430, 419, 398, 392, 411, 399, 412, 401, 403, 388, 346 und 389 (S. 2562)

##### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 255, 257, 259 und 271 (S. 2570)

##### Regierungsvorlagen

268: 16. Gehaltsgesetz-Novelle (S. 2570)  
269: 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (S. 2570)  
289: Neuerliche Abänderung des Heeresgebühren gesetzes (S. 2570)  
290: Veräußerung und Belastung von bundes eignen Liegenschaften (S. 2570)

##### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 d. B.)

##### Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, und Kapitel 72: Bundesapotheeken Spezialberichterstatter: Sandmeier (S. 2570)

Redner: Rosa Weber (S. 2572), Dr. Kummer (S. 2581), Melter (S. 2586), Anton Schlager (S. 2595), Ing. Häuser (S. 2598), Vollmann (S. 2605), Dr. Scrinzi (S. 2608), Dr. Halder (S. 2613), Libal (S. 2618 und S. 2663), Reich (S. 2624), Anna Czerny (S. 2629), Lola Solar (S. 2632), Rosa Jochmann (S. 2635), Kulhanek (S. 2640), Müller (S. 2644), Neumann (S. 2646), Horr (S. 2650), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 2654), Pansi (S. 2656), Guggenberger (S. 2661) und Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor (S. 2664)

Ausschußentschließungen, betreffend Nachversicherung von Kriegszeiten, Arbeiterkammergegesetz, Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete, Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen und Wechselwirkung zwischen ASVG. und KOVG. (S. 2571) — Annahme (S. 2667)

##### Entschließungsanträge

Kummer, Weber, Melter, betreffend Kodifizierung des Arbeitsrechtes (S. 2582), Libal, Staudinger, Melter, betreffend Kriegsopfersorgung (S. 2664), und Kulhanek, Kostroun, Tongel, betreffend Benachteiligung von GSPVG.-Pensionisten (S. 2643) — Annahme (S. 2668)

Weber betreffend Sozialvorlagen (S. 2579), Czerny betreffend Bundeszuschuß für Krankenanstalten sowie Tuberkulosegesetz (S. 2631), Pfeifer betreffend Ausgleichszulage für Zuschußrentner (S. 2645) und Horr auf Novellierung des Arbeitsinspektionsgesetzes (S. 2653) — Ablehnung (S. 2668)

Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 2667)

#### Eingebracht wurden

##### Anträge der Abgeordneten

Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Rosa Weber und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (30/A)

Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Rosa Weber und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (31/A)

##### Anfragen der Abgeordneten

Ing. Kunst, Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Besetzung der Lehrkanzel Philosophie II an der Universität Innsbruck (133/J)

Rosa Weber, Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Besuch von Richtern und Staatsanwälten bei der Inzersdorfer Nahrungsmittelwerke GmbH während eines schwebenden Verfahrens (134/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Raumverhältnisse an der Wiener Universität (135/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend neuerliche Beschlagnahme der Wochenzeitung „Die Furche“ (136/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 32. Sitzung des Nationalrates vom 29. November 1966 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Frühbauer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage; eine Anfrage des Abgeordneten Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend eine neue Kanzleiordnung, wird schriftlich beantwortet werden, da der Abgeordnete Gratz nicht im Saale anwesend ist.

2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ausbau der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

#### 418/M

Welche Absichten hat die Bundesregierung in bezug auf die vom Verfassungsgerichtshof in verschiedenen Tätigkeitsberichten gemachten Vorschläge über einen Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Anfrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten geht dahin, welche Absichten die Bundesregierung hinsichtlich der vom Verfassungsgerichtshof gemachten legislativen Vorschläge für einen Ausbau der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechtes hat. Ich bin verständlicherweise nicht befugt, Erklärungen der Bundesregierung hier abzugeben, bevor ich das Votum des Ministerrates eingeholt habe. Ich darf daher, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bitten, die Frage so umzustellen, daß an mich als den für Verfassungsfragen und auch für die Verwaltung des Verfassungsgerichtshofes zuständigen Ressortminister die Frage gerichtet wird.

In diesem Sinne möchte ich mitteilen, daß der Verfassungsgerichtshof im Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1964 schon eine Zusammenfassung seiner legislativen Anre-

gungen gegeben hat, die er im Lauf der Jahre in seinen Tätigkeitsberichten vorgebracht hat. Darunter befinden sich auch zahlreiche Anregungen auf Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat auf Grund dieser Anregungen und auf Grund schon in früheren Stadien erstellter Vorentwürfe den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes ausgearbeitet, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert und ergänzt wird. Dieser Entwurf ist mit Schreiben vom 21. Juli 1966 vorerst den Präsidien des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes sowie dem Bundesministerium für Justiz zur Stellungnahme übermittelt worden. Die Äußerungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes liegen bereits vor. Wenn alle Äußerungen vorliegen, wird der Entwurf entsprechend adaptiert und sodann dem üblichen umfassenden Begutachtungsverfahren zugeführt werden. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens werde ich der Bundesregierung den Entwurf zwecks Beschußfassung über eine Regierungsvorlage zum Gegenstand übermitteln.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Begutachtungsverfahren.

#### 430/M

Warum wurde neuerlich eine wichtige Regierungsvorlage dem Begutachtungsverfahren nicht unterzogen?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich beeche mich, die Anfrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten wie folgt zu beantworten:

Aus der Anfrage geht nicht hervor, um welche Regierungsvorlage es sich handelt. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Anfrage das Bundesbahnhofnungäre-Bestellungsgesetz betrifft.

Zum Aufgabenbereich gemäß § 2 Z. 3 lit. a des Arbeiterkammergesetzes gehört es unter anderem, Gutachten zu Entwürfen von Gesetzen über die Organisation von öffentlichen Anstalten und Einrichtungen des Verkehrs sowie über Gesetze, betreffend das Dienst- und Beschäftigungsverhältnis, zu erstatten.

Der vorstehend erwähnte Gesetzentwurf betrifft weder eine Änderung der Organisation der Österreichischen Bundesbahnen noch ändert er das Dienst- und Beschäftigungsver-

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

hältnis der Bediensteten. Er regelt lediglich die Frage, welche obersten Organe des Bundes für die Bestellung gewisser leitender Funktionäre der Österreichischen Bundesbahnen zuständig sein sollen. Er gehört daher nicht zu den Gesetzentwürfen, die von der Arbeiterkammer zu begutachten sind.

Auch nach § 6 des Handelskammergesetzes ist im gegenständlichen Falle eine Begutachtung nicht vorgesehen, da durch den Gesetzentwurf die von den Handelskammern zu vertretenden Interessen nicht berührt werden.

Obwohl ich nun, sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Meinung bin, daß in Zweifelsfällen eine Begutachtung solcher Gesetzentwürfe, die nicht namentlich in den entsprechenden Kammergesetzen vorgesehen und aufgezählt sind, trotzdem stattfinden soll, glaube ich, daß im vorliegenden Spezialfall die Kammern nicht zu befassen waren.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß vor der Beschußfassung im Ministerrat die Zustimmung der Präsidentschaftskanzlei und des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zum Entwurf eingeholt worden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundeskanzler! Ich glaube, diese Auslegung dürfte nicht ganz richtig sein. Diese eng gezogene Auslegung ist etwas Neues. Ich glaube, die Arbeiterkammer ist berechtigt, von der Sektion Verkehr alles zu begutachten, was auf diesem Gebiet geschieht.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie willens sind, in Zukunft derartige Gesetzesvorlagen doch zur Begutachtung vorzulegen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich sagte Ihnen schon einleitend, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich persönlich grundsätzlich der Meinung bin, in Zweifelsfragen lieber eine weitgehende Auslegung vorzunehmen, auch wenn sie — ich darf Sie noch einmal auf den Gesetzestext, den ich vorgelesen habe, aufmerksam machen — im Gesetzestext nicht unbedingt begründet ist.

Ich bitte Sie, in diesem Einzelfall, wo es nur darum gegangen ist, daß die Bundesregierung dem Bundespräsidenten einen Antrag auf Ernennung leitender Organe der Bundesbahnen vorlegt, zu berücksichtigen, daß sich wirklich eine Begutachtung sachlich nicht angeboten hat.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundeskanzler! 21 Jahre hat es jetzt funktioniert. Es wäre

doch gut, wenn Sie das jetzt abstellen würden und wir wieder ein weitgezogenes Begutachtungsverfahren durchführen würden.

**Präsident:** Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin Ihrer Meinung, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter **Gabriele** (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Rationalisierung der Vollziehung.

**419/M**

Herr Bundeskanzler, welche Bewandtnis hat es mit dem Beschuß der Bundesregierung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rationalisierung der Vollziehung, insbesondere in bezug auf die Erstellung verwaltungsökonomisch richtiger Dienstpostenpläne?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Schon im Juli dieses Jahres wurde ein Arbeitskomitee für Fragen der Rationalisierung im Bereich der Vollziehung des Bundes unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt eingerichtet.

Ich habe am 21. September über die von diesem Komitee durchgeführten Beratungen, an denen in dankenswerter Weise Vertreter des Rechnungshofes teilgenommen haben, dem Ministerrat berichtet; auf Grund dieses Berichtes hat die Bundesregierung beschlossen, Kommissionen zu bilden, die im Einvernehmen mit den betroffenen Ressortchefs die einzelnen Verwaltungsbereiche vorerst auf die Möglichkeit von Dienstposteneinsparungen zu überprüfen haben werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gabriele:** Herr Bundeskanzler! Erstmals ist heuer im Budgetentwurf der Dienstpostenplan nicht ganz so erschienen, wie er bisher gewesen ist, und zwar fehlen die Dienstposten aus der Personalreserve.

Meine Frage geht dahin: Ist beabsichtigt, im Budget 1968 wieder die Dienstposten, welche aus der Personalreserve besetzt werden, in den zum Budget gehörenden Dienstpostenplan einzubauen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich erinnere mich, daß auch im Dienstpostenplan für 1967, allerdings manches Mal in Fußnoten, von der Personalreserve genauso wie bisher die Rede ist. Ich werde aber gerne Ihren Wunsch prüfen beziehungsweise zur Überprüfung geben, daß die Personalreserve wieder sozusagen oben, in den Text des Dienstpostenplanes, aufgenommen wird.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Auflassung von Gendarmerieposten.

**398/M**

Wie viele Gendarmerieposten werden in der Steiermark aufgelassen?

**Präsident:** Diese Frage wird von Staatssekretär Haider beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Haider: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß im Bundesland Steiermark im Jahr 1966 bereits neun Gendarmerieposten aufgelassen worden sind. Derzeit wird die Frage der Notwendigkeit der Auflassung weiterer sieben Gendarmerieposten in diesem Bundesland geprüft, und von diesen sieben ist bei drei Gendarmerieposten die Prüfung bereits so weit fortgeschritten, daß in Kürze wahrscheinlich mit der Auflösung dieser weiteren drei Posten gerechnet werden muß.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Staatssekretär! Ich kenne die Schwierigkeit, und ich glaube, Sie kennen sie auch nach einer persönlichen Besichtigung dieser Gebiete. Können Sie mir sagen, welche drei Posten nach Ihrer Meinung in Kürze aufgelassen werden?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Haider: Herr Abgeordneter! Die drei Posten, die nach der nunmehr bereits abgeschlossenen Prüfung zur weiteren Auflassung vorgesehen sind, sind die Gendarmerieposten Öblarn, St. Martin am Wöllmißberg und Tobelbad.

**Präsident:** Danke, Herr Staatssekretär.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Grenzübergang in Laa an der Thaya.

**392/M**

Wie weit sind die Verhandlungen mit der ČSSR betreffend die Eröffnung eines Grenzüberganges in Laa/Thaya gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen mitteilen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit der Eröffnung eines Grenzüberganges in Laa an der Thaya

bisher noch nicht befaßt wurde. Ich konnte jedoch in Erfahrung bringen, daß im Jahre 1964 eine diesbezügliche Eingabe beim Bundesministerium für Inneres und beim Bundesministerium für Finanzen eingebracht wurde.

Aufgabe meines Ressorts bei der Neueröffnung eines Grenzüberganges ist es, das Einvernehmen hierüber mit dem betreffenden Nachbarstaat herzustellen. Dies kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die übrigen zuständigen österreichischen Stellen ihr Einverständnis dazu bekanntgegeben haben. Solange daher die im Gegenstand maßgeblichen Bundesministerien nicht mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten herangetreten sind, Verhandlungen mit der ČSSR in der Frage der allfälligen Eröffnung des Grenzüberganges Laa an der Thaya einzuleiten, ist es mir leider nicht möglich, in dieser Angelegenheit initiativ zu werden.

Ich bin im übrigen, Herr Abgeordneter, der Ansicht, daß die etwaige Neueröffnung des Grenzüberganges Laa an der Thaya am zweckmäßigsten in dem von der Bundesregierung am 17. Mai 1966 errichteten Beamtentkomitee für Grenzübergänge behandelt werden könnte. Dieses Komitee hat vor allem über die langfristige Planung neu zu eröffnen der Grenzübergangsstellen zu beraten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mondl: Herr Außenminister! Könnten Sie in dieser Frage nicht das Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium herstellen, nachdem Sie jetzt davon Kenntnis erhalten haben, und dazu beitragen, daß diese Frage in dieses Komitee hineingetragen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Ich werde meine Ansichten das Innenministerium und das Finanzministerium wissen lassen, daß wir von seiten des Außenministeriums sehr gerne bereit sind, in dieser Frage in unserem Rahmen initiativ zu werden, sobald die beiden anderen Ministerien an uns herangetreten sind.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mondl: Herr Minister! Ich hätte noch eine Frage: Glauben Sie, daß es überhaupt möglich sein wird — von Ihrer Warte aus gesehen —, diesen Grenzübergang in Laa an der Thaya zu eröffnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Ich sehe vom Standpunkt der Außenpolitik keine Schwierigkeiten in dieser Sache, im gegebenen

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj**

Fall an die Tschechoslowakei heranzutreten, und ich sehe heute auch keine Schwierigkeiten, daß die Verhandlungen darüber nicht aufgenommen und durchgeführt werden sollen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 7. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulwartewohnungen.

**411/M**

Wurde Vorsorge getroffen, daß alle im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht erbauten Schulen mit ausreichenden Schulwartewohnungen ausgestattet sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hier kommt dem Unterrichtsminister nur eine teilweise Zuständigkeit zu. Ich bitte daher zu verstehen, wenn ich diese Frage nicht vollgültig allein beantworten kann, da sie auch zum Herrn Bautenminister ressortiert.

Was das Unterrichtsministerium anlangt, schlagen wir überall eine Schulwartewohnung vor, wo dies mit der Gesamtplanung nur irgendwie in Einklang zu bringen ist, insbesondere wenn die Grundstückgröße hiefür Möglichkeiten bietet. Dort, wo sich Schwierigkeiten ergeben, um auf einem bestimmten Platz — insbesondere in den Städten — die Aufgabe, die die Schule zu erfüllen hat, wirklich unterzubringen, sind wir unter Umständen bedacht, in der Nähe für eine Schulwartewohnung zu sorgen oder uns darum anzunehmen und behilflich zu sein, daß eine solche außerhalb des Schulgebäudes gefunden wird. Grundsätzlich sind wir dafür, daß es Schulwartewohnungen in den neuen Schulen gibt. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, sind aber andere Lösungen anzustreben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Danke, Herr Minister.

Eine Zusatzfrage: Würden Sie bitte mit der zuständigen Bautenabteilung dahin zusammenarbeiten, daß diese Fälle, in denen keine Schulwartewohnungen vorhanden sind, wirklich zu ganz vereinzelten Ausnahmefällen werden? Als Begründung führe ich an: Gerade im Winter ist es erforderlich, daß der Schulwart an Ort und Stelle ist. Aus dienstlichen Gründen und aus Gründen der Schulordnung und der Schuldisziplin ist ein außerhalb der Schule wohnender Schulwart in keinem Fall ein voller Ersatz.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Selbstverständlich, Frau Abgeordnete, sind wir bestrebt, die jeweils optimale Lösung zu finden. Ich bin diesbezüglich in ständigem Kontakt mit dem Herrn Bautenminister, stelle aber neuerlich fest, daß manchmal solche Schwierigkeiten bestehen, das Raumprogramm für die Schule selbst unterzubringen, daß in Ausnahmefällen Ausweichmöglichkeiten gesucht werden müssen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie aufmerksam machen auf eine weitere Schwierigkeit in diesem Bereich. Das ist die, daß bei Pensionierung eines Schulwartes der Anspruch auf seine Wohnung sozusagen bleibt. Darf ich Sie fragen, ob es da eine Möglichkeit gibt, über eine derartige Wohnung eine Vereinbarung zu treffen, daß dem pensionierten Schulwart eine Wohnung anderwärts gegeben wird, sodaß diese einem Dienstzweck dienende Wohnung dem Zweck nicht entfremdet wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben ein besonders peinliches Problem berührt, nämlich die Räumung der Dienstwohnung im Pensionierungsfall. Hier ist es im Interesse der Schule beziehungsweise der Unterrichtsverwaltung gelegen, mitzuwirken, daß entsprechende Wohnungen gefunden werden, um die Schulwartewohnung freizubekommen. Es ist hier wohl von Ort zu Ort verschieden, die Mitwirkung der Gemeinden wird stellenweise unentbehrlich sein.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Unfallchirurgie.

**399/M**

Sind Sie bereit, der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erhobenen Forderung nach Schaffung von Lehrkanzeln für Unfallchirurgie und Berücksichtigung der Unfallchirurgie in der Ärzteausbildung durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Errichtung von Lehrkanzeln für Unfallchirurgie beschäftigt mich seit dem ersten Tag meiner Ministerschaft, da ich aus diesem Anlaß mit Herrn Professor Dr. Böhler Fühlung nahm. Die jüngsten Initiativen, die insbesondere von Sozialversicherungsträgern ausgegangen sind, haben mir neuerlich Veranlassung gegeben, nunmehr in ganz formeller Weise die medizi-

2566

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

nischen Fakultäten der Universitäten Österreichs zu ersuchen, zu dieser Frage ausführlich und begründet Stellung zu nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Absichten in absehbarer Zeit?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Bevor nicht die Gutachten vorliegen, möchte ich eigentlich dazu keine Prognose stellen, außer etwa die, daß im Falle einer positiven Stellungnahme zu erwarten ist, daß die Fakultäten entsprechende Anträge auf Errichtung von Lehrkanzeln stellen werden. Das bedeutet allerdings, daß gleichzeitig eine klinische Vorsorge zu treffen sein würde. Hierin liegt die Schwierigkeit einer raschen Durchführung eines etwa positiv lautenden Antrages, da die Kliniken einen außerordentlichen Aufwand erfordern.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Ing. **Kunst (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Universitätsassistent Dr. Norbert Burger.

**412/M**

Sind Meldungen richtig, daß Universitätsassistent Dr. Norbert Burger mit der Universität Innsbruck einen bis Ende 1967 laufenden Vertrag hat und sein Gehalt als Universitätsassistent nach wie vor vom Zentralbesoldungsamt erhält?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Professorenkollegium der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 21. April 1966 einstimmig beschlossen, einen Vorschlag auf Weiterbestellung Dr. Burgers nicht zu stellen. Sein Dienstverhältnis mit der Republik Österreich endet daher zu Ende dieses Jahres und nicht erst zu Ende 1967.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Bundesminister! Sicherlich ist auch Ihnen bekannt, daß sich Herr Universitätsassistent Dr. Burger Journalisten gegenüber als Bombenwerfer gebrüstet und angekündigt hat, daß die Terroraktivität noch wesentlich verschärft wird. Er hat damit nicht nur dem Ansehen der Universität Innsbruck, sondern auch dem Ansehen der Republik Österreich schwerstens geschadet.

Ich frage Sie daher: Wieso wurde nicht — unabhängig von der gerichtlichen Untersuchung — sofort ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Meines Wissens — aber ich will das nicht mit voller Sicherheit behaupten — befindet sich Dr. Burger im Stande des Disziplinarverfahrens.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Minister! Sind meine Informationen richtig, daß Herr Universitätsassistent Dr. Burger seit Beginn des Jahres 1964 dienstenthoben ist, keinerlei Dienst leistet, aber trotzdem noch die vollen Bezüge drei Jahre hindurch bekommt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Es ist richtig, daß er die Bezüge bekommt, weil dies dem Dienstrecht gemäß ist, aber nicht auf drei Jahre, sondern eben nur bis Ende dieses Jahres.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Von 1964 bis 1966!

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** In diesem Sinne schon, aber nicht durch Maßnahmen, die etwa jetzt zu treffen wären.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studienbeihilfe.

**401/M**

Wie ist es zu rechtfertigen, daß bei Ansuchen um eine Studienbeihilfe nach dem Studienbeihilfengesetz ein Stipendium, das im vorangegangenen Jahr aus einem anderen Stipendienfonds, wie etwa dem der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft oder der Arbeiterkammer, gewährt wurde, dem vom Bewerber anzugebenden Einkommen zugeschlagen wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage hängt damit zusammen, daß das Studienbeihilfengesetz absolut auf dem Steuerrecht aufbaut. Nach dem Steuerrecht ergibt sich, daß als steuerfreie Einkünfte gemäß § 3 Abs. 1 Z. 6 des Einkommensteuergesetzes auch Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die als Beihilfe für Zwecke der Erziehung oder Ausbildung der Wissenschaft oder Kunst bewilligt werden, gelten. Eine Änderung dieser Sach- und Rechtslage müßte im Steuerrecht geschaffen werden oder durch eine ausdrückliche Aussage im Studienbeihilfengesetz. Hinsichtlich der Stipendien, die die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gibt, darf darauf verwiesen werden, daß sie auf Studiendauer gelten und hier der Charakter einer dauernd gesicherten Einnahme eigentlich etwas zum Vorschein kommt, sodaß die Bestimmung des Einkommensteuerrechtes von dieser Seite her etwa erklärlich wäre.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sie werden mir ja zugeben, daß es unsinnig ist, daß ein Studierender, der eine kleinere Rente aus etwa der genannten Institution oder aus anderen Quellen bekommt, dadurch von einer sozial sehr harten Maßnahme betroffen wird, daß ihn das vom Bezug einer wesentlich höheren Rente auf Grund des Studienbeihilfengesetzes ausschließt.

Sehen Sie keine Möglichkeit, bis zur Be reinigung dieses Zustandes durch Fühlung nahme mit dem Finanzministerium diese Härte zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Wir sind zufolge dieses Konnexes zwischen Studienbeihilfenrecht und Finanzrecht in einigen Punkten mit dem Finanzministerium in Unterhandlungen. Ich möchte aber darauf verweisen, daß besonders Bedürftige hierdurch kaum geschädigt werden, da ja die Einkommensgrenze entsprechend ange setzt ist, sodaß in der Mehrzahl der Fälle die hinzugerechneten Stipendien nicht bewirken, daß diese Einkommensgrenze überschritten wird, und sie daher ohne Schaden durch diese steuerrechtliche Bestimmung im Besitze der staatlichen Studienbeihilfe bleiben. Aber für die Grenzfälle, die auf Ihre Überlegungen zu treffen, sind, wie gesagt, Besprechungen mit dem Finanzministerium im Gange.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sehen Sie keine Möglichkeit, allenfalls durch eine Empfehlung an die Beihilfekommissionen diese zu veranlassen, daß in diesen Härtefällen von den Möglichkeiten des Gesetzes Gebrauch gemacht wird, wo ja vorgesehen ist, daß geringfügige Überschreitungen der Höhe der Einkommensgrenze noch den Status der sozialen Bedürftigkeit deklarieren, daß grundsätzlich in den Fällen Ausnahmen gemacht werden können, die darunter fallen, zumal sich ja auch die Novelle des Studienbeihilfengesetzes wohl auf jene Familien mit mehr als zwei Kindern auswirken wird, aber nicht auf die Ein- und Zweikindfamilien, wo ja unter Umständen doch auch das eine sehr harte soziale Folge darstellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Das Unterrichtsministerium hat sowohl in generellen Erlässen und Aussprachen mit den Studienbeihilfekommissionen als auch durch die Entscheidung von Einzelfällen sehr deutlich gemacht, daß es wünscht, im Interesse der Studenten die Möglichkeiten des Studienbeihilfengesetzes bis zu dem gesetzlich Vertretbaren unbedingt auszunützen.

Präsident: Die 11. Anfrage wurde zurückgezogen. Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend finanzielle Förderung des Arztes Dr. Zemann.

403/M

Welche finanzielle Förderung wurde dem Wiener Arzt Dr. Zemann bei der Entwicklung der von ihm erfundenen und nunmehr weltweit anerkannten Handprothese seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zuteil?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Der Herr Medizinalrat Dr. Zemann erhielt im November 1965 zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Orthopädiemechanik einen Betrag von 50.000 S. Auch heuer, 1966, wird ein solcher Betrag für ihn bereitgehalten beziehungsweise ist schon an ihn überwiesen. Gleichfalls wird ein solcher Betrag im Jahre 1967 für ihn zur Verfügung gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Besteht die Absicht, auf dem Gebiet der orthopädischen und prosthetischen Versorgung Entwicklungsmaßnahmen in vielfacher Hinsicht zu fördern, um die Versorgung von Körperbehinderten zu verbessern?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Diesbezügliche Maßnahmen werden besprochen und das Ergebnis wird dann realisiert werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Können Sie bitte Auskunft darüber geben, wie viele Körperbehinderte, also Kriegs- und Unfallbeschädigte und sonstige Zivilinvaliden, schon mit dieser bioelektrischen Prothese versorgt wurden und welche Erfahrungen damit gemacht werden konnten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Es ist eine geringe Zahl, die in dieser Richtung bisher versorgt werden konnte. Es ist Ihnen ja bekannt, Herr Abgeordneter Melter, daß die ganze Versorgung in dieser speziellen Richtung erst im Anlaufen ist.

Präsident: Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** Die folgenden, an den Herrn Verkehrsminister gerichteten Fragen werden von Herrn Staatssekretär Dr. Taus beantwortet.

13. Anfrage: Abgeordneter Schmidl (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Einstellung eines Triebwagens.

388/M

Ist die Meldung richtig, wonach der Triebwagen Nr. 5467 Linz—Steyr (ab Linz 0.30 Uhr — an Steyr 1.32 Uhr) sowie Steyr—Linz (ab Steyr 1.30 Uhr — an Linz 2.26 Uhr) eingestellt werden soll?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dr.

**Taus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die äußerst geringe Inanspruchnahme der beiden von Ihnen angezogenen Züge nötigt dazu, daß man die Einstellung dieser Verbindungen in Aussicht nimmt. Bei der letzten genauen Überprüfung der Besetzungsziffern wurden zwischen dem 1. und 4. November im heurigen Jahr zwischen Linz und St. Valentin eine durchschnittliche Frequenz des Zuges 5446/5447 von 16 Reisenden und zwischen St. Valentin und Steyr eine solche von acht Reisenden festgestellt. Beim Zug 5448 und 5449 war zwischen Steyr und St. Valentin eine Besetzung mit neun Personen und zwischen St. Valentin und Linz eine solche mit acht Reisenden feststellbar.

Nun ist aber nicht geplant, für den Fall, daß diese Züge eingestellt werden sollten, eine Verschlechterung der Verkehrslage herbeizuführen, sondern zurzeit prüfen der Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen und die Generalpostdirektion die Möglichkeit der Einrichtung einer Omnibusverbindung an Stelle der Zugsverbindung. Eine Entscheidung über die Einstellung dieses Zugpaars wird erst nach Einlangen der Stellungnahme des Kraftwagendienstes der Bundesbahnen und der Generalpostdirektion gefällt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Schmidl: Herr Staatssekretär! Ich wundere mich, daß Sie sagen, daß diese Überprüfung erst erfolgt. Ich weiß nicht, ob es Ihnen nicht bekannt ist, daß der Autobus schon seit 14 Tagen fährt und die Zugverbindung bereits eingestellt ist.

Aber meine Zusatzfrage geht grundsätzlich dahin: Da der Autobus ab Steyr jetzt um 2 Uhr nachts fährt und der Zug um 1.36 Uhr gefahren ist, frage ich, ob es nicht zumindest möglich ist, daß der Autobus ebenfalls um

1.36 Uhr abfährt, da die Benutzer dieser Verbindung in erster Linie Schichtarbeiter sind und diese dann, wenn der Autobus erst um 2 Uhr abfahren kann, noch später nach Hause kommen.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Taus:** Ich darf Ihnen dazu sagen, Ihre Frage überrascht mich, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ich werde der Sache sofort nachgehen und werde selbstverständlich den Herrn Minister bitten, bei einer künftigen Regelung Ihre Anfrage zu berücksichtigen.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Meller (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Gefährdung von Schülern am Bahnhof Riedenburg.

346/M

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Gefährdung der vielen Schüler am Bahnhof Riedenburg in Bregenz zu verringern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, vor den Witterungsunfällen Schutz zu finden?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Taus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Haltestellengebäude Riedenburg ist erst vor drei Jahren errichtet worden. Es steht in der Mitte eines 162 m langen und im Bereich des Gebäudes 7,4 m breiten Mittelbahnsteiges und ist von den an den Bahnsteigen liegenden Unterführungen der Schendlinger- und Damianistraße, ohne die Gleisanlagen betreten zu müssen, zugänglich. Es ist auch ein Warteraum von 22,5 m<sup>2</sup> Größe vorhanden, wozu noch ein 14 m<sup>2</sup> großer überdachter Vorplatz zwischen dem Warteraum und dem Buffet kommt. Die Haltestelle wird nun täglich von ungefähr 150 bis 200 Schülern der in der unmittelbaren Nähe der Haltestelle gelegenen Schule frequentiert. Diese Schüler besuchen nun auch während der Schulzeit häufig das Buffet.

Bei der normalen Benützung der allgemein zugänglichen Teile der Bahnanlagen sind die Schüler keinerlei besonderer Gefährdung ausgesetzt. Es ist jedoch beobachtet worden, daß Schüler, um in den Pausen möglichst Zeit zu sparen, nicht den schienefreien Zugang zum Buffet, sondern gleich den Bahndamm benutzen. Die Errichtung sicherer Absperrvorrichtungen ist aber nicht möglich, da der Gleisbereich freibleiben muß. Abhilfe könnte nur durch entsprechende Überwachung durch Organe der Sicherheitsbehörde geschaffen werden. Eine Vergrößerung des Warteraumes oder die Errichtung eines zweiten Warteraumes würde einen kompletten Umbau bedingen, der aus finanziellen Gründen in abseh-

**Staatssekretär Dr. Taus**

barer Zeit nicht realisierbar ist. Ebenso stehen für die einzige mögliche Verbesserung des Wetterschutzes, nämlich für die Errichtung eines Bahnsteigdaches, derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß im Zuge des seinerzeitigen Baugenehmigungsverfahrens hinsichtlich der Sicherheit der Schüler beziehungsweise des Wetterschutzes weder von der Gemeindevertretung noch vom Verkehrsarbeitsinspektorat Einwände erhoben oder Anträge gestellt worden sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Staatssekretär! Es ist etwas irreführend, wenn man darauf hinweist, daß die Bahnsteigbreite 7,40 m beträgt. Im Bereich des Haltestellengebäudes ist auf beiden Seiten der Abstand zu den Schienen beziehungsweise zum Bahnsteigrand etwa 1,20 m. Es ist verständlich, daß bei dieser knappen Entfernung zwischen Zug und Gebäude natürlich die Gefährdung außerordentlich groß ist. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl von 150 bis 200 Schülern nicht stimmt, denn in der Zwischenzeit sind im Bereich dieser Haltestelle zwei Schulen im Betrieb, und zwar die Bundeshandelsakademie und die gewerbliche und kaufmännische Berufsschule des Landes Vorarlberg. Die Schülerzahlen sind also insbesondere in der Mittagsstunde sehr groß. Das Alter der Schüler bewegt sich zwischen 14, 15 und 19 Jahren, sodaß — in diesem Alter — mit erheblicher Unruhe gerechnet werden muß und dadurch besondere Gefährdungen bestehen.

Ich stelle also die Frage, ob jetzt auf Grund des gegebenen Sachverhaltes nicht Planungen eingeleitet werden, wie man etwa diesen Umstand beseitigen, die Gefährdung verringern könnte und wie man etwas mehr für den Schutz der Bahnbenutzer tun kann, die mit den angegebenen 36 m<sup>2</sup> Wartefläche des Warteraumes bei schlechter Witterung keineswegs das Auslangen finden können.

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Taus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen zu dieser Zusatzfrage folgendes sagen: Für den Fall, daß hier, wie ich Ihren Angaben entnehme, eine neue Situation eingetreten ist, daß offensichtlich noch mehr Schüler diese Haltestelle frequentieren, werde ich mir erlauben, dem Herrn Minister vorzuschlagen, die Situation überprüfen zu lassen.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend zweites Fernsehprogramm in Tirol.

**389/M**

Bis wann werden die technischen Voraussetzungen geschaffen sein, um auch in Tirol das zweite Fernsehprogramm (Versuchsprограмm) empfangen zu können?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Taus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Aussendung des zweiten Fernsehprogramms in Tirol wären vom Österreichischen Rundfunk technische Voraussetzungen in zweierlei Hinsicht zu schaffen, und zwar einerseits durch die Errichtung entsprechender Sendestationen und andererseits durch die Vorsorge für die Zuführung des zweiten Fernsehprogramms zu diesen Sendestationen durch Bestellung der Einrichtung entsprechender Übertragungswege bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung. Bis jetzt hat der Österreichische Rundfunk bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung weder die Erteilung entsprechender Bewilligungen zur Errichtung und zum Betrieb der erforderlichen Sendestationen eingebraucht noch die Errichtung der erforderlichen Programmübertragungswege bestellt.

Wie bekannt ist, hat der Österreichische Rundfunk einen Investitionsplan für die Jahre 1967 bis 1970 erstellt, der zunächst die Errichtung der Großsender für die Ausstrahlung des zweiten Fernsehprogramms in Tirol vor sieht. Es sollen darin folgende Inbetriebnahmedaten vorgesehen sein: Innsbruck-Patscherkofel 1968, Lienz-Rauchkofel 1968, Innsbruck-Seegrube 1969, Zugspitze 1970 und Reutte 1971. Die Planung der Ausstrahlung des zweiten Fernsehprogramms durch kleinere und kleinere Fernsehrundfunksender in Tirol kann erst nach Inbetriebnahme der vorgenannten Großsender in Angriff genommen werden. Die Erweiterung der derzeit bis Salzburg möglichen Übertragung des zweiten Fernsehprogramms bis Innsbruck könnte binnen zwei Jahren nach Einlangen der diesbezüglichen Bestellung des Österreichischen Rundfunks bei der Post- und Telegraphenverwaltung realisiert werden, sofern die hiefür erforderlichen Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Jungwirth:** Sehen Sie eine Möglichkeit einer Vorziehung dieses von Ihnen genannten Termins, um dem Land Tirol als Fremdenverkehrsland Numero 1 gerecht zu werden?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Taus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß hier die Initiative nicht beim Bundes-

2570

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Staatssekretär Dr. Taus**

ministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, sondern bei der Österreichischen Rundfunkgesellschaft liegt. Ich darf feststellen, daß, sobald das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf dem normalen Rechtsinstanzenweg hiefür in Anspruch genommen werden wird, die Erledigungen raschest vorangetrieben werden.

**Präsident:** Die Anfragen sind erschöpft. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (16. Gehaltsgesetz-Novelle) (268 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (269 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz neuerlich abgeändert wird (289 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (290 der Beilagen).

Ich werde diese Vorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung des Nationalrates zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

255 der Beilagen: Bundesgesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

257 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz abgeändert wird (EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1966), und

271 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die auf bestimmte Einführen aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz),

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

259 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (5. Budgetüberschreitungsgesetz 1966), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, gebe ich bekannt, daß ich bezüglich der gestern von mir verlangten Ordnungsrufe gegen die Abgeordneten Melter und Horejs aus dem Protokoll folgendes festgestellt habe: Der Abgeordnete Melter hat den Ausdruck,

Bundesminister Prader sei ein Pharisäer, tatsächlich gebraucht. Ich erteile ihm daher den Ordnungsruf.

Bezüglich des Abgeordneten Horejs habe ich festgestellt, daß aus dem Protokoll lediglich hervorgeht, daß aus den Bänken der SPÖ der Zwischenruf gefallen ist, es handle sich um einen Prader-Skandal. In diesem Fall würde, wenn feststellbar, dem betreffenden Abgeordneten der Ordnungsruf gebühren.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Beratungsgruppe VII**

**Kapitel 15: Soziales**

**Kapitel 16: Sozialversicherung**

**Kapitel 72: Bundesapothen**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Budgetgruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Beratungsgruppe VII gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1967, das sind Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, und Kapitel 72: Bundesapothen, in seiner Sitzung vom 7. November 1966 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15: Soziales, und Kapitel 16: Sozialversicherung:

Der Voranschlag für 1967 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Ausgaben: Kapitel 15: 4.082,950.000 S; Kapitel 16: 8.066,214.000 S; insgesamt: 12.149,164.000 S.

Einnahmen: Kapitel 15: 1.380,161.000 S; Kapitel 16: 346,050.000 S; insgesamt: 1.726,211.000 S.

Gegenüber den vergleichbaren Ansätzen des Bundesvoranschlages 1966 bedeutet dies insgesamt Mehrausgaben von 1.204,864.000 S und Mindereinnahmen von 10,033.000 S.

Bei Vergleich dieses Ausgaben-Voranschlages mit dem für den Gesamthaushalt ergibt dies einen Anteil der Sozialen Verwaltung von rund 15,5 Prozent.

**Sandmeier**

Von den Gesamtausgaben der Sozialen Verwaltung entfallen auf den Personalaufwand 338,635.000 S oder 2,8 Prozent und auf den Sachaufwand 11.810,529.000 S oder 97,2 Prozent.

Innerhalb des Sachaufwandes stellt sich der Anteil der Gesetzlichen Verpflichtungen auf 98,4 Prozent, der der sogenannten Ermessenskredite auf nur 1,6 Prozent.

Von den Gesamtausgaben der Sozialen Verwaltung (einschließlich Personalaufwand) entfallen rund 66,4 Prozent auf die Sozialversicherung, 16,4 Prozent auf die Kriegsopfer- und Heeresversorgung, 12,9 Prozent auf die Arbeitsverwaltung, 1,6 Prozent auf die Volksgesundheit und 2,7 Prozent auf Sonstiges.

**Kapitel 15: Soziales.****Personalaufwand.**

Das Mehrerfordernis von rund 29 Millionen Schilling ist ausschließlich durch generelle Bezugserhöhungen beziehungsweise dadurch bedingt, daß im Bundesvoranschlag 1966 für Bezugsverbesserungen pauschal unter einem eigenen Kapitel vorgesorgt war.

**Sachaufwand.**

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 von rund 184 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die Kriegsopfersversorgung, das sind 121 Millionen Schilling, und die Arbeitsverwaltung, das sind 45 Millionen Schilling.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150: Bundesministerium für soziale Verwaltung, ergeben sich wesentliche Mehraufwendungen durch höhere Beitragsleistungen an die Internationale Arbeitsorganisation, die Weltgesundheitsorganisation und den Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen, wobei in Anbetracht der großzügigen Nachkriegshilfe des UNICEF für die österreichischen Kinder eine freiwillige Erhöhung des Jahresbeitrages zu dieser Organisation von derzeit 2,5 auf 3 Millionen Schilling vorgesehen ist.

Bei Titel 151: Renten- und Entschädigungsleistungen, ist besonders die finanzielle Vorsorge für Leistungsverbesserungen in der Kleinrentnerentschädigung — 800.000 S — und in der Opferfürsorge — 7 Millionen Schilling — hervorzuheben.

Bei Titel 153: Volksgesundheit, sieht der Gesamtvoranschlag eine Erhöhung um rund 11,7 Millionen Schilling vor, wovon allein 10 Millionen Schilling auf den steigenden Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz entfallen. Zu erwähnen ist noch, daß bei diesem Titel auch ausreichende Mittel für Notimpfun-

gen bei einem allfälligen Ausbruch kleinerer Poliomyelitis-Epidemien vorgesehen sind.

Bei Titel 154: Allgemeine Fürsorge, sind wieder entsprechende Beträge zur Finanzierung der Schülerausspeisung und — im Rahmen dieser — der Schulmilchaktion sowie zur Fortführung erforderlicher sonstiger Fürsorgemaßnahmen veranschlagt.

Bei Titel 155: Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (I), betrifft der Mehraufwand im wesentlichen die Unterstützungsleistungen einschließlich der Krankenversicherung.

Bei Titel 157: Einrichtungen der Kriegsopfersversorgung, ist hinsichtlich der Versorgungsgebühren für weitere Leistungsverbesserungen mit einem Pauschalbetrag von 88 Millionen Schilling vorgesorgt.

**Kapitel 16: Sozialversicherung.**

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 von rund 991 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen durch die Auswirkungen des Pensionsanpassungsgesetzes und die vorgesehenen Richtsatzverhöhung für Ausgleichszulagen bedingt.

**Kapitel 72: Bundesapothen.**

Trotz des durch Bezugsregelungen und durch eine weitere Erhöhung der Gehaltsskassenumlage steigenden Personalaufwandes ist, bedingt durch die Umsatzentwicklung, ein gegenüber dem Voranschlag 1966 um 100.000 S günstigerer kassamäßiger Betriebsüberschuß zu erwarten.

**Dienstpostenplan.**

Für die Soziale Verwaltung sind insgesamt 5467 Dienstposten vorgesehen, im Vergleich zum Jahr 1966 somit um 141 weniger.

**Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge.**

Die Gesamtzahl der zur Systemisierung vorgesehenen Kraftfahrzeuge der Sozialen Verwaltung ist gegenüber dem Stand 1966 um 1 geringer.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 21 Abgeordnete das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden in eingehender Weise durch Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor und Staatssekretär Soronics beantwortet.

Bei der Abstimmung am 17. November 1966 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der gegenständlichen Beratungsgruppe in der im Ausschußbericht angeführten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner wurden folgende Entschließungsanträge angenommen:

1. Auf Antrag der Abgeordneten Melter, Machunze, Rosa Weber und Genossen, be-

**Sandmeier**

treffend Nachversicherung von während des Krieges zurückgelegten Dienstzeiten — einstimmige Annahme.

2. Auf Antrag der Abgeordneten Melter, Gabriele und Genossen, betreffend die Einführung eines amtlichen Stimmzettels für Arbeiterkammerwahlen — Stimmenmehrheit.

3. Auf Antrag der Abgeordneten Jungwirth, Gabriele, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete — einstimmige Annahme.

4. Auf Antrag der Abgeordneten Libal, Anton Schlager, Melter und Genossen, betreffend Wechselwirkung zwischen ASVG. und KOVG. — einstimmige Annahme.

5. Auf Antrag der Abgeordneten Regensburger, Rosa Weber, Melter und Genossen, betreffend Halbtagsbeschäftigung für weibliche Arbeitnehmer — einstimmige Annahme.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Beratungen durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziales, dem Kapitel 16: Sozialversicherung, und dem Kapitel 72: Bundesapotheeken, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1967 (204 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeschlossenen Abänderungen beziehungsweise Druckfehlerberichtigungen und drucktechnischen Korrekturen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, in die Spezialdebatte einzugehen.

*Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:*

## 1.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Frage der Nachversicherung der vom März 1938 bis April 1945 bei reichsdeutschen Dienststellen zurückgelegten rentenversicherungsfreien Dienstzeiten geregelt wird.

## 2.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz über die Kammer für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), BGBl. Nr. 105/1954, vorzulegen, durch welchen für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt und auch sichergestellt wird, daß die Wahl am Wohnort der Arbeitnehmer durchgeführt werden kann.

## 3.

Die Bundesregierung wird ersucht, im Bereich der Dienst- und Organisationsvorschriften des Bundes ausreichende für den Dienstnehmerschutz der Bundesbediensteten erforderliche Maßnahmen zu treffen. Ferner wird die Bundesregierung ersucht zu prüfen, ob die Einhaltung dieser Maßnahmen durch den Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 analoge gesetzliche Vorschriften oder durch andere geeignete Maßnahmen für den Bereich des Bundes zweckmäßig erscheint.

## 4.

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, im Hinblick auf die Wechselwirkung zwischen ASVG. und KOVG. geeignete gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen, damit Pensionen beziehungsweise Renten nach dem ASVG. beziehungsweise KOVG., die zwecks Abdeckung der gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöht werden, nicht durch Kürzung der Ausgleichszulagen wieder geschmälerd werden.

## 5.

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, im geplanten Sozialbericht mögliche Initiativen bezüglich der Halbtagsarbeit für weibliche Arbeitnehmer im Hinblick auf die familienpolitische Bedeutung und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt aufzuzeigen beziehungsweise darüber zu berichten, wo die Schwierigkeiten liegen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man das Kapitel Soziale Verwaltung des Budgetvoranschlages 1967 beurteilen will, dann muß man sich zwei Fragen vorlegen: Enthält dieser Voranschlag ausreichenden Ausgleich für die umfangreichen Belastungen, die das Budget 1967 für breite Kreise der Bevölkerung bringt? Und zum zweiten muß man sich die Frage stellen: Enthält dieses Kapitel auch Ansätze, um eine Weiterentwicklung unseres Sozialrechtes zu gewährleisten und um dafür zu sorgen, daß kein Stillstand in unserer Sozialpolitik eintritt?

Zur ersten Frage ist festzustellen, daß der Ausgleich für die Belastungen für sozial schwächere Gruppen außerordentlich ungenügend und unbefriedigend ist. Die Lasten, die dieses Budget 1967 bringt, sind sehr ungleich verteilt. Die Belastungen treffen über-

**Rosa Weber**

wiegend Arbeitnehmer und Konsumenten, während man für Unternehmer und für die Landwirtschaft eine offene Hand hat und Beträge für diese Bevölkerungsgruppen und ihre Bedürfnisse eingesetzt hat.

Dabei ist in diesem Budget ein ganzes Bukett von Preiserhöhungen enthalten, es ist der Abbau der Preisstützungen bei Milch und Milchprodukten, bei Brot, Semmeln und Mehlprodukten vorgesehen, was bedeutet, daß die Grundnahrungsmittel teurer werden. Nun haben wir schon im Budget 1966 Verteuerungen eingebaut gefunden, und es ist zu erwarten, daß diese erst im Jahre 1967 richtig wirksam werden. Man muß also besorgt sein, wie sich die Preisentwicklung 1967 gestalten wird. Es werden sich die Abbaumaßnahmen bei der Preisstützung auswirken, und es werden sich vielleicht oder sogar wahrscheinlich jene Preiserhöhungen auswirken, die schon das Jahr 1966 mit seinem Budget gebracht hat. Hier stellt sich für den Konsumenten, für den Arbeitnehmer, die bange Frage: Wird die Wirtschaft diese Preiserhöhungen, diese Preisauftriebe auffangen, oder wird — wie das bisher meistens der Fall war — diese Belastung auf die Konsumenten, auf die Preise überwälzt werden?

Beim Abbau der Preisstützungen für Milch und Brot sind aus dem Budget nur sehr bescheidene Mittel für den Ausgleich vorgesehen. Aus Budgetmitteln kommen lediglich 50 Millionen Schilling, während sich der Finanzminister durch den Abbau der Preisstützungen rund 1 Milliarde Schilling erspart.

Die Abgeltung bei den Kinder- und Familienbeihilfen, die man als ungenügend bezeichnen muß, wird nicht aus Bundesmitteln getragen, sie kommt aus jenen Mitteln, die die Bevölkerung selbst für ihre Familien über den Familienlastenausgleich aufbringt.

Wir haben eine Verbesserung für das Karenzurlaubsgeld in Aussicht gestellt bekommen. Auch diese Mittel, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, kommen, auch wenn Sie es nicht gerne hören, nicht aus dem Budget, sondern sie werden von den Arbeitnehmern über die Mittel der Arbeitslosenversicherung selbst aufgebracht.

Ich habe gesagt, daß man für die Unternehmer weit mehr Verständnis bei der Erstellung dieses Budgets aufgebracht hat, und ich möchte in dem Zusammenhang daran erinnern, daß die zusätzlichen Steuererleichterungen für das Jahr 1967, wie die Berechnungen ergeben haben, ungefähr 1,7 Milliarden betragen werden. Auch für die Landwirtschaft sind bedeutende Erhöhungen vorgesehen. Die Förderungsmittel werden um

33 Prozent erhöht, während Sie später hören werden, daß das Kapitel Soziale Verwaltung lediglich eine Erhöhung um 11 Prozent erzielt hat.

Wenn man die Bilanz zieht, dann muß man sagen, daß der Konsument, der Arbeitnehmer auf der Strecke bleiben wird. (*Abg. Kulhanek: Konsument ist auch der Arbeitgeber!*) Ja, aber der Unternehmer als Konsument tut sich wesentlich leichter, Herr Abgeordneter Kulhanek. Er hat viele, viele Möglichkeiten, sich doch mehr zu helfen, als das der Arbeitnehmer tun kann. — Das ist der wirtschaftliche Hintergrund für die Be trachtung des Kapitels Soziale Verwaltung im Budget 1967, und es ist ein düsterer Hintergrund, eine unbefriedigende Situation.

Wie steht es nun mit dem sozialen Fortschritt? Welche Möglichkeiten bietet das Budget 1967, diesem sozialen Fortschritt Rechnung zu tragen? Ich habe schon erwähnt, daß wir eine Erhöhung des Budgetrahmens um 11 Prozent haben. Das bedeutet in summa 1,2 Milliarden Schilling. Aber diese Erhöhung wird fast zur Gänze durch bereits beschlossene gesetzliche Verpflichtungen aufgebraucht. Es bleibt nichts oder fast nichts übrig, um eine Weiterentwicklung auf verschiedenen Gebieten zu finanzieren.

Dabei haben wir sowohl vor der Wahl 1966 wie auch in der Regierungserklärung dieses Jahres der Regierung Klaus sehr, sehr viele Versprechungen in sozialpolitischer Hinsicht feststellen können. Man muß sich fragen, wo die Realisierung all dieser Versprechungen ist. Wo sind wenigstens Ansätze dafür? Was ist mit der Erhöhung der Witwenpension, die bei der Budgetdebatte 1966 so sicher in Aussicht gestellt worden ist? Im Budget sind keine Mittel vorhanden. Man muß sich fragen: Was ist mit der Einlösung der Versprechungen bezüglich einer Verbesserung der Kriegsopfersversorgung? Die Kriegsopfer sind außerordentlich unzufrieden mit dem bescheidenen Ansatz, der nicht einmal das Minimalprogramm der Kriegsopfer finanzieren kann. Das gleiche gilt für die Opfer des Faschismus: Auch für sie ist kein Geld oder nicht genügend Geld da, um die schon so lange versprochenen Verbesserungen auch durchzuführen. Und wie stellt man sich vor, daß die spitalerhaltenden Gemeinden in Zukunft die medizinische Versorgung der Bevölkerung sichern können? Man hat sich in dem Budget keine Gedanken darüber gemacht, wie man hier helfend eingreifen kann. Aber darüber wird sicher noch mehr gesprochen werden. Es sind auch keine Mittel für den Ausbau des Arbeitsschutzes vorhanden, und es gibt keine Budgetansätze für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

**Rosa Weber**

Bei der Gesundheitspolitik, die so wichtig für die Bevölkerung ist, müßte man doch endlich beginnen, ein Konzept sowohl in medizinischer Hinsicht als auch auf finanziellem Gebiet aufzustellen. Ich weiß schon, daß man Versäumtes nicht auf einmal nachholen kann. Aber man muß doch zu einer Rangordnung kommen, man muß sich doch überlegen, wie man diesen großen Fragenkomplex endlich einmal angehen kann. Obwohl sehr viel von Konzepten die Rede ist, gibt es auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitspolitik kein solches Konzept. Wir haben gestern bei der Debatte über das Kapitel Landesverteidigung gehört, daß es dort ein Konzept nach dem anderen gibt. Wir wären schon froh, wenn wir endlich ein umfassendes Programm für die Entwicklung der medizinischen Versorgung, aber auch der vorbeugenden Gesundheitspolitik haben könnten.

Wenn wir das alles betrachten, meine Damen und Herren, dann müssen wir den bedauerlichen Schluß ziehen, daß aus dem Kapitel Soziale Verwaltung keine Wirtschaftswachstumsimpulse ausgehen werden. Wir sehen die Ansätze im Kapitel Soziale Verwaltung nicht nur vom sozialpolitischen Standpunkt aus, sondern wir wollen auch die Sozialpolitik dem großen Ziel einordnen, das sich dieses Budget ja angeblich gestellt hat, nämlich den Ertrag unserer Wirtschaft zu steigern und damit die Voraussetzungen zu schaffen, daß der Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung erhöht werden kann. Aber weder bezüglich der Gesundheitspolitik noch bezüglich der Mobilisierung der Arbeitskräfte und der Reserven, die hier noch vorhanden sind, kann man die Gewißheit oder wenigstens die Hoffnung ableiten, daß in Zukunft, im Jahr 1967, Wirtschaftswachstumsimpulse von diesem Kapitel ausgehen werden.

Aus all diesen Gründen sind die Sozialisten nicht in der Lage, dem Kapitel Soziale Verwaltung ihre Zustimmung zu geben. Glauben Sie aber nicht, meine Damen und Herren, daß wir mit dieser Kritik — mit dieser harten Kritik! — am Kapitel Soziale Verwaltung allein dastehen. Auch andere Arbeitnehmerkreise, die nicht im sozialistischen Lager stehen, lassen an dem Budgetkapitel Soziale Verwaltung kein gutes Haar.

Ich darf Sie auf das Blatt der katholischen Arbeiterbewegung vom November 1966 hinweisen, und ich würde den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die, wie ich erkannt habe, nicht ganz einverstanden sind mit dem, was ich sage, raten, diesen Artikel wirklich aufmerksam zu lesen. Die Überschrift des Leitartikels lautet: „Budget 1967 bringt

einseitige Belastungen der Arbeitnehmer und Familien“. Im Laufe dieses Artikels werden drei Grundfehler des Budgets herausgearbeitet:

Erstens wurde der sicherlich notwendige Abbau der Lebensmittelsubventionen mit allzu großer Radikalität begonnen; dieser Abbau geht nur auf Kosten der Verbraucher. — Das ist der Wortlaut des Artikels.

Der zweite Fehler liegt unserer Meinung nach — auch der Meinung der katholischen Arbeiterbewegung — darin, daß man das Sozialbudget zuwenig verbessert hat, denn das wäre als Ausgleich für die zusätzliche Belastung des Volkes notwendig gewesen.

Drittens versuchten Regierung und Finanzministerium — so heißt es in dem Artikel —, die gewaltige Umstrukturierung des Haushaltplanes lange Zeit zu verschleiern. Eine rückhaltlose Offenheit hätte von besserem Gewissen gezeugt.

Die katholische Arbeiterbewegung sagt in ihrem Blatt vom November 1966 zum Schluß, daß alle Betrachtungen, die dabei noch ange stellt werden, nur um etwas zu finden, was dieses Budget entschuldigen könnte — so sagt der Autor dieses Leitartikels —, nichts daran ändern, daß jetzt der kleine Arbeitnehmer, der Konsument, die Lasten des verbesserten Investitionsbudgets vorläufig allein zu tragen hat, ohne daß dem Bedürftigen eine wirklich ausreichende Abgeltung geboten wird. — Das deckt sich genau mit der von mir hier vorgetragenen Meinung, mit der Meinung der Sozialisten.

Die katholische Arbeiterbewegung hat sich noch in einem anderen Zusammenhang zum Wort gemeldet. Sie hat in Innsbruck bei einer großen ... bei einer Versammlung festgestellt ... (Abg. *Lola Solar*: *Es war keine große Versammlung!*) Ich weiß es nicht, ich war nicht dabei, Frau Abgeordnete Solar. (Abg. *Dr. Kummer*: *4000 waren es, Kollegin Weber!*) Also sehr schön. Das ist noch bedauerlicher für die Österreichische Volkspartei, denn die Resolution, die dort gefaßt worden ist, sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben. Darin wird nämlich gesagt, daß die katholische Arbeiterbewegung sich gegen die unzumutbaren Belastungen der Arbeitnehmer ausspricht, daß es unzumutbar ist, nur den klein- und mittel verdienenden Arbeitnehmern alle Lasten aufzubürden. Sie schlägt vor, den gesamten Fragenkomplex des Abbaues der Preisstützungen zurückzustellen, und spricht sich dafür aus, eine größere Erhöhung der Kinderbeihilfen durchzuführen. Sie verlangt — da trifft sie sich wieder mit den Sozialisten; ich weise auf den Antrag hin, den wir im heurigen Jahr eingebracht haben —, daß die Kinder-

**Rosa Weber**

beihilfen dynamisiert werden. Außerdem wird die Forderung aufgestellt, daß die sogenannte große Lohnsteuerreform vorgezogen und schon mit 1. Juli 1967 durchgeführt wird.

Die Unzufriedenheit mit diesem Budget 1967 ist also in allen Arbeitnehmerkreisen zu finden. Aber das hat schließlich die Österreichische Volkspartei allein zu verantworten. Sie stellt die Regierung, sie hat die Mehrheit in diesem Hause, und sie wird dafür auch auf der politischen Tribüne geradestehen müssen. Jedenfalls ist dieses Budget ein Budget des sozialen Stopps und muß daher von den Sozialisten abgelehnt werden.

In der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß sind verschiedene Fragen angeschnitten worden. Ich habe damals schon meine Kritik angebracht und wurde dann vom Herrn Abgeordneten Kummer gerügt, meine Kritik sei zu hart und in seinen Augen auch nicht berechtigt. Er hat mich sogar beruhigt: Es werde im Jahre 1967 schon etwas geschehen, und er hat gesagt: Wir — die ÖVP — werden die Kodifikation des Arbeitsrechtes durchführen, wir werden eine Weiterentwicklung in die Wege leiten. — Wir sind außerordentlich erfreut, daß das geschehen soll, denn schließlich ist das Verlangen nach einer Kodifikation des Arbeitsrechtes schon mehr als 60 Jahre alt. Viele, viele Gewerkschaftskongresse haben sich mit dieser Frage befaßt und sind immer zu einstimmigen Beschlüssen gekommen.

Allerdings muß man doch dazu sagen, daß man bei all den Versuchen in der letzten Zeit, über dieses Problem zu reden, nicht sehr tiefgründig und nicht sehr gründlich war. Die Frage ist sehr oberflächlich behandelt worden. (Abg. Dr. Kummer: Das ist ein Bumerang, das wissen Sie ja!) Nein, das ist kein Bumerang, das werden Sie gleich hören. Erst Sozialminister Proksch hat eine gründliche Behandlung (Abg. Dr. Kummer: A so?) — ja, „a so“ — dieses Fragenkomplexes in die Wege geleitet, es sei denn, Herr Abgeordneter Kummer, Sie können mir ein anderes geschlossenes Konzept aufzeigen, in dem eine Bewältigung dieses großen Vorhabens auf dem Gebiete der Vereinheitlichung, der Kodifikation des Arbeitsrechtes vorhanden ist. Ich glaube, Sie werden dabei in die größten Schwierigkeiten kommen. Ich werde mich auch noch mit dieser Frage befassen.

Es war nach der 60 Jahre geführten Diskussion Sozialminister Proksch, der ein paar fähige Fachleute gesucht und auch gefunden hat und ihnen die Zeit und die Ruhe gegeben hat, um gründliche und sorgfältige Arbeit zu leisten. Das Ergebnis waren die beiden Teile des umfassenden Entwurfes, die 1960 und 1962 der Öffentlichkeit als Diskussionsgrundlage

vorgelegt worden sind. Die beiden Teile des Entwurfes basieren in den Grundzügen auf einstimmigen Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses vom Jahr 1959. Dieser Kodifikationsentwurf hat allerdings viele kritische Stimmen auf den Plan gerufen. Eine solche kritische Stimme kommt ja auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Kummer.

Man kann sich allerdings bei der Beurteilung dieser Kritik des Eindrucks nicht erwehren, daß sich nicht viele Kritiker der Mühe unterzogen haben, diesen ersten und ernsthaften Versuch einer Kodifikation mit all den komplizierten rechtlichen und sozialpolitischen Problemen wirklich unvoreingenommen und mit der nötigen Aufwendung von Mühe zu studieren. Da war es ja viel einfacher, mit Schlagworten zu operieren, die wir ja schon zur Genüge gehört haben. Die Worte „Nivellierung“ und „Kollektivismus“ sind dabei wieder einmal stark strapaziert worden, und es war dabei das Ziel, diese begrüßenswerte Initiative, die Kodifikation weiterzutreiben, die von allen als notwendig angesehen wird, in Mißkredit zu bringen.

Es haben sich auch die Unternehmer zu Worte gemeldet, und sie haben so reagiert, wie sie das immer tun, wenn sozialpolitische Initiativen gesetzt werden sollen. Sie sagen zuerst einmal nein; da haben sie sich irgendwie weltpolitisch nach einer Richtung orientiert, die gar nicht ideologisch, so glaube ich, von dieser Seite bevorzugt wird. Aber, wie gesagt, sie sagen zuerst einmal nein, und dann malen sie an die Wand, was alles passieren wird, wenn so eine sozialpolitische Initiative tatsächlich in die Wege geleitet wird. Da werden düstere wirtschaftliche Prognosen gegeben. All das verhindert, was man heute so bedauert, daß man sich sachlich mit den Entwürfen auseinandersetzt und auch sachlich die Punkte herausarbeiten kann, wo es Differenzen gibt. Aber das wäre doch bei einem so großen Vorhaben, bei einem so großen Konzept unbedingt notwendig. Da kommt man ja weder mit Schlagworten weiter, noch genügt es, wenn man ganz einfach nein sagt.

Die Unternehmer haben die Kosten für eine solche Kodifikation sehr großzügig mit 30 bis 40 Prozent geschätzt, aber genaue Berechnungen, die nicht widerlegt werden konnten, haben ergeben, daß man, wenn man die Arbeitszeitverkürzung außer Betracht läßt, maximal auf eine Belastung von 5 Prozent kommt.

Nun sind wertvolle Jahre vergangen. Ich habe gesagt: 1962 ist der zweite Teilentwurf gekommen. Und heute macht Abgeordneter Dr. Kummer im Finanz- und Budgetausschuß den Vorwurf, daß diese Entwürfe nicht ge-

**Rosa Weber**

nügend diskutiert wurden. Das stimmt, und das bedauern gerade jene, die daran interessiert sind, daß man auf dem Gebiet Fortschritte erzielt.

Es ist aber auch bedauerlich, meine Damen und Herren, und besonders für Herrn Abgeordneten Kummer, daß kein geschlossenes Gegenkonzept vorliegt. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden. Man erschöpft sich lediglich in negativer Kritik, ohne selbst imstande zu sein, eine geschlossene Diskussionsgrundlage zu liefern, obwohl das Problem ja, wie gesagt, gar nicht so neu ist und schon seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung steht.

Nun haben wir also ein Konzept, das zur Diskussion vorliegt, und es wird ein Entschließungsantrag eingebracht werden, der die Regierung auffordert, dafür zu sorgen, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Kommission eingesetzt wird, die die Aufgabe hat, die erarbeiteten Grundlagen zu prüfen. Ich bin sicher, daß der Kodifikationsentwurf, der ein geschlossenes, wohldurchdachtes, von sozialpolitischen Konzept getragenes Gesetzeswerk darstellt, eine wirkliche Hilfe bei der Diskussion sein wird. Wir sind dessen sicher — ich weiß es, ich verstehe es nur nicht ganz —, daß man diese Grundlagen nicht sehr gerne mit in die Diskussion einbezieht. Das haben wir bei verschiedenen Besprechungen gesehen. Ich kann es nicht verstehen, aber eines kann ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Bei allen ernst zu nehmenden Fachleuten auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes ist eines sicher, daß kein vernünftiges Vorhaben einer Kodifikation in Hinkunft an diesen gründlichen, vorausschauenden Kodifikationsentwürfen vorübergehen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist das große geschichtliche Verdienst, das sich Sozialminister Proksch erworben hat.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich auf einige Grundfragen der Kodifikation des Arbeitsrechtes eingehen. Einmal will ich kurz behandeln die Feststellung, die im Finanz- und Budgetausschuß gemacht wurde, daß diese Entwürfe „überfallsartig“ aufgetreten sind. Es wurde ja jahrelang daran gearbeitet, diese Entwürfe wurden dann als Diskussionsgrundlage ausgesendet. Was soll denn daran überfallsartig sein? Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, die zeigen, wie auf einem anderen Gebiet vorgegangen wird. Auch dort ist man der Meinung, daß bei einem großen Fragenkomplex einmal eine Diskussionsgrundlage vorhanden sein muß. Die gleiche Auffassung hat auch bestanden, als man diese Entwürfe ausgearbeitet hat. Man sollte also weniger negieren, sondern sollte es begrüßen, daß diese

Diskussionsgrundlage überhaupt vorhanden ist; sie wird übrigens von den Fachleuten des In- und Auslandes sehr gewürdigt, und die Hauptautoren dieser Entwürfe werden vom Inland und auch vom Ausland eingeladen, um über die Grundzüge dieses anerkannten Werkes zu diskutieren und zu referieren.

Was sonst auf diesem Gebiet gekommen ist, das sind lediglich Gedankensplitter — widersprüchsvoll, unvollständig; und widersprüchig nicht nur, wenn man die verschiedenen Beiträge betrachtet, sondern die Widersprüche finden sich schon in ein und demselben Beitrag.

Ich darf wiederum auf den Herrn Abgeordneten Kummer zurückkommen, der in „Arbeit und Wirtschaft“ im September 1966 einen Artikel geschrieben hat. Wenn man den Artikel liest, kommt man darauf, daß der Autor dieses Artikels sich selbst nicht entscheiden kann, welcher Weg jetzt eingeschlagen werden soll. Es gibt nämlich ein wichtiges Problem bei der Erstellung der Kodifikation, nämlich die Lösung der arbeitsrechtlichen Stellung von Arbeitern und Angestellten in einem einheitlichen Gesetzeswerk. Damit im Zusammenhang ist ja das Wort Nivellierung besonders oft strapaziert worden. Aber ich darf hier ganz ausdrücklich feststellen — und wer die Entwürfe studiert hat, wird das ebenfalls tun —, daß der Lösungsvorschlag in den Kodifikationsentwürfen mit Nivellierung nichts zu tun hat. Es geht nämlich darum, den Angestellten eine Reihe von neuen Rechten zu geben, die bereits in verschiedenen Sondergesetzen verankert sind, aber nicht im Angestelltengesetz verankert wurden. Auf der anderen Seite sind zurückgebliebene Gruppen auf das Niveau des Angestelltenrechtes zu bringen, und der Kodifikationsentwurf bietet Platz, besonders in seinem zweiten Teil, für eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Arbeitnehmergruppen, soweit dies in der Natur der Arbeitsleistung begründet ist.

Die Kritiker dieser Vorschläge, dieser Entwürfe haben selbst nur eine sehr unklare Vorstellung von der Lösung dieses Problems. Der Herr Abgeordnete Dr. Kummer meint in dem erwähnten Artikel, daß es einerseits wünschenswert ist, eine Angleichung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für alle Arbeitnehmer herbeizuführen. Andererseits aber schlägt er ein nebuloses Bewertungssystem vor, das dazu führen soll, daß Gruppen von Facharbeitern in den Angestelltenstand übergeführt werden. Der Herr Abgeordnete Kummer gibt in seinem Artikel selber zu, daß man, wenn man von der Beurteilung der Angestelltentätigkeit nach der Qualifikation der Arbeit ausgeht, konsequenterweise Gruppen von Ange-

**Rosa Weber**

stellten, die nur mechanische Tätigkeiten ausüben, aus dem Angestelltenverhältnis herausnehmen müßte. Und er sagt selbst, was wir auch meinen, und der ganze Entwurf basiert ja darauf, daß dies nicht realistisch sei, so etwas könne man nicht machen. Ich überlasse Ihnen jetzt die Beurteilung, wie brauchbar diese Vorschläge sind, ob sie eine konsequente Linie vertreten oder nicht.

Meine Damen und Herren! Der Kodifikationsentwurf beinhaltet den konstruktiven Vorschlag, notwendige Differenzierungen auf einer gemeinsamen sozialen Grundlage zu erstellen. Ich glaube, mit einem solchen Vorhaben können sich alle jene einverstanden erklären, die es wirklich ernst mit dem meinen, was in unserer Verfassung steht: daß jeder Staatsbürger vor dem Gesetze gleich ist.

Die Praxis ist ja auch bereits weitgehend auf diese Linie eingestellt. Nur ein Beispiel: Mit welchem Recht könnte man denn anstreben, daß beim Urlaubsanspruch verschiedene Maßstäbe angelegt werden, andere Maßstäbe bei Arbeitern als bei Angestellten? Über diese Vorstellungen, die lange Zeit geherrscht haben und die ihren Niederschlag in Gesetzen gefunden haben, sind wir doch schon längst hinaus. So wie es auf diesem Gebiet notwendig ist, eine feste und gemeinsame Grundlage für den Aufbau der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu schaffen, so ist es auch auf anderen Gebieten.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf geht keineswegs davon aus, den Angestelltenbegriff etwa abzuschaffen, sondern er stellt lediglich ein Nachziehverfahren für Gruppen dar, die in den sozialen Rechten noch nicht so weit vorgedrungen sind.

Ein weiterer Vorwurf, den man gegen den Kodifikationsentwurf erhebt, ist der, daß er ja gar keine echte Kodifikation darstellt, denn dies wäre lediglich eine Zusammenfassung bestehender Rechtsbegriffe. Das ist aber zu gegebenermaßen in diesen Entwürfen nicht geschehen. Aber abgesehen davon, daß das ja gar nicht möglich ist, wenn man ein einheitliches System schaffen will, so würde das doch bedeuten, daß man mit diesem Gesetz den sozialen Stillstand festlegt, daß man jede Reform ablehnt, daß man das bestehende Recht versteinert und eine Barriere für jede Weiterentwicklung aufrichtet. Das würde bedeuten, daß der als unbefriedigend angesehene Rechtszustand weiter aufrecht bleibt.

Ich verstehe schon die Gedankengänge aller jener, die den Entwurf in dieser Richtung kritisieren. Ich verstehe, daß eine konservative ÖVP-Alleinregierung überholte Bestimmungen, die vielfach mehr als 100 Jahre alt sind, in das moderne Gewand eines Arbeits-

gesetzbuches kleiden will. Das würde so ausschauen: Also wir haben ohnehin ein neues sozialpolitisches Gesetz — aber drinnen ist leider nichts Neues, nichts Verbessertes. (*Abg. Dr. Kummer: Sie sind Hellseherin, Frau Kollegin Weber!*) Das wollen anscheinend diese Kritiker, die sagen: Eine Kodifikation ist lediglich eine Zusammenfassung. Ich möchte nur sehen, wie diese Kritiker dann in der Praxis vorgehen, wie sie aus Bestimmungen, die noch aus der Zeit des Absolutismus kommen, aus Bestimmungen, die noch aus der Kriegszeit stammen, die widersprüchsvoll sind, unorganisch, zum Teil undemokratisches Gedankengut enthalten, wie sie daraus einen einheitlichen Entwurf, ein einheitliches Gesetzeswerk machen wollen.

Alles das, was hier verlangt wird, entspricht auch nicht dem internationalen Trend, entspricht nicht den internationalen Übereinkommen, die ausgearbeitet worden sind.

Weil auch hier Zweifel gehegt werden, möchte ich ein Beispiel solcher Bestimmungen anführen, die sogar nicht mehr in unsere heutigen Auffassungen passen. Da gibt es doch noch den bekannten § 82 lit. h in der Gewerbeordnung, der denjenigen mit Entlassung unter Verlust aller Rechte aus dem Arbeitsverhältnis bestraft, der mehr als vier Wochen krank war. Paßt das in unser heutiges Sozialgebäude? Muß man eine solche Bestimmung eliminieren, oder kann sie bestehen bleiben? Schon dieses eine Beispiel zeigt, daß man hier mit einer Zusammenfassung allein nicht auskommt, daß man einer solchen Kodifizierung schon ein zukunftsweisendes Konzept zugrunde legen muß.

Ich muß Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren: Die Gewerkschaften werden nicht mitgehen, wenn verlangt wird, daß man hier lediglich einer Form Genüge tun will und daß in einer solchen Kodifikation kein neuer sozialer Inhalt enthalten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Verschiedene Kritiker werden sich gar nicht leicht tun, denn wie ich schon gesagt habe, basieren die Entwürfe auf eindeutigen und einstimmig gefaßten Stellungnahmen des Bundeskongresses des ÖGB vom Jahre 1959. Diese Stellungnahmen, die einstimmig beschlossen worden sind, besagten, daß die in der Kodifikation bestehenden Normen zusammengefaßt werden sollen, die sozialen Rechte zurückgebliebener Gruppen anzugeleichen sind und daß darüber hinaus, darauf aufbauend, ein neues selbständiges Arbeitsrecht zu schaffen ist. Aus den vehementen Angriffen gegen diese Vorarbeiten, gegen die Diskussionsgrundlagen der beiden Entwürfe, ist ersichtlich, daß man Mißfallen hegt wegen

2578

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Rosa Weber**

der Initiative des Sozialministers Proksch und daß man auf der anderen Seite unzufrieden ist, weil man selbst kein eigenes Konzept hat.

Allerdings scheinen sich die Dinge jetzt doch etwas zu lockern. Wir hoffen es zumindest aus verschiedenen Äußerungen ableiten zu können. Ich muß wieder auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer im Finanz- und Budgetausschuß zurückkommen, wo er gesagt hat — Sie können es in der „Parlamentskorrespondenz“ nachlesen —, daß Sie gerne eine Neuordnung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer sehen würden, daß Sie eine Neuordnung des Kollektivvertragsrechtes begrüßen würden und daß Sie ebenfalls der Meinung sind, daß das Koalitionsrecht neu geordnet werden muß.

Da kann ich Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf den zweiten Teilentwurf verweisen, denn dort wird dieser Problemkreis geregelt. Er erweitert den Bereich der Autonomie der Kollektivvertragspartner. Sie sind doch für die Freiheit in der Gesellschaft. Das kann Ihnen doch nur passen. Ich nehme es zumindest an. Dieser Entwurf räumt Betriebsvereinbarungen einen wesentlich größeren Wirkungsbereich ein, und er regelt auch das Koalitionsrecht. Hier werden wahrscheinlich die Differenzen größer sein.

Aber ich möchte doch meinen, meine Damen und Herren, daß bei einem guten Willen diese Entwürfe eine brauchbare Diskussionsgrundlage darstellen und daß, Herr Abgeordneter Kummer, der Vorwurf grotesk ist, den Sie im Ausschuß geäußert haben, daß Proksch schuld ist (*Abg. Dr. Kummer: Jetzt werden Sie wieder friedlich, Frau Kollegin!*) — nein, gar nicht friedlich —, daß wir bisher keine Kodifikation haben. Die Schuld liegt ganz woanders. Darauf habe ich schon zur Genüge hingewiesen. (*Abg. Dr. Hauser: Er hätte sich bei der Mitarbeit ab ovo mehr betätigen sollen. Das war eine Geheimarbeit! Es ist niemand beigezogen worden!*) Ja, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, wenn die Bereitschaft zur Diskussion vorhanden gewesen wäre, wenn man nicht von vornherein nein gesagt hätte, wenn man nicht bei der Bundeskammer eine Negativliste aufgestellt und verboten hätte, daß man über verschiedene sozialpolitische Fortschritte überhaupt redet, dann hätte man auch einen Weg gefunden, diese Diskussionsgrundlage in die praktische Arbeit einzubeziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Vier Jahre sind seither ins Land gezogen, und ich muß hier noch einmal bekräftigen: Die Stagnation war verursacht durch das Nein der Bundeswirtschaftskammer, durch die Aufstellung der Negativliste, durch den Versuch, einen Sozialstopp einzuführen. Jetzt geht es

ein bissel leichter, Herr Abgeordneter Doktor Hauser, aber vor drei bis vier Jahren ist es weniger leicht gegangen, den Sozialstopp durchzuführen, er konnte auch nicht aufrechterhalten werden, denn trotz großer Widerstände haben wir ja Dinge geregelt, und zwar in einem fortschrittlichen Sinn, die auf der Negativliste gestanden sind. (*Abg. Doktor Hauser: Da waren aber wir bei den Verhandlungen!*) Die Negativliste kennen Sie auch, Herr Abgeordneter Hauser, und wir haben Sie nach langen Auseinandersetzungen dazu gebracht, sich doch in einigen Punkten einem Fortschritt in diesem Haus nicht weiter zu widersetzen.

Diese Fortschritte waren die Beschränkung der Schadenersatzpflicht — damit Sie nicht glauben, ich sage da irgend etwas, möchte ich Beispiele bringen —, die Bestimmung, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, der dreiwöchige Mindesturlaub. Das alles ist nachher doch in die Wege geleitet worden, und so haben wir die Zuversicht, daß es uns gelingen wird, das Nein auch bei einer Kodifikation des Arbeitsrechtes zu überwinden, das Nein der Bundeswirtschaftskammer, möchte ich präzisieren.

Meine Damen und Herren! So wie diese Regelungen, die ich jetzt angeführt habe: Schadenersatzpflicht, Erkrankung unterbricht Urlaub, dreiwöchiger Mindesturlaub, mit ihren gesetzlichen Bestimmungen, schon auf das Ziel einer Kodifikation hingearbeitet haben, so haben auch wir uns bemüht, durch Initiativ-anträge, die wir in diesem Haus eingebracht haben, eine Teilregelung dieser Kodifikation in die Wege zu leiten. Und wir folgen auch hier gewerkschaftlichen Beschlüssen. Meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Kummer: Ah, das haben „wir“ auch gemacht?*), und Herr Abgeordneter Kummer, wir folgen damit einstimmig gefaßten Beschlüssen des letzten Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. (*Abg. Dr. Kummer: Sie scheinen da Verschiedenes durcheinanderzubringen!*) Nein, nein, ich bringe gar nichts durcheinander, denn beim letzten Kongreß ist die Empfehlung einstimmig ausgesprochen worden, wenn es schon nicht gelingt, diesen großen Fragenkomplex in einem Zug zu erledigen, dann soll man sich doch darauf beschränken oder soll man den Weg einschlagen, wichtige Teilgebiete (*Abg. Dr. Kummer: Das war 1963!*) — genau, 1963 war das — zu regeln und damit eine spätere Kodifikation zu erleichtern. Und gestützt auf diese Beschlüsse möchte ich sagen, daß dieser Proksch-Entwurf keineswegs als ad acta gelegt betrachtet werden kann.

Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, und zwar die Abgeordneten Weber,

**Rosa Weber**

Ing. Häuser, womit wir auf diese wichtigen Initiativen hinweisen, sie wieder in Erinnerung bringen und die Regierung auffordern, Wege zu suchen und Wege zu weisen, damit diese Initiativanträge auch behandelt werden.

Ich darf diesen Entschließungsantrag hiermit einbringen und möchte ihn verlesen:

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat in der Frühjahrssession 1966 eine Reihe sozialpolitischer Initiativen ergriffen, die dem sozialen Fortschritt dienen sollen.

Obwohl die Grundsätze und Kernpunkte dieser Initiativanträge sich auf einstimmige Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages stützen, enthält das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 leider keinerlei Mittel zur Erfüllung dieser wichtigen sozialen Anliegen. Dies ist auch einer der Gründe, warum das Bundesfinanzgesetz 1967, Gruppe „Soziale Verwaltung“, von den Sozialisten abgelehnt wird.

Da sich die sozialistischen Abgeordneten verpflichtet fühlen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den weiteren sozialen Fortschritt in Österreich zu sichern, benützen sie die Gelegenheit, um im Rahmen der Budgetdebatte nachstehende Anträge neuerlich in Erinnerung zu rufen.

Die Anträge auf Erhöhung der Witwenspension von 50 auf 60 Prozent nach dem ASVG. und GSPVG. (11/A und 12/A der XI. GP.),

den Antrag betreffend Kündigungs- und Entlassungsschutz (13/A der XI. GP.),

den Antrag betreffend Abfertigungsgesetz (14/A der XI. GP.),

den Antrag betreffend Krankenentgelts- gesetz (15/A der XI. GP.),

den Antrag betreffend Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften (16/A der XI. GP.),

den Antrag betreffend Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz (19/A der XI. GP.),

den Antrag betreffend Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (20/A der XI. GP.) mit dem Ziel einer Valori- sierung und Dynamisierung des Mindest- bezuges des Kärenzurlaubsgeldes,

den Antrag betreffend Dynamisierung der Kriegsopfersversorgung (24/A der XI. GP.).

Da die Regierung beziehungsweise die Frau Sozialminister zu diesen wichtigen sozial- politischen Anliegen bisher nicht Stellung genommen hat, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, zu den auf- gestellten Initiativanträgen dem Hohen Haus eine Stellungnahme ihres Ressorts zuzu- leiten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach Abgabe dieser Stellungnahme und unter Berücksichtigung der sozialistischen Initiativanträge dem Nationalrat Regie- rungsvorlagen zur Regelung dieser Materien zuzuleiten.

Ich darf noch abschließend zu diesem Fragenkomplex hinzufügen, daß wir alle unsere Kraft einsetzen werden, um diese Initiativen immer wieder zur Diskussion zu stellen, und daß wir alle unsere Kraft dazu verwenden werden, daß in der Sozialpolitik kein Still- stand eintritt.

Nun möchte ich zum Schluß noch ein Problem berühren, das ich schon im Vor- jahr hier behandelt habe, das mir aber sehr wichtig und sehr aktuell erscheint, nämlich die Weiterentwicklung des Lebensmittelrech- tes.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen noch aus dem Vorjahr, daß ich hier darauf hingewiesen habe, daß die Lebensmittelgesetz- novelle 1950 Verordnungsermächtigungen gibt, die bisher nicht ausgenutzt worden sind. Es ist das vor allem die Hygieneverordnung, die vom Standpunkt der Konsumenten als besonders wichtig erachtet wird; denn das Ziel dieser Hygieneverordnung müßte sein, gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel bei gleichbleibender Qualität zur Verfügung zu stellen, und das Mittel hiezu müßte sein, dafür zu sorgen, ein hohes Maß an Reinlich- keit und die Ausschaltung aller Faktoren, die nachteilig auf die Lebensmittel einwirken können, in die Wege zu leiten.

In gewissen Industriezweigen in Öster- reich haben wir heute schon einen sehr hohen Stand auf dem Gebiet der Hygiene, aber es gibt keine bestimmten Vorschriften, die einzuhalten sind; der Stand der Hygiene hängt von der Einstellung des Betriebsin- habers, aber sicher auch verschiedener lei- tender Angestellter ab.

Unsere Erfahrung zeigt, daß die Vorstellung von Reinlichkeit sehr unterschiedlich sein kann, und oft reicht das Mäntelchen der Hygiene nur so weit, als das Auge des Kon- sumenten reicht. Wenn man einmal Ge- legenheit hat, so unvermutet in den einen oder anderen Lagerraum von Geschäften zu sehen, da dreht sich einem buchstäblich der Magen um. Ich denke an einen ganz kon-

**Rosa Weber**

kreten Fall, es hat sich da um Fleisch gehandelt, und ich war sehr erstaunt, zu sehen, daß das Geschäft, das sonst recht ordentlich beisammen war, Hinterräume hatte, wo man sich nicht einmal die Mühe genommen hat, auszuweisen und damit die Wände in einen Zustand zu versetzen, der hygienisch halbwegs einwandfrei ist. Es gibt schon noch Zustände, die für die heutige Zeit unglaublich sind. Eine solche Hygieneverordnung müßte daher bestimmte Anweisungen enthalten.

Ganz besonders wichtig auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene ist die Fleischhygiene, und hier müßte ein eigenes Gesetz geschaffen werden, das wir als besonders dringlich betrachten. Der Verbraucher vertraut nämlich darauf, daß er nur einwandfreie Lebensmittel zu kaufen bekommt, und gesetzliche Grundlagen müßten dieses Vertrauen auch rechtfertigen. Beim Fleisch gibt es große Gefahrenquellen, aber gerade hier fehlen solche ausreichende gesetzliche Grundlagen. Ich bekomme wiederholt Briefe von Konsumenten, in denen darauf hingewiesen wird, wie mangelhaft die hygienische Ausstattung und die hygienische Behandlung von Fleisch ist. Es wird gefragt, warum wir denn nichts dagegen tun. Einen Brief habe ich erst vor kurzer Zeit bekommen. Ein Konsument, ein Mann, schreibt, daß es doch nicht länger tragbar ist, als Konsument mit anzusehen, wie der Transport des Fleisches auf eine unappetitliche Art auf offenen Lastwagen durchgeführt wird, die gar keine Gewähr dafür bietet, daß das Fleisch tatsächlich nicht verunreinigt wird. Er weist auf die schmierigen Plachen hin, mit denen dieses Fleisch zugedeckt ist, sowie auf die schmutzigen Kleider, die die Menschen tragen, die mit dem Fleisch hantieren, und er fragt: Ist denn das hygienisch, kann man das noch vertreten, wenn auf Marktständen das Fleisch ausgelegt wird bis an den Rand des Verkaufspultes, wo die Menschen vorbeigehen, mit den Kleidern anstreifen, wo sich der Staub ansetzt und wo auch kein Schutz gegen Hitze für diese leichtverderblichen Lebensmittel vorhanden ist? Man kann nicht oft genug sagen, meine Damen und Herren, daß eine hygienische Behandlung der Lebensmittel die beste Voraussetzung für gesundheitliche Unbedenklichkeit ist. Man muß hier auch den Grundsatz der Medizin in den Vordergrund rücken, daß Vorbeugen besser ist als Heilen.

Es sind schon seit Jahren Bemühungen im Gange, ein Fleischhygienegesetz zu schaffen. Es gibt drei Entwürfe, einen aus dem Jahre 1960, einen aus dem Jahre 1963 und einen aus dem Jahre 1966. Aber keine der Vorlagen, auch nicht die letzte, ist ausreichend. Sie ist vom Standpunkt der Fachleute, aber

auch vom Standpunkt der Konsumenten noch bearbeitungsbedürftig. Man muß, wenn man den internationalen Entwicklungen Rechnung tragen will — und ich glaube, das sollen wir in einer Zeit der wirtschaftlichen Integration unbedingt tun —, ein einheitliches Gesetz schaffen, das einheitliche Bestimmungen über alle hygienischen Maßnahmen von der Gewinnung des Fleisches über die Lagerung, den Transport bis zum Verkauf enthält. Man müßte aber auch — denn sonst ist dieses Gesetz ein Blatt Papier — für ausreichende und fachlich qualifizierte Kontrolle sorgen.

Das ist es, was wir auf dem Gebiet der Hygiene noch vermissen: eine Verordnung und ein Gesetz. Aber wir hätten im Rahmen des Lebensmittelgesetzes auch noch andere Möglichkeiten, wir hätten nämlich schon lange Verordnungen gebraucht, die von den Konsumenten immer wieder reklamiert werden. Da ist einmal die Kennzeichnungsverordnung für vorverpackte Lebensmittel, Lebensmittel, die immer mehr in den Vordergrund gerückt werden. Der Konsument sieht lediglich die mehr oder weniger schöne Verpackung, aber er kann nicht beurteilen, was er hier wirklich kauft. Eine allgemeine Verpflichtung zur Deklaration des Inhaltes wäre erforderlich. Außerdem ist wesentlich, daß die Bezeichnungen verständlich sind, daß sie Füllgewicht, Inhaltsstoffe und Qualitätsmerkmale angeben.

Es wäre aber auch notwendig, eine Kennzeichnungspflicht für Eier einzuführen. Das gibt es schon im Ausland; bei uns hat man eine solche Maßnahme noch nicht ergriffen.

Ein wiederholt vorgebrachter Wunsch der Verbraucher ist es auch, bei Konserven, aber auch bei sonstigen verpackten Lebensmitteln, das Erzeugungsdatum oder das Endverbrauchsdatum anzugeben. Vom gesundheitlichen Standpunkt wäre auch eine Kennzeichnungspflicht für Konservierungsmittel, Farben und Pflanzenschutzmittel sehr notwendig. Die Verwendung derartiger Mittel hat an Umfang außerordentlich zugenommen, und in der Massierung dieser Beimengungen liegt eine große Gefahr, vor der die Ärzte immer wieder warnen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Eine Neuauflage des Lebensmittelbuches, meine Damen und Herren, geht ebenfalls nicht so rasch vor sich, wie es sich die Konsumenten wünschen. Die Novelle 1966 bietet die Möglichkeit, die Kodexkommission neu zu aktivieren und endlich einen Kodex zu schaffen, der konkrete Anweisungen für die Hersteller enthält und der Richtlinien und Normen festsetzt, um die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet, die sich jetzt immer wieder auch in Prozessen ergeben, zu beseitigen.

**Rosa Weber**

Übrigens hat man diesen konkreten Weg der Anweisung für die Erzeuger in Form von Rezepturen schon bei der Auflage des Lebensmittelbuchs im Jahre 1912 angewendet.

Ich möchte zum Schluß sagen, meine Damen und Herren, daß sich die Konsumenten eine expeditive Arbeit des Ministeriums auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes erwarten.

Die Konsumenten haben ein Recht auf Schutz vor gesundheitlicher Schädigung, sie haben ein Recht auf Schutz vor Täuschung und ein Recht auf Erfüllung der gerechtfertigten Käufererwartungen.

Der Mensch und seine Bedürfnisse sind das Maß aller Dinge. Diesen Grundsatz legen die Sozialisten allen ihren Überlegungen zugrunde. Sie machen sich auch zum Sprecher der Rechte der Konsumenten und werden weiterhin Dränger und Mahner sein. Wir bedauern es außerordentlich, daß wir infolge des ungenügenden Ausgleiches der zusätzlichen Belastungen, infolge des durch dieses Budget herbeigeführten sozialen Stillstandes dem Kapitel Soziale Verwaltung unsere Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der von der Frau Abgeordneten Rosa Weber eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorläufig nur auf einen Widerspruch in den Ausführungen der Kollegin Weber hinweisen. Sie bezeichnete dieses Budget als ein Budget des sozialen Stopps, mußte aber im gleichen Atemzug zugeben, daß die Ausgaben des Kapitels Soziales um 11 Prozent erhöht worden sind. (Abg. Probst: Das ganze Budget ist gestiegen!) Mit den anderen Ausführungen der Kollegin Weber werde ich mich noch sehr eingehend befassen.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Soziales gehört in unseren Budgetberatungen zweifellos zu einem der wichtigsten Kapitel.

Ich möchte mich zunächst mit der Arbeitsvermittlung beschäftigen, weil ich der Meinung bin, daß gerade die Arbeitsvermittlung im heutigen Zeitpunkt vor allem deshalb im Vordergrund steht, weil sich unsere Wirtschaft in einer Umstrukturierung befindet, dies wohl wahrscheinlich umso mehr, je mehr wir uns der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nähern beziehungsweise mit ihr zu irgendeinem Arrangement kommen. Gerade von der wirtschaftlichen Integration wird auch die Beschäftigung vieler Arbeitnehmer

sehr eingehend berührt. Daß wir uns in einer solchen Umstrukturierung der Wirtschaft befinden, beweist ja schon die Situation beim Kohlenbergbau, wo es notwendig ist, unsere Bergarbeiter umzusetzen. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß wir leider noch genötigt sind, auf diesem Gebiet mit Gesetzen zu operieren, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen.

Wir haben schon in der vorigen Legislaturperiode einen Initiativantrag bezüglich der Arbeitsvermittlung und der Organisation der Arbeitsämter eingebracht, doch ist es auf diesem Gebiet leider zu keiner Einigung gekommen, weil der frühere Sozialminister den Standpunkt vertreten hat, daß dem Staat in der Arbeitsvermittlung ein Monopolrecht zukommen soll. (Ruf bei der SPÖ: Das ist auch richtig!) Ich möchte gleich unseren Standpunkt festlegen: Wir sprechen uns absolut gegen ein solches Monopolrecht aus. (Abg. Ing. Häuser: Damit auch das die freie Wirtschaft beeinflussen kann!) Was heißt das, Herr Kollege? (Abg. Ing. Häuser: Daß jeder Private die anderen auch noch durch die Vermittlung ausbeuten kann!) Herr Kollege Häuser, es gibt soundso viele Organisationen und Einrichtungen, die auch ein Interesse an der Arbeitsvermittlung haben, und diese Organisationen werden sich dieses Recht nie nehmen lassen.

Daher ist es notwendig, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der selbstverständlich die staatliche Arbeitsvermittlung berücksichtigt, aber auch anderen die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung einräumt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Auch daran noch verdienen! — Abg. Hertha Winkler: Verdienen an der Not der anderen! — Abg. Probst: Einfangen wie früher mit dem Lasso!)

Damit im Zusammenhang steht auch die Regelung der Beschäftigung unserer Fremdarbeiter. Meine Damen und Herren! Es war für uns sehr interessant ... (Abg. Horr: Das wäre eine Rede für die Bundeshandelskammer! Das würde ich noch verstehen! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist ein Sozialpolitiker! — Ruf bei der SPÖ: Ein angeblicher!) Schauen Sie, es ist ganz uninteressant, was Sie hier dazwischenrufen, Kollege Horr. Für uns, auch für uns vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund ist das eine Grundsatzfrage. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Es war für uns sehr interessant, als wir vor einiger Zeit Gelegenheit hatten, einen Besuch im deutschen Arbeitsministerium zu machen. Dort steht man vor dem gleichen Problem. Es war im Ruhrgebiet möglich, von 490.000 Arbeitern im Kohlenbergbau

**Dr. Kummer**

230.000, die freigesetzt werden mußten, ohne allzu große Schwierigkeiten unterzubringen. Es wird auch uns in Österreich gelingen, diesem Problem Herr zu werden.

Es wird weiter notwendig sein, Maßnahmen für die Berufsberatung und Umschulung zu treffen. Ich möchte hier zu diesem Problem der Arbeitsmarktpolitik sagen: Ich glaube, es wird notwendig sein, die berufliche Mobilität mehr zu fördern als die regionale. Ich glaube, daß wir uns mit diesem Problem sehr ernstlich auseinandersetzen müssen.

Nun zu dem Problem, das die Kollegin Weber angeschnitten hat: zur Kodifikation des Arbeitsrechtes. Selbstverständlich haben uns auch wir von der Österreichischen Volkspartei, und zwar schon sehr lange, zu einer Kodifikation des Arbeitsrechtes bekannt. (Abg. Horejs: *Im negativen Sinn!*) Und jede Regierungserklärung, auch die Regierungserklärung vom 20. April, enthält wieder diese Kodifikation, und zwar deshalb, weil sie notwendig ist; das ist keine Frage. Ich gebe hier der Kollegin Weber recht: Natürlich werden mit einer Kodifikation auch gesetzliche Maßnahmen verbunden sein müssen. Selbstverständlich, denn es ist nicht möglich, nur Vorschriften aneinanderzureihen, ohne auch das materielle Recht zu ändern. Aber es erhebt sich die Frage, Kollegin Weber, wie weit man hier gehen kann. (Abg. Horejs: *Sie könnten ruhig Arbeitgebervertreter sein!*) Ich glaube, mit gutem Gewissen auch als Arbeitnehmervertreter sagen zu können: Der Herr Minister Proksch ist viel zuweit gegangen. Es gibt viele Bestimmungen im ersten und zweiten Teil des Kodex, denen wir als Arbeitnehmervertreter nicht zustimmen können.

Es ist eine Reihe von Untersuchungen notwendig, und gerade das war es, was Minister Proksch verabsäumt hat. Ich muß hier dem Kollegen Hauser recht geben (Abg. Herta Winkler: *Er „muß“ recht geben!*), der in einem Zwischenruf gesagt hat, daß man vor allem eine sehr geheime Arbeit daraus gemacht hat.

Die beiden Redaktoren — ich kenne sie sehr gut, sie kommen ja von der arbeitsrechtlichen Abteilung der Arbeiterkammer — haben sich zwei Jahre lang, das ist richtig, mit diesen Themen befaßt, aber in der Klausur, im stillen Kämmerlein. Sie durften gar nichts davon erzählen, was da vor sich geht. (Abg. Horr: *Arbeiterkammertag! Ihre Vertreter waren dort!*) Kollege Horr! Ich habe hier einige Male den Sozialminister Proksch gefragt, wie weit denn diese Arbeiten gediehen sind. Er hat sich geweigert, das offen mitzuteilen. Diese Geheimnistuerei, die um den ganzen

Kodex-Entwurf gemacht wurde, war ein großer Fehler! (Abg. Rosa Weber: *Das ist überholt, das hätten Sie 1961 bekritteln können!*) Es war ein großer Fehler, daß man die Probleme, die zweifellos mit diesem Entwurf verbunden sind, nicht gleich öffentlich zur Diskussion gestellt hat. (Abg. Rosa Weber: *Seit vier Jahren liegt die Kodifikation vor! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Weiters hat man es verabsäumt, grundsätzliche Untersuchungen anzustellen. Man hat es sich in manchen Belangen sehr leicht gemacht.

Ich möchte hier vor allem auf die Frage eingehen, wie weit man sich innerhalb einer solchen Kodifikation den Rahmen stecken kann. Eine Frage, die zu lösen bisher versäumt wurde, ist die Stellung der Kodifikation zu unserem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch.

Was müßte also geschehen? Ich möchte hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen dieses Hauses einbringen, der darauf abzielt, eine Kommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung einzusetzen.

Dieser Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, zur Realisierung einer sachgerechten Kodifizierung des österreichischen Arbeitsrechtes beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine aus Vertretern der parlamentarischen Klubs, der in Betracht kommenden Interessenvertretungen sowie aus Vertretern der arbeitsrechtlichen Wissenschaften bestehende Kommission einzusetzen.

Ich glaube, das wäre schon damals notwendig gewesen. Ich habe den Herrn Bundesminister Proksch einige Male gebeten, diesen Weg einer Kommission zu gehen. Wir wären in dieser Frage heute schon weiter, wenn es geschehen wäre. Aber leider ist es damals nicht geschehen, sondern man hat diese Probleme im stillen Kämmerlein zu lösen versucht.

Noch etwas ist versäumt worden: die Wissenschaft in diesen Fragenkomplex einzubeziehen. Wir kommen heute in der Politik ohne die Wissenschaft einfach nicht aus (Abg. Herta Winkler: *Das ist geschehen, die Fachleute haben das gemacht!*), und die Verbündete der Politik muß die Wissenschaft werden. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Wem sagen Sie das?*) Sie ist es leider noch nicht. Wir sind der Meinung, daß, bevor man überhaupt an eine Konzeption geht, Forschungsaufträge ausgegeben werden müssen. Es muß einmal die Frage geklärt werden, welche Stellung denn das Arbeitsrecht in unserer Rechtsordnung überhaupt einnimmt. Die Grundziele der Kodifikation müßten festgelegt werden, die Abstufung und Abgrenzung der

**Dr. Kummer**

Rechtsquellen — ich habe das schon im Ausschuß betont —, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten. Kollegin Weber, ich bekenne mich zu dem Artikel in „Arbeit und Wirtschaft“. Aber es ist doch ein Vorschlag enthalten, und den stelle ich eben zur Diskussion. So leicht, wie man es sich in dem Entwurf gemacht hat, ist dieses Problem aber nicht zu lösen. Das war eine echte Nivellierung.

Ich möchte nur an die Worte erinnern, die der ehemalige Abgeordnete Hillegeist an dieser Stelle hier im Hause gebraucht hat. Ich will mich jetzt aber nicht mit diesen Dingen auseinandersetzen, denn sie werden ja dann, wenn diese Kommission zustande kommt, dort sehr eingehend behandelt werden müssen.

Noch ein Nachweis, warum die Schuld beim Minister Proksch liegt, daß wir auf diesem Gebiet noch nicht weitergekommen sind: Er hat geglaubt, diese schwierigen Probleme schlagartig, überfallsartig lösen zu können. Es war richtig vom Kongreß des ÖGB im Jahre 1962, daß er sich zu einer teilweisen Lösung dieses Problems bekannt hat. In diesem Sinne bitte ich Sie auch, unsere Haltung zu den sozialistischen Initiativanträgen zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Kodifikation stehen. Aber ehe wir diese Fragen konkret lösen können, ist es doch notwendig, die Grundsatzfragen zu lösen, die bisher nicht geklärt worden sind. Das heißt aber nicht, daß nicht der eine oder der andere Antrag auch unsere Zustimmung findet und bei den Teillösungen mit zu berücksichtigen ist.

Ich möchte gleich zu einem dieser Initiativanträge Stellung nehmen, zu dem Antrag, der den Kündigungsschutz betrifft. Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Zu diesem Initiativantrag werden Sie nie unsere Zustimmung bekommen, denn es ist unmöglich, daß man das Recht, ob der Dienstnehmer seinen Arbeitsplatz verteidigen soll oder nicht, von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig macht. Wir sprechen heute viel von Grundrechten, auch von den sozialen Grundrechten, und ein solches soziales Grundrecht des arbeitenden Menschen ist es, daß er seinen Arbeitsplatz selbst verteidigt und die Verteidigung des Arbeitsplatzes nicht erst von der Stellungnahme des Betriebsrates abhängig ist. Ich verstehe die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion einfach nicht, wenn sie den Betriebsrat mit einer solchen Verantwortung belasten wollen, denn von seiner Stellungnahme hängt es ja jetzt ab, ob der Dienstnehmer den Einspruch beim Arbeitsamt machen kann oder nicht. (Abg.

*Rosa Weber: Das ist aber bestehendes Recht!*) Das ist nicht bestehendes Recht, Kollegin Weber, sondern das hat sich erst aus der Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes ergeben. (Abg. Rosa Weber: *Und was ist denn das? Sie als Jurist müssen wissen, daß das im Rechtsstaat bestehendes Recht ist!*) Diese Spruchpraxis ist also im Kodex und auch in Ihrem Initiativantrag verankert worden. Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Zustimmung zu diesem Initiativantrag erhalten Sie von uns nicht!

Dafür aber fehlt uns in Ihrem Konzept eines, von dem wir glauben, daß es auch zu einer modernen Sozialpolitik gehört: die Eigentumspolitik. (Abg. Herta Winkler: *Bei diesen Preiserhöhungen!*) Die moderne Eigentumspolitik gehört heute zur modernen Sozialpolitik. Wir haben die Absicht, ein ähnliches Gesetz zu schaffen, wie es in der deutschen Bundesrepublik mit dem sogenannten 312 D-Mark-Gesetz besteht, mit dem man keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. Wir haben dieses Gesetz schon des öfteren zur Diskussion gestellt, haben aber auch auf der Gewerkschaftsebene kein Verständnis dafür gefunden. Ich muß das leider feststellen. Da denken Ihre Kollegen in der deutschen Bundesrepublik anders! (Abg. Herta Winkler: *Die verdienen auch mehr!*) Das hat doch damit gar nichts zu tun, Frau Kollegin Winkler! Dort ist die Initiative von der Gewerkschaft „Steine und Erde“ im sogenannten Leber-Plan gekommen. Ich habe die Hoffnung, daß sich die Meinung im Österreichischen Gewerkschaftsbund vielleicht doch geändert hat, da er in einem Rundbrief, der meines Wissens im August herausgekommen ist, zur Vermögens- und Eigentumsbildung der Arbeitnehmer sehr positiv Stellung nimmt. Ich weiß, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, aber hoffentlich wird man auch weiterhin auf breiterer Basis über dieses sehr notwendige und moderne Problem diskutieren.

Ich möchte hier noch eine andere Frage anschneiden, die auch von der Kollegin Weber behandelt wurde: die Arbeitszeitregelung. Ich könnte mir vorstellen, daß wir sehr bald zu einem neuen Arbeitszeitgesetz kommen. Es ist doch nicht sehr schön, daß wir uns noch immer an die reichsdeutschen Bestimmungen halten müssen. Aber auch hier liegt ein Fehler des früheren Sozialministers vor. Er hat geglaubt, dieses schwierige Problem im Kodex starr mit einem stufenweisen Abbau der Arbeitszeit lösen zu können, und das geht eben nicht. (Abg. Rosa Weber: *Er hat es auch außerhalb des Kodex versucht! Endstation war der Ministerrat!*)

**Dr. Kummer**

Ich glaube, wir müßten uns hier entschließen, zu einem Rahmengesetz zu kommen (Abg. Rosa Weber: *Rahmengesetz, aha!*) und die Regelung den Sozialpartnern in den Kollektivverträgen zu überlassen. (*Zwischenrufe.*) Nein, o nein, das hat mit der Frage nichts zu tun, aber das wäre doch viel einfacher, viel flexibler. (Abg. Rosa Weber: *Die 72 Stunden-Woche!*) Kollegin Weber, wir werden nie über Ausnahmsbestimmungen hinauskommen, das werden Sie mir zugeben. Wenn Sie sich das Achtstundentagsgesetz aus dem Jahre 1918 ansehen, so hat es dort einen Rattenschwanz von Ausnahmsbestimmungen gegeben. Das wollen wir doch nicht, wir wollen also den Beschlüssen der Wirtschaft dadurch Rechnung tragen, daß wir es den Sozialpartnern überlassen, in ihrem Wirtschaftszweig eben auch die Arbeitszeit zu regeln. (Abg. Rosa Weber: *Die Bedürfnisse der Arbeitnehmer lassen Sie außer acht? Nur die Bedürfnisse der Wirtschaft liegen Ihnen am Herzen?*) Aber das ist doch nicht richtig, Kollegin Weber! Wir haben doch einen Generalvertrag für die Arbeitszeitregelung, der ja auch differenzieren mußte. Wir kommen über die tatsächlichen Verhältnisse nicht hinweg, sie sind stärker.

Nun noch zu einem Problem, das Sie auf der linken Seite des Hauses wahrscheinlich nicht sehr freuen wird, das ist die Novellierung des Arbeiterkammergezes. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich verstehe nicht, warum Sie nicht endlich einmal einsehen, daß das Wahlsystem, das in der Verordnung auf Grund des Arbeiterkammergezes festgelegt ist, unzulänglich ist. Wollen Sie wirklich zusehen, wie von Funktionsperiode zu Funktionsperiode die Wahlbeteiligung immer schwächer wird? Leider! Das stimmt. (Abg. Dr. Staribacher: *Stimmt ja gar nicht!*) Das stimmt, Kollege Staribacher, das kannst du doch nicht bestreiten. Das kommt daher, weil das System der Erfassung der Arbeitnehmer mangelhaft ist. Wir sind also der Meinung, daß die Gemeinden die Wähler erfassen sollen und daß vor allem der amtliche Stimmzettel eingeführt wird. Ich glaube, das liegt im beiderseitigen Interesse.

Dann, glaube ich, könnten wir bei einem guten Willen noch ein Problem lösen, und das ist die Ratifizierung der Sozialcharta. (Abg. Horr: *Da wenden Sie sich ans Handelsministerium!*) Ich sage hier ganz offen, daß ich der Meinung bin, daß wir uns nicht länger dieser Verpflichtung entziehen können, wenn schon so viele Länder die Sozialcharta ratifiziert haben. Wir müßten uns darüber einigen, welche Punkte aus der Sozialcharta zu ratifizieren sind, bekanntlich

müssen ja nicht alle auf einmal ratifiziert werden.

Ein weiteres Problem sind die Vorschriften über den technischen Arbeitsschutz. Der technische Arbeitsschutz ist unübersichtlich geworden, er ist in Gesetzen, in Verordnungen verstreut, und vor allem ist die Basis des § 74 der Gewerbeordnung sehr schmal. Alle diese Vorschriften stehen auf sehr schwachen Füßen vor dem Verfassungsgerichtshof. Ich glaube, daß daher eine Kodifizierung notwendig ist. Die Frage ist nur, ob in einem eigenen Gesetz oder in der Gewerbeordnung. Ich glaube, daß der technische Arbeitsschutz in der Gewerbeordnung nicht verankert werden sollte, denn die künftige Gewerbeordnung sollte sich nur mit dem eigentlichen Gewerberecht befassen.

Und nun noch einige Wünsche, die wir zur Sozialpolitik haben.

Zum Betriebsrätegesetz: Ich habe vom Kündigungsschutz des § 25 schon gesprochen. Nun ist man der Meinung, daß dieser Kündigungsschutz nicht in das Betriebsrätegesetz gehört, daß es systematisch ein Fehler war, daß wir den Kündigungsschutz des einzelnen nicht in einen Zusammenhang mit der Betriebsverfassung bringen sollen. Ich meine, daß wir zu einem eigenen individuellen Kündigungsschutzgesetz kommen sollten.

Und dann noch ein weiteres Anliegen aus der Betriebsverfassung. Einige Betriebe sind schon dazu übergegangen, eine Art von offiziellem Stimmzettel einzuführen. Ich glaube, wir sollten uns die Frage doch überlegen, ob der Wahlvorstand die Aufgabe haben soll, einen Stimmzettel aufzulegen, der alle zugelassenen wahlwerbenden Gruppen enthält. Ich glaube, das wäre auch eine Frage, der wir nähertreten sollten.

Weiters die Unterschriften auf Wahlvorschlägen. Derzeit sind doppelt so viele notwendig, als Betriebsräte zu wählen sind. Ich glaube, das ist zuviel verlangt, besonders dort, wo es Minderheiten gibt. Ich glaube, daß wir auch hier eine Korrektur vornehmen sollten, um auch Minderheiten die Einbringung von Wahlvorschlägen zu ermöglichen. Etwa die Herabsetzung auf die Hälfte der Unterschriften wäre zu diskutieren. (Abg. F. Pichler: *Oder bei der NEWAG überhaupt weglassen!*) Nein, dem würde ich nicht das Wort sprechen, Kollege Pichler. Ich nehme nur als Beispiel den Zentralbetriebsrat, wo nur drei Unterschriften notwendig sind.

Nun einiges zum Kollektivvertragsgesetz, weil ich auch dieses im Budgetausschuß angezogen habe. Ich habe auch den früheren Herrn Sozialminister Proksch einige Male gebeten, er möge doch die leidige Frage der

**Dr. Kummer**

Betriebsvereinbarungen in Angriff nehmen. Das hat er strikte abgelehnt. Auf eine Frage von mir hier im Hause hat er überhaupt keine Antwort gegeben. Aber, meine Damen und Herren, wir kommen darüber nicht hinweg, die derzeitigen Regelungen genügen nicht. Sie sind unzulänglich und schaffen Rechtsunsicherheit, und zwar sowohl was die Betriebsvereinbarung des § 2 des Kollektivvertragsgesetzes anlangt als auch die Bestimmungen über die Arbeitsordnung. Daher scheint eine Neuregelung dringend geboten zu sein. Ich glaube, auch das wäre eine Teilregelung im Sinne der Weiterführung der Beratungen über die Kodifizierung. (Abg. Ing. Kunst: *Was ist Ihr Vorschlag dazu?*) Neue Bestimmungen zu schaffen, also auch der Betriebsvereinbarung den Normencharakter zu geben. (Abg. Ing. Kunst: *Betriebsvereinbarungen haben Gültigkeit, wenn sie von beiden Partnern unterschrieben sind!*) Kollege Kunst, es würde jetzt zu weit führen, über dieses schwierige rechtliche Problem mit Ihnen zu diskutieren. Das, was Sie jetzt gesagt haben, stimmt nämlich nicht. (Abg. Ing. Kunst: *Das stimmt nicht?*) Nein, das stimmt nicht. Fragen Sie vielleicht Ihre Kollegen Floretta und Strasser, mit denen ich nicht einer Meinung bin, aber es ist ein echtes Problem, das unlösbar ist.

Noch ein ungelöstes Problem gibt es im Kollektivvertragsrecht, das ist die Verlautbarung. Meine Damen und Herren! Der Kollektivvertrag schafft zwingende Normen für die Dienstnehmer, die bei einem kollektivvertragszugehörigen Dienstgeber beschäftigt sind. Diese Dienstnehmer haben leider nicht die Möglichkeit, sich genügend über ihre Rechte und Pflichten aus dem Kollektivvertrag zu informieren, weil dieser Kollektivvertrag nirgends offiziell seinem gesamten Wortlaut nach verlautbart wird. In der „Wiener Zeitung“ wird nur verlautbart, zwischen wem ... (Zwischenrufe.) Ja, wenn ich die Firma habe! Aber schon die Beschaffung des Kollektivvertrages ist die Schwierigkeit. Ich glaube, es müßte hier zu einer offiziellen Verlautbarung des Kollektivvertrages kommen, weil eben dem Kollektivvertrag diese Normwirkung zugrunde liegt.

Ich möchte noch ein anderes Gesetz — ich glaube, hier werden wir konform gehen — erwähnen, das ist das Arbeitsruhegesetz. Ich glaube, daß dieses Gesetz reif zur Einbringung ist, vor allem deshalb, weil die Bestimmungen, vor allem die Sonntagsregelung, noch auf das vorige Jahrhundert zurückgehen und weil auch die Regelung im Feiertagsruhegesetz nicht mehr ganz den gegebenen Verhältnissen entspricht. Ich trete für die Verabschiedung

eines Arbeitsruhegesetzes ein, das all diese Bestimmungen, die derzeit in verschiedenen Gesetzen verstreut sind, mitumfaßt. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Einschließlich Nationalfeiertag?*) Einschließlich Nationalfeiertag, ja wohl.

Schließlich noch einige Bemerkungen zur Gesundheitspolitik. Kollegin Weber hat gesagt, es sei vieles versäumt worden. Aber welcher Fraktion haben denn die Sozialminister fast 20 Jahre angehört? Der sozialistischen Fraktion! (Zwischenruf bei der SPÖ.) Also bringen Sie den Vorwurf dort an, wohin er gehört (heftiger Widerspruch bei der SPÖ — Abg. Horr: *Beim Finanzminister!*), nämlich bei den sozialistischen Sozialministern. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir werden die technische Entwicklung weder aufhalten noch rückgängig machen. (Abg. Ing. Kunst: *Auch den Fortschritt auf sozialem Gebiet nicht!*) Und diese technische Entwicklung hat eine Reihe von Gefahren und Schäden im Gefolge, die von vielen leider übersehen oder beschönigt werden. Noch nie ist die Menschheit von einer solchen Fülle lebenswichtiger Fragen bedrängt gewesen wie in der Gegenwart. Ich habe schon in der Budgetdebatte im Frühjahr auf die Gefahren hingewiesen, die uns bereits bedrohen oder auf uns zukommen, auf die Lärmplage, auf die Verpestung der Luft, auf die Verseuchung unserer Gewässer. Beim letzten parlamentarisch-wissenschaftlichen Gespräch, das ja leider irgendwie danebengegangen ist, wurde uns ein sehr aufschlußreicher Film gezeigt. Es ist erfreulich, daß die Bundesregierung nun ein Ministerkomitee eingesetzt hat, das ein Schwerpunktprogramm zum Schutze der österreichischen Gewässer vor Verschmutzung erarbeiten soll. Es gibt auch noch andere Gefahren: die falsche Ernährung, Lebensmittelkontrolle, Kollegin Weber hat sich sehr eingehend mit diesem Problem befaßt. Es gibt den gewollten oder den ungewollten Medikamentenmißbrauch, es gibt Gefahren durch Strahlen, die zweifellos ein Strahlenschutzgesetz notwendig machen. Auf diesem Gebiete muß geprüft werden, welche gesetzlichen Maßnahmen notwendig sind, um diesen Gefahren zu begegnen, beziehungsweise ob die bestehenden Gesetze ausreichen.

Im Kapitel Soziales gäbe es noch eine Reihe anderer Fragen zu besprechen und zu erörtern, besonders auf dem Gebiete der Sozialversicherung, aber diese Frage will ich meinem Freunde Vollmann überlassen.

Und nun zum Schluß. Meine Damen und Herren! Es gibt auch in diesem Budget einen sozialen Fortschritt (Ruf bei der SPÖ: *Nein!*),

2586

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Dr. Kummer**

wenn es auch noch eine Reihe von Wünschen zu erfüllen gibt. Na wo gibt es diese Wünsche nicht? Und es mag das Budget noch so viel enthalten (*Abg. Ing. Häuser: Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Abgeordneter!*), es wird immer wieder noch zusätzliche Wünsche geben, das ist doch selbstverständlich. Einen sozialen Fortschritt muß es geben, die Sozialpolitik kennt keinen Stillstand. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt schon!*) Aber, meine Damen und Herren, es muß uns klar sein, daß dieser Fortschritt nicht explosionsartig erreicht werden kann, sondern nur in der organischen Entwicklung, wenn dieser Fortschritt von Dauer und gesichert sein soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In der Evolution und nicht in der Revolution liegt der sichere Fortschritt, denn was wir bis heute erreicht haben, haben wir auch nicht auf einmal, sondern in einer jahrzehntelangen Entwicklung erreicht. (*Abg. Herta Winkler: Im Kampf!*) Natürlich, selbstverständlich, wie könnte es anders sein, Kollegin Winkler.

Meine Damen und Herren! Das muß man sehen und darnach handeln. Daher haben demagogische Initiativanträge keinen Sinn und können nicht ernst genommen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn das Sozialprodukt muß zuerst erarbeitet werden; erst dann kann man es verteilen. (*Abg. Horr: Und das Steuergeschenk an die Industrie? — Weitere Zwischenrufe.*) Jawohl, genau, gerecht im Sinne des *Suum cuique* Thomas' von Aquin und im Sinne sozialer Gerechtigkeit. (*Abg. Ing. Häuser: Die würdige Rede eines ÖAAB-Abgeordneten ist das! — Weitere lebhafe Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Und in diesem Sinne werden wir dem Kapitel Soziales unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben zu diesem Sozialbudget einige kritische Bemerkungen zu machen, die, im gesamten gesehen, dazu führen müssen, daß wir das Sozialbudget wegen seiner Unzulänglichkeiten im gesamten ablehnen.

Uns erfüllt derzeit besondere Sorge wegen der Preisentwicklung. Die soziale Revolution und Explosion, die der Herr Abgeordnete Kummer so sorgenvoll erwähnt hat, kann zweifellos nicht darin zum Ausdruck kommen, daß man eine unzulängliche 10 S-Erhöhung zu Ausgleichszulagen und Kinderbeihilfen gewährt, obwohl die Preise weitaus davonlaufen und obwohl verschiedene Landesregierungen,

auch unter ÖVP-Leitung, festgestellt haben, daß berechtigte Zweifel daran bestehen, daß diese 10 S ausreichen, um nur die Teuerungen auf dem Gebiete der Grundnahrungsmittel Brot, Mahlprodukte und Milch auszugleichen.

Wir Freiheitlichen haben die Auffassung, daß die Leistung grundsätzlich voranzugehen hat, daß aber derjenige, der jahrelang Leistungen erbracht hat, einen konkreten Anspruch auf Sicherung seines Alters und seiner Existenz bei Erwerbsunfähigkeit erheben darf und daß man diesen Anspruch auf Entschädigung nicht durch kleinliche Beschränkungen eingrenzen und zunichten darf.

Wir sind der Überzeugung, daß es heutzutage ein vordringliches Anliegen der Regierungspolitik sein müßte, jedem Erwerbsfähigen ausreichende Erwerbschancen zu sichern, insbesondere in bezug auf geeignete Arbeitsplätze und auch im Hinblick darauf, daß die selbstständig Erwerbstätigen nicht durch den übermäßigen Steuerdruck in ihrer Existenzmöglichkeit immer stärker eingeschränkt werden.

Wir vermissen eine Entwicklungstendenz in diesem Budget, die etwa dahin geht, die 60 Prozent Witwenrente sicherzustellen, obwohl der ÖAAB schon lange Propaganda für die Durchführung dieser Forderung macht. (*Abg. Ing. Kunst: Nur vor den Wahlen! Nach den Wahlen nicht mehr!*) Ja, bitte, das ist ÖVP-Politik.

Bei den Ruhensbestimmungen sind wir entgegen der Auffassung der anderen hier im Hause vertretenen Fraktionen der Meinung, daß sie im Pensionsrecht keinen Platz haben, daß sie ungerecht sind und unsozial, und daß sie nur geeignet sind, die Leistungsfreude einzuschränken und zu hemmen, daß sie dem Pfuscherunwesen Vorschub leisten, der Steuerhinterziehung und anderen Dingen mehr.

Wir sind der Auffassung, daß die Altrenten zurückgeblieben sind und daß man hier insbesondere die alten Angestellten, die jahrzehntelang Beiträge bezahlt haben, wesentlich schlechter betreut hat als die Arbeiter und daß man nicht bereit ist, durch eine angemessene Valorisierung der Angestelltenrenten einen gerechten Ausgleich herbeizuführen.

Bezüglich der Heimkehrerentschädigung darf ich gerade der Frau Abgeordneten Solar, die — als Präsidialmitglied der ÖVP! — einen so intelligenten Zwischenruf gemacht hat, entgegenhalten: Wenn Sie glauben, Sie können anderen Staaten und Ländern etwa sagen, sie sollen für die Heimkehrerentschädigungen aufkommen, so verkennen Sie die Aufgabe des Bundesstaates Österreich, der die Verpflichtung hat, für das Staatsvolk

**Melter**

und jeden seiner Bürger zu sorgen, also auch für die Heimkehrer, die ja Reparationsleistungen erbringen mußten, ohne in der Gefangenschaft eine Entschädigung zu erhalten.

Damit komme ich schon zu den Kriegsopfern. Kein Verständnis besteht in der Bundesregierung für die Kriegsopfer. Das kommt eindeutig durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers in der Budgetrede zum Ausdruck. Er sagt da zwar: „Auch die Kriegsopfer sind im Budget 1967 nicht zu kurz gekommen.“ Aber sie sind schon Jahrzehntelang zu kurz gekommen, nur der Finanzminister will das nicht zur Kenntnis nehmen! Er sagt ohne weiteres: Das Budget gestattet keine höheren Aufwendungen; wir sollen Vorschläge machen, wie etwa die Bedeckung für Mehrleistungen zu erbringen wäre. Da kann man ihm sehr leicht antworten: Warum haben Sie den Anteil der Kriegsopfersversorgung am Budget laufend gekürzt? Warum schauen Sie nicht in die Nachbarstaaten, die ganz andere Anteile des Budgets für eine gerechte und ausreichende Versorgung der Kriegsopfer zur Verfügung stellen? Hier hat man, wie Frau Abgeordnete Weber schon gesagt hat, Versäumtes nachzuholen: Jahrzehntelang Versäumtes ist nachzuholen.

Wir können feststellen, daß im Jahre 1948 für die Kriegsopfer 63,11 Prozent vom Sozialaufwand und 10,37 Prozent vom Gesamthaushaltsaufwand zur Verfügung gestellt wurden. Bei der Einführung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes war der Anteil am Sozialhaushalt noch 36,48 Prozent, der Anteil am Gesamtbudget 6,50 Prozent. Im Jahre 1963 ist der bisherige Tiefstand erreicht worden. Da hat man nur noch 2,6 Prozent des Gesamthaushaltes für die Kriegsopfer aufgewendet. Im Jahre 1967, also im Bereich des Vorschlagsentwurfes, den wir heute zu behandeln haben, stellt sich nun heraus, daß der Anteil der Kriegsopfersversorgung am Sozialaufwand auf 16,4 Prozent abgesunken ist und vom Gesamthaushalt nur noch 2,54 Prozent für die Versorgung der Kriegsopfer bereitgestellt werden! (Abg. Hartl: Aber daß die Höhe des Budgets auch gestiegen ist, sagen Sie nicht!) Ich sage ja, Herr Hartl: Für die Kriegsopfer hat man es nicht erhöht! Im gesamten ist man sehr wohl ganz rapid in die Höhe gegangen, aber bei den Kriegsopfern ist man laufend zurückgegangen. Das ist ja das Problem und die Ungerechtigkeit und das Unverständnis des Finanzministers, wenn er uns vorhält: Ja, sagen Sie mir, wo soll ich die Mittel hernehmen? Er hätte nur den Anteil für die Kriegsopfer beibehalten müssen, und es hätte zur angemessenen Ver-

besserung der Leistungen ausgereicht. Das hat man immer wieder versprochen, aber nie gehalten. (Ruf bei der SPÖ: Das wird der Hartl nie verstehen!) Ich will ihn ja nicht auf den Arm nehmen, dazu ist er mir auch zu schwer. (Abg. Lola Solar: Sie vergessen, daß 90 Millionen dazugekommen sind!) Darauf komme ich noch zu sprechen, Frau Abgeordnete Solar. Ihre Einstellung im Zusammenhang mit der Heimkehrerentschädigung ist bezeichnend auch für die Einstellung zur Frage der Kriegsopfersversorgung. Wenn man keine Ahnung von diesen Problemen hat, so soll man nichts darüber sagen und nicht dazu Stellung nehmen. Sie sollten zuerst lernen und schauen, mit welchen Geldbeträgen die Kriegsopfer auskommen müssen! Sie unterscheiden sich sehr, sehr wesentlich von Ihren Einkünften! (Abg. Reich: Also diese Methode spricht doch nur gegen Sie!) Herr Abgeordneter Reich! Wenn man mit derartigen Einwendungen kommt, muß man zur Kenntnis nehmen, daß entsprechend entgegnet wird, und ich werde mich durch Sie keineswegs daran hindern lassen! (Abg. Lola Solar: Sie haben wahrscheinlich die gleichen Einkünfte oder mehr! — Abg. Machunze: Sie unterscheiden sich auch von Ihren Einkünften wesentlich! — Abg. Gabriele: Genauso!) Ich weiß das, und gerade darum, Herr Machunze, setze ich mich für die Kriegsopfer ein! (Rufe bei der ÖVP: Ach so!) Jawohl! (Abg. Altenburger: Das hat mit dem Einsetzen für die Kriegsopfer nichts zu tun, das ist eine persönliche Bemerkung, die mehr als — na, ich will nicht wieder einen Ordnungsruf kriegen!) Eben, Herr Altenburger, seien Sie friedlich! Der Herr Präsident wird heute vielleicht genauso freigebig sein wie gestern, wenn Sie Ihr Verhalten nicht ändern. (Abg. Altenburger: Sie müssen nicht herausfordern! — Abg. Gabriele: Wir lassen uns doch nicht vorschreiben, wie wir uns äußern, Herr Kollege!) Ich gebe mich nicht der Überzeugung hin, daß Sie noch änderungsfähig sind, Herr Abgeordneter Gabriele. (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Altenburger: Vielleicht reden Sie auch darüber, warum wir Kriegsopfer haben!) Ja natürlich kann man darüber sprechen, Herr Abgeordneter. (Abg. Gram: Das wäre wichtig!) Aber Sie übersehen vielleicht, daß jederzeit der Staat, die staatliche Gemeinschaft die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, und jedes staatliche Gemeinwesen legt Wert darauf... (Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Darum haben wir Kriegsopfer!) Warum haben wir Kriegsopfer? (Abg. Altenburger: Durch ein Verbrechen, das jeder Krieg darstellt! Jawohl!) Jeder Krieg ist ein Verbrechen, zweifellos (Abg. Altenburger: Und der letzte!), und jeder Krieg legt der Gemein-

**Melter**

schafft Belastungen auf. Ich darf Sie erinnern an Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Thema, da haben Sie wahrscheinlich nicht zugehört, oder Sie sind nicht dabei gewesen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat zum Beispiel am 11. 6. 1966 ausgeführt, und zwar anläßlich der Festsetzung der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs: „Sie alle wissen, daß ich mich in meinem bisherigen öffentlichen Wirken stets mit Nachdruck für die Wünsche der Kriegsopfer eingesetzt habe und immer ihr Anwalt war, weil ich der Meinung bin“ — das unterstreiche ich jetzt, während das Vorhergehende in Zweifel gezogen werden kann —, „daß diese Menschen, die für den Staat Opfer gebracht haben, zu unterstützen sind.“

Damit wird eindeutig klargestellt, daß die Kriegsopfer eben Opfer sind, die Opfer bringen mußten. (Ruf bei der ÖVP: *Das hat niemand bestritten!*) Sie haben sie ja nicht für ihre eigenen Interessen gebracht, sondern für den Staat, der ihnen die Dienstpflicht auferlegt hat. Und daraus resultiert das Recht auf Entschädigung und Schadensvergütung. Das ist unser Problem, das wir heute zu bewältigen haben. (Abg. Altenburger: *Das ist nicht in Diskussion!*) Wir können heute keinen Krieg ungeschehen machen, ob er 1914 bis 1918 oder 1939 bis 1945 gewesen ist. Wir können auch nicht ungeschehen machen, daß zwischen 1919 und 1938 sehr viele Soldaten des österreichischen Bundesheeres ebenfalls Körperschäden erlitten haben, die nach genau denselben schlechten Bestimmungen versorgt werden, die für die Kriegsopfer beider Weltkriege gelten. (Abg. Altenburger: *Das ist nicht in Diskussion! Ich habe Ihnen ganz was anderes gesagt über die Ursachen eines Krieges!*) Herr Altenburger! Wenn Sie imstande sind, die Ursachen vergangener Kriege zu beseitigen, dann muß man Ihnen gratulieren, dann hätten Sie einen Glorienschein, dann würden Sie aber auch nicht hier sitzen! (Rufe beider SPÖ: *Dann denken wir an 1914 und 1939! — An 1934 könnten wir auch denken!* — Abg. Altenburger: *Da war kein Krieg! — Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel. — Abg. Libal: Daß Sie anfangen mit diesen Sachen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bleiben wir bei der Gegenwart und beim Thema! (Abg. Dr. van Tongel: *Das ist Ihnen sehr unangenehm, das 34er Jahr! Das glaube ich!* — Abg. Altenburger: *Für Sie ist was anderes unangenehm!* — Abg. Dr. van Tongel: *Nein!* — Abg. Peter: *Herr Altenburger, Sie fangen heute schon wieder an wie gestern!* — Abg. Dr. van Tongel: *Ich frage: Wie lange sollen wir uns diese übeln*)

*Stänkerien gefallen lassen? — Abg. Ing. Kunst: Alleinherrschaft und Diktatur sind meistens die Ursachen eines kommenden Krieges!*) Meine Damen und Herren! Es hat jeder seine Schuld! (Bravo-Rufe und Beifall bei der FPÖ.)

Abgeordneter Melter (*fortsetzend*): Gerade bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung muß man daran denken, daß das Bestehen sozialer Gegensätze die erste Ursache von Auseinandersetzungen ist und es vornehmste Aufgabe jedes Nationalrates sein muß, diese sozialen Gegensätze nach besten Kräften zu beseitigen. Das geschieht nicht dadurch, daß man das, was bisher auf dem Sektor der Kriegsopfersorgung versäumt wurde, verteidigt, sondern nur dadurch, daß man sich bereit erklärt und auch dafür effektiv einsetzt, daß diese soziale Schlechterstellung und Diskriminierung endlich einmal beseitigt wird! Sie haben in Ihrer Fraktion die Möglichkeit dazu, daß hier endlich einmal etwas in Ordnung gebracht wird.

Jedenfalls hat man für die Kriegsopfersorgung seit 1946 jedes Jahr weniger Mittel im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Staatshaushaltes und auch des Sozialhaushaltes aufgewendet. Im Jahre 1948 haben wir vom Gesamthaushalt mit 10,37 Prozent für die Kriegsopfer und mit 63,11 Prozent vom Sozialaufwand den günstigsten Anteil; dieses Jahr stand noch im Zeichen sehr schlechter Rentenleistungen für die Kriegsopfer. Im Jahre 1950, also in dem Jahr, in dem das Kriegsopfersorgungsgesetz — ein österreichisches Gesetz — für die Versorgung der Kriegsopfer wirksam geworden ist, haben die Kriegsopfer noch 36,48 Prozent vom Sozialaufwand und 6,50 Prozent vom Gesamtaufwand bekommen. Damals hat der Nationalrat einstimmig festgehalten, daß die Leistungen nach den Bestimmungen des Kriegsopfersorgungsgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der schlechten Leistungsfähigkeit des Bundeshaushaltes weit unter dem Existenzminimum eines vierköpfigen Haushaltes festgesetzt worden sind. Damals hat sich der Nationalrat einhellig verpflichtet, bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch für eine fühlbare Verbesserung der Leistungen an die Kriegsopfer einzutreten. Auf diesen vermehrten Einsatz des gesamten Haushaltes warten wir. Ich darf darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen und auch die sozialistische Fraktion zu diesem Problem schon im Sommer Initiativanträge eingereicht haben und daß auch heute derartige Anträge zur Debatte stehen.

Wie sehr sich der Herr Finanzminister die Sorge um die Kriegsopfer leicht macht, kann

**Melter**

man an einem Vergleich der Anteile des Kriegsopferbudgets am Gesamtaufwand in Westeuropa erkennen. Wenn man weiß, daß in Italien etwa 4 Prozent, in Frankreich etwa 5 Prozent des Haushaltes für Kriegsopfer verwendet werden, so ist dies gegenüber den 2,5 Prozent in Österreich schon ein ganz gewaltiger Unterschied. Noch stärker wird er, wenn man den Vergleich zur Bundesrepublik zieht, denn dort sind derzeit schon 8 Prozent des Haushaltes für die Kriegsopfer eingesetzt, und wir wissen, daß die Erhöhungen, die in der Bundesrepublik zum 1. Jänner 1967 wirksam werden, diesen percentuellen Anteil zweifellos noch fühlbar steigern werden. Es liegt also wohl eindeutig am Bundesminister für Finanzen, Vorsorge zu treffen, daß den Kriegsopfern ein angemessener Anteil am Gesamtaufwand zur Verfügung gestellt wird, damit sie mit diesem ihre berechtigten Forderungen befriedigen können. Man sollte auch annehmen, daß Österreich zum Beispiel im Vergleich zur Bundesrepublik manches leichter regeln können sollte, da uns kein Lastenausgleich auferlegt ist und da wir zweifellos auch wesentlich weniger für die Verteidigung ausgeben und auch auszugeben haben.

Ein internationaler Leistungsvergleich, bezogen auf die Rentenleistungen, gibt ein eindeutiges Bild über die unmögliche Situation der Kriegsopfersversorgung in Österreich. Es ist dies eine beschämende Tatsache. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat zwar schon im Rahmen einer vorhergehenden Debatte diese Beträge genannt; ich will sie aber trotzdem nochmals zur Kenntnis bringen, weil leider sehr viele der hier im Hause anwesenden Abgeordneten keine Vorstellung von diesen Größenordnungen haben.

Für den Verlust eines Auges bekommt in Österreich ein Kriegsbeschädigter ganze 90 S monatlich. In der Bundesrepublik sind es — vor der Erhöhung vom Jänner 1967 — 292 S, in Italien sind es 416 S, in Frankreich 806 S und in England 1332 S; das ist der Betrag, der im günstigsten Fall beinahe auch im Heeresversorgungsgesetz für Präsenzdienstgeschädigte sichergestellt ist.

Beim Verlust einer Hand zahlt man in Österreich ganze 216 S, in Deutschland 520 S, in Italien 585 S, in Frankreich 1605 S und in England 2002 S, also beinahe das Zehnfache.

Beim Verlust eines Beines werden bei uns 480 S geleistet, in Deutschland 910 S, in Italien 1001 S, in Frankreich 2515 S und in England 2717 S.

Auch bei den Witwen ergeben sich ganz krasse Unterschiede allein im Vergleich zwi-

schen Österreich und Deutschland: in Österreich im günstigsten Fall 252 S, in Deutschland 780 S. Dabei muß man aber wissen, daß es auch in Österreich noch einige tausend Kriegerwitwen gibt, die ganze 90 S dafür erhalten, daß sie ihren Mann im Kriegseinsatz opfern mußten.

Das Problem der Versorgung der Beschädigten und Hinterbliebenen sollte gerade der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung besonders am Herzen liegen. Es muß ja berücksichtigt werden, daß die Opfer, die hier gebracht wurden, wenn sie auch schon vor 25 oder vor 50 Jahren eingetreten sind, für die Beschädigten jederzeit, tagtäglich fühlbar sind und daß auch die Hinterbliebenen immer wieder über den Verlust ihres Ernährers, des Vaters, des Ehegatten oder des Sohnes klagen müssen. Es darf nicht übersehen werden, daß jede körperliche Beeinträchtigung auf Dauer eine Behinderung, eine Einschränkung der Lebensfreude bringt, daß diese Menschen einem rascheren Kräfteverbrauch ausgesetzt sind, daß sie größere Anstrengungen unternehmen müssen, um so wie Gesunde erfolgreich im Erwerbsleben bestehen zu können. Sie müssen sich im Vergleich zu anderen ganz anders bemühen und einsetzen.

Die Witwen hat ein persönlicher Schicksalschlag getroffen, der zweifellos auch durch große Rentenleistungen nicht ausgeglichen werden kann. Man sollte jedoch diesen Frauen wenigstens die ärgsten finanziellen Sorgen durch anständige Bemessung ihrer Versorgungsbezüge abnehmen. Ihnen hat man das Lebensglück genommen, sie sind einsam geworden, sie haben Sorgen und Nöte, über die sie oft mit niemandem sprechen können. Sie suchen Hilfe und Stütze, und sie erwarten mit Recht, daß der Staat und die Gemeinschaft, die ihnen den Mann genommen hat, zumindest auf finanzieller Ebene Vorsorge trifft, um sie der Not zu entheben. Dasselbe kann man bezüglich der Versorgung der Eltern und der Waisen sagen.

Es wurde schon eingewendet, daß man bei Festlegung von Mehraufwendungen in den verschiedenen Budgets berücksichtigen müsse, wie groß der Personenkreis ist. Ich habe schon einmal im Rahmen einer Fragestunde darauf hingewiesen, daß im Haushaltsvoranschlag 1967 für die Kriegsopfer Österreichs ein Mehrbetrag von ganzen 88 Millionen Schilling eingesetzt ist. Die Frau Abgeordnete Solar hat dies als besondere Leistung qualifiziert. Ich möchte absolut das Gegenteil behaupten. Auch die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs hat als Interessenvertretung der österreichischen Kriegs-

2590

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Melter**

opfer diese geringe Mehrleistung schärfstens kritisiert, weil sie niemals ausreichen kann, angemessene Verbesserungen — nur unter Berücksichtigung der heuer eingetretenen Preiserhöhungen — sicherzustellen. Es ist damit nicht möglich — der Finanzminister hat es ja auch schon in seiner Budgetrede erklärt —, bereits ab Jänner 1967 mehr zu geben, weil dann praktisch vollkommen bedeutungslose Leistungssteigerungen für den einzelnen herauskommen würden. Diese 88 Millionen Schilling mehr würden, aufgeteilt auf alle Rentenbezugsberechtigten in Österreich — es sind etwa 305.000 —, pro Person einen Jahresbetrag von 285 S ergeben, also ungefähr 20 S monatlich bei 14 Monatsrenten. In der Bundesrepublik Deutschland sind 880 Millionen D-Mark mehr im Haushaltsvoranschlag 1967 eingesetzt. Bei 2.740.000 Rentenbeziehern bedeutet dies pro Rentner einen Mehraufwand von 2087 S. Also ein ganz beachtlicher Unterschied!

Wenn wir im Bereich des Sozialaufwandes im Voranschlag 1967 noch Vergleiche ziehen, müssen wir feststellen, daß für die 8382 Opferfürsorgerentner ein Mehrbetrag von 7 Millionen Schilling vorgesehen ist. Dies ermöglicht im Durchschnitt eine Leistungssteigerung pro Kopf von 835 S. Wir Kriegsopfer wären froh, wenn man auch uns nur diesen Steigerungsbetrag zugbilligt hätte. Wir hoffen, daß wir doch einmal ähnlich wie die Opferfürsorgerentner behandelt werden können.

Es wurde in verschiedenen Gesprächen insbesondere von Vertretern der ÖVP-Fraktion darauf hingewiesen, daß in der Kriegsopferversorgung bei den Beschädigten ungefähr die Hälfte der Rentner sogenannte Bagatellrenten von 66 beziehungsweise 90 S pro Monat erhält — das sind tatsächlich Bagatellrenten —, und man hat geglaubt, diese Personen könnten zugunsten der Schwerbeschädigten und der Hinterbliebenen auf ihre Ansprüche verzichten. Das ist ein sehr „solidarischer“ Vorschlag, das muß man schon feststellen. Er geht von der Unkenntnis der Voraussetzungen für solche Bagatellrenten aus.

Man muß wissen, daß man 66 S monatlich Rente bekommt, wenn man etwa eine Niere verloren hat, wenn man einen Fremdkörper im Herzmuskel hat, wenn man auf einem Auge blind ist oder beide Ohrmuscheln verloren hat. Das alles wird nur mit 30 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit eingeschätzt. Aber auch der Verlust aller zehn Zehen ergibt nicht mehr als 66 S pro Monat. Man muß sich vorstellen, wie diese Leute durch die Gegend humpeln, welche Beschwerden und Behinderungen sie haben. Dafür gibt

man ihnen „großzügig“ eine Bagatellrente von 66 S. Und nun will man diesen Leuten noch zumuten, auf diese Leistungen zu verzichten! Auch die Leute mit Verlust eines Daumens oder Versteifung eines Handgelenkes werden nicht besser entschädigt.

Etwas besser ist die Entschädigung für den Verlust eines Auges: 90 S pro Monat. Andererseits besteht aber die Gefahr, vollständig zu erblinden. Die ganze Lebensfreude ist dahin, immer muß man in Angst leben, daß man sich nicht mehr zurechtfinden kann. Zum Beispiel ergibt auch der Verlust eines Daumens und zweier weiterer Finger nicht mehr als 90 S pro Monat.

Wie können sich solche Leute im täglichen Leben und auch im Erwerbsleben erhalten? Man kann sich doch vorstellen, welcher zusätzliche Einsatz, welcher Wille und welche Kraft notwendig sind, um hier noch bestehen zu können. Aber sie sollen nach Vorschlag einiger ÖVP-Vertreter noch auf diese 66 oder 90 S verzichten!

Das Finanzministerium hat eine besondere „Sorge“ um die schlechtversorgten Kriegsopfer. Es hat den Vorschlag gemacht, den Einkommensfreibetrag von 200 S, der bei der Bemessung der Erhöhungsbeträge für Zusatzrenten von Geschädigten und Witwen, von Eltern- und Waisenrenten zu beachten ist, zu streichen. Was wäre die Folge? Davon sind insbesondere die Zuschußrentner der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt betroffen, ein Problem, das den Herrn Staatssekretär Dr. Haider interessieren müßte. Die Leistungen der Zuschußrentenversicherung betragen ja im Durchschnitt nicht 200 S. Wenn man nun den Freibetrag streicht, würden die meisten Zuschußrentner, etwa Kriegereltern, die jetzt noch eine Gesamtleistung von 450 S erhalten, um 200 S weniger bekommen. Das stellt sich der Finanzminister als sozialen Fortschritt für die Kriegsopfer vor! Es kommt noch hinzu, daß auch für die Zusatzrentner — also Schwerbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegereltern — diese Folgen eintreten würden. Davon wären nicht weniger als 6600 Beschädigte, 48.000 Witwen und der größte Teil von 3400 Waisen sowie 9500 Eltern betroffen, insgesamt etwa 67.500 Kriegsopfer, das sind 23 Prozent der Kriegsopferschaft, die in Österreich Versorgung bezieht.

Dabei steht heute schon fest, daß auch bei den derzeit noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der größte Teil dieser 67.500 Kriegsopfer ab Februar beziehungsweise April nächsten Jahres eine Kürzung ihrer Versorgungsleistung wird in Kauf nehmen

**Melter**

müssen. Alles im Zeichen des „sozialen Fortschritts“ der ÖVP-Regierung!

Dazu kommt noch, daß die Forderung erhoben wird, die Schutzfrist zu beseitigen, das heißt, daß Eltern bereits in dem Monat die Kürzung in Kauf nehmen müssen, in dem sie von anderer Seite eine Verbesserung der Leistungen erhalten. Für Beschädigte soll die dreimonatige Frist gestrichen werden. Dabei wird übersehen, daß aus dem Titel der Kriegsopfersversorgung in der Sozialversicherung erhebliche Einsparungen zu erzielen sind.

Wir bedauern, daß bei der ÖVP die schönen Worte, die zum Beispiel anlässlich der Festveranstaltung der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände vom Herrn Abgeordneten Staudinger namens des Parlamentsklubs der ÖVP vorgetragen wurden, ebenso auch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Soronies und des Herrn Bundeskanzlers — die habe ich ja verlesen — nicht mehr beachtet worden sind.

Ich möchte hier auch etwas verlesen, nämlich die Zuschrift einer Kriegerwitwe an die „Vorarlberger Nachrichten“:

„Wenn der Staat sich schon das Recht herausnimmt, Väter und Söhne unter die Waffen zu rufen, so hat er meines Erachtens im Falle des Ablebens des Ernährers doch auch die unbedingte Pflicht, für die Hinterbliebenen so zu sorgen, daß diese wenigstens davon das tägliche Brot bestreiten können. Wie aber ist dies möglich, wenn zum Beispiel einer Kriegerwitwe etwas mehr als 500 S ausbezahlt werden? Solange man jung und gesund genug ist, kann freilich der Tisch dadurch bereichert werden, wenn man irgend einer Beschäftigung nachgeht (die Rente wird dann selbstverständlich auf die Grundrente in der Höhe von etwas über 200 S gekürzt). Was aber, wenn es aus gesundheitlichen oder altersmäßigen Gründen einfach nicht mehr möglich ist. Kann mir hier einer der Volksvertreter raten, wie man das Auslangen mit monatlich 500 S finden kann?“

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß diese Witwe die Fragen mit Recht gestellt hat, und wir meinen, als Volksvertreter dafür sorgen zu müssen, daß derartige berechtigte und peinliche Fragen an uns nicht mehr gestellt werden.

Ich habe im Rahmen der Fragestunde an die Frau Bundesminister Rehor am 17. Oktober die Anfrage gerichtet, ob sie bereit ist, zur Durchsetzung ihres zweifellos positiven Standpunktes im Zusammenhang mit der Kriegsopfersversorgung wesentlich härter zu werden und allenfalls auch, wie ihr deutscher Kollege, mit dem Rücktritt zu drohen. Uns ist bekannt,

daß der Herr Bundesminister für Finanzen nur eine harte Sprache zur Kenntnis nimmt und daß er mit kritischen Bemerkungen allein nicht dazu bewogen werden kann, seine Haltung den Kriegsopfern gegenüber zu ändern.

Wir, die freiheitliche Opposition, glauben, daß die Österreichische Volkspartei hier ganz konkrete Verpflichtungen hat, wenn sie schon vor Monaten ganz eindeutig die Forderung nach Verbesserung der Leistungen erhoben hat. Ich darf hier auf eine Notiz der „Austria Presse Agentur“ vom 21. September 1966 verweisen, in welcher mitgeteilt wird, daß der ÖAAB unter Vorsitz des Herrn Nationalratspräsidenten Dr. Maleta in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern eine Stellungnahme abgegeben hat, in der ausgeführt wird, daß im Rahmen einer verantwortungsbewußten Budgetpolitik eine Reihe von Maßnahmen erforderlich ist: so vor allem die Verbesserung der Witwenpensionen, also die Aufwertung von 50 auf 60 Prozent, und eine Verbesserung der Kriegsopferrenten.

Nachdem man also schon vor zwei Monaten in dieser Hinsicht Propaganda gemacht hat, soll man sich zu dieser Einstellung bekennen und konkret etwas tun. Dies ist umso notwendiger, weil jede Verzögerung zur weiteren Verschlechterung der Situation der Kriegsopfer führt. Wir wissen, daß in der Allgemeinen Sozialversicherung durch das Pensionsanpassungsgesetz ein ohne Zweifel beachtlicher Fortschritt erzielt wurde, der wenigstens nach einer Verzögerungsfrist von zwei Jahren den Pensionisten in der Sozialversicherung eine Anpassung der Pensionsleistungen beschert. Die Erhöhungen betragen heuer 7 Prozent, im kommenden Jahr 8,1 Prozent, das heißt zusammengerechnet etwa annähernd 16 Prozent. Da man den Kriegsopfern diese Dynamisierung bisher nicht bewilligt hat, sind sie um diese 16 Prozent benachteiligt.

Die Anpassung der Witwenrenten in der Sozialversicherung ist ein altes Anliegen, das schon Dr. Kandutsch als VdU-Sprecher hier vorgetragen hat. Wir können es immer wieder nur in Erinnerung rufen und hoffen, daß die Hinterbliebenen auch in den Reihen des Frauenbundes der ÖVP aktiv werden und veranlassen, daß die maßgeblichen Vertreter ihrer Partei sich endlich zu dieser Forderung bekennen und sich dafür einsetzen, daß sie berücksichtigt wird.

Wir fordern auf dem Gebiet der Kriegsopfersversorgung auch die Vereinheitlichung der Zusatzrenten, die Einführung einer Schwerstbeschädigungszulage und die Regelung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Im Heeresversorgungsgesetz hat man die Anpassung an die Sozialversicherung vorge-

**Melter**

nommen. Dort erfolgt entsprechend den Erhöhungen in der Sozialversicherung eine Verbesserung der Bemessungsgrundlagen. Wir können feststellen, daß die Präsenzdienstgeschädigten ganz anders, nach einem ganz anderen Prinzip versorgt werden, das von den Freiheitlichen an und für sich abgelehnt wird, denn bei gleicher Dienstleistung, bei gleichem Einsatz und bei gleichem Risiko für das Leben fordern wir auch gleiche Entschädigung für den gleichen Körperschaden. Dieser Grundsatz wird aber schwerstens verletzt, wenn man beachtet, daß die Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage sehr weit auseinanderklaffen, und zwar beim Erwerbsunfähigen ab 1967 zwischen 1200 S und 5000 S, und beim 30 Prozent Beschädigten liegt die Differenz zwischen 309 S und 1250 S. Daran kann man erkennen, wie unterschiedlich die Leistungen sind und wie schlecht es um eine gerechte und gleichmäßige Versorgung der gleich Geschädigten bestellt ist.

Der Herr Abgeordnete Stohs hat vor einigen Tagen zum Invalideneinstellungsgesetz Stellung genommen und dabei ausgeführt, daß Verwaltungsvereinfachungen erforderlich seien. Soweit unterstütze ich seine Ausführungen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß gerade jetzt bei gewissen Krisenerscheinungen und Anspannungen auf verschiedenen Arbeitsplätzen der Arbeitsplatzschutz unbedingt notwendig ist und erhalten werden muß, insbesondere auch deshalb, weil die Kriegsopfer bei zunehmendem Alter auch zunehmender Behinderung bei der Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind. Zu berücksichtigen ist auch, daß leider Gottes in der Wirtschaft schon Erscheinungen wahrgenommen werden müssen, wonach öfter Fremdarbeiter einheimischen Arbeitskräften vorgezogen werden. Eine derartige Entwicklung erfordert, daß seitens des Sozialministeriums Vorsorge zu treffen ist, damit in erster Linie österreichische Arbeitnehmer zu einer angemessenen und geeigneten Beschäftigung kommen.

Eine Vereinfachung des Invalideneinstellungsgesetzes in bezug auf die Einbringung von Meldungen über die Besetzung von Arbeitsplätzen ist zweckmäßig. Es könnte hier auf einmalige Meldung im Laufe eines Jahres übergegangen werden, ebenso auf einmalige Abrechnung.

Ein wesentliches Problem, das wir immer wieder anschneiden müssen, sind die Ruhensbestimmungen in der Sozialversicherung. Hier beanstanden wir in erster Linie die ungleiche Behandlung im Vergleich zu den Bundesbediensteten. Sie ist heutzutage keineswegs mehr gerechtfertigt. Die vorgesehene Erhöhung der Grenzbeträge, die von der Mehrzahl

der Teilnehmer an einer Enquête, die die Frau Bundesminister einberufen hat, vorgeschlagen wurde, deutet darauf hin, daß man schon erkannt hat, daß diese Einkommensgrenzen keine Berechtigung haben. Aber man will von einem gewissen Fürsorgedenken nicht abweichen.

Wir Freiheitlichen sind grundsätzlich der Auffassung, daß dann, wenn die Voraussetzungen für den Pensionsanspruch bei Erreichung der Altersgrenze von 60 oder 65 Jahren gegeben sind, die Pensionsleistung gewährt werden muß. Jede weitere Erwerbstätigkeit einer älteren Person stellt einen freiwilligen Einsatz dar, der oft nur deshalb erfolgt, weil der Betreffende einen geringen Pensionsanspruch hat und daher genötigt ist, seine wirtschaftlichen Verhältnisse durch Weiterarbeiten noch zu verbessern.

Wenn schon von der Erhöhung der Grenzbeträge gesprochen wurde, dann ist überhaupt zu beanstanden, daß man es bisher noch nicht zuwege gebracht hat, dem Hohen Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem diese Verbesserung wenigstens für den Beginn des kommenden Jahres ermöglicht wird; eine solche Regierungsvorlage fehlt. Wir verurteilen es, daß durch derart einschränkende Bestimmungen die Leistungsbereitschaft eines Teiles der österreichischen Bevölkerung erheblich behindert wird.

Wir sind außerdem der Auffassung, daß hier auch die Gewerkschaft einen Standpunkt einnimmt, der nicht geteilt werden kann. Dazu muß gesagt werden, daß die Aktiven neben ihrer Beitragsleistung auch noch durch ihre Steuerleistung das Pensionssystem mitfinanzieren, da derzeit etwas mehr als ein Viertel des Pensionsaufwandes aus Bundesmitteln getragen wird. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß jene Pensionisten, die nach dem 60. oder 65. Lebensjahr weiterarbeiten, eine erhöhte Steuerleistung zu erbringen haben, weil ja Pension und Erwerbsinkommen zusammen veranlagt werden und dann noch der Progression unterliegen. Außerdem haben diese Pensionisten für ihr Erwerbsinkommen auch noch Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen und tragen damit auch zur Festigung der finanziellen Grundlage der Versicherungsträger bei. Alle die, die über die Altersgrenze hinaus einer Arbeit nachgehen, könnten ja erklären: Wegen dieser Ruhensbestimmung hören wir zu arbeiten auf, und dann muß die Pensionsversicherung jedenfalls den vollen Pensionsbeitrag bezahlen. Man spekuliert also nur darauf, daß die Leistungsbereitschaft eines Teiles der Bevölkerung größer ist als ihre Verstimmung über die Beschränkung durch finanzielle Kürzungen

**Melter**

des Pensionsbezuges. Das ist aber eine unsoziale, eine wirtschaftsfeindliche Einstellung.

Außerdem muß man berücksichtigen, daß die Beschränkung durch die Ruhensbestimmungen immer wieder Verwaltungsbelastungen hervorruft, weil man doch dauernd kontrollieren muß, ob der Pensionsempfänger nicht da oder dort ein Einkommen erzielt, welches zur Kürzung der Pension führen müßte. Nach Ablauf des Jahres muß noch der Jahresausgleich durchgeführt werden, also lauter Arbeiten, die uns nicht notwendig, die uns überflüssig erscheinen, die produktiver verwertet werden können. Man weiß, daß eine große Zahl von Pensionsbescheiden immer wieder vor den Schiedsgerichten angefochten werden muß, weil die Berechnung der Pensionen sowieso schon verspätet erfolgt und weil sich diese Berechnungen dann oft noch als falsch herausstellen.

Wenn man beachtet, daß ja nur etwa 3 Prozent der 1,260.000 Pensionisten betroffen sind, so ist diese einschränkende Bestimmung des § 94 ASVG. und ähnlicher Bestimmungen in den anderen Pensionsgesetzen wirklich als überflüssig zu bezeichnen. Außerdem muß man feststellen, daß der Bund die Beitragsleistung von etwa 26 Prozent nur deshalb erbringt, weil er ja auch verantwortlich ist für die Währungsentwertung, für die Kaufkraftverminderung und für sehr, sehr viele Preissteigerungen, die auch durch das Budget mitverursacht werden.

Zum Urteil über diese Frage auch noch ein Auszug aus einem Leitartikel der „Vorarlberger Nachrichten“, insbesondere zuerst zur Enquête. Darüber wird geschrieben:

„Aber es machte den Eindruck, daß die Frau Minister allzugerne bei einem ÖGB-Vorschlag, der ein sanftes „Njet“ an die Pensionisten darstellt, eine rasche Notlandung machte, für die die Begrenzungstücher vom Finanzminister ausgelegt wurden.“ Weiters heißt es: „Bei der ziemlich oberflächlich anmutenden Enquête, ohne klare Belege und Durchrechnungen über Millionen oder über Milliarden, über tausende oder hunderttausende Betroffene, ohne Einsicht in Auswirkungen für die Wirtschaft und die Bewegung der Staatseinnahmen, ließ man sogar noch offen, in welcher Zeit man sich die Mühe mache, die ungerechten Ruhensbestimmungen überhaupt in Spuren wenigstens zu lockern.“ — 1967: Vorläufig nichts zu sehen! 1968: Wir warten. — „Die Frau Sozialminister machte den Eindruck, daß es gar nicht in ihrer Hand liegt, einen klaren Willen zu akzentuieren. Sie griff nach einem alten Mittel politischer Verschleierung, indem sie den Gegenstand, der zur Lösung vorlag, gegen die vielen anderen schwierigen

und verschleppten sozialen Probleme auspielte, die auch noch zu erledigen seien.“

Wir sehen also, daß auf diesem Gebiet auch in der Öffentlichkeit ziemlich eindeutige Kritik geübt wird. Wir müssen erkennen, daß der Haushaltsvoranschlag 1967 keinen weiteren Ausbau des Sozialwesens zuläßt.

Wir freuen uns darüber, daß man nun doch daran gedacht hat, für die landwirtschaftlichen Zuschußbrentner auch den Hilflosenzuschuß einzuführen. Eine entsprechende Vorlage fehlt jedoch noch, aber wir würden uns freuen, wenn sie bald kommen würde, damit einer unserer freiheitlichen Anregungen entsprochen wird. Unser Antrag geht in dieser Beziehung noch weiter. Wir fordern auch Leistungen, wenn Frauen und Kinder von Pensionisten hilflos geworden sind. Da der Personenkreis doch ziemlich beschränkt ist, können die finanziellen Auswirkungen nicht allzu weitreichend sein. Für die Zuschußbrentner fordern wir die Einführung der Ausgleichszulage. Dafür haben wir leider noch keine Hilfe bei den anderen Fraktionen gefunden.

Bezüglich des Karenzurlaubsgeldes liegt zwar jetzt endlich ein Entschließungsantrag vor, der auch zu einer Erhöhung des Mindestbezuges führen wird, aber manche bestehende Härten werden noch nicht beseitigt. Dazu kommt noch ein Initiativantrag, den ich am Schlusse meiner Ausführungen verlesen werde.

Ein besonderes soziales Problem stellen nun auch schon die Fremdarbeiter dar. Es ist festzustellen, daß diese einen ganz beachtlichen Anteil an den Unfallgeschädigten einnehmen, daß sie sehr viel spitalsärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen und daß gerade dieser Personenkreis oft sehr lange in Spitalspflege bleiben muß, weil er in Baracken und notdürftigen Arbeiterunterkünften keine ausreichende Pflege erhalten kann. Es wäre Vorsorge zu treffen, daß man ihnen durch Informationsblätter mit den gebräuchlichen Ausdrücken für die besonderen Arbeitsgebiete, in denen die meisten zum Einsatz kommen, die Möglichkeit gibt, sich zu informieren und sich die wichtigsten Ausdrücke der Landessprache anzueignen. Dazu würden ja schon etwa 200 bis 300 Worte genügen, aber die sollten wenigstens vorhanden sein, um die Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern.

Bei den Fremdarbeitern stellt sich auch ein besonderes Problem durch die Schulgesetze heraus. Es kommen ja auch etliche jugendliche Fremdarbeiter ins Land, und da sieht nun das Schulpflichtgesetz vor, daß Kinder, das sind Minderjährige, einer Schulpflicht unterliegen, wenn sie sich länger im Inland aufhalten. Die Schulpflicht umfaßt nun neun Schuljahre. Wenn also nun Fremdarbeiter ins

2594

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Melter**

Land kommen, die erst acht Schuljahre mitgemacht haben, so können und müssen sie nach den derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hier in Österreich zur Schule geschickt werden. Ich glaube nicht, daß dies eine Aufgabe der österreichischen Unterrichtsverwaltung ist, und ich glaube auch nicht, daß es für die Arbeitsinspektorate angenehm sein wird, diese gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Man sollte also in dieser Frage doch auch eine Überprüfung durchführen, um die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bereich der sozialen Verwaltung und anderen Bereichen, wie etwa der Unterrichtsverwaltung, aufeinander abzustimmen.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Beschäftigung Jugendlicher, die bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres untersagt war. Nun ergibt sich die Überlegung, ob hier nicht eine Erhöhung Platz greifen muß, weil die Pflichtschulzeit verlängert wurde und die meisten erst mit 15 oder mehr Lebensjahren aus der Schulpflicht entlassen werden.

Im Jugendbeschäftigungsgesetz wird unter anderem vorgeschrieben, daß während der Schulferien Kinder von jeder Beschäftigung freizuhalten sind. Diese Bestimmung macht es bei konsequenter Auslegung zum Beispiel unmöglich, daß Jugendliche bei Festspielveranstaltungen eingesetzt werden können. Es gibt dafür Ausnahmegenehmigungen während der Schulzeit, nicht jedoch während der Ferienzeit. Hier sollten Bestimmungen geschaffen werden, die Erleichterungen ermöglichen und die insbesondere auf dem kulturellen Gebiet den Einsatz auch von Schülern ermöglichen.

Weiters hat es schon Auseinandersetzungen bei der Beschäftigung von Jugendlichen in Schichtbetrieben gegeben. Das Gesetz sieht vor, daß bei Schichtbetrieben die Weiterbeschäftigung bis 22 Uhr möglich ist, am Morgen jedoch darf vor 6 Uhr keine Beschäftigung erfolgen. Es ist bekannt, daß der Vormittagnachtsschlaf wesentlich notwendiger und gesünder ist als der Morgenschlaf; es sollte auch bei den Jugendlichen darauf geachtet werden, daß sie zum Beispiel auch am Morgen eher früher zur Beschäftigung gelangen als spät nachts. Hier ergeben sich insbesondere für Textilbetriebe Schwierigkeiten, die ihren Schichtbetrieb bereits um 5 Uhr früh beginnen. Wegen der Einteilung in Arbeitsgruppen ist dabei oft auch der Einsatz jugendlicher Beschäftigter notwendig. Es sollte also den Erfordernissen, die verschiedentlich aufgetreten sind, Rechnung getragen und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen so geändert werden, daß sie den sozialpolitischen,

aber auch den wirtschaftspolitischen Erfordernissen entsprechen.

Zur Arbeitsinspektion insgesamt ist zu sagen, daß sie notwendig und zweckmäßig ist, daß sie allerdings unter Personalmangel zu leiden hat und dadurch der zweckmäßige Einsatz wesentlich behindert wird. Dies führt zu mangelnder Aufklärung in den Betrieben, zu eiligen Aussprachen und dabei zu Mißverständnissen. Deshalb ist für eine ausreichende personelle Besetzung vorzusorgen, damit durch umfangreichere Beratung auch den Betrieben im Interesse ihrer Dienstnehmer geholfen werden kann. Durch gute Zusammenarbeit ergeben sich oft erhebliche Leistungssteigerungen, Steigerungen des Wirtschaftsbeitrages und soziale Erleichterungen für die Dienstnehmer.

Über die Kodifikation des Arbeitsrechtes hat man schon gesprochen. Es ist dies ein Anliegen, das auch wir Freiheitlichen immer wieder vertreten haben. Wir freuen uns, daß diesbezüglich ein Initiativantrag eingereicht wurde, der nun die Unterstützung aller drei Fraktionen gefunden hat.

Ich möchte nun vor Schluß meiner Ausführungen ... (Abg. Machunze: Schon?) Herr Machunze, Ihre Redezeit habe ich noch lange nicht erreicht! (Abg. Machunze: Ich habe nur 10 Minuten geredet!) Wann? (Abg. Machunze: Gestern!) Herr Machunze, Sie haben schon so oft geredet, daß Sie auch nicht mehr wissen, wie oft und wie lange. Sie haben das Hohe Haus auch schon oft Geduldproben unterworfen (Abg. Reich: Das ist nur eine Behauptung! — Abg. Dr. Withalm: Er ist ein bekannter Kurzredner!), und Sie müssen mir erlauben, als Generalsprecher meiner Fraktion etwas ausführlicher zu sein. (Abg. Machunze: Ich habe nur bedauert, daß Sie schon aufhören wollen!) Ich will Ihrem Wunsch nicht entgegenkommen. Ich überlasse es Ihnen, vielleicht selbst auch noch etwas Positives zu sagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Kriegsopfersversorgung oder anderen sozialen Problemen, die uns am Herzen liegen.

Für die sechs von den ursprünglich acht Initiativanträgen, die ich nun vorzutragen habe, bitte ich die Unterstützungsfrage zu stellen und dann die Abstimmung unter einem durchzuführen. Ich will anerkennen, daß zwei unserer freiheitlichen Anträge die Unterstützung einer anderen oder beider Fraktionen gefunden haben; für die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Arbeiterkammerwahlen haben wir eine Zusammenarbeit mit der ÖVP gefunden. Sie sehen also, daß wir durchaus nicht überall nur negativ kritisieren, sondern daß wir auch positiv feststellen,

**Melter**

daß wir auf bestimmten Gebieten einen gemeinsamen Nenner gefunden haben.

Unsere Anträge, die noch offen sind, haben folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem vorgesehen wird, daß in der gesamten Sozialversicherung sowie in der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

a) für die Ehegatten der Pensions- beziehungsweise Rentenbezieher,

b) für in Versorgung des Pensionisten oder Rentners stehende pflegebedürftige Kinder

ein Hilflosenzuschuß gewährt wird.“

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum KOVG. vorzulegen, in welchem, entsprechend dem als berechtigt anerkannten Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs vom 30. 4. 1964, in kurzfristigen Etappen die Dynamisierung und die Anpassung der Kriegsopferrenten vorgesehen wird.“

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch welche die Ruhensbestimmungen in der Sozialversicherung aufgehoben werden.“

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz vorzulegen, in welcher die Gewährung einer Ausgleichszulage an die Zuschußrentner sichergestellt wird.“

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vorzulegen, in welchem sichergestellt wird, daß Karenzurlaubsgeld auch dann zu gewährt ist, wenn der Stichtag in den Abfertigungszeitraum beziehungsweise in die Zeit eines Spitalsaufenthaltes fällt.“

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf einer Novelle zum ASVG. vorzulegen, durch den die Benachteiligung der Altpensionisten beseitigt wird.“

Ich bitte, dazu die Unterstützungsfrage unter einem zu stellen.

Wir Freiheitlichen haben uns bemüht, im Zusammenhang mit der Aussprache über das Kapitel Soziale Verwaltung unsere wesentlichen Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Da nur ein geringer Teil davon Berücksichtigung gefunden hat, sehen wir uns veranlaßt, wegen mangelnder Vorsorge für den weiteren Ausbau der sozialen Sicherheit für einen

Großteil der Bevölkerung in Österreich der Haushaltsvorlage unsere Zustimmung zu versagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldburner**: In der bisherigen Debatte wurde ein Entschließungsantrag gestellt, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Kodifizierung des Arbeitsrechtes. Der Entschließungsantrag ist von den Abgeordneten Dr. Kummer, Rosa Weber, Melter und Genossen gestellt, genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Melter sechs Entschließungsanträge gestellt und vorgeschlagen, die Unterstützungsfrage unter einem zu stellen, da sie alle nicht genügend unterstützt sind. — Widerspruch gegen diesen Vorgang wird nicht erhoben. Ich frage daher, wer diese Entschließungsanträge unterstützt, und bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt. Diese Anträge stehen daher nicht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Anton Schlager das Wort.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entschließungsanträge des freiheitlichen Abgeordneten Melter wurden von uns deshalb nicht unterstützt, weil man erstens mit uns über diese Fragen nicht verhandelt hat und weil zweitens einige Punkte dieser Anträge bereits geprüft werden. (Abg. Lanc: Die *Schlaf- und Prüfgesellschaft* !)

Ich möchte mich mit dem Herrn Abgeordneten Melter nur ganz kurz über die folgende Frage auseinandersetzen: Herr Abgeordneter Melter, Sie haben hier die Prozentanteile der Kriegsopfer hervorgehoben, Sie haben aber — Sie wissen das sicherlich besser als ich — eines dabei vergessen. Sie haben vergessen, daß das Budget im Jahre 1956 26 Milliarden Schilling betragen hat und das Budget 1967 auf Grund der verschiedenen Fonds auf 76 Milliarden Schilling angestiegen ist, und Sie haben vergessen, daß sich die Zahl der Kriegsopfer in den letzten zehn Jahren um 180.000 verringert hat. Waren es im Jahre 1956 466.000, so sind es heute rund 300.000 Versorgungsberechtigte. Sie haben weiters vergessen zu sagen, daß im Jahre 1955 1 Milliarde Schilling für die Kriegsopfersversorgung ausgegeben wurde und daß es im Jahre 1967 bei 2 Milliarden Schilling sein werden. Ich komme später noch auf einen Zwischenruf der Abgeordneten Solar zu sprechen.

Im Budget für 1967 stehen zusätzlich 88 Millionen Schilling für die Kriegsopfer bereit. Wenn dieser Betrag, wie vom Finanz-

**Anton Schlager**

minister geplant, ab 1. Juli für Rentenerhöhungen der Kriegsopfer verwendet wird, dann bringt das für das Jahr 1968 ein Mehr von rund 180 Millionen Schilling. Ich bin aber überzeugt, daß der Herr Finanzminister, wenn es nur irgendwie möglich ist, wenn die finanziellen Grundlagen vorhanden sind, den Wünschen der Kriegsopfervertretung entgegenkommen und die Kriegsopferrenten erst ab 1. August oder 1. September erhöhen wird. Wenn die finanziellen Möglichkeiten bestehen, bin ich überzeugt, daß der Herr Finanzminister dies tun wird.

Wenn wir diese Gelder aber besonders wirksam einsetzen wollen, dann wäre es meiner Meinung nach sicherlich notwendig, diese Gelder gezielt einzusetzen.

Ich weiß, daß ich mit meinen jetzigen Ausführungen im Widerspruch zu den offiziellen Kriegsopfervertretern stehe, aber in einer Zeit, wo wir eben an finanziellen Schwierigkeiten leiden, wäre es wohl zweckmäßig, daß wir nicht allgemeine Rentenerhöhungen durchführen, sondern daß wir in erster Linie die Zusatzrenten, die Witwenrenten, die Eltern- und Waisenrenten und die der Schwerkriegsbeschädigten, also die Renten der Ärmsten, erhöhen. (Abg. Libal: *Das verstehst du nicht!*) Ich weiß es. Aber man wird mir wohl als Schwerkriegsbeschädigtem zumuten können, daß ich zu Fragen der Schwerkriegsbeschädigten Stellung nehme! Ich glaube, daß ich mehr schwerkriegsbeschädigt bin als alle anderen hier. Und ich vertrete hier nicht unbedingt die Situation der Kriegsopfer, das möchte ich festgestellt haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: *Das ist ein falsches Argument!*) Ich bin erschüttert, daß ich hier von Kriegsopfern Zwischenrufe bekomme, das möchte ich auch sagen! Es wäre sicherlich vorteilhaft, wenn ihr mich ausreden läßt und dann eure Meinung hier vorbringt. (Zwischenrufe.)

Zu den Ärmsten der Kriegsopfer zählen sicherlich auch die bäuerlichen und kleinbäuerlichen Kriegsopfer und die Kriegerswitwen mit kleinbäuerlichem Besitz. Ich bin also nicht der Meinung, daß man grundsätzlich alle Renten erhöhen sollte. Und hier komme ich zum Zwischenruf, Herr Melter, der Frau Abgeordneten Solar.

Ich bin der Meinung, daß man nicht alle Renten erhöhen sollte, weil es sehr, sehr viele Kriegsopfer gibt, denen es gelungen ist, gute wirtschaftliche Positionen, aber auch politische Positionen einzunehmen. Hier allein sind über 20 Kriegsversehrte herinnen, die eine Kriegsopferrente erhalten. Ich bin also der Meinung, daß man jenen Kriegsopfern, die eine gehobene Position im Leben erreicht

haben, deren Position so viel einbringt, daß sie tatsächlich davon leben könnten — das sind nicht nur Generaldirektoren, das sind nicht nur Gutsbesitzer, dazu kommen auch die höheren Beamten, Hofräte, aber selbstverständlich auch die Nationalräte und die Mitglieder der Bundesregierung —, zuzutun könnte, auf eine Erhöhung der Kriegsopferrente zu verzichten. (Abg. Melter: *Wenn Sie den Vorschlag für alle machen, die Mehreinkünfte beziehen!*) Ja, selbstverständlich. Ich bin der Meinung, daß man bei einem Einkommen von 7000 oder 8000 S auf eine weitere Erhöhung der Kriegsopferrente verzichten sollte. (Abg. Melter: *Gilt das auch für Aufsichtsräte und Gutsbesitzer?*) Selbstverständlich, die ÖVP ist doch eine soziale Partei. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Klar werden wir uns dafür einsetzen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steininger: *Das war der Witz des Jahres!* — Abg. Konir: *Seit wann?* — Abg. Dr. Withalm: *Seit 21 Jahren!*)

Nun bin ich der Meinung, wenn man diesem Personenkreis der gut in Position liegenden Schwerkriegsbeschädigten zumutet, daß sie von einer Erhöhung der Rente absehen, so ist es sicherlich auch zumutbar, daß man jenen Personenkreis mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 und 40 Prozent dazu bringt, daß diese Personen auf eine weitere Rentenerhöhung verzichten. Die Rentenerhöhung würde für diesen Personenkreis 6 bis 10 S im Monat betragen. Auch dieser Personenkreis wird sicherlich damit einverstanden sein, daß keine weitere Rentenerhöhung kommt und der Betrag, der dann übrigbleibt, für die bedürftigen Kriegsopfer verwendet wird. (Abg. Konir: *Warum habt ihr bei der Vermögensteuer nicht zugestimmt?*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht einige Worte zum Entschädigungsprinzip. Hier erhebt sich die Frage: Ist es überhaupt möglich, ein Kriegsleiden, den Verlust der Gesundheit zu entschädigen? Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Ich habe im Jahre 1945 als 24-jähriger mein Bein verloren. Ich bin mit 24 Jahren praktisch in meiner Bewegungsfähigkeit ein alter Mann geworden; ich habe mit 24 Jahren auf alle Freuden der Jugend verzichten müssen. Glauben Sie wirklich, daß man diesen Verlust entschädigen kann, vielleicht mit 100 oder 150 S mehr Rente? Das ist doch ein Witz, das glaubt doch kein Mensch. (Abg. Ing. Kunst: *Aber man will ihm wenigstens finanziell helfen!*)

Ja, und nun weiter zum Entschädigungsprinzip. Wer entschädigt uns denn? (Ruf: *Der Staat!*) Sie sagen, der Staat. Nun, wer ist

**Anton Schlager**

denn der Staat? Wir Abgeordnete? Nein! Wir alle, die Bauern, die Arbeiter, die Rentner, die Fürsorgerentner. Auch der Fürsorgerentner mit 500 oder 600 S Fürsorgerente hilft mit, mit seiner Umsatzsteuer den Staat zu finanzieren. Ich bin überzeugt, wenn wir uns an den Arbeiter mit einem Einkommen von 2000 oder 3000 S wenden, er wird sicherlich Verständnis haben, daß Kriegsbeschädigte entschädigt werden. Er wird nicht viel Verständnis haben, daß Arbeiter mit 2000 oder 3000 S Einkommen jene Kriegsopfer entschädigen, die ein Einkommen von 10.000 oder 20.000 S haben. Dafür wird er wahrscheinlich nicht sehr viel Verständnis haben. (Abg. Steininger: Daher Vermögensteuer! — Weitere Zwischenrufe.)

Aber nun möchte ich zu meinem eigenen Anliegen kommen. Mein besonderes Anliegen im Zusammenhang mit der kommenden Novelle ist, daß bei dieser Gelegenheit das Unrecht an den kleinbäuerlichen Kriegsopfern, an den Kriegerswitwen mit kleinbäuerlichem Besitz beseitigt wird. Als bäuerlicher Abgeordneter, der selbst Schwerkriegsbeschädigter ist, aber nicht in die von mir geforderte Regelung hineinfällt — ich sage dies deshalb, damit ich nicht in den Verdacht komme, hier in eigener Sache zu sprechen —, als bäuerlicher Abgeordneter also darf ich sagen: Es darf und es wird zu keiner neuen Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz kommen, bei der nicht auch die Frage der Bewertung des bäuerlichen Einkommens durch Novellierung des § 13 gelöst wird. Wir verlangen — und wenn ich hier sage „wir“, so meine ich damit den Bauernbund, und ich glaube, daß der Kriegsopferverband sich hinter diese Forderung gestellt hat —, daß in Zukunft das kleinbäuerliche Einkommen nicht mehr dadurch ermittelt wird, daß die Kühe und Schweine, daß die Hühner, Gänse und Enten gezählt werden, daß dann die Ackerfläche und Wiesenfläche festgestellt wird und daß dies ein Beamter macht, der sehr oft von den bäuerlichen Fragen keine Ahnung hat, und daß dieser Beamte dann in weitgehend freiem Ermessen das Einkommen feststellt. Hier gibt es immer wieder Klagen, Klagen, daß dieses freie Ermessen nicht selten nach Laune und Willkür erfolgt. (Zwischenruf des Abg. Libal.) Das ist eine Forderung des Kriegsopferverbandes, ich hoffe, daß mir dies unser gemeinsamer Freund Libal bestätigen wird. (Abg. Steininger: Kriegsopfer sind doch alle, nicht nur die Bauern!)

Wir meinen daher, daß es notwendig ist, eine gesetzliche Klarstellung im § 13 des Kriegsopfersversorgungsgesetzes zu errichten, wie das Einkommen in einem kleinbäuerlichen

land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Zwecke der bäuerlichen Kriegsopfersversorgung festgestellt werden soll. In dieser Frage werden seit zehn Jahren Gespräche und Verhandlungen geführt, die bisher leider nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. (Ruf bei der SPÖ: Die Schuld des Finanzministers!) Die Bauernvertretung beantragt eine Novellierung des § 13 dahin gehend, daß der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert als objektiver Maßstab für die Ermittlung des Einkommens herangezogen wird. Damit erhoffen wir uns — das sagen wir ganz freimütig —, daß ein größerer Kreis von kleinbäuerlichen Kriegsopfern in den Genuss einer Zusatzrente kommt. Wer nur in etwa die allgemeinen Schwierigkeiten der Landwirtschaft kennt, wer weiß, wie ungeheuer schwierig es für einen gesunden Bauern ist, mit den Verhältnissen fertig zu werden, wer weiß, daß es bisher nicht möglich war, das Einkommen in der Landwirtschaft an das Einkommen vergleichbarer Berufsgruppen heranzuziehen, wer weiß, mit welch ungeheuerer Arbeitsleistung schon die Frauen der gesunden Bauern belastet werden, wird verstehen, wie ungeheuer schwer es für einen Bauern ist, der als Bein- oder Armapputierter vom Krieg nach Hause gekommen ist. Wir verstehen, daß es in der Landwirtschaft kein Einkommen ohne Arbeitsleistung gibt und daß eben die Arbeitsleistung eines schwerkriegsbeschädigten Bauern nicht so groß sein kann wie die eines gesunden.

Einige Worte noch zu einem anderen Problem, und zwar möchte ich auf die Förderung begabter Kinder von Schwerkriegsbeschädigten und begabter Waisen nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 und dem Heeresversorgungsgesetz hinweisen, die bisher bei der Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds nicht berücksichtigt worden sind. Das sind in erster Linie Kinder von Schwerkriegsbeschädigten, die in jenen Orten die Schulpflicht absolvieren, in denen es nur eine Volksschule gibt, und die vom Besuch einer Haupt- oder höheren Schule ausgeschlossen sind, weil ihre Eltern für die Kosten eines Internats oder einer anderen Unterbringung am Schulort nicht aufkommen können. Gerade hierdurch geht jährlich eine Anzahl von Begabungen für eine höhere Ausbildung verloren. Für solche Kinder wären Beihilfen schon ab dem zehnten Lebensjahr vorzusehen, weil von diesem Alter an der Besuch einer Haupt- oder höheren Schule in Frage kommt und den Kindern dadurch eine bessere Vorbildung ermöglicht wird. Ob und in welcher Höhe auf Grund der vorhandenen Begabung und der Studienerfolge eine weitere Förderung gerechtfertigt ist, in dieser Frage habe ich bereits mit dem Herrn Staats-

**Anton Schlager**

sekretär Soronics gesprochen, der für die Kriegsopfersversorgung im Sozialministerium zuständig ist, und Herr Staatssekretär Soronics hat uns in dieser Frage seine Unterstützung zugesagt. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*)

Zum Schluß kommend, möchte ich zusammenfassend noch einmal sagen: Ich bin der Meinung, daß die bereitgestellten 88 Millionen Schilling nicht nach dem Entschädigungsprinzip, sondern nach dem Versorgungsprinzip aufgeteilt werden, daß der Förderung begabter Kinder von Schwerkriegsbeschädigten auf dem Lande besondere Unterstützung zuteil wird und daß schließlich auf gar keinen Fall eine neue Kriegsopfergesetznovelle hier verabschiedet werden darf, die nicht die berechtigten Wünsche unserer kleinbäuerlichen Kriegsverehrten berücksichtigt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Hauptaufgabe der Bundesregierung wird es sein, in Zukunft die Vollbeschäftigung zu sichern, die Arbeitsplätze zu sichern, und wenn wir die Situation in England und in Deutschland betrachten, dann ist diese Sorge nicht unbegründet. Die Hauptsorte ist die Vollbeschäftigung und ein weiteres Ansteigen der Wirtschaftskraft, denn nur auf einer gesunden Wirtschaft kann eine gute Sozialpolitik aufgebaut werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Häuser das Wort.

**Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, zu dem ich heute vom Standpunkt meiner Fraktion aus Stellung nehmen möchte, ist das gleiche wie vor sechs Monaten bei der Behandlung des Bundesfinanzgesetzes 1966, zu dem wir unsere Stellungnahmen und Forderungen abgegeben haben, die schon weit zurückreichen, nämlich bis 1958, und die seitens sozialistischer Abgeordneter vorgetragen wurden. Ich sage das nicht deshalb, um gleichsam für uns das Urheberrecht für diesen Fragenbereich zu bestätigen, sondern ich sage das jetzt in dem Zusammenhang, weil ich dann im Rahmen meiner Ausführungen auf politische Aspekte, die hier vorgetragen wurden und praktiziert werden, noch zurückkommen möchte.

Es betrifft die Maßnahmen zur Förderung des aktiven Arbeitsmarktes; es betrifft also Kompetenzen des Sozialministeriums, und damit steht es bei der heutigen Beratung des Kapitels Soziale Verwaltung mit auf der Tagesordnung. Schon aus diesen Kompetenzfeststellungen, meine Damen und Herren, ist klar ersichtlich, daß die Fragen des Arbeitsmarktes neben ihrer großen Bedeutung für die

Wirtschaft selbst primär Fragen der Sozialpolitik, primär Fragen der sozial-menschlichen Beziehungen sind.

Wir Sozialisten haben im Minderheitsbericht, nachdem im Budgetprogramm nichts enthalten ist, dazu folgendes festgestellt. Ich zitiere:

„Mit der Investitionspolitik sollen Verbesserungen der Produktionsfaktoren erreicht werden. Dies bedingt einerseits zielführende Kapitalinvestitionen, andererseits Investitionen für die menschliche Arbeitskraft.“

„Für die aktive Arbeitsmarktpolitik, deren Programm zwischen den Wirtschaftspartnern inhaltlich bereits festgelegt wurde, sind keine Mittel vorgesehen.“

„Eine Erweiterung des Um- und Nachschulungsprogramms, eines Programms für Betriebsumstellungen, für regionalpolitische Maßnahmen und für eine produktivere Verwendung der Arbeitskräfte fehlen zur Gänze.“

Seit vielen Jahren, meine Damen und Herren, haben wir Sozialisten bereits höhere Dotierungen im Rahmen der Budgetansätze für diesen Fragenbereich verlangt. Es war dem Herrn Sozialminister Proksch schwer möglich, immer wieder nur gegen den Widerstand des Finanzministers hier einige Millionen Schilling für Verbesserungen zu erreichen. Aber wenn wir uns das Budget, das heute zur Diskussion steht und das von der Österreichischen Volkspartei in ihrer Konstruktion als Alleinregierung hier vorgelegt wird, ansehen, müssen wir feststellen, daß die Budgetansätze voll und ganz stabil geblieben sind. Wir werden daher, um diese Frage, die auch der Herr Abgeordnete Withalm am Montag hier ausgesprochen hat, nämlich daß wir keine Alternativen zu diesem Bundesfinanzgesetz entwickeln, zu beantworten, ein Gesetz einbringen — es ist dem Präsidenten bereits übermittelt worden —, in dem wir unsere Initiative entwickeln, in dem wir Maßnahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im konkreten verlangen.

Die Budgetfeststellungen, wie wir sie heute hier im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes, Kapitel Soziale Verwaltung, vorfinden, sind wahrlich lächerlich gering. Wenn wir bedenken, daß für den gesamten Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung insgesamt 89,6 Millionen Schilling veranschlagt sind, worin allein für die Produktive Arbeitslosenfürsorge ein Betrag von 66 Millionen enthalten ist, und wenn wir dem gegenüberstellen, daß wir ein Budgetvolumen von 78.000 Millionen Schilling haben, dann heißt das, daß diese Bundesregierung, daß die ÖVP die Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Budgetgestaltung mit 0,1 Prozent dotiert. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

**Ing. Häuser**

Wir haben gegenüber 1966, wie es in den Ansätzen und wie es auch in den Erläuterungen zu lesen ist, eine Erhöhung von 1 Million Schilling, das ist bei einer Budgetausweitung von 10 Prozent in diesem Zusammenhang eine Ausweitung von nicht einmal 1 Prozent!

Aber noch deutlicher wird die wahre Einstellung der Österreichischen Volkspartei zu diesem Problem dadurch gekennzeichnet, daß sie, wie das jetzt auch der Kollege Schlager gesagt hat, primär die Wachstumsfrage in den Vordergrund stellt und daß im Rahmen der Frühjahrssession hier Gesetzesvorlagen für diese Wachstumsförderung beschlossen worden sind, die allein den Staat den Betrag von 1700 Millionen Schilling kosten werden: Steuerbegünstigungen, die man den Unternehmungen gibt, auf die der Staat verzichtet. (Abg. Kulhanek: *Um die Arbeitsplätze zu sichern!*) Aber für die Förderung der Arbeitsmarktpolitik hat dieselbe Bundesregierung nur 90 Millionen Schilling zur Verfügung. Das bringt deutlich zum Ausdruck, daß die Österreichische Volkspartei für Investitionen in die menschliche Arbeitskraft wenig übrig hat, daß sie ihr nicht wert genug ist. (Abg. Steiner: *Sie sagten doch, das Sozialbudget sei stabil! Wollen Sie vielleicht ein labiles?*) Nein, es ist stabil, denn was macht denn der Mehrbetrag von 113 Millionen Schilling aus, den Sie im Rahmen dieses Budgets haben? Denn alle anderen Beträge betreffen doch gesetzlich festgelegte Ausgaben, die wir Ihnen in der Zeit der Koalition mit viel, viel Geduld und mit viel, viel Härte haben abringen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf noch mit solchen Gegensätzen kommen, die wir da vorfinden. Sie reden ja selbst, und man sprach in der Regierungserklärung auch von der Notwendigkeit der Förderung des Arbeitsmarktes. Nach einer sehr langen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und umfangreichen Begründungen, warum man also die Investitionen, die Kapitalbildung fördern müsse, heißt es dann, ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Wachstumspolitik sei eine bewußte Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. Ja, meine Damen und Herren, was tun Sie denn auf diesem Gebiet? Das sind alles leere Worte, das sind Versprechungen, die dann letzten Endes von Ihnen nicht eingehalten wurden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wir haben auch feststellen können, daß Sie es mit den Wachstumsgesetzen, die ja ursprünglich Kapitalmarktgesetze geheißen haben, sehr, sehr eilig gehabt haben. Ja noch mehr: Sie haben versucht, der Öffentlichkeit vorzumachen, daß diese Koalitionsregierung un-

produktiv sei, weil man so wichtige Gesetze gegen die Sozialisten nicht durchbringen könne. Sie haben sich unmittelbar nach der Regierungsbildung bemüht, dieses Gesetz im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses im wahrsten Sinne des Wortes durchzupeitschen. Sie haben sich mit keinem der sachlichen Argumente beschäftigt, die wir dort vorgebracht haben. Es ging Ihnen primär darum, unter der Bezeichnung „Wirtschaftswachstum“ Ihrer gesellschaftlichen Schichte, die Sie ja mehrheitlich vertreten, einen entsprechenden Betrag zu überbringen. (Abg. Kulhanek: *Und den Arbeitern!*) Ich werde darauf noch zu sprechen kommen, Herr Abgeordneter Kulhanek.

Diese Eile, die Sie da an den Tag gelegt haben, hatten Sie in der Vergangenheit nicht, denn wir haben die ersten Vorlagen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik 1958 eingebracht. Ich habe einleitend bewußt darauf verwiesen. All die Jahre hindurch haben Sie — das gilt vor allem für den damaligen Herrn Handelsminister und jetzigen Vizekanzler —, besonders die konservativen Kräfte auf der Unternehmerseite, eine Realisierung der Maßnahmen zur Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterbunden. Da haben Sie nicht gesagt, daß das, weiß ich, eine Unfähigkeit der Koalitionsregierung ist, da haben Sie das ruhig zur Kenntnis genommen. Sie nehmen es jetzt noch zur Kenntnis, weil Sie bei diesem Budget für 1967 ja praktisch auch die in der Regierungserklärung von Ihnen als notwendig anerkannte Maßnahme nicht durchführen werden. Kommen Sie jetzt nicht damit, es werde schon alles noch kommen, wir brauchen nur Zeit.

Ende 1967 ist also die Hälfte der Zeit Ihrer Alleinherrschaft zu Ende, nehmen Sie das doch zur Kenntnis! Sie werden kaum mehr die Möglichkeit haben, diese Gesetze so durchzubringen, wie es notwendig wäre. (Abg. Steiner: *Dann heißt es abtreten!* — Abg. Kulhanek: *Da werden Sie sich freuen!* — Abg. Steiner: *Das werden schon die Wähler entscheiden!* — Abg. Konir: *Die Wähler entscheiden schon!*)

Es ist doch auch bezeichnend, meine Damen und Herren von der rechten Seite, daß dieser Fragenbereich nicht nur eine Erfindung von uns Sozialisten ist. Wenn man mit einiger Aufmerksamkeit die Vorgänge in der Wirtschaft und in den anderen Ländern verfolgt, dann wird man doch draufkommen, daß dieser so wichtige Fragenbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den westlichen Ländern in einem sehr starken Maß bereits praktiziert wird. Sie werden sich vielleicht um diese Dinge nicht kümmern. Im Rahmen der

2600

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Ing. Häuser**

OECD sind seit Jahren den einzelnen Ländern konkrete Vorschläge übermittelt worden, was sie tun sollen, um diesen Fragenbereich zu bereinigen.

Vor gar nicht langer Zeit ist eine ganz spezielle Arbeit der OECD-Kommission, in der Schlußfolgerungen für die österreichischen Verhältnisse gezogen worden sind, der österreichischen Bundesregierung übermittelt worden. Trotz des Wissens um die Empfehlungen, welche auf 21 Seiten zusammengefaßt sind, haben Sie nichts, gar nichts dazu getan. Das Problem interessiert Sie nicht, denn das sind die Schicksale der Arbeiter und Angestellten, und die tangieren Sie eben nicht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kern: Das ist doch Demagogie, was Sie da daherreden!*) Ich darf wieder zitieren. Es heißt hier in den Schlußfolgerungen unter 1/4:

„Die OECD-Empfehlung über eine aktive Arbeitsmarktpolitik weist auf die wichtige Rolle der Arbeitsmarktpolitik bei dieser Aufgabe hin: die zur Erhaltung eines allgemeinen Gleichgewichts in der Wirtschaft verwendeten fiskalischen und monetären Instrumente müssen mit selektiven und flexiblen Maßnahmen verbunden werden, um das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitskräftektor nicht nur allgemein, sondern auch in den einzelnen Teilbereichen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen.“

Es heißt weiter:

„Aus diesen Betrachtungen ergeben sich Argumente für die systematische Entwicklung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich im Hinblick auf eine Erleichterung und Förderung von Umstellungen auf dem Arbeitsmarkt, die ein Wachstum bei Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Stabilität begünstigen.“

Es heißt weiter:

„Natürlich würde die Durchführung einer solchen aktiven Arbeitsmarktpolitik“ — die OECD hat sich auch mit den finanziellen Problemen beschäftigt — „beträchtlich größere Mittel verlangen. Budgetäre Erwägungen können daher als Hindernis auftreten. Andererseits müssen die erhöhten Ausgaben mit den positiven Auswirkungen abgewogen werden — und diese sind ziemlich bald zu erwarten, sogar in Form erhöhter Staatseinkünfte oder aber auch durch Verringerung anderer Ausgaben.“

Wir haben mit diesen Wirtschaftswachstumsgesetzen — ich wiederhole es — der Wirtschaft 1700 Millionen Schilling für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. (*Abg. Kulhanek: Fiktiv!*) Glauben Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek, daß die große Masse der Arbeiter und Angestellten in diesem Lande nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen

könnte, einen Teilbetrag dieser großen Summe für diese Aufgaben für sich in Anspruch zu nehmen? (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: Das wird zur Gänze zurückkommen!*)

Der Herr Abgeordnete Kummer, der leider jetzt nicht im Saal ist, hat mit seinem Diskussionsbeitrag wieder einmal bewiesen, wie die Einstellung der Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes zu Fragen, welche die Arbeitnehmer interessieren, in Wirklichkeit ist. Es hätte genauso gut ein Abgeordneter der Interessensorganisation von der österreichischen Bundeswirtschaftskammer sein können. (*Abg. Ing. Kunst: Sehr richtig!*) Er hat hier auf die Notwendigkeit der Arbeitsmarktverwaltung hingewiesen und gemeint, daß die Österreichische Volkspartei schon in der vergangenen Legislaturperiode Initiativen ergriffen hat und daß diese Bestrebungen am Widerstand des Herrn Sozialministers Proksch gescheitert sind. Aber er selbst mußte dann gleich klar und deutlich sagen, warum diese Initiative der Österreichischen Volkspartei gescheitert ist, weil sie nämlich verlangte, daß die bisherige gesetzlich verankerte Stellung unserer Arbeitsverwaltung durchlöchert werden soll, und zwar wieder aus denselben Überlegungen, die wir bei allen ihren Maßnahmen finden.

Sie wollen aus allem, was hier geschieht, ein Geschäft machen. Sie wollen diese Festlegung, daß es eben eine öffentliche Arbeitsmarktverwaltung gibt, die im Dienst der Öffentlichkeitsarbeit steht, durchlöchern. Sie wollen sozusagen den einzelnen Arbeitnehmer belasten, damit er sich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz eines Gewerbes bedienen muß, das sich der Arbeitsvermittlung widmet und wofür er zahlen muß. (*Abg. Kulhanek: Das sind Halluzinationen!*) Nein, das sind keine Halluzinationen, Herr Abgeordneter Kulhanek! Fragen Sie Ihren Hintermann, was wir in der Gewerkschaft über einige dieser Institutionen wissen, die wir jahrelang bekämpfen mußten, weil sie die Leute ausgebeutet haben! Sie haben die Beträge von den Betrieben für sich genommen und haben ihnen wesentlich weniger bezahlt. So schaut das in der Praxis aus!

Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Gegen eine solche Durchlöcherung, für solche Methoden auf dem Gebiete der Arbeitsmarktvermittlung werden Sie nie die Zustimmung der Sozialisten bekommen. Wir werden uns mit aller Kraft und mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Der Herr Abgeordnete Kummer — ich werde mir das für einen anderen Zeitpunkt aufheben müssen — hat noch zu einer ganzen Reihe anderer Fragen Stellung genommen. Er hat Behauptungen aufgestellt, die zum Teil überhaupt unrichtig sind, zum anderen

**Ing. Häuser**

das Problem, so wie er es sieht oder wie meinet- wegen Sie es sehen, ganz einfach nicht lösen.

Wenn er heute als Sprecher für die Forderungen auf Anerkennung der Empfehlungen der Sozialcharta, auf Ratifizierung der Über-einkommen internationaler Art eingetreten ist, dann verweise ich auf die Protokolle, die ja letzten Endes vorliegen und aus denen hervorgeht, wie oft meine Fraktionskollegin Weber zu diesem Fragenbereich hier gesprochen hat. Er hätte seine Rede gar nicht hier im Parlament halten müsse, sondern er hätte sie im Rahmen seiner eigenen Partei an bestimmte Herren dieser Partei richten müssen. Denn Sie waren es ja, die bis jetzt alle diese Übereinkommen — seien es Sozialversicherungsüber-einkommen oder andere vom Internatio-nalen Arbeitsamt — verhindert haben. Das ist doch die Realität.

Warum stellen Sie es in der Öffentlichkeit so dar, als würden Sie wirklich die Arbeitnehmerinteressen vertreten? Sie haben doch die Möglichkeit, diese Übereinkommen zu ratifizieren. Legen Sie sie hier auf den Tisch, und Sie werden sehen, ob die Sozialisten zu allen diesen Dingen, die auf internationaler Ebene vorgeschlagen werden, die Zustimmung geben.

Ich darf zu diesem Fragenbereich, damit das Ganze illustriert wird, noch eine bedeutsame Feststellung machen. Viele der OECD-Staaten haben diese Empfehlungen, die ja, wie ich bereits gesagt habe, schon seit langem abgegeben wurden, beachtet, durchgeführt und damit ihren nationalen Wirtschaften wirksam geholfen. Sie haben damit aber auch menschliche Probleme weitestgehend gelöst.

Ich möchte nun einige Zahlen darüber bringen, in welchem Umfang man in anderen Staaten, die in der Größenordnung dem öster-reichischen Staat gleichkommen, diese Arbeit durchführt und welche Mittel man dafür auf-bringt.

In Schweden wird für die Arbeitsmarkt-verwaltung von Jahr zu Jahr mehr in das Bud- get eingesetzt. 1956 waren es 125 Millionen Schwedenkronen, 1961 535 Millionen Schweden-kronen, 1966 bereits 1 Milliarde, also 1000 Mil-lionen Schwedenkronen.

Und noch etwas, damit man die Größen-ordnung kennt: Das schwedische Budget hat ein Gesamtvolume von 25,5 Milliarden Schwei-denkronen. Das heißt: Für die aktive Arbeits-marktpolitik gibt der schwedische Staat 4 Pro-zent seines gesamten Budgets aus.

Wir sind nicht so vermessens, zu glauben, daß man bei uns auch nur annähernd in diesen Bereich kommen könnte. Aber aus dieser Gegenüberstellung ersehen Sie doch schon, welch große Bedeutung man in fortschrittlichen

Ländern diesem Fragenbereich zuwendet. (Abg. Kulhanek: Herr Kollege! Dort finden Sie aber ein Rentenalter von 67 Jahren, und wir haben ein solches von 60 Jahren!) Aber darauf kommt es doch nicht an! (Abg. Kulhanek: Das sind doch Beträge, die man anders einsetzen kann!) Ich weiß doch, Herr Abgeordneter Kulhanek, Sie kennen nichts anderes von Ihrer materialistischen Warte aus, als gegen alle sozialpolitischen Fortschritte zu sein, die wir durchgesetzt haben, die von der linken Seite dieses Hauses ausgegangen sind. Sie beweisen ja jetzt nur wieder, daß wir sie im Kampf durchsetzen mußten, denn Sie sind jetzt noch dagegen, obwohl sie bereits Gesetz sind. (Abg. Konir: Die „soziale“ Volks-partei! — Abg. Kulhanek: Entweder dort oder da! Auf beiden Seiten kann man nicht Klavier spielen!) Aber wenn es darum geht, daß man für Ihren Gesellschaftsbereich, den Sie hier vertreten, irgend etwas erlangt, dann ist es natürlich eine Selbstverständlichkeit, und dann muß der Staat ganz einfach die Mittel aufbringen.

Im Zusammenhang mit diesen schwedischen Zahlen komme ich auch zu folgenden Fest-stellungen: Ich möchte Ihnen mitteilen, meine Damen und Herren, weil es doch auch, so hoffe ich, für Sie auf der rechten Seite interessant ist, daß man für Umschulungen im Jahre 1965 einen Betrag von 180 Millionen Schweden-kronen aufgewendet hat. (Abg. Steiner: Weil sie dort umschulen müssen! — Abg. Konir: Wir nicht?) Ich verfalle nicht in den Fehler, daß ich jetzt valorisiere. 46.000 Per-sonen hat man in diesem einen Jahr umge-schult, nachgeschult, eingeschult. Diese Ein-schulungen dauern oft bis zu einem Jahr. Daher dieser gigantische Betrag.

In unserem Budget haben wir hiefür 5 Mil-lionen Schilling. In diesem Bereich ist eine ganze Million Schilling dazugekommen. Wirkt das nicht lächerlich, 5 Millionen Schilling in ein Budget einzusetzen? (Abg. Dipl.-Ing. Hämerle: Das machen wir in den Betrieben!)

Ich mache der Frau Sozialminister gar kei-nen Vorwurf daraus, denn sie wird es genauso schwer haben, wie es Herr Sozialminister Proksch schwer gehabt hat, sich gegen den Herrn Finanzminister durchzusetzen. Aber was will man denn mit 5 Millionen Schilling für eine wirkungsvolle Umschulung, Nach-schulung und Einschulung erreichen? Es zahlt sich ja gar nicht aus, damit überhaupt konkret gezielte Maßnahmen zu verfolgen.

Für die Umsiedlungen, die so notwendig sind — wir haben es doch bei partiellen Schwierigkeiten jetzt immer wieder gesehen —, gibt der schwedische Staat an jede Person als Starthilfe, als Reisevergütung, als Ausstat-

**Ing. Häuser**

tungsbeitrag 5000 Kronen aus. 20.000 Personen sind im letzten Jahr auf diese Weise in Gebiete gekommen, wo sie einen Arbeitsplatz bekamen, wo sie sich ansiedeln konnten. Es ist diesen Menschen und der schwedischen Wirtschaft geholfen worden.

Aber auch für die Errichtung und für die Erweiterung von Betrieben in Entwicklungsgebieten werden namhafte Beträge ausgegeben. Auf diese Weise werden aus den Reservoirs in den Entwicklungsgebieten etwa 15.000 Menschen zusätzlich in den Wirtschaftsbereich eingeführt.

Herr Abgeordneter Kulhanek! Das sind wirtschaftsfördernde Maßnahmen. Aber obwohl Sie sich dessen vollkommen bewußt sind und obwohl Sie immer wieder so schreien, daß wir zuwenig Arbeitskräfte haben, frage ich: Was tun Sie denn auf diesem Gebiet, um dem Abhilfe zu schaffen? (Abg. Kratky: Nur reden! — Abg. Steiner: Wir haben durch Umschulungen mehr Leute! — Abg. E. Hofstetter: Vernünftiger einsetzen können Sie sie!) Wenn wir diesen großen Betrag auf die österreichischen Verhältnisse umrechnen, dann würden wir pro Jahr etwa 3 Milliarden Schilling für diese Förderungsmaßnahme auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Wir sind Realisten genug und wissen, daß das ein Ziel sein kann, das in vielen Jahren erreicht wird. Aber es muß doch irgendwie damit begonnen werden. Man kann doch so ganz einfach die Dinge nicht laufen lassen und nichts tun.

Wir Sozialisten, ich habe das eingangs kurz gesagt, legen daher neuerlich — ich betone: neuerlich — einen Gesetzentwurf über Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik vor. Wir haben schriftlich beantragt, daß die Durchführung der ersten Lesung nach Abschluß dieser Budgetdebatte respektive zu Beginn des nächsten Jahres stattfindet. Ich möchte mir daher heute ersparen, in Details auf den Inhalt einzugehen. Aber das Zielstreben dieses Initiativantrages ist, daß man ein Instrument für eine moderne Wirtschafts- und Sozialpolitik schafft. Es nimmt auf die Entwicklung in Österreich seit dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung aus dem Jahre 1927 Rücksicht, und es nimmt auf internationale Übereinkommen und auch auf die Grundlagen der Arbeitsmarktverwaltung in anderen fortschrittenen Ländern Rücksicht. Der Gesetzentwurf baut auch auf — und das wird wieder die Herren der Bundeswirtschaftskammer interessieren — auf den bereits sehr weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, die — das werden Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek, doch auch zugeben — nicht erst seit einigen Monaten durchgeführt wurden, sondern die wir bereits viele, viele

Jahre durchführen. Aber auch hier hat man jetzt langsam erkannt — dem Druck der Verhältnisse nachgebend —, daß etwas geschehen muß. Es berücksichtigt auch diese Empfehlungen, die wir auf Grund des Berichtes der OECD erhalten haben und die sehr wertvoll sind.

Wir haben den Realitäten Rechnung getragen, weil wir wissen, daß Sie bei jedem unserer Vorschläge, die wir im Interesse der Unselbständigen in das Parlament einbringen, immer wieder das Verlangen nach der Bedeckung stellen. Wir könnten es uns ja leicht machen und sagen: Nehmen Sie einen Teil von dort weg! Wir haben auch hiefür eine Bedeckung vorgeschlagen. (Abg. Benya: Sehr richtig!) Wir wollen mit einem Schritt beginnen und hoffen, daß Sie Ihre grundsätzliche Haltung aufgeben: es muß sich alles nach der freien Marktwirtschaft entwickeln! Ist Arbeit da, dann haben die Leute Arbeit, ist keine Arbeit da, dann sollen die Leute schauen, wovon sie leben können. — Das ist die sehr primitive Einstellung, nach der man bis jetzt vorgegangen ist und von der wir glauben, daß sie beseitigt werden muß. (Abg. Kern: Wir haben doch eine Vollbeschäftigung!)

Wenn wir Sozialisten diese Initiative ergriffen haben, dann deshalb, weil wir uns des Ernstes der wirtschaftlichen Situation bewußt sind, weil wir glauben, daß allein die Maßnahmen, die gesetzt sind, selbst nach den Äußerungen des Herrn Finanzministers nur dann wirkungsvoll sind, wenn man diese Investitionstätigkeiten zielführend macht. In Ihren Wirtschaftswachstumsgesetzen ist von der Zielführung keine Rede, sondern dort wird es ja — ich wiederhole das immer wieder — der Initiative des einzelnen Unternehmers überlassen. (Anhaltende Zwischenrufe der Abgeordneten Kulhanek, Dipl.-Ing. Häggerle und Kern.) Wenn es wirtschaftliche Wirkungen hat, ist es gut; wenn es keine hat, dann kann man nichts machen, dann sollen sich die Leute eben einen anderen Arbeitsplatz suchen.

Wir haben diese Initiative auch ergriffen, weil wir die sozialen Aspekte dieser Arbeitsmarktpolitik wohl erkannt haben. Wir Sozialisten glauben nämlich, da der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung der unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen muß, um sein Leben fristen zu können, daß diese Menschen ein Recht auf Arbeit haben. Ich möchte mich jetzt gar nicht mit den Begriffen, die da immer wieder hereinspielen, mit denen wir uns immer wieder beschäftigen und die aus der Überlieferung zu unserem Gedanken-gut geworden sind, die aber meiner Meinung nach auch aus einer alten, alten Zeit her sehr

**Ing. Häuser**

viel psychologischen Inhalt haben, nämlich mit den Begriffen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beschäftigen. Aber man kann darüber nachdenken, wer denn eigentlich die Arbeit gibt und wer sie nimmt. Aber es soll auch das eine Gnade sein: ihr könnt Arbeit bekommen, aber in Wirklichkeit sind wir es, von deren Zustimmung es abhängt, ob ihr Arbeit bekommt oder nicht! (Abg. Steiner: *Er lebt am Mond!* — Abg. Benya: *Aber Sie können nicht widerlegen, was er sagt!*)

Wir glauben auch, daß dieses Recht auf Arbeit, das die unselbständigen Erwerbstätigen haben, für die staatliche Gemeinschaft und ihre Organe die Aufgabe bedeutet, alles vorzukehren, um diesen Arbeitnehmern auch dieses Recht auf Arbeit zu sichern, in der Form vorzukehren, daß man eine zielstrebige Wirtschaftspolitik macht und damit die Existenz und die materielle Grundlage der Arbeiter und Angestellten sichert.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, daß die technologischen und konjunkturellen Veränderungen bedingen, daß auch im Rahmen der strukturellen Arbeitsmarktprobleme Veränderungen eintreten. Sie wissen, daß insbesondere durch die saisonalen und regionalen Verhältnisse für viele die Existenz gefährdet ist und daß damit für Zehntausende von unselbständigen Erwerbstätigen Schwierigkeiten entstehen, die Lebensgrundlage gefährdet ist, daß sie in ihrer beruflichen Funktion absinken und daß sie schwere zeitliche Belastungen durch die Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnung in Kauf nehmen müssen. Das ist etwas, worauf ich jetzt gleich eingehen werde.

Viele Menschen müssen ganzjährig oder für eine bestimmte Zeit des Jahres arbeitslos bleiben und dadurch schlechtere Entlohnungsbedingungen in Kauf nehmen, weil man bis jetzt keine Vorsorge in dieser Richtung getroffen hat. Aber für alle diese Nöte, für alle diese Sorgen und Erschwernisse — das müssen Sie doch zugeben — ist bis jetzt auf Ihrer Seite kein Verständnis gewesen, denn sonst müßte dieses Haus bereits seit langem — denn wir haben es ja von Ihnen verlangt — ein derartiges Gesetz haben, oder es hätten im Rahmen der Ansätze dieses Budgets Mittel vorgesehen werden müssen, um mit einem Gesetz, das man im Laufe der Zeit einbringt, wirklich auf diesem Gebiete nach dem Rechten zu sehen.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns bestreitet, daß gezielte Investitionen — ich lege besonderen Wert auf das Wort „gezielte“ — wachstumsfördernd sind. Aber niemand auch von Ihnen wird bestreiten können — außer Sie würden Ihren Herrn Bundeskanzler selbst desavouieren —, daß

auch die Arbeitsmarktfragen eine entscheidende Rolle für das Wirtschaftswachstum spielen.

Ich glaube nur, daß Sie hier von vielfach falschen Voraussetzungen ausgehen. Wir haben im Durchschnitt eine Arbeitslosenrate von 3 Prozent. Ich habe in meinem letzten Debattenbeitrag im Juni dieses Jahres zu dem ganzen Problem sehr eingehend gesprochen. In dieser durchschnittlichen Arbeitslosenrate scheinen jene Arbeitskräfte, die in den Entwicklungsgebieten leben, die nicht oder nur teilweise eingesetzt sind, überhaupt nicht auf (Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: *Da sind ja die Rentner auch inbegriffen!*) und täuschen so die Vollbeschäftigung vor. (Abg. Steiner: *Das ist saisonal bedingt, das wissen Sie doch sehr genau!*) Was wissen wir genau? (Abg. Steiner: *Daß saisonale Verhältnisse mitspielen!*) Dann wissen Sie ebenso genau, daß man gegen diese saisonalen Entwicklungen genauso wenig gemacht hat. Das gehört auch zu diesen Fragenbereichen, das ist ja das, was wir verlangen. Wenn Sie ohnehin wissen, daß man hier saisonale Spitzen hat, daß im Bauarbeitersektor 15 Prozent aller Arbeitswilligen arbeitslos sind, daß in der Landwirtschaft 22 Prozent der unselbständigen Erwerbstätigen für viele Monate des Jahres arbeitslos sein und daher unter schwierigen Lebensbedingungen leben müssen, dann müßte man doch, wenn man, wie Herr Kollege Schlager gesagt hat, eine soziale Partei ist, schon lange für diesen Bereich etwas gemacht haben!

Wir haben am Montag in diesem Hause eine Debatte über den Bauskandal abgeführt. Ich will jetzt den Bauskandal nicht aufrollen, aber im Rahmen dieser Beratungen hat der Herr Bundeskanzler gesagt, daß man die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialbeirates zur Koordinierung der Bauwirtschaft nun aktivieren wird. Man hat sie jetzt endlich angenommen. Sie liegt, meine Damen und Herren, zwei Jahre fertig. Man hätte vor zwei Jahren schon dasselbe machen und jene Wirkungen, die Sie als selbstverständlich empfinden, bereinigen können. Das sind unsere Differenzen, daß Sie es wissen und nichts tun und daß wir hier Vorschläge machen, die von Ihnen abgelehnt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir glauben — und das ist nicht nur ein Glauben wieder aus politischen Gründen, sondern es ist sachlich und von Fachleuten untermauert —, daß man diese durchschnittliche Arbeitslosenrate — wobei sich das Schwergewicht primär wahrscheinlich in unseren Bereichen auf die saisonalen und regionalen Verhältnisse wird lenken können — um einen wesentlichen Prozentsatz wird herabdrücken

2604

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Ing. Häuser**

können, Wirtschaftsfachleute schätzen, daß damit die jährliche Realwerterhöhung unserer Wirtschaft um 1 bis 1½ Prozent gesteigert werden kann.

Meine Damen und Herren! Wieder in dem Zusammenhang: Wir haben im Budget, zumindest nach Angaben des Herrn Finanzministers, eine zusätzliche Investitionsförderung des Bundes von zirka 3 Milliarden Schilling. Sie haben mit den Wirtschaftswachstumsgesetzen dieser Wirtschaft noch zusätzlich 1700 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt — ein gigantisches Volumen! Haben Sie gehört, was der Herr Finanzminister — nicht er persönlich, sondern Fachleute — trotz dieser Maßnahme für eine Prognose für 1967 in Aussicht gestellt hat? 4 Prozent! 4 Prozent sind weniger, als wir 1965 und 1966 gehabt haben. Es ist noch sehr zu bezweifeln, ob wir diese 4 Prozent wirklich haben werden. Es wäre dringend, ein klein wenig auch auf diesem Gebiete zu versuchen, das Wirtschaftswachstum zu heben.

Wir glauben daher, daß es recht und billig ist, wenn wir von diesem Hause, von dieser Volksvertretung verlangen, daß sie im Rahmen ihrer Budgeterstellung und im Rahmen ihrer Gesetzgebung auch Maßnahmen setzt, die im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft, im Interesse des Menschen selbst am Arbeitsplatz liegen.

Es ist auf die Dauer untragbar — und wenn Sie hundertmal sagen, daß Sie eine Politik für alle Österreicher machen, daß Sie eine soziale Partei sind —, immer wieder von der großen Masse des österreichischen Volkes, der unselbständigen Erwerbstätigen, der Pensionisten, eine Durststrecke zu verlangen, Verzichte von ihnen zu fordern, Einschränkungen im Konsum durch Preiserhöhungen, Verlagerung der Konsumausgaben durch Zwangsmaßnahmen, wie es im Budget vorgesehen ist, oder daß Sie gar — und das hat Ihr Finanzminister, der ÖVP-Finanzminister hier verlangt — sagen, daß die Arbeitnehmer auf die Abgeltung der Realeinkommensverminderung verzichten sollen, die durch Ihre Preispolitik für das Jahr 1967 entsteht! Denn er hat Ihnen das Recht abgesprochen, er hat sich angemaßt, den Arbeitnehmern das Recht abzusprechen, sich verlorengegangenes Lohn- und Gehalts-einkommen durch Kollektivverträge wieder zu holen. Das ist Ihre wahre Politik. (*Beifall bei der SPÖ.*) Reden Sie nicht von Lohnerhöhungen, schauen Sie, wie die Einkommensentwicklung der Selbständigen ist, wir können Ihnen das an klaren Zahlen, die vom Wirtschaftsforschungsinstitut ausgegeben werden, vorlegen, und dann können Sie den Stein auf jene werfen, die von dieser Wirtschaft mehr genommen haben.

Und noch etwas, meine Damen und Herren! Reden Sie doch nicht immer wieder von den sogenannten flüssigen Mitteln, von der reinen Verteilung des Volkseinkommens! Der Zwischenruf ist mir gelegen gekommen, denn Sie haben ja mit dieser Investitionspolitik unter diesem fadenscheinigen Argument, der Wirtschaft zu dienen, noch eine zweite Absicht verfolgt, das ist sehr klar und deutlich, nämlich die Vermögensvergrößerung der Unternehmer herbeizuführen. Denn die sind nicht nur auf der einen Seite für die wirtschaftliche Entwicklung von Notwendigkeit, sondern sie stellen ja auch einen realen Wert dar. Wenn Sie sich die Beträge im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ansehen, dann werden Sie darauf kommen, wie viele Milliarden Schilling als Abschreibung festgelegt sind, die das Volkseinkommen vermindern, die aber — das wird jeder zugeben — nicht wirklich im Sinne der Abschreibung, also des Verschleißes, des Verbrauches und so weiter, liegen. Und aus dieser Vermögenserhöhung heraus müßten Sie, meine Damen und Herren, die Sie die Selbständigen hier vertreten, auch zur Kenntnis nehmen, daß ein Teil Ihres Einkommens zwar nicht klingende Münze, aber eine Wertvermehrung Ihres Besitzes, Ihrer Unternehmungen darstellt. Das ist jetzt das Problem, das ich gerne mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer diskutiert hätte. Wir werden aber die Gelegenheit wahrnehmen, das ein anderes Mal zu machen.

Das hängt nämlich sehr eng mit der sogenannten Einkommensbildung in Arbeitnehmerhand zusammen. Wenn Sie bereit sein werden, jenen Anteil des Wirtschaftsertrages, der sich in der Wertvermehrung der Produktionsmittel ausdrückt, in die Hand der Arbeitnehmer zu geben, dann werden wir einen Weg finden, um das zuwege zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Gram:* *Wir kriegen aber auch einen schönen Teil von der Verstaatlichung!* *Ich bin sehr glücklich, daß wir investieren!*) Lieber Kollege Gram! Du weißt doch ganz gut, daß es ein Unterschied ist, ob etwas einer Gemeinschaft gehört oder ob es einem Privaten gehört. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das ist ein Unterschied, den man einmal klarmachen muß. Was der Gemeinschaft gehört, kann ja nur wieder der Gemeinschaft dienen, was dem Privaten gehört, dient ja nur dem Privaten in dem Moment, wo er sich von diesem Besitz freimacht und ihn in andere Hände gibt. Dann hat er den Wert dieses Besitzes in seiner Hand. Man muß wirklich von den Realitäten ausgehen! (*Abg. Gram:* *Was ist dir lieber: arme oder reiche Unternehmer?*) Der arme Unternehmer lebt so schlecht wie die Arbeiter und Angestellten. Wir vertreten ja nicht nur die Schicht der Arbeiter und An-

**Ing. Häuser**

gestellten, wir vertreten auch die sozial Schwächeren, denn sie werden ja durch die Maßnahmen, die gesetzt werden, genauso benachteiligt wie die große Schichte der unselbständig Erwerbstätigen. Es ist das nur eine Politik für die wirklich Besitzenden und für die wirklich Reichen.

Betrachten Sie daher, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, unser Eintreten für die Interessen der Arbeiter und Angestellten, für die Beamten und für diese sozialen Schichten vom Recht dieser Gruppe her, einen ungeschmälerten Anteil an dem auch durch ihre Arbeitsleistung geschaffenen Wirtschaftsertrag für sich in Anspruch zu nehmen, vom Recht her, als gleichberechtigte Staatsbürger die gleiche Hilfe an Förderungsmaßnahmen des Staates zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrer materiellen Lage für sich in Anspruch zu nehmen, vom Recht her, einen Schutz gegen Benachteiligungen und einen Schutz gegen sozial ungerechte Belastungen zu bekommen.

Und von dieser Einstellung, aber auch im Interesse der gesamten Wirtschaft — das haben wir nie bestritten, das schieben Sie uns bestenfalls in die Schuhe —, auch von unserer Einstellung, daß die Wirtschaft den Boden für unser aller Existenz darstellt, haben wir diesen unseren Initiativantrag eingebracht und damit einen konstruktiven Beitrag für diesen Fragenbereich im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit geleistet, einen Beitrag, den Herr Generalsekretär Dr. Withalm am Montag urgiert hat. Es ist der erste Teilbereich der Alternative zu Ihrem Budget. Aber von dieser Einstellung her üben wir auch Kritik an unzureichenden Maßnahmen im Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Fehler, die Unzulänglichkeiten, die aufscheinen, sind im Budget 1967 Fehler, die Sie gemacht haben, und deshalb müssen wir Ihnen diesen Vorwurf machen. (Abg. Gram: *Das glaubst doch selber nicht!*) Du kannst dann herausgehen und das widerlegen. Wir üben Kritik an Ihrer Politik der Alleinregierung, weil sie lediglich kaschiert und eine Politik mit der Zielsetzung und mit der Behauptung tarnt, die Wirtschaft zu fördern, in Wahrheit aber eine Politik für eine relativ kleine Schicht in unserem Lande ist, die auf Kosten der unselbständig Erwerbstätigen geht. Ihre Politik ist im Rahmen dieses Bundesfinanzgesetzes, soweit sie nicht auf Ausgabenposten basiert, die bereits aus der gesetzlichen Entwicklung der vergangenen Zeit herrühren — ich möchte das klar und deutlich sagen, und wir haben es Ihnen mit soundso vielen Argumenten bereits nachgewiesen —, eine Politik gegen die Mehrheit des österreichi-

schen Volkes. (Abg. Kulhanek: *Das auch noch!*) Zu dieser Politik, einer Politik der Belastung, einer Politik der Preissteigerungen, einer Politik gegen die Sicherung des Arbeitsplatzes, einer Bevorzugung der Begüterten durch Steuergeschenke und so weiter und so weiter, sagen wir nein. Sie können das von mir noch und noch hören, weil es eine Reihe von Dingen gibt, wo wir Ihnen nachweisen können, daß Sie lediglich wieder mit dem Argument kommen: Jetzt muß man warten, jetzt muß man die Wirtschaft sich entwickeln lassen!; und dann sind Sie bereit, uns womöglich ein kleines Stück zu geben.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Wir sagen nein zu dieser Politik, und wir sagen daher auch nein zum Budget! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vollmann (ÖVP): Heil Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Häuser hat in seinen Ausführungen uns, der Österreichischen Volkspartei, den Vorwurf gemacht, daß uns Arbeiterschicksale nicht interessieren. Ich glaube nicht, daß irgend jemand in diesem Hause eine solche Äußerung tatsächlich glaubt, denn schließlich und endlich haben wir in den zwei Jahrzehnten, in denen wir hier zusammenarbeiten, an sozialen Errungenschaften doch einiges, gemeinsam zugegebenermaßen, geschaffen, was nicht geschehen hätte können, wenn die ÖVP für Arbeiterschicksale kein Interesse hätte. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: *Sie mußten es ja machen, sonst hätten Sie die Wähler nicht gehabt! Das ist doch Politik, die Sie betreiben, aber nicht innere Überzeugung!*) Herr Kollege Häuser! Ich habe Ihnen gesagt, daß uns Arbeiterschicksale genauso interessieren wie Sie und daß wir immer alles tun werden, damit auch dem Arbeiter sein Recht wird.

Sie haben weiter gesagt, daß Kollege Doktor Kummer hier gesprochen habe, als wäre er der Vertreter der Bundeshandelskammer. Ich glaube, gerade dem Kollegen Dr. Kummer kann man als letztem den Vorwurf machen, daß er kein soziales Verständnis habe. Hier im Haus und außerhalb hat er dutzende Male, ja hunderte Male bewiesen, daß er sehr wohl die Anliegen und die Angelegenheiten der sozial Schwachen kennt. Ich muß daher diese Äußerung zurückweisen, weil wir sie bestimmt alle zusammen nicht verdient haben.

Die Frau Kollegin Weber hat festgestellt, daß die Sozialisten mit dem Sozialbudget

2606

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Vollmann**

nicht zufrieden sind. Sie hat darüber hinaus festgestellt, daß auch die katholische Arbeiterbewegung dieses Budget ablehnt und als unbefriedigend hinstellt. Ich muß sagen: Zufrieden sind wir auch nicht damit, auch wir hätten uns vorstellen können, daß manches besser und günstiger hätte gelöst werden können, aber wir befinden uns eben in der gleichen Situation wie jemand, der sich zu seinem Haus einen Zubau leistet, einen Kostenvoranschlag einholt und den Bau errichtet, dann aber feststellen muß, weil die Ereignisse inzwischen fortgeschritten sind, daß letzten Endes der Zubau mehr kostet, als er ursprünglich angenommen hat, der sich dann also auch einschränken und auf Dinge verzichten muß, die er gern hätte, weil nun das Geld eben für diesen schon errichteten Zubau notwendig ist.

In dieser Situation befinden wir uns auch. Wir haben uns im vergangenen Jahr einen Zubau zu unserer Sozialversicherung geleistet. Ich meine das Pensionsanpassungsgesetz. Wir sind glücklich, daß wir dieses Pensionsanpassungsgesetz haben, und wir wissen, daß es von einem unschätzbareren Vorteil für alle unsere Pensionisten und für die Arbeitnehmerschaft überhaupt ist. Das kostet eben jetzt mehr, als wir ursprünglich angenommen haben. Deswegen muß ein großer Teil der Mittel, die zusätzlich für soziale Verwaltung zur Verfügung stehen, jetzt eben zur Finanzierung dieses Pensionsanpassungsgesetzes verwendet werden. Wir müssen daher wenigstens vorläufig auf manches verzichten, das wir auch gern gehabt hätten.

Ich habe schon im Sommer dieses Jahres beim Budget 1966 zum Kapitel Soziale Verwaltung darauf hingewiesen, daß die Ziffern anders geworden sind, als wir ursprünglich angenommen haben. Wie wir jetzt sehen, ist es nun auch tatsächlich so. Wir haben im Jahre 1966 6,5 Milliarden Schilling Staatszuschuß zu verzeichnen. Für 1967 müssen wir fast 1 Milliarde mehr dafür aufwenden. Das ist nun schon fast der gesamte zusätzliche Betrag, der uns überhaupt zur Verfügung steht.

Um nun auf die Ursachen zurückzukommen, die natürlich auch berücksichtigt werden müssen: Die Zahl der Pensionisten steigt stärker als die Zahl der Versicherten. Im Jahre 1960 kamen auf 1000 Pflichtversicherte noch 379 Pensionisten. 1967 kommen 461 Pensionisten auf 1000 Versicherte und 1970 werden es 492 sein, wenn uns nicht wieder eine neuere Berechnung auch diese Zahl überschreiten läßt.

Die Pensionsanpassung, mit der wir gerechnet haben, sollte mit 1. Jänner 1967 7 Prozent betragen. Tatsächlich wird die An-

passung, wie ja schon festgelegt — sie wird auch durchgeführt —, mit 8,1 Prozent erfolgen. So geht es weiter. Für 1968 waren 6,5 Prozent vorgesehen. Wir wissen heute schon, daß es 8 Prozent sein werden. Für 1970 haben wir mit 5,5 Prozent gerechnet und wissen jetzt schon, daß es 7 Prozent sein werden. Vielleicht übersteigen wir aber diese Grenze noch, wenn die Entwicklung fortschreitet. Es ist klar, daß diese 1 bis 1,5 Prozent mehr irgendwo untergebracht werden müssen.

Daß Österreich auf diesem Gebiet nichts tue, kann doch bei Gott nicht behauptet werden. Der Pensionsaufwand ohne Ausgleichszulagen betrug im Jahr 1965 rund 16 Milliarden Schilling; der Bund hat damals 23,5 Prozent, nämlich 3,7 Milliarden zugeschossen; 1966 waren es 18 Milliarden, 4,8 Milliarden Staatszuschuß; 1967 sind es 20,5 Milliarden, 5,7 Milliarden Staatszuschuß; das sind schon 27,75 Prozent vom Aufwand. So geht es weiter, und 1970 werden es schließlich 28,5 Milliarden sein, und der Staatszuschuß wird 8,7 Milliarden betragen, also mehr als 30 Prozent.

Wir müssen diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen, müssen sie einkalkulieren und müssen darauf Rücksicht nehmen, daß wir es ja fertigbringen müssen, die Pensionen auf Dauer zu sichern. Wir können nicht von heute auf morgen leben und müssen daran denken, daß schließlich und endlich Pensionsverpflichtungen langfristige Verpflichtungen sind.

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter wird im kommenden Jahr einen Mehraufwand von 1,1 Milliarden Schilling haben. Von 1964 bis jetzt ist der Aufwand um 3 Milliarden gestiegen, die Zahl der Pensionisten um 60.000.

Das sind Zahlen, die schließlich und endlich für sich sprechen. Wir müssen also mit diesen Dingen rechnen und dürfen beileibe nicht eine Politik betreiben, die darauf hinauskommt, daß wir den Ast, auf dem wir beide sitzen, absägen.

Das gehört schließlich auch zu dem, was Kollege Häuser hier gesagt hat wegen der Wirtschaftswachstumsgesetze. Wir haben als Arbeitnehmer den Wirtschaftswachstumsgesetzen zugestimmt, weil wir die Voraussetzungen mitschaffen wollten, daß unsere Betriebe konkurrenzfähiger werden und bleiben und daß damit — das war ja das Ausschlaggebende für uns — auf die Dauer die Arbeitsplätze gesichert werden. Denn die gesicherten Arbeitsplätze brauchen wir, sie sind die einzige Voraussetzung dafür, daß wir in der Lage sind, auf dem sozialpolitischen Sektor auch weiterhin etwas zu tun und vor allem das zu erhalten, was wir bisher schon erreicht haben.

**Vollmann**

Daß wir natürlich Wünsche haben und daß diese Wünsche immer wieder vorgetragen werden, das ist ja klar. Und viele der Wünsche, die die Sozialistische Partei hier beantragt, sind auch unsere Wünsche, und wir wären glücklich, wenn wir sie erfüllen könnten. Aber so wenig, wie wir in der Vergangenheit in der Lage waren, immer alles zu machen, werden wir das natürlich auch in Zukunft tun können, ob es sich nun um die Erhöhung der Witwenpensionen, um die Milderung der Ruhensbestimmungen, um die Erhöhung der Altpensionen, Anrechnung von neutralen Zeiten als Versicherungszeiten, die Verbesserung der Hilflosenzuschußleistungen und ähnliches mehr handelt.

Der Herr Kollege Melter von der Freiheitlichen Partei hat gemeint, die Freiheitliche Partei wird immer dafür kämpfen, daß die Ruhensbestimmungen gänzlich verschwinden und daß natürlich die Ungerechtigkeit bei den Altpensionen ebenso beseitigt wird. Es wäre sehr schön, wenn wir das so ohne weiteres machen könnten, aber es ist, glaube ich, überflüssig, jetzt noch einmal wie schon so oft die Begründung, warum das alles nicht geht, hier zu wiederholen. Wir kennen sie alle gut genug und müssen bei unserer Verantwortung, die wir nun einmal vor der gesamten Bevölkerung, vor dem Staate zu tragen haben, sagen, daß es eben so leicht, wie es sich der Herr Kollege Melter mit seinen Anträgen vorstellt, nicht geht. (Zwischenruf des Abg. Meiβl. — Abg. Melter: Die Fleißigen bestrafen!)

Wir haben innerhalb der Krankenversicherung derzeit ebenfalls gewaltige Sorgen. Es ist bekannt, daß die Österreichische Ärztekammer ein Memorandum beschlossen hat und auf die Situation der praktischen Ärzte, insbesondere der Landärzte, hinweist. Die Vorschläge, die hier gemacht werden, sind sicherlich berechtigt, aber sie kosten natürlich auch entsprechend Geld. Unsere Krankenversicherung ist leider nicht in der Lage, diesen Vorschlägen so ohne weiteres zu folgen. Wo aber Abhilfe geschaffen werden kann oder dort, wo einem Notstand begegnet werden kann, da sind wir zur Zusammenarbeit immer bereit gewesen und werden das auch in Zukunft sein. An Verständnis für die Situation der Ärzte, vor allem der Landärzte, fehlt es uns ganz bestimmt nicht. Wir müssen aber berücksichtigen, daß auch die Krankenhaushalter ganz gewaltige Forderungen an die Krankenversicherung stellen. Die Krankenhaushalter tun das ebenfalls mit Recht, weil sie natürlich heute für Verpflegskosten arbeiten sollen, die keineswegs, bei weitem nicht, den tatsächlichen Aufwand decken. Aber wenn

der Sozialversicherung die kostendeckenden Verpflegskosten verrechnet werden sollen, dann, muß ich sagen, wird unsere gesamte Krankenversicherung — ich brauche hier gar nicht für die schwächeren Krankenkassen allein zu reden, es geht den Gebietskrankenkassen, die sonst als die finanziell stärkeren hingestellt werden, ganz gleich — vor dem Bankrott stehen, oder wir werden eben dazu übergehen müssen, entweder die Beiträge zu erhöhen — und hier haben wir an Sozialversicherungsbeiträgen insgesamt bereits eine Grenze erreicht, die kaum überschritten werden kann, der Weg ist also nur sehr, sehr beschränkt gangbar, wenn man ihn überhaupt in Betracht ziehen kann —, oder es muß auch die Krankenversicherung eine staatliche Stützung erhalten. Ich weiß nicht, ob es dann nicht doch vernünftiger ist, daß man von Haus aus dafür sorgt, daß die Spitäler entsprechend subventioniert werden. Ich glaube, dieser Weg müßte zukünftig beschritten werden, weil uns unsere Gesundheit ja auch einiges wert sein muß. Wenn heute die Medizin mehr kostet, weil sie technische Einrichtungen braucht, die sehr kostspielig sind, so bietet sie uns dafür ja auch längere Gesundheit und längeres Leben, und dafür müssen wir auch bereit sein, gemeinsam ein Opfer zu bringen. Man wird aber diese Opfer nicht allein von der Sozialversicherung verlangen können.

Die Frau Sozialminister hat uns im Ausschuß berichtet, daß der erste Sozialbericht im nächsten Jahr vorgelegt werden soll. Wir freuen uns über diese Zusage sehr, weil ein solcher Bericht ja geeignet ist, einen Überblick über die sozialen Verhältnisse im Lande zu schaffen, weil damit eine Grundlage vorhanden ist, daß man auch für die Zukunft wieder planen kann, und weil wir dann doch auch über das notwendige Material verfügen, um uns Gedanken darüber zu machen, auf welchem Weg wir hier noch weiterkommen können. Wir tragen alle zusammen, auch die Opposition, eine Verantwortung für all das, was hier geschieht, und es kann nicht so sein, daß man all das, was negativ ist, nur auf die Seite der Österreichischen Volkspartei schiebt, weil sie derzeit nun einmal allein die Regierung stellt, sondern bei unserer Verantwortung als Abgeordnete werden wir alle zusammen auch dafür die Verantwortung übernehmen müssen, und wir werden also auch dafür sorgen müssen, daß auf dem sozialpolitischen Gebiet das geschieht, was geschehen kann, aber nicht eine Politik betrieben wird, die das gefährdet, was wir bisher erreicht haben. Wir haben nichts davon, wenn wir das Gebäude, in dem wir alle zusammen wohnen, mit übertriebenen Forderungen unterminieren oder mit einer Politik, die jeder Grundlage entbehrt, zerstören.

**Vollmann**

Wir werden daraufkommen, daß wir früher oder später damit auch die eigene Wohnung kaputtgemacht haben, und das wäre dann eine sehr betrübliche Erkenntnis. Für einen solchen Weg gibt es kein Zurück mehr. Wir müssen also gut überlegen, bevor wir durch riskante Forderungen den Bogen überspannen. Trachten wir lieber gemeinsam, das Erreichte zu sichern und, wo immer es ohne Gefahr möglich ist, Verbesserungen zu schaffen. Die, die einmal nach uns kommen werden, werden es uns danken, wenn wir hier entsprechend verantwortungsbewußt und vorsichtig zu Werke gegangen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Unsere grundsätzliche Stellungnahme als Freiheitliche Partei zu dem Kapitel Soziale Verwaltung haben wir durch den Mund unseres Hauptsprechers abgegeben, und ich darf mich darauf beschränken, ein paar Themen aus diesem sehr, sehr großen und wichtigen Kapitel vom Standpunkte eines Arztes zu behandeln.

Ich muß aber vorher doch noch einmal ganz kurz zurückblenden auf einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Altenburger, der auf die Feststellung meines Parteifreundes Melter, daß die Regelung für die Kriegsopfer im vorliegenden Budgetentwurf der Regierung völlig unbefriedigend sei, kein anderes Argument ins Treffen zu führen wußte als: Wo sind denn die Ursachen für den letzten Krieg? Als ob man die Kriegsopfer für diesen letzten Krieg verantwortlich machen könnte. Das ist eine Form der Argumentation, die wir natürlich scharf zurückweisen müssen. Ich möchte nicht wissen, was geschehen würde, wenn irgendein Abgeordneter dieses Hauses etwa bei der Frage nach der berechtigten Valorisierung der Opferfürsorgeren etwa sagen würde: Man muß nach den Ursachen fragen, warum Leute politisch verfolgt wurden. Genau so wenig, wie diese Menschen sich entschließen oder entscheiden konnten, was mit ihnen zu geschehen hat, genauso wenig konnte der einzelne Teilnehmer, ob soldatischer oder ziviler, im letzten Krieg darüber entscheiden, was mit ihm zu geschehen habe. Daraus leiten wir eben die Verpflichtung ab, daß für diese Kriegsopfer entsprechend gesorgt werden muß, und müssen jede fadenscheinige Argumentation, wie sie in dieser Richtung vom Abgeordneten Altenburger kam, energisch zurückweisen.

Wenn auf der anderen Seite behauptet wird, es ist nicht mehr Geld für die Kriegsopfer vorhanden, dann hat das die Regierung zu ver-

antworten, das ist ihre Angelegenheit. Aber hier ist Klarheit notwendig. Ich glaube, es sollte endlich dieses Kapitel überhaupt einmal abgeschlossen werden, und wir sind in dem Zusammenhang dem Präsidenten Ing. Waldbrunner dankbar, daß er hier alle Abgeordneten, alle Männer und Frauen dieses Hauses, mit seinem Ruf und seinem Appell an den Teil Schuld erinnerte, den jeder an der vergangenen Entwicklung trage.

Mit dem Kapitel Soziale Verwaltung stehen auch einige Fragen zum Thema Gesundheitspolitik und Volksgesundheit zur Debatte. Mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß im Kapitel Volksgesundheit nur eine sehr, sehr bescheidene Erhöhung von 11,7 Millionen Schilling Platz greifen kann, zweifellos ein Betrag, mit dem man die wichtigen Aufgaben einer aktiven Gesundheitspolitik, wie sie Herr Staatssekretär Soronics vor kurzem interpretiert hat, nicht bewältigen kann.

Wenn auf der anderen Seite der Mehraufwand für die Sozialversicherung 999 Millionen beträgt, so kommt darin nicht so sehr eine aktive Leistung der Bundesregierung zum Ausdruck, indem sie aus Einsparungen, aus Quellen, die sie für diesen Zweck freigemacht hätte, eine merkbare Erhöhung durchzuführen in der Lage, willens und bereit gewesen wäre, sondern diese Mehrleistung wird in erster Linie nur durch ganz beträchtliche Opfer des betroffenen Kreises ermöglicht. Gerade dieses Mehrerfordernis, das nach unserer Auffassung nur recht bescheiden ausreicht, um die vorhandenen Bedürfnisse zu decken, hat zum Ausdruck gebracht, wie bedenklich sich im gesamten unsere soziologische Struktur darstellt. Es kann in diesem Zusammenhang den Ausführungen meines Vorredners, der die einschlägigen Zahlen gebracht hat, nur zugestimmt werden.

Diese Entwicklung müßte uns aber veranlassen, hier rechtzeitig einzugreifen, vorauszudenken und sich nach Abhilfe umzusehen. Denn zweifellos wird uns die geringste wirtschaftliche Rezession in einen Engpaß bringen, in dem wir nicht mehr in der Lage sind, unsere sozialen Aufgaben und Verpflichtungen, die wir auf Grund gesetzlicher Bestimmungen selber übernommen haben, zu erfüllen.

Eine der Maßnahmen, die gerade in der Zeit einer noch anhaltenden, wenn auch da und dort schon knisternden Konjunktur im Sinne der Absicherung des sozialen Fortschrittes zu treffen wäre, bestünde in der Beseitigung der unsozialen Ruhensbestimmungen. Aber alle unsere diesbezüglichen Appelle sind bisher erfolglos verhallt, beziehungsweise bekamen wir die stereotype Antwort, man werde prüfen.

**Dr. Scrinzi**

Meine Damen und Herren! Es ist sicher nicht Unbescheidenheit, wenn ich nun im Hinblick auf die Gesundheitspolitik sage, daß es eine erfolgreiche Gesundheitspolitik zweifellos nur geben kann, wenn wir einen gut ausgebildeten Ärztestand haben, der leistungsgerecht honoriert wird und der in einer möglichst unmittelbaren Beziehung zur Bevölkerung, insbesondere zum Kranken, steht.

Wie sieht es damit in Österreich aus? Wir sind eines der Länder mit der größten Ärztedichte. Wir werden nur von ein oder zwei Staaten des freien Europa in diesem Punkt übertroffen. Trotzdem herrscht hier einerseits ein gewisser Notstand — ich will es nicht unnötig dramatisieren —, andererseits aber eine unübersehbare Unzufriedenheit, ein allgemeines Unbehagen. Gerade heute lesen wir wieder in der Presse, daß im Bundesland Kärnten ein „Krieg“ zwischen Krankenversicherung und Ärzten drohe, nachdem solche „Kriege“ in den abgelaufenen Jahren mühselig beigelegt wurden. Auch in der bäuerlichen Krankenversicherung ist es leider noch immer nicht zu einem Vertragsabschluß mit den Krankenkassen gekommen. Dieser Notstand ist umso bedenklicher, weil wir mit einem gewissen Stolz behaupten können, daß Österreich ein Land großer medizinischer Tradition und eines hohen Anschlages seiner medizinischen Schulen ist.

Herr Abgeordneter Vollmann hat gesagt, man anerkenne die Forderungen der Ärzteschaft nach leistungsgerechter Honorierung, aber man sei nicht in der Lage, unter den heutigen Bedingungen diese Forderungen zu erfüllen, wenn man auch Verständnis für die Situation der Ärzteschaft habe. Aber von diesem Verständnis kann auch ein Stand wie der Ärztestand nicht dauernd leben. Als dann der Abgeordnete Vollmann erwog, welche Auswege es aus dieser Lage gebe, hat er — allerdings gleich einschränkend, daß das nicht durchführbar sei — von der Möglichkeit der Beitragserhöhung gesprochen und daneben den staatlichen Zuschuß erwogen. Auch das ist ein Weg, der meines Erachtens gerade in der jetzigen angespannten budgetären Lage nicht gangbar ist. Er hat dann noch von der Reform unseres Spitalwesens gesprochen. Diese Reform halten auch wir für notwendig, und ich werde mir erlauben, dazu noch ein paar Vorschläge zu bringen.

Aber eines — und das war gerade aus dem Munde eines Sprechers enttäuschend, der selber in der Krankenversicherung an verantwortlicher Stelle tätig ist — hat er nicht erwähnt: den meiner Meinung nach einzige gangbaren Weg einer Reform unseres gesamten Krankenversicherungswesens, einer Reform, die weder

den Versicherten unzumutbare Opfer aufladen noch zusätzliche Mittel oder gar zusätzliche staatliche Zuschüsse erfordern würde.

Wir halten die föderalistische Organisation unserer Krankenkassen in Form autonomer Selbstverwaltungskörperschaften für durchaus gesund und richtig. Aber wir müssen nunmehr, 20 Jahre nach einer derartigen unabhängigen und autonomen Entwicklung, doch gewisse Strukturprobleme, die entstanden sind, zur Kenntnis nehmen und uns den Kopf zerbrechen, wie wir sie beseitigen. Diese Entwicklung hat zu einem ganz erheblichen Honorargefälle geführt.

Die österreichische Ärzteschaft hat eine gewisse Zeit hindurch zur Kenntnis genommen, daß wir ein Lohngefälle in Österreich verzeichnen müssen, das bekanntlich von Westen nach Osten geht, wenn wir Wien ausklammern, das auch gewisse Konsequenzen für die ärztliche Honorierung nach sich zieht. Gut und recht so. Aber ebenso wie wir uns auf dem Wege des Finanzausgleiches bemühen, dieses Gefälle weitgehend auszugleichen, müssen wir auch im Rahmen der Krankenversicherung in Zusammenarbeit mit den Ärzten versuchen, hier eine Quelle permanenter Unzufriedenheit zu beseitigen, indem dieses Honorargefälle in erträglichen und zumutbaren Grenzen gehalten wird. Dazu wird es notwendig sein, daß wir eben auch eine Art Finanzausgleich innerhalb der Krankenkassen herbeiführen und daß wir mit Hilfe eines solchen Finanzbeziehungsweise Honorarausgleiches das Honorargefälle planieren.

Das zweite, was uns als Strukturproblem in der Gesundheitspolitik und ganz besonders im Hinblick auf die Krankenversicherung und die beste Versorgung der Bevölkerung bewegt, ist die zunehmende Spezialisierungstendenz im ärztlichen Beruf. Spezialisierung ist eine allgemeine Tendenz, die den Ärztestand nicht ausnimmt. Die Vergötzung des Spezialisten hat auch vor den Ärzten nicht haltgemacht, ganz abgesehen davon, daß man des Spezialisten in der heutigen Gesellschaft natürlich nicht mehr entraten kann. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir, wenn der Trend zur Spezialisierung und das Abwandern der praktischen Ärzte in dem gleichen Umfang wie bisher anhält, in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sein werden, die Bevölkerung, insbesondere die Bevölkerung der Landgebiete, ausreichend zu versorgen.

Natürlich könnten wir heute einen Spezialistendienst, einen Dienst von Spezialisten-teams, bis in die kleinsten Städte und größeren Marktgemeinden ausdehnen, aber die Honorierung eines solchen Systems würde alle Mittel

**Dr. Scrinzi**

sowohl der Krankenversicherung wie auch der öffentlichen Hand weit übersteigen. Wir müssen deshalb dafür Sorge tragen, daß wir dieser Entwicklung durch erfüllbare, durchführbare Maßnahmen Einhalt gebieten.

Die Vorstellung, daß die steigenden Promotionszahlen an den medizinischen Fakultäten uns dieses Problem lösen helfen, ist irrig. Vielleicht würde bei anhaltender Aufwärtsentwicklung des Besuches der medizinischen Fakultäten eines Tages ein Zeitpunkt erreicht werden, wo gewissermaßen der Honorardruck die Spezialisten und jene wenigen Praktiker, die wir überhaupt noch zu erwarten haben, die ausschließlich in den Städten massiert sein werden, wieder aufs Land zurücktreibt. Aber die Gesundheit der Bevölkerung ist ein viel zu wertvolles Gut, als daß wir sie gewissermaßen auf einen unbestimmten Termin hin zum Gegenstand eines Angebot-Nachfrage-Verhältnisses machen könnten.

Sie werden sich erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses, daß wir, als heuer im Frühjahr die Verhältnisse in der Krankenversicherung der bäuerlichen Selbständigen behandelt wurden, darauf hingewiesen haben, daß die Mängel dieses Gesetzes und die in weiterer Folge eingetretenen Zustände, nämlich das Ausbleiben von Verträgen mit der Ärzteschaft, die bestehende Tendenz der ärztlichen Landflucht nur verstärken werden. Wir haben allzu rasch recht behalten. Derzeit fehlen uns in Österreich rund 130 Landärzte, und es ist an den fünf Fingern abzuzählen, wann diese Zahl mehrere hundert erreicht haben wird und wann eine ganze Reihe von ausgedehnten Gesundheitssprengeln nicht mehr ärztlich versorgt werden können. Hier müssen wir uns also sehr rasch zu Maßnahmen aufraffen.

Ich darf in diesem Zusammenhang im besonderen an die Frau Sozialminister appellieren, die Bemühungen, die sich jetzt die praktischen Ärzte in einer Selbsthilfemaßnahme auferlegt haben, tatkräftig zu fördern. Der allgemeine Praktiker muß in seiner Stellung überhaupt, aber auch in seinen sozialen Belangen wieder aufgewertet werden. Dazu gehört unter anderem die Förderung von Sprengelarztstellen, die man zum Teil in einer Zeit eines gewissen Überangebotes an Ärzten hat einschrumpfen und verkümmern lassen. Wir haben diese Maßnahme vor Jahren schon als verfehlt bezeichnet, und heute muß diese Fehlpolitik honoriert werden.

Es wird notwendig sein, daß man auf dem Lande großzügig Arzthäuser baut, in denen man Ärzte menschenwürdig unterbringen kann. Ich darf gerade in dem Zusammenhang auf eine heute in der Presse erschienene Nach-

richt hinweisen, die als ein Beispiel für viele, viele Fälle den Fall eines niederösterreichischen Landarztes schildert, der nun als Pensionist ein Haus verlassen mußte, das im Laufe seiner mehrere Jahrzehnte langen Tätigkeit bis in den Zustand der Baufälligkeit geraten war.

Wir werden aber auch einen Ausgleich schaffen müssen, und das, glaube ich, kann von der Krankenversicherung im Wege des Honorars nicht mehr bewältigt werden. Wir werden das soziale Gefälle zwischen Land- und Stadtarzt, das sich ganz besonders im Hinblick auf die heranwachsenden Kinder auswirkt, durch Ausbildungszulagen für Landärzte ausgleichen müssen. Vielfach belastet ja schon der Mittelschulbesuch dieser Landarztkinder den heranwachsenden Arzthaushalt finanziell ganz beträchtlich, ganz zu schweigen von dem Zeitpunkt, wo diese Arztkinder auf die hohen Schulen sollen. Auch hier wird man eingreifen müssen.

Damit möchte ich zu jenem Fragenkomplex überleiten, den der Abgeordnete Vollmann leider aus der Erörterung ausgeklammert hat, nämlich die unabdingbare Notwendigkeit einer Reform unseres Krankenversicherungssystems. Hier wird es notwendig werden — ich habe es schon im Frühjahr gesagt —, daß wir uns von bestimmten doktrinären Vorstellungen trennen, daß wir dieses Thema extrem verschälichen, weil so viel davon abhängt, daß wir hier wieder gesunde, vernünftige Zustände herstellen, die sowohl die permanente Finanzmisere der Krankenversicherung beheben helfen wie auch das permanent kritische Verhältnis zwischen Krankenversicherung und Ärzteschaft bereinigen. Eine solche Bereinigung wird auf beiden Seiten sehr rasch ihre Früchte bringen. Die Wiener Gebietskrankenkasse zum Beispiel, die sich seinerzeit — allerdings auch unter dem Druck des damals eingetretenen honorarvertragslosen Zustandes — zu einem gewissen Durchbruch in der Honorarfrage entschlossen hat, bekommt diesen Entschluß heute schon honoriert. (*Abg. Reich: Aber ohne Honorarautomatik!*) Wenn Sie sich die Bilanzen der Wiener Gebietskrankenkasse ansehen, die mit ihren Ärztehonoraren beispielhaft vorne steht, so werden Sie zugeben müssen, daß es trotzdem möglich war, den Gesamterfolg dieser Kasse zu verbessern. Und das ist doch im gegenseitigen Interesse gelegen. Ob man das im Wege einer Automatik oder im Wege von Verhandlungen im Geiste des Einvernehmens macht, darüber kann man diskutieren. Ich wollte damit nur sagen, daß die Herstellung eines guten Verhältnisses, womit ein leistungsgerecht honorierte Arzt zum bereitwilligen Mitarbeiter der Krankenversicherung wird, der Krankenversicherung

## Dr. Scrinzi

selber, wenn ich den Versicherten ausklammere, zugute kommt. Selbstverständlich wird es aber in erster Linie der Kranke sein, der den Gewinn daraus zieht.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf etwas, was ja bekannt ist und in der Broschüre des Instituts für Sozialpolitik sehr schön herausgearbeitet wird: Wir werden uns hier zu einem System des Selbstbehaltes oder der Kostenbeteiligung durchringen müssen. Selbstverständlich ist hier sehr wohl zu überlegen, daß wir in einer Zeit, die an sich Preissteigerungen und Tariferhöhungen gebracht hat, der großen Masse der Versicherten nicht unzumutbare Lasten auferlegen können. Hier geht es vor allem darum, jene finanziell so kostspieligen, weil eben zahlenmäßig großen Bagatelfälle auszuklammern und die Belastungsposit der Krankenversicherung, die sich auf dem Gebiet der Medikamente und der Ausgaben für Krankengeld, aber auch für Spitäler zum Teil verhängnisvoll auswirkt, gemeinsam abzubauen. Wir finden dieses System der Kostenbeteiligung in verschiedenen europäischen Ländern, in Ländern mit verschiedenster politischer Führung, in rein sozialistischen Ländern — Finnland, Schweden — ebenso wie in Belgien, Frankreich und anderen mehr. Ich glaube, es ist das der Weg, der beschritten werden muß. Freilich, dem sozial Bedürftigen kann auch im Rahmen eines solchen Systems keine zusätzliche Belastung zugemutet werden.

Aber zugleich werden wir auch einen Feldzug führen müssen für die Bereitschaft des einzelnen, für seine Gesundheit etwas einzusetzen und etwas zu tun, einen Appell an die Verantwortung richten müssen, die der einzelne hier hat und die er nicht dann abwälzen kann und was ihm dann, wenn es sich um ausgesprochene Verantwortungslosigkeit in der Art handelt, wie er mit dem Gut seiner Gesundheit umgeht, in Form von Frührenten noch honoriert wird. Wir könnten aber ... (Abg. Reich: *Die Frühpension hat mit der Gesundheit nichts zu tun!*) Die hat sehr viel mit der Gesundheit zu tun! Ich sitze seit 20 Jahren im Schiedsgericht und sehe dort jene Fälle der Frühinvalidität von Hunderten und Hunderten, die sich zum Beispiel durch Mißbrauch des Alkohols mit 32, 34 oder 40 Jahren eine Frührente ersoffen haben — nicht anders kann man das bezeichnen! (Abg. Reich: *Das ist eine Frühinvaliditätsrente!*) Ja, gut, ich meine die Frühinvaliditätsrente; nein, nein, nicht die Frühpension. Ich bitte um Entschuldigung. Es war von dieser Form der Frühinvalidität die Rede. Und sie macht, wenn wir sie einmal addieren würden, quer durch alle betroffenen

Bereiche, Hunderte von Millionen an Belastung aus! (Abg. Reich: *Aber Alkoholismus ist eine Krankheit!*) Ja, theoretisch ist es so, theoretisch. Das sage ich Ihnen als zuständiger Nervenarzt. (Abg. Reich: *Danke! Ein offenes Wort!*) Ein offenes Wort! Ich glaube, es wird uns in dem Zusammenhang eben auch nur gegenseitige Offenheit weiterbringen. Ich gebe zu, daß es auch auf Seite der Ärzteschaft hier gilt, bestimmte Tabus abzubauen. Ich weiß auch, daß wir in bezug auf die Einstellung zum Bagatelfall auch in der Ärzteschaft noch aufklärend wirken müssen, denn da haben sich Systemfehler gewissermaßen schon verewigt. Auch hier ist es in manchen Bereichen notwendig, auch die Ärzte zu einem Umdenken zu bringen.

Ich glaube, daß die jetzt sich anbahnenden Verhandlungen gerade auf dem Sektor der bäuerlichen Krankenversicherung uns wiederum ins Gespräch bringen werden, in ein Gespräch, von dem ich hoffe, daß es über die Belange, die dort zu regeln sind, hinaus zu einer Diskussion führt, an deren Ende — hoffentlich — die einvernehmliche Reform und Sanierung in unserem Krankenversicherungswesen stehen sollte. Bis dahin aber sehen wir auch andere Möglichkeiten — ohne die Kassen zu belasten —, den Arzt besserstellen zu können.

Der Arzt nimmt heute für seine Leistung einen Sozialtarif. Manche Ärzte können diesen Sozialtarif durch einen unerhörten Arbeits-einsatz durchaus zu einem erträglichen Durchschnittseinkommen steigern. Aber dann wird er, wie auf so vielen anderen Gebieten, für seinen Fleiß bestraft. Dann werden ihm selbstverständlich soziale Errungenschaften für diesen Fleiß und für die Art seines ärztlichen Einsatzes im Wege der Besteuerung eingeschränkt.

Mit Recht hat sich die übrige Arbeitnehmerschaft, haben sich andere Gruppen von arbeitenden Menschen dagegen zur Wehr gesetzt, daß Überstunden, daß Leistungen unter bestimmten erschwerenden Bedingungen, daß Nacharbeit gleich behandelt wird wie jede andere. Aber sehen Sie sich heute den ärztlichen Alltag an! Wie sieht er denn aus? Der Arzt ist ohne Überstundenarbeit, ohne Nacharbeit, ohne Sonntagsarbeit gar nicht denkbar! Die Steuerprogression bestraft dann den Arzt, der sich ganz besonders einsetzt; sie bestraft ihn, obwohl dieser Arzt nicht nur seine Kraft einsetzt, sondern vielfach seine Gesundheit. Ich habe das im Frühjahr schon hier an dieser Stelle gesagt: Beobachten Sie die durchschnittliche Lebenserwartung der österreichischen Ärzte, und Sie werden sehen, welche erschreckende Entwicklung hier Platz

2612

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Dr. Scrinzi**

greift. Der Herzinfarkt zwischen dem 40. und dem 60. Lebensjahr ist der übliche Abgang des Arztes in Österreich. Hier könnte man auch dem Beispiel sozial fortschrittlicher Länder folgen und bestimmte Beträge des Einkommens des Arztes aus sozialer Leistung heraus mit einer Steuerbefreiung honorieren. Das würde die Krankenversicherung keinen Groschen kosten, aber die finanzielle Lage der Ärzteschaft wesentlich verbessern.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Be seitigung der Umsatzsteuer, die zwar das Einkommen aus Verträgen mit den Krankenversicherungen nicht betrifft, aber jede andere ärztliche Leistung belastet; und zwar ganz merkbar belastet, denn letzten Endes will ja der Arzt am Jahresende sagen: Das ist mir für meine Arbeit an 365 Tagen des Jahres geblieben. Wir haben hier ausreichende Vorschläge gemacht, wie man ohne Belastung der Krankenkassen Abhilfe schaffen könnte.

Mit Recht ist auch darauf hingewiesen worden, daß es in unserem Krankenanstaltenwesen viel zu sanieren gibt. Die Spitalsmisere ist eine ständige, und immer wieder finden wir als Abgeordnete auf unseren Schreibtischen Notschreie von Spitalerhaltern — sei es von Gemeinde- oder Landesspitalern —, die darauf verweisen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Spitäler in Betrieb zu erhalten, sei es wegen der Personallasten, die sie erdrücken, sei es wegen der ständig sich vergrößernden Abgänge — die Diskrepanz zwischen den echten Spitalskosten und dem, was die Krankenversicherung dafür bezahlt —, sei es einfach wegen der Erfordernisse im Zuge der Modernisierung unserer Spitäler, sei es wegen der Mehrbelastung, die aus der ständigen Steigerung der Medikamentenkosten kommt.

Nun hat die Mehrheit des Hauses den Spitalern neue Belastungen aufgeburdet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Kinderbeihilfenfonds, zu dem nun auch die Krankenhäuser ihre Beiträge zahlen müssen, ich erinnere daran, daß der Finanzausgleich keine merkliche Entlastung für die Landes- und Gemeindespitäler gebracht hat.

In diesem Zusammenhang werden wir uns erlauben, hier einen Entschließungsantrag einzubringen des Wortlautes:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den derzeitigen Schwierigkeiten der Länder und Gemeinden bei der ihnen obliegenden Spitalerhaltung im kommenden Finanzausgleich durch die Bereitstellung entsprechender Mittel Rechnung zu tragen.

Wir haben dieses Thema ausführlich diskutiert. Ich werde den Herrn Präsidenten bitten,

die Unterstützungsfrage zu stellen, und sofern der Antrag genügend unterstützt wird, ihn im Zuge dieses Kapitels auch abhandeln zu lassen.

Es wird aber dazu kommen — und das hat auch der Herr Abgeordnete Vollmann schon angetönt —, die Spitäler in ihrer Organisationsform zu reformieren. Zum Teil werden die Spitäler nach Grundsätzen geführt, die überholt sind. Auch die Krankenhäuser können hier vor den Erfordernissen moderner Entwicklung in der Verwaltung nicht haltmachen. Es wird notwendig sein, die modernsten Geräte, Computers, elektronische Geräte einzubauen, um sowohl in der Verrechnung als auch in der Karteiführung, in der Krankengeschichtenführung wesentliche personelle Entlastungen zu bringen. Das alles aber erfordert Investitionen, die die Spitäler bei ihrer derzeitigen Notlage aus eigenen Mitteln nicht werden bewältigen können. Hier wird der Bund helfend eingreifen müssen. Es wird notwendig sein — und das, glaube ich, ist von der Frau Abgeordneten Weber schon angetönt worden —, auch hier zu einer Koordinierung beim Ausbau der Spitäler zu kommen. Denn zum Teil führt der Föderalismus, den wir ja bejahren, zu einer Planung nebeneinander, zum Teil sogar gegeneinander. Es werden in einem Lande kostspieligste Spezialstationen errichtet, und es stellt sich heraus, das andere Land, 50 km weiter, hat gleiche Stationen errichtet; man konkurrenziert sich damit gegenseitig und erhöht damit relativ die Lasten, die sich aus solchen notwendigen Modernisierungen ergeben. Hier wird es notwendig werden, zu gemeinsamer Planung zu kommen.

Der Ehrgeiz, den hier manche Länder entwickeln, sehr aufwendige Spezialanstalten zu errichten, ist sinnlos in einem Zeitpunkt, wo wir mit einem Bruchteil der Mittel die notwendigen Straßenverbindungen herstellen oder bestehende verbessern können und den gleichen Kranken mit einer halben oder einer Stunde Zeitverlust in das nächste Land, in eine schon bestehende Spezialanstalt bringen können. Hier wird eine ganz Österreich umfassende Schwerpunktbildung Platz greifen müssen.

Nun, es wäre zu diesem Thema der Gesundheitspolitik, das nur am Rande und im Hinblick auf ein ganz besonderes Gebiet abgehandelt wurde, unerhört viel zu sagen.

Ich möchte abschließend vielleicht nur noch eines hier anmerken: Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die gegenwärtige Regierung nunmehr doch die Familie mehr in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen und, wie ich glaube, auch ihrer

**Dr. Scrinzi**

sozialpolitischen Bemühungen stellen will. Wir werden alle Maßnahmen zu einer aktiven Familienpolitik hier unterstützen. Wir werden insbesondere den Herrn Finanzminister unterstützen, wenn er ansetzen sollte, die steuerliche Diffamierung des Familienerhalters endlich zu beseitigen. Ich erspare es mir im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, mit Zahlen und Belegen zu kommen, sie sind ja den Damen und Herren dieses Hauses wahrscheinlich reichlich bekannt.

Daß der echte Familienlastenausgleich, ich möchte sagen, die zentrale Stelle jeder erfolgreichen Gesinnungspolitik ist, ist, glaube ich, eine Binsenweisheit, aber sie muß trotzdem immer wieder ausgesprochen werden, weil wir feststellen müssen: Es gibt in dem Land Österreich, das sich so viel auf seinen sozialen Fortschritt zugute tut, noch keinen echten Familienausgleich und keine Familienpolitik, die wirklich auch aktive gesundheitspolitische Aspekte aufweist.

Es liegt ja schon eine Reihe von Entschließungsanträgen, Initiativanträgen und auch Regierungsvorlagen auf, die zu diesem Thema gehören und die uns hoffentlich in gemeinsamer Arbeit sehr bald helfen, dieses dringliche Kapitel zu bereinigen.

Eines aber vermissen wir, und das sind Maßnahmen zu einer Familienberatung. Diese Familienberatung halten wir Ärzte für mindestens so wichtig wie alle steuerpolitischen, finanziellen und materiellen Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienpolitik. Als selbstverständlich nehmen wir zur Kenntnis die unerhörte Bedeutung, die eine Konsumentenberatung hat. Aber auf dem Sektor Familienpolitik geht es um sehr viel mehr. Das Fehlen einer systematischen Familienberatung können wir uns nicht länger leisten. Einer Familienberatung in human-genetischer Richtung — ich habe heuer im Frühjahr dazu schon Beispiele zitiert —, aber auch dem Thema der Geburtenregelung — gewiß ein heißes Eisen — werden wir uns zuwenden müssen.

Wir werden auch eines Tages hier das Thema der freiwilligen Sterilisation erörtern müssen. Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß dieses Thema mit einem gewissen Ressentiment belastet ist, aber es wäre falsch, hier einfach an den Erkenntnissen der modernen Medizin, der modernen Genetik, der modernen Biologie vorbeigehen zu wollen und auf der anderen Seite die Folgen eines solchen Tabus dann durch unerhörte Ausgaben auf fürsorge-rischem Gebiet zu honorieren, durch kriminalpolitische Maßnahmen wieder auszugleichen und dergleichen mehr.

Ich hoffe, daß wir sehr bald Gelegenheit haben werden, in diesem Zusammenhang

unsere Vorschläge zu unterbreiten, und daß es uns gelingen wird, die Mehrheit, ich möchte sagen, alle Abgeordneten dieses Hauses von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Wir beschreiten ja hier nicht Neuland, sondern holen nur auf, was in zahlreichen demokratischen Ländern des Westens heute selbstverständlich ist.

Diese Dinge wollte ich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Kapitel heute abhandeln und damit zugleich für die kommende Zeit zur Debatte stellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat einen Antrag eingebracht, dessen Inhalt vorgetragen wurde. Der Antrag hat nicht die notwendige Unterstützung. Ich stelle deshalb die Unterstützungsfrage und bitte jene Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht genügend unterstützt, er kann deshalb nicht in die Verhandlungen einbezogen werden.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wird am heutigen Tag sehr viel von Gesundheitspolitik gesprochen, und das ist beim Kapitel Soziale Verwaltung ganz selbstverständlich. Es ist auch selbstverständlich, daß mein verehrter Herr Vorredner, Herr Primarius Dr. Scrinzi, als einschlägiger Fachmann von dieser Gelegenheit recht ausgiebig Gebrauch gemacht hat.

Ich halte es für aktuell, Ihnen nur einen Satz aus einem Kommentar zur Budgetdebatte zur Kenntnis zu bringen. Es handelt sich um die Ausgabe einer Tageszeitung vom gestrigen Tage: „Falls die Budgetdebatte weiterhin ihren Fortgang nimmt wie in den ersten zwei Tagen“ — wir können nun auch ohne weiteres den dritten Tag miteinbeziehen —, „müssen die Auseinandersetzungen automatisch in einem parlamentarischen Harakiri enden, das rein aus Überforderung und Nervosität der Abgeordneten fast unvermeidlich ist.“

Nun will ich mich gerne bemühen, kein schlechtes Beispiel zu geben und nicht durch die Dauer meiner Ausführungen Ihre Nerven zu überfordern. Ich will mich daher bemühen, mich an die zwischen den Klubs vereinbarte Zeit für Spezialredner zu halten.

Es ist noch gar nicht allzulange her, daß man in der Sozialpolitik zwischen dem Unselbständigen, als dem sozial Schwachen, und dem Selbständigen, als dem sozial Starken, unterschieden hat. Es gab lange Zeit hindurch einen Kranken-, Unfall- und Altersversiche-

**Dr. Halder**

rungsschutz nur für Dienstnehmer; allmählich ist man aber doch zur Erkenntnis gekommen — auch auf Seite der Sozialisten —, daß auch sehr viele Gruppen der Selbständigen ebenso dringend des sozialen Schutzes bedürfen.

Die Ergebnisse des Grünen Berichtes über die Lage der österreichischen Landwirtschaft zeigen mit aller Gründlichkeit auf, daß es einem Großteil der bäuerlichen Familien nicht möglich wäre, für die harten Wechselfälle des Lebens, wie Unfall, Erkrankung, Arbeitsunfähigkeit, oder auch für notwendige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge aus eigenem aufzukommen, ohne den Schutz und die Hilfen der berufsständischen Sozialeinrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Für den Bauernstand wurden im Laufe der Zeit die notwendigen sozialen Einrichtungen geschaffen: bereits im Jahre 1929 eine besciedene Unfallversicherung, im Jahre 1958 die Zuschußrentenversicherung und im Jahre 1966 — ich nenne bewußt den 1. April, den Beginn des Leistungsrechtes — nun auch die Bauernkrankenversicherung. Alle diese Einrichtungen sind bestimmt außerordentlich wertvoll, sie sind wichtige Marksteine bei der Besserung der sozialen Lage des Bauernstandes. Wir wissen, und Sie wissen alle, daß diesen Einrichtungen aber noch einige wesentliche Mängel anhaften, die einer Bereinigung bedürfen.

Ich darf einige Worte zuerst der Bauernkrankenversicherung widmen. Am 7. Juli des Vorjahrs hat der Nationalrat das Bauern-Krankenversicherungsgesetz beschlossen. Es wurde kurz darauf intensiv am Aufbau der Bauernkrankenkasse mit ihren Landeskassen in den Bundesländern gearbeitet. Es konnten alle gesetzlichen Termine reibungslos eingehalten werden. Angesichts der Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, und des Zeitdruckes, unter dem man stand, ist der rechtzeitige Aufbau der Bauernkrankenversicherung eine anerkennenswerte Leistung, und es ist am Platze, auch von hier aus allen Mitarbeitern Dank zu sagen für ihren Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen Probleme.

Die Vorschreibung und die Einhebung der ersten Beiträge ging im großen und ganzen reibungslos vor sich. Es gelang, mit den Krankenanstalten, mit den Apotheken, mit den Hebammen, mit den Orthopäden und Optikern, mit dem Roten Kreuz, mit Kuranstalten und anderen Einrichtungen vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Damit wurden bereits mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Leistungsrechtes, also mit 1. April dieses Jahres, rund drei Viertel des gesamten Leistungsumfanges vertraglich geregelt, sodaß

die Versicherten für sich und ihre Angehörigen für diese Leistungskategorien nicht mehr als 20 Prozent an Kostenbeteiligung zu entrichten haben. Die Bedeutung dieser Verträge wird allenthalben unterschätzt, weil es in einem wichtigen Bereich, nämlich der Honorierung der ärztlichen Leistungen, bis jetzt noch nicht zu vertraglichen Vereinbarungen gekommen ist.

Der Verabschiedung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes durch den Nationalrat gingen, wie Sie wissen, intensive Beratungen zwischen den bäuerlichen Interessenvertretungen und den Ärztekammern voraus. Diese Beratungen führten zu folgenden drei wesentlichen Ergebnissen:

1. Die Bauernkrankenkasse wird keine Ambulatoren errichten.
2. Auf die Soll-Vorschrift hinsichtlich einer Beschränkung der Ausgaben für die ärztlichen Leistungen wird verzichtet.
3. Von den möglichen Formen der Leistungserbringung soll der Kostenersatz der Sachleistung gleichgeordnet werden.

Diese Vereinbarung hat die Österreichische Ärztekammer in ihrer Schublade liegen. Die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen haben wiederholt erklärt, daß sie selbstverständlich zu dieser Vereinbarung stehen. Es steht außer jedem Zweifel, daß diese Vereinbarung auch für die von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in die Organe der Krankenkasse entsandten Funktionäre Richtschnur sein wird.

Warum es damals nicht zur Berücksichtigung dieser Vereinbarung im Bauern-Krankenversicherungsgesetz gekommen ist, wurde in diesem Hohen Hause bereits mehrmals erörtert. Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben es abgelehnt, diese Vereinbarung in das Bauern-Krankenversicherungsgesetz zu übernehmen, doch hat der damalige Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch in seinem Schlußwort zur Debatte über das Bauern-Krankenversicherungsgesetz ausdrücklich folgendes erklärt: „Ich habe“, sagte der Herr Bundesminister, „den Herren Ärzten aber gesagt: Was immer in dieser Beziehung aus dem ASVG übernommen ist — es wird das gemacht werden, was sie letzten Endes mit den Bauernvertretern vereinbaren.“

Die Bemühungen der Bauernkrankenkasse, mit den Ärztekammern wegen des Abschlusses eines Tarifvertrages ins Gespräch zu kommen, haben nunmehr am 19. November 1966 anlässlich des 34. Österreichischen Ärztekammertages in Innsbruck zu einem ersten ermutigenden Teilergebnis geführt. Da die Vertreter der Ärztekammern mit Nachdruck auf Er-

**Dr. Halder**

füllung der seinerzeitigen Vereinbarung durch entsprechende Novellierung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes gedrungen haben, schlug der Obmann der Bauernkrankenkasse, Staatssekretär Dr. Haider, dem Österreichischen Ärztekammertag vor, beide Fragen, nämlich eine Novellierung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen der Bauernkrankenversicherung und die vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Bauernkrankenkasse, gleichzeitig zu verhandeln und gemeinsam einer Lösung zuzuführen. Es kam schließlich auch Einvernehmen darüber zustande, daß auf dieser Grundlage die Gespräche zwischen Ärztekammern und Bauernkrankenkasse in kleinem Kreise fortgesetzt werden sollen. Die Ärzteschaft hat in Aussicht genommen, ihren Organen darüber zu berichten, und hat eine Bestandsaufnahme jener Fragen angekündigt, deren Erörterung in diesem Zusammenhang erfolgen soll.

Es muß uns sicher mit großer Sorge erfüllen, wenn das Memorandum des Österreichischen Ärztekammertages vom 2. Juli dieses Jahres feststellt, daß in Österreich bereits — Herr Kollege Dr. Scrinzi sagte rund 130, dieses Memorandum spricht aber von mehr — 151 praktische Arztstellen unbesetzt sind. Naturgemäß ist von dieser Unterbesetzung am meisten die bäuerliche Bevölkerung betroffen.

Die Bauernkrankenkasse wird sich in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich den Abschnitt D des Memorandums, der die Vorschläge über Maßnahmen der Sozialversicherungsträger beziehungsweise Krankenkassen enthält, sehr angelegen sein lassen. Selbstverständlich werden die Ärztekammern auch dort mit unserem Verständnis rechnen können, wo es um ihre berechtigten standespolitischen Anliegen geht, so etwa um ihre Anliegen gegenüber dem Bund, den Ländern und den Gemeinden.

Es ist bekannt — der Herr Vorredner hat es ja auch erwähnt —, daß der Trend zum Spezialisten mehr und mehr auch den ärztlichen Beruf ergreift. Es ist sicher besorgniserregend, wenn sich von 176 Promoventen der medizinischen Wissenschaft nur noch 30 für den Beruf des praktischen Arztes entscheiden und nur noch einige wenige davon sich entschließen, im ländlichen Bereich zu wirken.

Als Beispiel darf ich den Bezirk Osttirol nennen, wo ein praktischer Arzt 2050 Menschen zu betreuen hat, während auf einen praktischen Arzt in den größeren Städten rund 500 Menschen entfallen. Dazu kommt, daß es die praktischen Ärzte in den Städten sicher leichter haben, weil es dort ein mehr oder weniger dichtes Netz von Fachärzten gibt.

So ist es nicht verwunderlich, daß der praktische Arzt, insbesondere der Landarzt, täglich viele Dutzende Patienten zu versorgen hat, daß er nicht selten in den Nachtstunden zu Kranken gerufen wird und damit seine Nerven verschleißt. Bezuglich der Lebenserwartung der Ärzteschaft wurde mir vor kurzem auch von einem Vertreter der Ärzteschaft eine Zahl genannt, die ich ebenso wie der Herr Vorredner hier nicht mitteilen möchte.

Andererseits weiß aber die Landbevölkerung die aufopferungsvolle Tätigkeit „ihres Doktors“ wohl zu schätzen und bringt ihm in zunehmendem Maße Verständnis für seine Sorgen entgegen.

Mögen sich also nun die bevorstehenden Gespräche mit der Ärzteschaft über den Abschluß eines Tarifvertrages mit der Bauernkrankenversicherung in diesem Geiste wohlverstandener Partnerschaft bewegen. Wir sind für eine gerechte Honorierung der ärztlichen Leistungen, wir hoffen aber, daß möglichst bald ein Weg gefunden wird, den Bauern für die Inanspruchnahme der ärztlichen Leistungen die vollen 80 Prozent ersetzen zu können.

Herzlich danken wollen wir jener großen Anzahl von Ärzten, die trotz des vertragslosen Zustandes bei der Honorarerstellung Verständnis für die oft schwierige soziale Lage eines Großteiles unserer bäuerlichen Bevölkerung bewiesen haben.

Wenn man bedenkt, daß der Gesetzgeber bei der Schaffung der Bauernkrankenversicherung in einigen wichtigen Bereichen neue Wege gegangen ist, Neuland betreten hat, haben sich bei der Handhabung dieses Gesetzes verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten ergeben. Daß dennoch das eine oder andere novellierungsbedürftig ist, darf uns nicht verwundern, wenn wir bedenken, daß derzeit bereits an der 10. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, ich glaube, an der 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und schon an der 20. ASVG.-Novelle gearbeitet wird.

Ich möchte mir erlauben, nur einige wenige Novellierungswünsche kurz vorzubringen.

Nach der derzeitigen Rechtslage haben nach dem Ableben des Betriebsinhabers die überlebende Witwe und alle minderjährigen Kinder, wenn sie gemeinsam angeschrieben sind, den vollen Beitrag zu entrichten. Diese Härte bedarf einer Änderung dahin gehend, daß die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von der Pflichtversicherung ausgenommen sind, wenn ein Elternteil pflichtversichert ist.

Nach dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz wurden auch alle bäuerlichen

2616

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Dr. Halder**

Kriegsopfer, für deren Krankenschutz früher anderweitig gesorgt war, in das Bauern-Krankenversicherungsgesetz einbezogen. Sie müssen auf diese Weise nicht nur mitunter höhere Beiträge — keineswegs trifft dies natürlich für die große Zahl der Zuschußrentner zu —, sondern auch 20 Prozent an Kostenbeteiligung, für die Dauer des vertragslosen Zustandes mit der Ärzteschaft unter Umständen auch um einiges mehr, und die Medikamentengebühr auf sich nehmen. Diese soziale Schlechterstellung empfinden die bedürftigen Kriegsopfer mit Recht als Härte. Es sind bereits Gespräche im Gange, dieses Problem zu lösen, und wir hoffen, daß es sich bald lösen läßt.

Die Änderung der Einheitswerte soll erst ab Rechtskraft des Bescheides für die Bemessung des Beitrages wirksam werden. Dadurch soll vermieden werden, daß bei länger dauernden Verwaltungsverfahren im Falle der Erhöhung des Einheitswertes größere Nachtragszahlungen vorgeschrieben werden müssen. So wie Pachtbetriebe sollen auch Pachtflächen nur mit zwei Dritteln des Einheitswertes der Beitragsbemessung zugrunde zu legen sein. Geschwister haben nach dem geltenden Recht die Beiträge nur in der halben Höhe zu entrichten, wenn sie auf gemeinsame Rechnung und Gefahr einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen. Diese Halbierung soll auch dann eintreten, wenn Eltern, Kinder und Schwiegersöhne einen Betrieb gemeinsam führen.

Notwendige Änderungen des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes ergeben sich aus der allgemeinen Streichung der Bestimmungen über die Begrenzung der Höchstdauer der Pflege in Krankenanstalten, wofür bekanntlich auch erst mit Schaffung der Bauernkrankenversicherung der Weg geebnet worden ist.

So kann in diesem Zusammenhang auf die Wartezeit für den höheren Zuschuß bei Heilverfahren und beim Zahnersatz verzichtet werden, weil das nur überflüssige Verwaltungsarbeit bringt.

Das Sterbegeld für die Angehörigen soll eine Höhe von mindestens 1000 S erreichen.

Schließlich sieht der § 186 vor, daß die Beiträge für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung von der Bauernkrankenkasse im Jahre 1967 bereits für das laufende Jahr 1966 erhoben werden sollen. Dieser gesetzliche Auftrag brächte die Bauernkrankenkasse in erhebliche Schwierigkeiten, und man sollte ihr diese Verpflichtung so lange abnehmen, bis die erforderlichen personellen und organisatorischen wie auch räumlichen Voraussetzungen einwandfrei geschaffen werden können.

Einige weitere Novellierungswünsche betreffen vornehmlich verwaltungstechnische Verbesserungen, die sich bei der praktischen Handhabung des Gesetzes als wünschenswert und zweckmäßig erwiesen haben.

Nach achtmonatiger Handhabe des Leistungsrechtes ist die Bauernkrankenkasse dem Großteil unserer Bauernfamilien bereits zu einer vertrauten Einrichtung geworden. Wenn die Bauernkrankenkasse fortfährt, die gebotenen Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge auszuschöpfen, die Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen zu verbessern und auszubauen, und wenn ein Tarifvertrag zustande gekommen sein wird, der auch für die ärztlichen Leistungen die volle 80prozentige Erstattung gewährleistet, wird die Bauernkrankenkasse nicht mehr als lästiger Zwang, sondern als soziale Wohltat empfunden werden, die man sicher nicht mehr missen möchte.

Wir haben uns über die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Scrinzi gefreut, der gesagt hat, daß es leider noch nicht zu einem Vertragsabschluß zwischen Bauernkrankenkasse und Ärzteschaft gekommen ist. Daraus entnehmen wir, daß auch Herr Dr. Scrinzi einen derartigen Vertragsabschluß wünscht.

Nicht unwidersprochen kann ich allerdings die Feststellung des Herrn Vorredners Dr. Scrinzi lassen, daß das Fehlen eines Tarifvertrages an der verstärkten Landflucht schuld sei. Diese Argumentation kann in keiner Weise zutreffen, da man immer wieder behauptet, ein Vertrag mit Sachleistungen würde dazu führen, daß die Ärzte überbeansprucht werden. Wir haben ja derzeit den vertragslosen Zustand, wir haben sogar die Situation, daß so manche Bauern für sich oder ihre Angehörigen nicht die 80 Prozent für die ärztlichen Leistungen bekommen, je nach der Höhe der gestellten Honorare. Diese Situation hat sicherlich so manche Bauern und Familienangehörige des Bauernstandes davon abgehalten, den Arzt so häufig aufzusuchen, wie es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre.

Der Beweis hiefür liegt ja auch bereits in der Leistungsstatistik der Bauernkrankenversicherung für das erste Halbjahr, für die Monate April bis einschließlich September 1966, vor. Für die ärztliche Hilfe wurden 13,9 Millionen Schilling aufgewendet, für Heilmittel 26,6 Millionen, für Anstaltpflege 24,5 Millionen. Normalerweise liegen bei den ASVG.-Kassen die Ausgaben für Anstaltpflege und ärztliche Hilfe etwa auf der gleichen Höhe. Hier aber liegen die Ausgaben für Heilmittel und Anstaltpflege auf der gleichen Höhe, und die Ausgaben für die ärztliche Hilfe liegen fast nur bei der Hälfte. Sicherlich ist das

**Dr. Halder**

auch ein Beweis dafür, daß viele Bauern oder Familienangehörige den Arzt wegen des vertragslosen Zustandes zuwenig aufgesucht haben. Dieser Zustand ist gesundheitspolitisch ganz bestimmt nicht wünschenswert.

Nun einige Bemerkungen zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung. Wir haben diese Einrichtung nun schon seit neun Jahren. Die Zahl der Zuschußrentner ist wesentlich höher und die Zahl der Beitragszahler wesentlich geringer, als ursprünglich angenommen wurde. Es mußten deshalb die Beiträge einige Male erhöht werden, ohne daß die Beitragserhöhung auch zu einer Leistungsverbesserung hätte führen können. In diesen neun Jahren sind nicht sehr viele Leistungsverbesserungen eingetreten. Praktisch sind nur die Einführung der Erwerbsunfähigkeitszuschußrente, die Einführung der Übergangswaisenrente, der Ausbau der Heilfürsorge und die einmalige Erhöhung der Zuschußrenten um 10 Prozent mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres zu nennen.

Anläßlich der Verabschiedung des Pensionsanpassungsgesetzes wurde eine Entschließung angenommen, welche verlangt, daß grundsätzlich die Zuschußrenten ebenfalls angepaßt werden sollen, wenn auch nicht unbedingt nach dem gleichen System, wie es für die Pensionsversicherung nach dem ASVG. beziehungsweise nach dem GSPVG. beschlossen worden ist.

Ein erfreulicher Schritt in der Leistungsverbesserung — wir sind ohnedies schon recht bescheiden — ist immerhin die Tatsache, daß im Budget für das Jahr 1967 13 Millionen Schilling für die Einführung des Hilflosenzuschusses für die Zeit ab 1. Oktober 1967 in der Höhe von 440 S je Hilflosenzuschußrentner vorgesehen sind. Im Wege einer LZVG.-Novelle wird allerdings noch vorzusorgen sein, in welcher Weise die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Bedeckung des Aufwandes für den Hilflosenzuschuß zu leisten haben wird.

So erfreulich die Einführung des Hilflosenzuschusses ist, so bedauerlich ist es, in welch trostloser Lage sich die bedürftigen Zuschußrentner in Ermangelung der Einrichtung der sozialen Ausgleichszulage immer noch befinden. Wir wissen schon um die Bedenken, die gegen die Einführung der Ausgleichszulage vorgebracht werden. Man sollte, sagt man, die LZV in eine Pensionsversicherung nach dem Muster des ASVG. oder GSPVG. umbilden. Diesem Vorschlag können wir Vertreter des Bauernstandes nicht beitreten. Wir müssen diesem Vorschlag deutlich entgegenhalten, daß die Landwirtschaft im Wege der Leistung des Ausgeding einen

wesentlichen Bestandteil der bäuerlichen Altersversorgung aus eigenem erbringt. (*Abg. Müller: Und wer kein Ausgedinge hat, was ist mit dem?*) Ich komme schon dazu, Herr Kollege. — Es ist dies eine Leistung, die nicht automatisch eine Leistung des Bundes nach sich zieht. Infolgedessen hilft der Bestand des Ausgedinges — und niemand will das Ausgedinge abschaffen — dem Bund sogar sparen. Es sollte aber die Tatsache des Ausgedinges, diese Leistung des Bauernstandes für die eigene Altersversorgung, nicht zum Vorwand dienen, den bedürftigen landwirtschaftlichen Zuschußrentnern die Ausgleichszulage noch lange vorzuhalten.

Wir wissen auch, welche Voraussetzungen noch notwendig sind, die Ausgleichszulage einzuführen. Es sind im wesentlichen deren zwei. Einmal muß das Ausgedinge auf eine Weise bewertet werden, die dem Willen der Kontrahenten, also des Übergebers und des Übernehmers, entzogen ist. Die bäuerlichen Interessenvertretungen haben Vorschläge für die Ermittlung des sogenannten „zumutbaren Ausgedinges“ auf Grundlage des Einheitswertes erstattet. Diese Methode ist in der Praxis ohne weiteres durchführbar, da beispielsweise die Umsatz- und die Einkommensermittlung aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für Zwecke der Steuer auch nach dem Einheitswert erfolgt.

Eine weitere Voraussetzung besteht darin, daß die Zuschußrenten ihrer Höhe nach nicht hinter der Entwicklung der Pensionen nach dem ASVG. und dem GSPVG. zurückbleiben. Selbstverständlich sollen auch die Zuschußrenten dynamisiert werden, sie würden ja sonst einfrieren, und wir kämen allmählich in jene schier ausweglose Situation, wie wir sie heute bei der Unfallversicherung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft vorfinden. Diese Unfallrenten der Selbständigen wurden seit zwölf Jahren nicht mehr erhöht, genau seit dem 1. Jänner 1955. Der Beitrag der Landwirtschaft für ihre Unfallversicherung wurde im gleichen Zeitraum von damals 200 Prozent auf 420 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag, also genau um 110 Prozent, erhöht. Selbstverständlich wurden die Unfallrenten der Land- und Forstarbeiter im Verhältnis zur Lohnentwicklung erhöht; für eine Erhöhung der Unfallrenten der Selbständigen aber ist nichts übriggeblieben.

Diese schwierige Situation der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hat mehrere Gründe: Einer liegt in den hohen Unfallgefahren der land- und forstwirtschaftlichen Berufsarbeit. Im Jahre 1965 wurden 54.000 Unfallmeldungen erstattet. 50.000 davon waren Arbeitsunfälle, über 4000 führten zu einer Rentenleistung,

2618

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1968

**Dr. Halder**

und 325 Arbeitsunfälle hatten einen tödlichen Ausgang. Diese 325 tödlich verunglückten Berufsangehörigen der Land- und Forstwirtschaft haben 477 Angehörige hinterlassen. Ein ganzes Dorf also, kann man sagen, wurde auf diese Weise in allerschwerste Bedrängnis gebracht.

Natürlich ist die höhere Unfallgefährdung im höheren Durchschnittsalter der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft begründet. Außerdem leistet die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt eine ganze Menge Unfallrenten an Personen, die heute bereits längst in anderen Bereichen erwerbstätig sind. Außerdem gibt die Landwirtschaft bekanntlich alle Jahre rund 20.000 erwachsene und zum Teil gut ausgebildete Arbeitskräfte an die übrige Wirtschaft und an den öffentlichen Dienst ab.

Was ist die unausbleibliche Folge? Eine weiter zunehmende Arbeitsbelastung derjenigen, die in der Land- und Forstwirtschaft verbleiben. Damit steigt wieder die Unfallgefährdung und die Anfälligkeit gegen Erkrankung als Folge von Arbeitsüberlastung und als Folge von Überalterung. Damit ist der Circulus vitiosus geschlossen. Gesundheitspolitische Maßnahmen werden bei solchen Verhältnissen und bei solchen Umständen nur sehr schwer auf fruchtbaren Boden fallen.

Das höchste irdische Gut aller Menschen ist ihre Gesundheit, und dies gilt uneingeschränkt auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Da wir um den schlechten Gesundheitszustand der bürgerlichen Bevölkerung wissen, müssen wir geeignete Maßnahmen zum Abbau der Arbeitsüberlastung dieses Berufsstandes, zum Abbau der allzu frühen Kinderarbeit, zum Abbau der allzu schweren Jugendarbeit und zum Abbau der Überbeanspruchung vor allem unserer Bäuerinnen setzen, deren durchschnittliche Lebenserwartung bedeutend geringer ist, als es der Lebenserwartung des Durchschnittes der österreichischen Frauen entspräche, obwohl gerade die Bäuerinnen großartige Leistungen erbringen, die keineswegs allein mit wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden könnten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Abbau der Arbeitsüberlastung des Bauernstandes ist keineswegs — das wissen wir — nur eine sozialpolitische Aufgabe. Sie greift weit hinein in den Bereich der Agrarpolitik, der Rationalisierung und der Mechanisierung der bürgerlichen Betriebe. In diesem Zusammenhang trägt die namhafte Erhöhung der Mittel für den Grünen Plan auch wichtige gesundheitspolitische Akzente.

Zu den vorrangigsten Aufgaben der bürgerlichen Sozialpolitik zählt — das wurde bereits

ausgeführt — einmal die Einführung der Ausgleichszulage für die bedürftigen Zuschußrentner und zum anderen eine wirksame Erhöhung der Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, ohne daß der bürgerlichen Bevölkerung selbst unzumutbare Belastungen daraus erwachsen.

Herr Kollege Melter — er ist im Augenblick nicht im Hause —, wenn Sie sagen, Sie hätten die Einführung der Ausgleichszulage für die bedürftigen Zuschußrentner verlangt, muß ich wohl Ihr Urheberrecht hinsichtlich dieser Initiative bestreiten: Verlangt wird sie bereits seit Jahren. Das Gesamtkonzept für die Verbesserung der bürgerlichen sozialen Einrichtungen liegt im Bundesministerium für soziale Verwaltung, und die Frau Bundesminister hat im Finanz- und Budgetausschuß auch erklärt, in den kommenden Verhandlungen solle versucht werden, die vorgetragenen Wünsche zu realisieren.

Erfreulich im Bundesfinanzgesetz für 1967 ist also die Erhöhung der Mittel für den Grünen Plan zur Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, zur Erhöhung ihres Einkommens und teilweise auch zum Abbau der Arbeitsüberlastung. Für die Hilflosenzuschußrentner wird die Einführung des Hilflosenzuschusses eine große Hilfe sein.

Für die Bauernkrankenversicherung wird der voraussichtlich notwendige Staatsbeitrag vorgesehen.

Die Erklärung der Frau Bundesminister Rehor bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Ausschuß läßt uns hoffen, daß die Erfüllung dieser beiden noch offenen sozialen Anliegen des Bauernstandes — die Einführung der Ausgleichszulage für die bedürftigen Zuschußrentner, die Reform der landwirtschaftlichen Unfallversicherung — auch nicht mehr lange auf sich wird warten lassen.

Da wir die Bemühungen der Bundesregierung um die Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Bauernstandes anerkennen und da wir wissen, daß die Bundesregierung den noch offenen sozialen Anliegen des Bauernstandes Verständnis entgegenbringt, geben wir dem Kapitel Soziale Verwaltung des Bundesfinanzgesetzes für 1967 unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung: Herr Abgeordneter Halder hat erklärt, daß zwischen den Parteien die Rededauer vereinbart wurde. Ich stelle fest, daß für die Sozialistische Partei in diesem Sinn

**Libal**

keine Vereinbarung getroffen wurde, eine bestimmte Rededauer einzuhalten. (Abg. Dr. Withalm: *Keine bindende Vereinbarung, sondern es wurde nur nahegelegt!*) Eine Anregung? (Abg. Dr. Withalm: *Ein Vorschlag!*) Also ein Vorschlag zur Güte. An mir soll es nicht liegen.

Nun möchte ich mich doch zunächst mit den Ausführungen des Kollegen und Kameraden Schlager befassen, denn sie zwingen und fordern direkt eine Erwiderung heraus. Ich möchte zunächst feststellen: Wir nehmen zur Kenntnis, daß der Kollege Schlager hier nun offiziell die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei dazu, wie sie sich die Lösung der Kriegsopferfrage vorstellt, abgegeben hat. Wir wissen nun, wie das vor sich gehen soll. Ich bin dir sehr dankbar dafür, daß du diesen Weg klar aufgezeigt hast. (Abg. Steiner: *Er hat nur seine Meinung gesagt!*) Ich hoffe, der Herr Abgeordnete Withalm wird das aus dem Fernsehfilm nicht herausschneiden, damit die Kriegsopfer draußen ... (Abg. Dr. Withalm: *Ich habe keinen wie immer gearteten Einfluß darauf!*) Nun gut, aber wir kennen Ihren langen Arm, Herr Abgeordneter Withalm! (Abg. Dr. Withalm: *Was Schneiden anbelangt, wenden Sie sich diesbezüglich an Direktor Freund! Er ist kompetent!*) Sie werden schon die nötigen Aufträge geben. (Ruf bei der SPÖ: *Wie bei Habsburg!* — Abg. Dr. Withalm: *Das weiß ich nicht, das geht mich nichts an, ich mische mich in Dinge, die mich nichts angehen, nicht ein!*) Wir hoffen, daß das drinnen ist, weil es für die Kriegsopfer sehr lehrreich sein wird, zu wissen, wie die ÖVP diese Frage ... (Abg. A. Schlager: *Wir haben in der ÖVP noch die Möglichkeit, eine eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen! Ich habe meine Meinung als Schwerkriegsbeschädigter gesagt, und ich stehe dazu!*)

**Präsident:** Bitte keine Zwischengespräche! Am Wort ist der Abgeordnete Libal. (Abg. Weikhart: *Für uns ist wichtig, daß Ihre Meinung auch die Meinung der ÖVP ist!*)

Abgeordneter **Libal** (fortsetzend): Ich glaube jedenfalls: Wenn wir hier stehen, sprechen wir auch die Meinung unserer Partei aus, und das wird wahrscheinlich auch in diesem Fall so gewesen sein. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun zum einzelnen: Der Kollege Schlager hat vom Verzicht auf die Rente und von einem teilweisen Erhöhungsstopp dieser Renten gesprochen, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht wird, das ausreicht, daß man davon leben kann. Ich möchte dem Kollegen Schlager dazu sagen, daß dieser § 90, wie er 1949 im KOVG. stand, herausgenommen wurde,

weil er dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz für alle Kriegsopfer widersprochen hat und deshalb herausgenommen werden mußte, weil im Gesetz für jeden Kriegsbeschädigten, ganz gleich, ob er in Arbeit steht und ein Einkommen hat oder nicht, als Anerkennung für seinen erlittenen Schaden eine Grundrente vorgesehen ist. (Abg. A. Schlager: *Das habe ich im Zusammenhang mit Melter gesagt, der der Frau Abgeordneten Solar ihren Bezug vorgeworfen hat! Nicht nur ein Abgeordneter, sondern wir alle bekommen eine Vergütung!*) Ich bin nicht berechtigt, den Kollegen Melter zu interpretieren, aber ich möchte feststellen, Kollege Melter wird wahrscheinlich gemeint haben, auf Grund ihrer Bezüge habe sie ihr Verständnis für die Nöte der Kriegsopfer verloren. So habe ich das aufgefaßt. (Abg. Dr. van Tongel: *Der Vorwurf gilt dem Finanzminister, der die Renten der anderen kürzen will!*)

**Präsident:** Bitte, meine Herren, keine Gespräche quer durch den Saal. (Abg. Weikhart: *Herr Präsident, Sie sind sehr gemütlich!* — Abg. Czettel: *Es ist noch nicht Mitternacht!* — Heiterkeit.)

Abgeordneter **Libal** (fortsetzend): Kollege Schlager! Du warst beleidigt, weil ich mir erlaubt habe, einen Zwischenruf zu machen, und hast mir erwidert: Ich bin Schwerstversehrter, und es ist nicht schön, wenn mir jemand, der selbst Kriegsversehrter ist, dagegenredet. Die Schwerstversehrtheit gibt doch nicht die Legitimation, daß man alles sagen kann, was nicht richtig ist, und der andere darauf nichts erwidern darf. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wenn man auch Schwerstversehrter ist, muß man noch lange nicht über die Nöte und Sorgen der anderen Bescheid wissen, noch dazu, wenn man mit dem Gesetz nicht so vertraut ist.

Als Funktionär des Kriegsopferverbandes kenne ich aber die Nöte und Sorgen der Kriegsopfer und weiß, was sie verlangen und wollen. Ich würde mir nicht zutrauen, mit einer solchen Argumentation in die Öffentlichkeit zu gehen. Aber von Ihrer Seite tun das mehrere Abgeordnete, und die haben draußen schon erklärt, sie genieren sich, daß sie überhaupt eine Kriegsopferrente bekommen. Es hat sie niemand gezwungen, den Antrag zu stellen, daß sie diese Rente erhalten. Sie hätten ruhig vorher darauf verzichten können.

Aber nun will ich mich dem eigentlichen Thema zuwenden. Es wurde heute schon von einer anderen Seite die Rede des Herrn Finanzministers zum Budget erwähnt. Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede

2620

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Libal**

am 17. Oktober erklärt, auch die Kriegsopfer seien im Budget 1967 nicht zu kurz gekommen.

Eine solche Erklärung hat der Herr Finanzminister zwei Tage nach dem Proteststurm der österreichischen Kriegsopfer hier im Parlament abzugeben gewagt, obwohl er von Seite der Kriegsopfer zu dieser Budgetfrage schon eine Abfuhr erteilt bekommen hat. Ich finde das, gelinde gesagt, als eine Verhöhnung der gesamten österreichischen Kriegsopfer.

Der Herr Abgeordnete Machunze ist dann zwei Tage später in demselben Fahrwasser fortgefahren. (*Abg. Gabriele: Ich hole ihn herein!*) Ich kann nichts dafür, wenn er nicht da ist; er hätte es ja wissen müssen. Er ist am 19. Oktober noch einen Schritt weiter gegangen und hat folgendes erklärt:

„Ein besonderes Anliegen“ der Österreichischen Volkspartei „ist neben der Sozialversicherung die Kriegsopfersversorgung.“ Dann sagte er weiter: „Es gibt zwei Gruppen von Kriegsopfern: die einen, die von den bescheidenen Renten ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, und die anderen, die über ein Einkommen verfügen, sodaß sie auf die Kriegsopferrente nicht unbedingt angewiesen wären.... wir werden im Jahre 1967 jenen Kriegsopfern helfen, die dieser Hilfe am dringendsten bedürfen.“

Das deckt sich genau mit dem, was Kollege Schlager gesagt hat. Ich muß annehmen, daß das die offizielle Version der Österreichischen Volkspartei über die Lösung dieser Frage ist.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn diejenigen, die es am notwendigsten brauchen, zuerst darankommen, aber das, was Sie sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vorstellen, werden wir Kriegsopfervertreter nicht zur Kenntnis nehmen, denn vom grünen Tisch aus kann diese Frage nicht gelöst werden.

Ich habe vorhin erklärt, daß nach dem Gesetz jedem Kriegsbeschädigten, ganz gleichgültig, welches Einkommen er besitzt, ob er in Arbeit steht oder nicht, eine Grundrente zusteht. Wenn er bedürftig ist, erhält er dann als Ausgleich eine Zusatzrente. Damit ist doch im Gesetz klar ausgedrückt, wofür die Grundrente ausbezahlt wird.

Ich muß vielleicht den Damen und Herren hier erklären, daß der Betreffende, ob er nun 30, 40, 50 oder 60 Prozent versehrt ist, doch mit einem Körperschaden, mit einem Leiden vom Krieg nach Hause gekommen ist, daß er unter bestimmten Voraussetzungen im täglichen Leben Erschwernisse zu ertragen hat und daß doch eine Rente von 90 S in dem Fall, wenn er das Auge verloren oder einen Unterschenkel amputiert

hat, nicht als Rente bezeichnet werden kann, weil das eine Bagatellrente ist. Wenn man diesen Menschen die Rente streitig machen will, dann kann ich nur fragen: Ist das der Dank des Vaterlandes? Wenn man auf der anderen Seite für die Wehrfreudigkeit der jungen österreichischen Staatsbürger werben will, wird man sich daran ein Beispiel nehmen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es kommt einer Zumutung gleich, wenn nun von einer Gruppe von Versehrten verlangt wird, auf ein ihnen zustehendes Recht zu verzichten, damit dieser arme Staat der anderen Gruppe die Rente erhöhen kann, damit sie von dieser Rente auch leben kann.

Ich möchte hier mit einem Beispiel aufzeigen, daß das nicht ernst zu nehmen ist, was Sie hier vorbringen. Wir haben 46.750 Kriegsversehrte mit 30 Prozent Kriegsbeschädigung und 24.000 Kriegsversehrte mit 40 Prozent Kriegsbeschädigung, also insgesamt 70.750 Kriegsversehrte mit 30 und 40 Prozent. Wenn man nun diesen Versehrten die Dynamisierung streitig machen will — und etwas anderes hat der Kriegsopferverband nicht verlangt, wir haben bei dieser Situation keine lineare Aufstockung verlangt, sondern nur eine Dynamisierung auch dieser Grundrenten —, dann würde sich der Herr Finanzminister 990.500 S ersparen. Nun frage ich Sie: Wie wollen Sie auf der anderen Seite eine wesentliche Erhöhung für hunderttausende Kriegsopfer mit 900.000 S hereinbringen? Ich glaube, daß diese Argumentation auf keinen Fall stichhäftig ist.

Wenn der Herr Finanzminister und die Österreichische Volkspartei den ernsten Willen gehabt hätten, wie das immer wieder zum Ausdruck kommt, den österreichischen Kriegsopfern zu helfen, dann wäre dazu in all den vergangenen Jahren Gelegenheit genug gewesen, richtig Vorsorge zu treffen und mit einem planvollen Konzept, so wie es die Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopferverbände oft genug vorgeschlagen hat, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Wünsche der österreichischen Kriegsopfer etappenweise erfüllt werden können. Diese Bereitschaft hat aber nur bei Tagungen bestanden. Dort wurden Erklärungen abgegeben, und mir tun die Abgeordnetenkollegen leid, die dorthin gehen und im Namen der Österreichischen Volkspartei eine Erklärung abgeben müssen, die dann von dieser Partei nicht eingehalten wird. (*Abg. Jungwirth: Und dann ist der Withalm böse, wenn wir sagen, er ist der Rentenkau!* — *Abg. Dr. Withalm: Ich bin nie böse, ich wußte nicht warum!* — *Das war 1953!*) Herr Kollege Withalm, Sie haben erklärt, die allgemeinen Wünsche im

**Libal**

Sozialen bedeuten die Sozialinflation! (Abg. Dr. Withalm: *Nein, Sie haben ein schlechtes Gedächtnis!*) Das haben Sie erklärt, und da können Sie die Abgeordnete Weber und mich hundertmal Lügner nennen; das lassen wir gerne auf uns sitzen, weil wir wissen, daß wir damals die Wahrheit gesagt haben. (Abg. Dr. Withalm: *Ich habe gesagt, wir haben eine Flut von Gesetzen, die einer Inflation von Gesetzen gleichkommt!*) Das ist doch vollkommen dasselbe. (Abg. Rosa Weber: *Von Sozialgesetzen!*) — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Deutsche Sprache, schwere Sprache!* — Abg. Rosa Weber: *Das ist die Kurzfassung!* — *Heiterkeit.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.* Sehr richtig, die Kurzfassung! (Abg. Doktor Withalm: *Das haben Sie sich zurechtgelegt!* Eine Kurzfassung, wie sie Ihnen beliebt, das scheint mir nicht ganz fair zu sein!)

Meine Damen und Herren! Da aber die Kriegsopfer Österreichs und ihre Vertreter all die Jahre her sehr gutgläubig waren und den ständigen Vertröstungen der Regierung Glauben geschenkt haben, ist nun ihre Enttäuschung und Erbitterung umso größer. Diese Erbitterung kam bei diesen Protestkundgebungen im Oktober sichtbar zum Ausdruck. Das Verhalten des Herrn Finanzministers die ganze lange Zeit hindurch, im besonderen aber im heurigen Jahre, hat das Faß zum Überlaufen gebracht. Daraus sind diese Protestdemonstrationen, die in ganz Österreich stattgefunden haben und sehr eindrucksvoll verlaufen ist, zu erklären. Ich glaube, daß sie den Herren der Österreichischen Volkspartei sehr weh getan hat. (Abg. Ofenböck: *Sie war gut organisiert!*) Das ist das Stichwort, auf das habe ich gewartet. Sie war sehr gut organisiert, weil die Kriegsopfer im gesamten sehr gut organisiert sind. Das möchte ich gerne feststellen und Ihnen versichern: Man soll sich mit den Kriegsopfern auf kein Gefecht einlassen! Ich warne Sie, da werden Sie den kürzeren ziehen. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Das tut der Sache auch keinen Abbruch. Es war nur bezeichnend, daß gewisse Leute von Ihrer Seite — wir haben Sie alle eingeladen — an diesen Protestkundgebungen nicht teilgenommen und sich schriftlich entschuldigt haben, weil sie das schlechte Gewissen gedrückt hat. Hut ab vor der Frau Minister, die zu dieser Kundgebung hingegangen ist. (Abg. Dr. Kummer: *Und die Sie ausgepfiffen haben!*) Moment, Herr Kollege Kummer, das stimmt nicht, das hat nicht der Frau Minister gegolten, das will ich auch hier feststellen, sondern der Erklärung, die sie im Namen des Herrn Finanzministers dort abgegeben hat, weil er zu feige war, dorthinzugehen. Wäre er selbst hingegangen, wäre das der Frau

Minister erspart geblieben. Die Frau Minister hat Applaus bekommen. (Abg. Dr. Kummer: *Der Finanzminister war zu feige?*) Sowieso, er war ja eingeladen. Er hätte hingehen können. (Abg. Weikhart: *Was darf man denn überhaupt noch sagen?*) Ist das auch eine Beleidigung?

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Die Stimmen scheinen ja noch nicht kriegsbeschädigt zu sein.

Abgeordneter Libal (fortsetzend): Der Zwischenruf „Das war gut organisiert!“ veranlaßt mich, folgendes zu sagen: Ihre Zeitungen — und ich habe hier das „Volksblatt“ — haben sich bemüht gefühlt, am 18. Oktober zu schreiben: Es ist sehr bezeichnend, daß der sozialistische und rote Präsident der Zentralorganisation Kundgebungen zustande gebracht hat, die sich gegen die Regierung gerichtet haben. Ich möchte feststellen, es war nicht der rote Präsident der Zentralorganisation, es lag ein einstimmiger Beschuß des Vorstandes der Zentralorganisation vor, und dort sitzen in der Mehrheit die Landesobmänner von Ihrer Seite, dort sind wir in der Minderheit. Die waren radikaler als wir. Die haben noch viel mehr verlangt, und wir haben sie beruhigt, es wird auch so gehen. Und so war es. (Abg. Dr. Withalm: *Ausgerechnet Sie haben sie beruhigt!?*) Wir haben sie beruhigt. (Andauernde Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Sie können froh sein, daß das Fernsehen nicht da ist!*) Wichtig ist, daß der Schlager drin war, das ist für uns die beste Propaganda. Ich bin der Beruhiger, Herr Kollege Withalm. Wir haben jetzt 20 Jahre die Kriegsopfer beruhigt, sonst wäre es schon viel früher zu Unmutskundgebungen und zu Protestmärschen gekommen. (Abg. Ofenböck: *Sie haben sie beruhigt, solange Proksch Sozialminister war!*) — Abg. Dr. Withalm: *Beruhigen Sie sie so, wie Sie hier im Parlament beruhigen? Ich habe nicht den Eindruck, daß Sie da immer beruhigen!*)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Withalm. (Heiterkeit.) Ach, Libal! (Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: *Treten Sie mir das Wort ab! Das gibt es laut Geschäftsordnung!*)

Abgeordneter Libal (fortsetzend): Ich habe mich nicht schuldig gemacht, daß mir das Wort entzogen wird. Haben Sie noch ein wenig Geduld, Sie können sich nachher melden, Herr Kollege Withalm. (Abg. Dr. Withalm: *Das muß nicht unbedingt sein!*) Muß nicht sein, umso besser, dann werden wir nicht provoziert. (Heiterkeit.)

2622

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Libal**

Der Herr Finanzminister hat ein gerütteltes Maß an Schuld, daß diese Protestkundgebungen zustande gekommen sind. Er hat erstens einmal, so wie er das die ganzen Jahre vorher getan hat, keine Zeit dafür gefunden, mit den Vertretern der Kriegsopferorganisation Gespräche zu führen, obwohl er — und seine Antwort auf meine Anfrage war sachlich richtig, das stelle ich fest, aber wir haben als Kriegsopferorganisation den Herrn Finanzminister nicht direkt ersucht, daß wir mit ihm sprechen wollen, sondern über das Sozialministerium — dem Sozialministerium zugesichert hat, daß er im geeigneten Augenblick vor dem Budgetabschluß mit den Vertretern der Kriegsopfer sprechen wird. Er hat das nicht eingehalten, infolgedessen hat er eine Zusage, die er zwar nicht uns, aber dem Sozialministerium gegeben hat, nicht eingehalten und hat somit die Kette seiner Versprechungen, die er nicht gehalten hat, würdig fortgesetzt.

Aber der Herr Finanzminister hat noch etwas anderes gemacht. Er hat versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, diese bösen Kriegsopfer und diese Zentralorganisation will ganz unsachlich etwas verlangen, was er als Minister und was die Regierung der Österreichischen Volkspartei im Interesse der bedürftigen Kriegsopfer nicht bewilligen und wozu er seine Zustimmung nicht geben kann. (Abg. Steiner: *Sind das gesetzliche Verpflichtungen oder Ermessenskredite, das müssen Sie jetzt einmal klären!*) Herr Kollege Steiner, ich bitte Sie, reden Sie da nicht mit, weil Sie das nicht verstehen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Ich muß Ihnen das sagen; Sie verstehen es nicht. (Abg. Steiner: *Das werden nicht Sie bestimmen!*) Wenn ich hier mitsprechen will, muß ich das Gesetz kennen. Ich traue mir auch nicht zu, in einer anderen Frage mitzureden, wenn ich vom Gesetz keine Ahnung habe. (*Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.* — Abg. Dr. Withalm: *Man wird doch noch Zwischenrufe machen dürfen!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

Abgeordneter **Libal** (*fortsetzend*): Der Herr Finanzminister hat in einer Aussendung für die Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß die lineare Erhöhung, so wie sie die Kriegsopferverbände verlangen, im Interesse der bedürftigen Kriegsopfer nicht durchgeführt werden kann.

Der Herr Finanzminister hat noch ein weiteres verlangt, und das wurde heute schon vom Abgeordneten Melter erklärt: Er zeigt auf der einen Seite Interesse für die Bedürftigen, und auf der anderen Seite zeigt

er nun, wie er diese Bedürftigen wirklich schützen und ihnen helfen will. Er verlangt, daß für die, die ein ganz minimales Einkommen haben, die eventuell stundenweise arbeiten gehen, der Freibetrag von 200 Schillingen wegzufallen hat, den einzuführen uns das Finanzministerium vor drei Jahren aufgezwungen hat im Interesse der Bedürftigen. Nun ist man in der Zwischenzeit draufgekommen, daß man sich hier verrechnet hat. Das kostet jetzt mehr, als man damals geglaubt hat. Nun stellt man sich vor, daß wir hier zustimmen können, etwas, was nun im Gesetz drinnen ist, wieder wegzutun und damit einer großen Gruppe von Menschen — es sind zirka 70.000 — weniger Rente zu geben, als sie bisher gehabt haben. Das ist unmöglich, da muß vorher für diese Gruppe ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden, dann kann man diesen Passus aus dem Gesetz herausbringen.

Nun haben wir als Zentralorganisation versucht, diese Meldung des Finanzministers im Rundfunk richtigzustellen, und haben erlebt, wie seit dem 6. März beim Rundfunk auch für die Kriegsopfer die Demokratie eingezogen ist. Die Erwiderung, die wir über die APA und an den Rundfunk durchgegeben haben, hat folgenden Wortlaut:

„Entgegen anderslautenden Mitteilungen ist zwischen der Kriegsopferorganisation und dem Finanzministerium über die Verbesserung der Kriegsopfersversorgung keine Einigung erfolgt. Die für Samstag in den Landeshauptstädten angesetzten Protestkundgebungen finden auf jeden Fall statt.“

Ein Beamter der Zentralorganisation ist nun zur Nachrichtenabteilung des Rundfunks gegangen. — Ich nenne hier auch den Namen dessen, bei dem er war, es war Herr Polly. Dieser Mann hat es im Auftrag der Rundfunkleitung abgelehnt, diese Durchsage durchzugeben, weil dazu kein Platz mehr vorhanden wäre. (Abg. Steininger: *Die schwarze Welle, Herr Abgeordneter Harwalik!* — Abg. Harwalik: *Ich war sehr unaufmerksam, ich gestehe!*) Auf der anderen Seite wurde nun versucht, das bei der Lokalabteilung unterzubringen, also zur Durchsage für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Da ist nun das Kuriose eingetreten, daß der Zensurstift des Rundfunks aus der Meldung, die wir hingeggeben haben, verschiedenes herausgestrichen hat, was den Herren nicht gepaßt hat, und die Rumpfdurchsage wurde dann im Lokalsender durchgegeben. So war der Sachverhalt, und so sieht die demokratische Einstellung beim Rundfunk derzeit aus. (Abg. Jungwirth: *Nicht einmal vor den Kriegsopfern haben Sie Achtung!*)

**Libal**

Aber es war ja nicht nur der Rundfunk, auch in Zeitungsaussendungen der Österreichischen Volkspartei — das war wieder das „Volksblatt“ — wurde mitgeteilt: „Wesentlich höhere Renten für Schwerbeschädigte geplant.“ Wenn ich Ihnen aufzeigen würde, wie der erste Entwurf der „wesentlichen Erhöhung der Renten“ ausgesehen hat, dann würden Sie sich wundern.

Es ist notwendig, einmal internationale Vergleiche zu bringen. Für den Verlust eines Auges bekommt ein Kriegsbeschädigter in England 1332 S, in Frankreich 806 S, in Italien 416 S, in Deutschland 292 S und in Österreich 90 S. Beim Verlust einer Hand bekommt der englische Kriegsbeschädigte über 2000 S, der österreichische 216 S. Beim Verlust eines Beines — Schlager! — der englische Kriegsversehrte 2717 und der österreichische Kriegsversehrte 402 S. Und da will man von ausreichenden Renten sprechen? Wenn man da jenen, die trotz der Schwere der Versehrtheit einem Beruf nachgehen, den sie unter erschwerten Bedingungen ausüben, damit sie sich etwas dazuverdienen, als Strafe die Rente entziehen will, dann ist das wahrlich eine „soziale“ Einstellung, die Sie an den Tag legen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber ich möchte feststellen: Die Verhandlungen wurden ja nach diesen Protestkundgebungen begonnen. Wir hoffen, Frau Minister, daß Sie bald mit der Zentralorganisation, mit den Funktionären, verhandeln werden. Derzeit bewegen sich die Gespräche noch immer auf der Beamtenebene. Und wieviel Papier da schon verschrieben worden ist in den letzten 14 Tagen! Das läßt mich befürchten, daß die Papierfabriken, bis wir zu Verhandlungen kommen werden, eine Nachlieferung für die Kriegsopferorganisationen bringen müssen, weil das Papier sonst ausgeht, weil wir mit lauter Umrechnen und Umarbeiten von Vorschlägen nicht fertig werden. (Abg. Nimmervoll: Das ist ein bissel übertrieben!) Na, ein bissel übertrieben kann man nicht sagen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Sehr übertrieben!) Auch nicht sehr übertrieben.

Aber ich möchte nun noch zu einem anderen Kapitel kommen. Vom Abgeordneten Halder wurde hier ein Leidlied über die Bauernkrankenkasse gesungen. Ja, meine Damen und Herren, wie war denn das mit der Bauernkrankenkasse? Die Redner des Bauernbundes ziehen in die Lande hinaus und predigen von den „bösen“ Sozialisten, die die Schuld daran haben, daß die kriegsbeschädigten Bauern nun in der Bauernkrankenkasse den Nachteil auf sich nehmen müssen. Ich möchte hier feststellen, daß es nicht die Sozialisten

waren, sondern daß sich die Vertreter des Bauernbundes vergeblich bemüht haben, wieder den Herrn Finanzminister, der so sozial eingestellt ist, umzustimmen und ihm klarzumachen, daß das für die Betroffenen eine Härte bedeutet. Der Herr Finanzminister hat darauf bestanden, und so wurde das dann auch im Haus beschlossen. Es waren nicht die Sozialisten, sondern es war Ihr Herr Finanzminister, der die Schuld daran trägt, daß das so gekommen ist.

Herr Kollege Halder hat im Finanz- und Budgetausschuß eine Anfrage an die Frau Minister gestellt, wie es denn mit einer Novelle aussieht. Die Frau Minister — und ich glaube, daß es so richtig ist — hat erklärt, es sei derzeit keine Novelle in Ausarbeitung. Sie hat weiters noch gesagt, es wurde ja — Herr Dr. Halder — so von beiden Parteien gemeinsam beschlossen. Wenn nun draußen publiziert wird, daß schon eine Novelle in Ausarbeitung ist, dann ist das wieder eine Falschmeldung, um die erregten Gemüter der bürgerlichen Kriegsopfer, die berechtigt erregt sind, zu beruhigen und damit die Schuld auf die „bösen“ Sozialisten abzuwälzen. Aber es ist ja immer so: Man wälzt die eigene Schuld auf die anderen ab. (Abg. Steiner: Das ist eine gewisse Praxis!) Das ist eine gewisse Praxis der Österreichischen Volkspartei!

Und nun noch eines, meine Damen und Herren. Es wurde auch wegen der Wechselwirkung zwischen ASVG. und KOVG. von uns öfter eine Anregung gebracht, und es wurden Forderungen erhoben. Ich freue mich, daß das nun im Bericht zum Kapitel seinen Niederschlag gefunden hat. Wir hoffen, daß bald eine Lösung dafür gefunden werden kann.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich noch eine Richtigstellung treffen. Es wurde hier auch vom Kollegen Schlager über das Einkommen in der Landwirtschaft und über die Berechnung dieses Einkommens ein Klageklall gesungen. Auch hier hat sich die Zentralorganisation jahrelang bemüht, zu einem Ergebnis zu kommen. Wir haben Vorschläge unterbreitet, aber die Bauernvertreter haben sich auch hier mit dem Herrn Finanzminister nicht einigen können. Ich habe einen Brief des Herrn Finanzministers aus dem Jahre 1965. Ich lese Ihnen teilweise vor, was er schreibt.

„Seitens der Vertreter der Landwirtschaft wird demgegenüber verlangt, als Einkommen 20 Prozent des Einheitswertes anzunehmen, mit dem Hinweis, daß eine derartige Regelung auf dem Gebiet des Steuerrechtes besteht. Nach den von der Abgabensektion des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu entnehmen, daß

2624

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Libal**

unter Berücksichtigung der im Kriegsopfersorgungsgesetz festgelegten Grundsätze für die Berechnung der durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mindestens der Satz von 40 Prozent des Einheitswertes, der auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche entfällt, vorgeschlagen werden müßte.“

Deshalb ist also noch keine Einigung zustande gekommen, weil der Herr Finanzminister gegenüber den Bauern sehr divergierende Ansichten vertreten hat. (*Abg. Staudinger: Du weißt doch ganz genau, daß das die Berechnung ist, die vom seinerzeitigen Sozialministerium gemacht wurde! Das hat doch Proksch mir persönlich gesagt! Es ist lächerlich, alles dem Schmitz vorzuwerfen!*) Der Sozialminister hat 20 Prozent des Einheitswertes vorgeschlagen mit einem Pauschalzuschlag von 465 S. So steht es im Bericht. (*Abg. Staudinger: Zeig mir, wo das steht!*) Ich lasse es dir dann lesen. Der Herr Finanzminister hat aber 40 Prozent verlangt, und daher ist keine Einigung zustande gekommen. Wenn nun der Kollege Schlager dem Herrn Finanzminister so vertraut, dann möchte ich ihm sagen, er wird auch noch daraufkommen, daß er mit seinem Vertrauen auf Sand gebaut hat. Er wird mit wesentlich anderen Argumenten kommen müssen, wenn wir in dieser Frage zu einer Lösung kommen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir aus den angeführten Gründen erlaubt, einen Entschließungsantrag einzubringen. Ich würde Sie bitten, diesem Entschließungsantrag im Interesse der österreichischen Kriegsopfer beizutreten. Er lautet:

**Die Zentralorganisation der österreichischen Kriegsoperverbände hat der Bundesregierung im Jahre 1964 ein einstimmig beschlossenes und von allen politischen Gruppen unterstütztes Forderungsprogramm überreicht.**

Im Hinblick auf das Budget 1967 hat die Zentralorganisation der Kriegsoperverbände der Bundesregierung darüber hinaus ein ebenfalls einstimmig beschlossenes Mindestforderungsprogramm für 1967 überreicht, das die wichtigsten Anliegen der Kriegsopfer unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Staates zusammenfaßt.

Die sozialistischen Abgeordneten unterstützen mit größtem Nachdruck dieses Mindestforderungsprogramm der Kriegsopfer und verweisen an dieser Stelle darauf, daß auch Abgeordnete der anderen politischen Parteien den Kriegsopfern eine parlamentarische Unterstützung zugesagt haben.

Die sozialistischen Abgeordneten hoffen daher im Interesse der Kriegsopfer, deren schwere Lage ebensowenig bestritten werden kann wie die Berechtigung ihres Mindestforderungsprogramms, daß der nachstehende Entschließungsantrag die volle Unterstützung dieses Hohen Hauses finden wird:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu treffen, daß das berechtigte Mindestforderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsoperverbände noch im Laufe des Jahres 1967 vollinhaltlich erfüllt werden kann.

2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsoperverbände über das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm mit Nachdruck fortzuführen und zu einem positiven Abschluß zu bringen, der in einer Regierungsvorlage seinen Niederschlag findet.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, Ihnen die Nöte und Sorgen, die zu dieser großen Unruhe in Kreisen der Kriegsopfer geführt haben, darzulegen. Ich appelliere an Sie: Helfen wir den Kriegsopfern, tragen wir ihren Wünschen Rechnung, sie werden es uns zu danken wissen! Finden wir uns gemeinsam bereit, die begonnenen Verhandlungen mit dieser Entschließung weiter voranzutreiben, damit auch die Kriegsopfer in Zukunft an diesen Staat glauben können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der Entschließungsantrag Libal und Genossen, den Sie soeben gehört haben, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Reich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Reich (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Libal erklärt hat, daß jeder Redner in diesem Hause auch Sprecher seiner Partei ist, und er mehr oder minder damit vielleicht zum Ausdruck bringen wollte, daß ganz uniform hier gesprochen werden muß, so möchte ich sagen, daß für uns in der Österreichischen Volkspartei eine Redefreiheit selbstverständlich ist und daß wir uns gestatten (*Abg. Libal: Das ist nicht bewiesen!*), als Abgeordnete auch unsere persönliche Meinung hier zu deponieren. Ich für meine Person möchte jedenfalls in Anspruch nehmen, daß ich mir auch in der Vergangenheit des öfteren ein freies und offenes Wort erlaubt habe, und ich glaube, daß das mit Parteidisziplin oder dergleichen in keinem Wider-

**Reich**

spruch steht. (Abg. Czettel: Aber unangenehm ist es!)

Der Herr Abgeordnete Melter hat, wie das von einem Vertreter der Oppositionspartei nicht anders zu erwarten ist, erklärt, daß die Freiheitliche Partei auch diesem Kapitel des Budgets die Zustimmung verweigern und das Sozialbudget als unzulänglich ablehnen wird. Das ist selbstverständlich, das haben wir ja auch schon in der ersten Lesung zum Budget gehört, das haben wir schon im Finanz- und Budgetausschuß gehört, und das wird hier nochmals gesagt. Daran wird eine Reihe von Wünschen geknüpft und werden Forderungen erhoben, die in diesem Budget verwirklicht werden sollen.

Er hat aber einen sehr wesentlichen Beitrag zu diesem Budget durch eine Bemerkung geleistet, für die ich ihm danken möchte in der Hoffnung, daß es möglich ist, dieser Anregung auch Folge zu leisten. Der Herr Abgeordnete Melter hat nämlich gesagt, daß der gesündeste Schlaf der Schlaf vor Mitternacht ist, und da wir bereits drei Nächte diesen gesündesten Schlaf nicht genießen können, glaube ich, wäre es vielleicht im Interesse der Gesundheitspolitik sehr förderlich, wenn wir schön langsam dazu kämen, mit den Mitarbeitern in diesem Hause diesen gesunden Teil des Schlafes zu konsumieren. (Ruf bei der SPÖ.) Für meine Person wäre ich sehr interessiert, wenigstens in der Früh das nachholen zu dürfen, was wir bei Nacht versäumen, aber ich glaube, kaum jemandem von uns ist das möglich, und auch den Mitarbeitern hier im Haus ist das nicht gestattet. Ich glaube daher, daß die Diskussion unter den Klubobmännern, daß sich die Redner eine gewisse Beschränkung in ihrer Redezeit auferlegen, doch ganz sinnvoll gewesen ist, auch wenn keine Vereinbarung damit verbunden war und niemandem irgendein Maulkorb umgehängt werden sollte. Ich glaube, das gehört zur Selbstdisziplin, und ich möchte mich sehr bemühen, dieser Selbstdisziplin auch nachzukommen, obwohl das deshalb sehr schwierig ist, weil ja im Verlauf der Diskussion von heute 10 Uhr vormittag an ... (Abg. Horr: Dem Dr. Prader hättest du das gestern sagen müssen!) Kollege Horr, immer wenn ich eine Pause mache, bitte den Zwischenruf, damit ich ihn auch verstehe. (Abg. Horr: Ich habe gesagt: Dem Dr. Prader hättest du das gestern sagen müssen!) Ach so. Aber heute haben wir das Kapitel Soziales, und daher hoffe ich, daß wir hier auch allgemein sozial handeln und durch kürzere Reden auch einen früheren Schluß der heutigen Haussitzung ermöglichen.

Ich sagte: Es ist aber nicht ganz einfach, sich kurz zu fassen, weil ja die Diskussion

heute schon seit 10 Uhr ohne Pause läuft und manche Bemerkung Anlaß zu einer Gegenbemerkung, zu einer Replik gibt. Die Frau Abgeordnete Weber hat als erste Sprecherin der Sozialistischen Partei dieses Budget als ein Budget der Preiserhöhungen bezeichnet, in dem vor allem auch ein Konzept für eine umfassende Gesundheitspolitik fehlt; sie hat allerdings zugegeben, daß es sehr schwierig ist, Versäumnisse nun auf einmal nachzuholen, beziehungsweise daß es schwierig ist, Versäumnisse, die in der Vergangenheit verursacht wurden, auf einmal nachzuholen. Bis vor kurzem waren es also dann gemeinsame Versäumnisse, denn bis vor kurzem bestand diese Regierung aus den Vertretern der beiden großen Parteien dieses Hauses. Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, nun so zu tun, als hätten in der Vergangenheit keine Versäumnisse von seiten der sozialistischen Sozialminister bestanden, sondern es bestünden erst jetzt Versäumnisse durch diese Regierung, die erst relativ kurze Zeit im Amt ist und eine ganze Reihe von Dingen nachholen mußte, die durch verschiedene Umstände in der Koalitionsregierung nicht erledigt werden konnten. Ich glaube, meine Damen und Herren ... (Abg. Rosa Weber: Machen Sie eine Pause, damit ich einen Zwischenruf machen kann?) Gerne. (Abg. Rosa Weber: Ich darf Sie darauf hinweisen, was der Herr Abgeordnete Libal jetzt gesagt hat über die dominierende Rolle des Finanzministers bei der Sozialpolitik, und so ist es auch den vorhergegangenen Sozialministern gegangen!) Frau Abgeordnete! Ich weiß jetzt gar nicht, ob mir das Recht zusteht, Ihnen die Pause für den Zwischenruf einzuräumen, es könnte sein, daß der Herr Präsident mir zum Schluß einen Vorwurf macht.

**Präsident:** Nur der gesunde Schlaf wird dann noch kürzer!

Abgeordneter Reich (fortsetzend): Ich glaube, daß wir sagen können oder sagen müssen: Die Vorwürfe gegen den Herrn Finanzminister sind insofern unberechtigt, als dieser Finanzminister ganz einfach mit Belastungen der Vergangenheit fertigwerden muß, Belastungen, die notwendigerweise in diesem Budget eingebaut werden mußten. Die Belastungen für dieses Budget entstanden, weil wir in der Vergangenheit — und das sagen Sie auch in Ihrem Minderheitsbericht — gewisse Maßnahmen für die Zukunft beschlossen haben, bedeutsame Maßnahmen, deren wir uns hier gemeinsam gerühmt haben — ich denke zum Beispiel an das Pensionsanpassungsgesetz —, die aber alle künftigen Bundesvoranschläge belasten werden. Wenn immer wieder gesagt wird: Das kostet ja nur 40 oder 50 Millionen Schilling! — auf allen diesen Gebieten ergibt

**Reich**

sich eben eine Kumulierung, weil es nicht damit getan ist, in einem Jahr 40 oder 50 Millionen Schilling unterzubringen, sondern weil wir diesen Betrag in den folgenden Jahren immer wieder mitführen müssen. Auch das, was der Herr Finanzminister für die Kriegsopfer im nächsten Jahr vorgesehen hat, wird im übernächsten Jahr schon einen doppelt so hohen Betrag ausmachen.

Wenn nun Gespräche und Verhandlungen mit dem Kriegsopferverband und den Vertretern der Kriegsopfer stattfinden und wenn es sich im Zuge der Verhandlungen ergeben sollte, weitere Verbesserungen vorzunehmen, dann wissen auch Sie, Frau Abgeordnete Weber, als Vorsitzende des Sozialausschusses, daß sich damit eine Vorwegnahme von Aufwendungen für die künftigen Budgets ergibt, und ich habe den Eindruck, daß auch Sie bei der Be-handlung dieses Budgets nicht ganz an der Tatsache vorbeigehen können, daß Ausgaben, Mehraufwendungen und Verbesserungen auf diesem oder jenem Gebiet letzten Endes auch eine Bedeckung erforderlich machen.

Ihre Initiativanträge, die Sie im Frühjahr des heurigen Jahres nach der Bildung der ÖVP-Regierung eingebracht haben, hatten zunächst überhaupt keine Vorschläge für eine Bedeckung der Mehraufwendungen vorgesehen, obwohl auch Ihnen die Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes, das mit Ihren Stimmen in diesem Haus beschlossen worden ist, sehr genau bekannt gewesen sind. Sie haben sich dann acht Tage später bereit gefunden, den § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung auch zur Kenntnis zu nehmen, und haben dann, zum Teil in Nachträgen, Bedeckungsvorschläge erstattet, Bedeckungsvorschläge allerdings, die nach meiner Meinung wirklich nicht als zu-reichend betrachtet werden können. Es ist aber dann Aufgabe des Ausschusses, wenn er sich mit diesen Initiativanträgen beschäftigen sollte, auch darüber zu befinden, ob diese Bedeckungsvorschläge ausreichend sind.

Ich denke zum Beispiel an den Initiativ-antrag, betreffend die Erhöhung der Witwen-pension nach dem Pensionsgesetz, natürlich auch nach dem Allgemeinen Sozialversiche- rungsgesetz und nach dem Gewerblichen Selb-ständigen-Pensionsversicherungsgesetz. Und Sie haben vorgeschlagen, daß durch Einspa-rungen beim Verwaltungsaufwand der Kapitel 7 bis 24 sowie durch Mehreingänge beim Ka-pitel 17 dieser Mehraufwand gedeckt werden soll.

Es wäre nun sehr verlockend, sich mit Ihren neuen Bedeckungsvorschlägen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrem Minderheits-bericht zum Bundesfinanzgesetz vorgeschla-gen haben, zu beschäftigen, aber ich fürchte,

daß dann tatsächlich meine Redezeit zu lange wird. Ich habe diesen Minderheitsbericht sehr genau studiert und auch versucht, die einzelnen Posten zusammenzählen, um zu sehen — rein akademisch oder platonisch, wenn Sie wollen —, welche Beträge dabei erzielt werden könnten.

Ich möchte mir das Ergebnis ersparen, aber eine allgemeine Feststellung treffen: Wenn man die Redner der Opposition zum Kapitel Soziales anhört, dann muß der Zu-hörer auf der Galerie den Eindruck gewinnen, daß in dem österreichischen Budget für 1967, in dem Budget der ÖVP-Alleinregierung, so gut wie gar keine Mittel mehr für soziale Zwecke enthalten sind. Von den positiven Sei-ten habe ich nämlich noch sehr wenig gehört, obwohl sie doch mit Nachdruck festgehalten werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich muß die Ziffern nochmals in Erinnerung rufen, die be-sagen, daß für die Gruppe VII, Soziales, im Jahre 1967 insgesamt Ausgaben von 12.149 Millionen Schilling vorgesehen sind. Dieser Betrag von mehr als 12 Milliarden Schilling macht rund 16,5 Prozent der Gesamt-ausgaben des ordentlichen Budgets aus.

Ich darf nun noch einige Zahlen dazu sagen. Die Einnahmen in diesem Kapitel sind ja eigentlich nur aus dem Titel der Arbeitslosen-versicherung gegeben, sie betragen 1726 Millio-nen Schilling; das sind rund 2,3 Prozent der Einnahmensumme der ordentlichen Ge-barung. Der Abgang in der Gebarung des Kapitels Soziales beträgt somit 10.422 Millionen. 10.422 Millionen Schilling ist der Abgang, der aus allgemeinen Steuermitteln, aus all-gemeinen Einnahmen des Bundes abgedeckt werden muß.

Im Jahre 1965 wurden für Alkohol in Öster-reich 10.653 Millionen Schilling ausgegeben. Wir müssen uns einmal vor Augen halten, wie groß die Beträge allein für diesen Aufwand in Österreich sind und daß von Jahr zu Jahr eine beachtliche Steigerung festzustellen ist. Waren es 1962 7991 Millionen Schilling, so stieg dieser Betrag 1963 auf 9005 Millionen Schilling, 1964 wurden 10.091 Millionen Schilling für Alkohol ausgegeben, und 1965 sind es 10.653 Millionen Schilling, ein Betrag also, der höher ist als das, was wir an Abgang im Kapitel Soziales zu verzeichnen haben.

Aber noch eine andere Gegenüberstellung darf ich vornehmen. Der Gesamtanteil des Bundes an der Einkommensteuer ist nach dem Entwurf des neuen Finanzausgleichs-gegesetzes mit 40 Prozent festgesetzt und beträgt 2880 Millionen Schilling. Der Anteil des Bun-des an der Lohnsteuer ist mit 55,5 Prozent festgesetzt und beträgt daher 4400 Millionen

**Reich**

Schilling. Der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer ist mit 40 Prozent festgesetzt und beträgt 4280 Millionen Schilling. Aus diesen drei Steuern verbleiben also dem Bund 11.560 Millionen Schilling, das ist um rund 1 Milliarde mehr, als für Zwecke des Kapitels Soziales aufzuwenden ist.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich auf einige Äußerungen des Herrn Abgeordneten Häuser zu sprechen, der sich mit verschiedenen Fragen der Arbeitsmarktpolitik, der Umschulung und dergleichen mehr in seinem Diskussionsbeitrag beschäftigt hat. Er hat einen Vergleich mit Schweden gezogen und darauf hingewiesen, daß in Schweden sehr große Aufwendungen für die Umschulung, für die Einschulung und auch für die Wohnsitzverlegung von Arbeitern gemacht werden. Ich kenne diese Ziffern nicht im einzelnen, bin aber fest überzeugt, daß jede von Ihnen hier angegebene Ziffer richtig ist.

Mein Parteifreund Kulhanek hat einen Zwischenruf gemacht, daß es dafür in Österreich ein besseres Pensionsrecht gibt, daß wir vor allem in Österreich die Möglichkeit haben, früher in Pension zu gehen, als das in Schweden der Fall ist. (Abg. Rosa Weber: *Der Staat gibt nicht mehr aus als in Schweden, das kann ich Ihnen sagen! Jetzt erst die Zusatzversicherung!*) Darf ich doch jetzt einmal versuchen, zu klären, ob denn ein Vergleich dieser Art überhaupt angebracht ist. (Abg. Rosa Weber: *Sie vergleichen das!*) Nein, verglichen hat der Abgeordnete Ing. Häuser, und die Frage ist, ob gewisse Aufwendungen, die in Schweden letzten Endes für die Arbeitsproduktivität verwendet werden — denn Umschulungen und dergleichen kommen doch sicherlich auch der Produktion und der Produktivität zugute —, auch tatsächlich vergleichbar sind mit Aufwendungen in Österreich, die er als sehr gering bezeichnet hat, wenn man auf der anderen Seite verschiedene andere Aufwendungen nicht auch zum Vergleich stellt. Ich glaube, dieser Unterschied ergibt sich tatsächlich im Pensionsrecht der beiden Länder. Wir haben in Österreich im Verlauf von vielen Jahrzehnten ein gewachsenes Sozialversicherungsrecht bekommen, zunächst bei den Angestellten, später bei den Arbeitern, und nun haben wir auch bei den Selbständigen eine gesetzliche Vorsorge für das Alter. Wir haben darüber hinaus eine ganz andere Konstruktion unserer Sozialversicherung, als das in Schweden der Fall ist. Ich glaube, daß diese ganz andere Konstruktion der österreichischen Sozialversicherung letztlich zu wesentlich höheren Pensionen führt, als dies in Schweden der Fall sein kann. Ich kann mit dieser Broschüre nicht aufwarten, sondern ich muß mich auf

die „Soziale Sicherheit“, die Zeitschrift des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, beschränken, in der im Juli des heurigen Jahres ein Artikel über die gesetzliche Rente in Schweden erschienen ist. In diesem Artikel wird dargelegt, daß die Volkspension von dem Monat an, in dem der Berechtigte 67 Jahre alt oder invalide ist, gewährt wird, ebenso natürlich auch an die Witwe im Falle seines Todes.

Es wird dann auch ein Hinweis auf die Höhe dieser Pension gegeben. Es heißt hier — ich zitiere —: „Um die Bedeutung der Volkspension für den Lebensstandard der Rentner zutreffend beurteilen zu können, muß beachtet werden, daß das Durchschnittseinkommen im Jahre 1964 für männliche Industriearbeiter umgerechnet etwa 85.000 S und für männliche Angestellte über 25 Jahren etwa 140.000 S beträgt.“ — Diese Umrechnung haben Sie selbst als problematisch hingestellt. Im großen und ganzen glaube ich aber, daß es sich hier um gute Durchschnitte handeln wird. — „Es kann davon ausgegangen werden“ — heißt es weiter —, „daß das Existenzminimum an Orten mit billigeren Lebensverhältnissen durch die genannte Höhe der Volkspension gesichert ist. In größeren und mittelgroßen Städten dagegen reicht die Volkspension allein nicht aus, sondern muß durch die obenerwähnte Zulage erhöht werden.“ Es gibt verschiedene Arten von Zulagen, die insbesondere betriebs-eigener Natur sind, wie Betriebspensionen und ähnliches mehr.

In diesem Artikel wird insbesondere auch darauf hingewiesen, wie lange die Vorbereitungsarbeiten dort gedauert haben, um zu einer anderen Art der Pension zu kommen, nämlich zu einem Mischsystem einer Volkspension mit einer Zusatzpension. Das Interessanteste daran ist, daß man erst im Jahre 1959, obwohl man bereits in den dreißiger und vierziger Jahren mit den Überlegungen und Vorbereitungsarbeiten begonnen hat, das Gesetz über die Zusatzpension mit knapper Mehrheit im schwedischen Parlament durchbringen konnte.

„Die allgemeine Zusatzpension“ — heißt es in einem weiteren Absatz dieses Artikels — „dagegen ist die 1959 beschlossene Altersrente, die ihre volle Höhe jedoch erst für diejenigen Rentner erreicht, die ihre Renten von 1980 an beziehen werden. Bis dahin erhöhte sich die Rente alljährlich für die neu hinzukommenden Rentner.“

Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, daß ich nicht den ganzen Artikel vorlese, sondern nur aus dem Schlußsatz einiges erwähne. Es wird zum Schluß auch von der Früh- und Spätspension gesprochen. Es ist in Schweden nämlich möglich, daß man früher in die

**Reich**

Pension geht, in einem solchen Fall allerdings eine Minderung der Pension durch geringere Steigerungsbeträge in Kauf nehmen muß, wie das bei unserer sogenannten Frühpension, also bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, der Fall ist. Hier wird ein bestimmter Prozentsatz von der Volkspension in Abzug gebracht. Umgekehrt ist aber auch eine Spätpension in diesem System enthalten, das heißt, daß jemand, der später in Pension geht, also nach dem 67. Lebensjahr, eine Steigerung seiner Pension um einen bestimmten Prozentsatz des Anspruches auf die Volkspension erfährt. Eine nicht uninteressante Sache!

Aber im Grunde genommen ist es doch so, daß dieses Gesetz vor allem keine rückwirkende Kraft hat, während in der österreichischen Sozialversicherungsgesetzgebung praktisch immer eine Rückwirkung eingetreten ist, es sei denn dort, wo wir sie nicht mehr herbeiführen konnten, nämlich auf dem Gebiete der Höchstbeitragsgrundlagen. Wir haben uns ja auch in anderen Gesprächen schon darüber unterhalten und feststellen müssen, daß es ein nachträgliches Nachziehen der Höchstbeitragsgrundlage kaum gibt, daß man kaum Möglichkeiten sieht, ein solches Nachziehen vorzunehmen. Aber im großen und ganzen glaube ich, daß doch ein gewisser Unterschied zugunsten des österreichischen Pensionsrechts gegenüber dem schwedischen besteht. In Schweden werden dafür auf einem anderen Sektor mehr Mittel aufgewendet. Aber dieses kleine und arme Österreich, das an zwei Kriegen beteiligt war, das so schwere Zerstörungen hinnehmen mußte, hat in gemeinsamer Arbeit in diesem Parlament eigentlich unverhältnismäßig viel in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg gerade auf dem sozialen Sektor geleistet.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir auch in Zukunft auf diesem Gebiet fortschrittlich bleiben werden. Aber gewisse Zeiten des Überganges mögen es nun einmal mit sich bringen, daß nicht alle auf dem Tisch liegenden Wünsche auch tatsächlich erfüllt werden können. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, wenn Sie am 6. März die Mehrheit bekommen hätten, wenn Sie allein eine Regierung gebildet hätten, daß auch Sie nicht imstande gewesen wären, all das zu erfüllen, was Sie in Ihrem „Programm für Österreich“, das ja sehr umfangreich ist, an Forderungen aufgestellt haben. All das hätten auch Sie in einer so kurzen Regierungszeit nicht erfüllen können, obwohl Sie das nun von der Österreichischen Volkspartei verlangen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Aber das Budget geht doch bis

*1967, es sind also zwei Jahre! Das, was der Herr Bundeskanzler als Notwendigkeit für das Wirtschaftswachstum bezeichnet hat, werden wir halt dann im dritten oder vierten Jahr machen!)*

Meine Damen und Herren, darüber könnte man sich sicherlich sehr lange auseinandersetzen. Sie sind der Meinung, wenn heute für die Wirtschaft gewisse Maßnahmen gesetzt werden, so werden die am nächsten Tag auch schon voll wirksam. Ich glaube, daß diese Meinung falsch ist. Wenn heute die Wirtschaftswachstumsgesetze in Kraft treten, so zeigen sich die Auswirkungen bedauerlicherweise erst einige Zeit später. Ich hoffe, daß wir in nicht allzu ferner Zeit diese positive Wirkung der Wirtschaftsgesetze sehen werden und zu spüren bekommen, woraus wir auch die notwendigen Mittel schöpfen können, um bessere Leistungen zu erbringen.

Nicht übersehen möchte ich, daß wir in Österreich in der Pensionsversicherung die Frühpension eingeführt haben, die bereits einen sehr beachtlichen Anteil an den sogenannten Alterspensionen erreicht hat. Als man die Frühpension als gesetzliche Einrichtung in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz einbaute, rechnete man keineswegs mit einem so hohen Anteil, als dies nun der Fall ist. Ich könnte noch mit verschiedenen anderen statistischen Unterlagen zu den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser aufwarten, aber, wie gesagt, ich möchte mir möglichst Kürze auferlegen.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat sehr interessante Äußerungen im Zusammenhang mit der Reform der Krankenversicherung gemacht. Er hat dabei insbesondere gemeint, daß bei der Wiener Gebietskrankenkasse eine gute Honorarregelung besteht. Ich spreche hier nicht als Vertreter der Wiener Gebietskrankenkasse, aber ich möchte nur der Ordnung halber feststellen, daß in Wien einvernehmlich mit den Ärzten die sogenannte Honorarautomatik beseitigt worden ist. Vielleicht ist das mit ein Grund, daß es zu dem guten Verhältnis zwischen Ärzten und Kasse in Wien gekommen ist.

Herr Abgeordneter Scrinzi sagte dann, die Krankenversicherung müsse von Grund auf reformiert werden, es müsse vor allem eine Kostenbeteiligung eingeführt werden, um Bagatelfälle auszuschalten. Hier fürchte ich, daß die Diskussion sehr schwierig werden wird und daß wir sie nicht hier im Hause führen können, obwohl es von großem Vorteil ist, wenn zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern und den Ärzten die Gespräche aufrecht bleiben, wenn es zu Kontakt kommt, die sich nicht nur bei Vertragsverhandlungen manifestieren, sondern zwi-

**Reich**

schendurch auch Kontakte zu sachlichen und ruhigen Gesprächen gesucht werden. Beim Versuch der Umschreibung der Bagatellfälle habe ich es in einer Diskussion erleben müssen, daß zum Schluß keine solche Umschreibung möglich war. Es ging nur um den Begriff „Kopfschmerzen“. Schließlich entstand dann doch die Meinung, daß ein solcher Kopfschmerz vielleicht tiefere Ursachen habe. Wir haben schon Kopfschmerzen von den langen Sitzungen, glauben aber nicht, daß das einen ernsteren gesundheitlichen Hintergrund hat.

Herr Dr. Scrinzi hat aber gesagt: Für sozial Bedürftige dürfen keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Dabei taucht wieder die Frage auf: Wer ist sozial bedürftig? Das ist die Frage der Grenzbildung und damit wieder eine Schwierigkeit, die wir bereits in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten hatten. Im Zusammenhang mit dem Alkoholismus — einige Ziffern darüber habe ich hier genannt — hat Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi gemeint, daß die Frühinvalidität vielfach eine Erscheinung des Alkoholismus in Österreich, aber sicherlich auch in einigen anderen Ländern sei. Er hat sehr harte Worte über diese Art der Frühinvalidität gefunden, und ich habe den Zwischenruf gemacht, daß nach verschiedenen Erkenntnissen der letzten Zeit der Alkoholismus eigentlich als eine Krankheit betrachtet wird. Herr Primarius Dr. Scrinzi ist Arzt und muß es also besser wissen. Aber tatsächlich wird der Alkoholismus heute vielfach als Krankheit betrachtet, und wenn eine solche Betrachtungsweise um sich greift, sind für die Zukunft neue Überlegungen notwendig.

Tabus seien abzubauen, hat Herr Dr. Scrinzi gefordert, und das, glaube ich, könnte wirklich eine sehr, sehr gute Ausgangsbasis für Diskussionen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Krankenversicherung sein.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß nur noch etwas sagen, weil mich Zeitungsmeldungen — sie liegen einige Zeit zurück — doch sehr bedrückt haben. Wir haben in sehr langen, manchmal auch schwierigen, aber, wie ich glaube, immer ziemlich sachlich geführten Verhandlungen im Jahre 1965 das Pensionsanpassungsgesetz beschlossen und dabei festgestellt, daß dieses Gesetz gut und für die Zukunft der Pensionisten von großer Bedeutung ist. Es wird dann auch möglich sein, haben wir damals gemeint, die Pensionisten aus der parteipolitischen Lizitation herauszuhalten, weil es infolge dieser Pensionsdynamik nicht mehr notwendig ist, sich gegenseitig ständig Vorwürfe über die unzureichende Erhöhung von Pensionen zu machen.

Aber meine Hoffnung, daß damit tatsächlich eine Entpolitisierung, eine Herausnahme dieses Problems aus der Parteipolitik eintreten wird, ist leider nicht eingetroffen. Schon mit der ersten Anpassung wurde auch die parteipolitische Lizitation wieder frei. So mußte ich im Zentralorgan des Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten lesen, daß „über Antrag der Sozialistischen Partei Österreichs“ die Pensionssteigerung für die Pensionisten ab 1. Jänner des nächsten Jahres 8,1 Prozent betragen wird. Meine Damen und Herren! Nicht über Antrag der Sozialistischen Partei Österreichs, sondern über Antrag des Beirates wurde dieser Anpassungsfaktor der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung empfohlen. Es ist völlig müßig, nun zu versuchen, aus der künftigen Anpassung wieder parteipolitisches Kapital schlagen zu wollen. Die vergangenen Wahlen haben bewiesen, daß die Pensionisten ganz genau wissen, daß die Österreichische Volkspartei sie ebenso zufriedenzustellen bemüht ist, wie das die Sozialistische Partei immer erklärt hat. Die Österreichische Volkspartei wird auch in Zukunft trotz aller Ihrer Vorhalte, die Sie heute machen, eine soziale, eine gerechte Politik machen, sie wird auch in Zukunft bemüht sein, die Anliegen der Bevölkerung unseres Landes gerecht und richtig zu behandeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich eines sagen: Ich verspreche im Gegensatz zu meinem Vortredner gar nichts über die Kürze meiner Redezeit, aber ich hoffe, Sie werden aus meinen Ausführungen ersehen, daß ich Ihre kostbare Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen werde. Ich tue das aus sehr einleuchtenden Erwägungen: Wenn wir jedes einzelne Problem, das in unserem Leben eine Rolle spielt, hier ausführlich besprechen und beraten wollten, dann müßten die Budgetberatungen jedes Jahr 365 Tage und nicht einige Wochen dauern. Wir alle wissen ganz genau, daß alle Vorarbeiten, die Beratungen und die Beschußfassungen vornehmlich in den Ausschüssen, in Enqueten und so weiter durchzuführen sind. Hier geht es letzten Endes darum, daß man besondere Wünsche in Erinnerung bringt, und zwar so in Erinnerung bringt, daß sie in den nächsten Monaten nicht in Vergessenheit geraten können.

Ich habe einige solcher Wünsche, die ich neuerdings deponieren will. Vor allem anderen ist es der bereits seit zwei Legislaturperioden laufende Entwurf eines Tuberkulosegesetzes.

2630

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Anna Czerny**

Er wurde schon vom Vorgänger der Frau Minister Rehor eingebracht, aber die Verwirklichung ist bis jetzt daran gescheitert, daß sich die Bundesgewerbekammer wegen der daraus entstehenden finanziellen Kosten geweigert hat, diese für die österreichische Bevölkerung ungemein wichtige Frage einer Erledigung zuzuführen.

In der Zwischenzeit haben sich die Ziffern nicht geändert. Wir haben derzeit nach wie vor 11.000 Menschen mit offener Tuberkulose, die überall herumgehen. Wir alle, jeder von uns, die wir hier sitzen, können bei irgendeiner Gelegenheit etwas davon abbekommen, ohne zu wissen, wo es gewesen ist. Im Jahre 1965 sind 3393 Fälle neu dazugekommen.

Gestorben sind an offener Tuberkulose 1195 Menschen.

Ich habe diese wenigen Ziffern nur deswegen angeführt, weil im Empfinden der Bevölkerung die Meinung vorherrscht, die Tuberkulose wäre zur Gänze ausgerottet und stelle überhaupt keine Gefahr mehr dar. So ist es nicht. Vornehmlich entstehen die Gefahren dadurch, daß jene Menschen, die sich einer langwierigen Behandlung unterziehen müssen, die sich monatelang, oft Jahre hindurch immer wieder in eine Anstalt begeben müssen, die Geduld verlieren, leicht dem Trunk verfallen, leicht ihre Hemmungen überspringen und dann neuerlich Schaden an der Volksgesundheit anrichten. Deswegen muß ich das hier besonders anführen. Wir haben auch feststellen können, daß im Durchschnitt 10.000 Menschen vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, weil sie wegen der Folgen einer ständig an ihnen nagenden Tuberkulose nicht in der Lage sind, bis zum 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr ihre Arbeitskraft dem Volksganzen zur Verfügung zu stellen.

Nun stelle ich eine Frage an Sie und möchte Sie bitten, sich das zu überlegen. Wäre es nicht besser, man würde für diese Krankheit, die immer noch viele Opfer fordert und die in vielen Familien eine schwere Belastung darstellt, endlich dieses Tuberkulosebekämpfungsgegesetz schaffen, zumindest beginnen, um auf anderen Seiten Ausgaben, die wir heute deswegen haben, einsparen zu können? Ich kann nicht immer nur ganz einfach rechnen: Das wird mir jetzt für die Familie so viel kosten, das wird mir für die Krankenversicherung so viel kosten, ich muß auf der anderen Seite auch rechnen: Welche Beträge entgehen mir dadurch, daß ich diese Menschen als Steuerträger vorzeitig verliere, daß ich sie dadurch verliere, weil sie vorzeitig in die Rente gehen müssen.

Ich würde daher sehr bitten — und ich erinnere mich, daß die Frau Abgeordnete

Solar im Frühjahr zu dieser Frage auch gesprochen hat —, daß sie auch bei Ihren Parteifreunden dafür wirbt, daß diese Frage endlich der Verwirklichung zugeführt wird.

Ähnlich, meine sehr Geschätzten, verhält es sich mit dem Strahlenschutzgesetz. Auch hier eine Frage, die vielleicht einer noch viel größeren Beachtung würdig ist, als wir es allgemein glauben. Strahlen sieht man im allgemeinen nicht, man hört sie nicht, man kann sie wahrscheinlich auch nicht riechen, aber sie können ihre verheerenden Wirkungen ausüben. Ich glaube, daß die Allgemeinheit bis heute noch zuwenig darüber informiert ist, welche Gefahren durch die verschiedensten Strahlen für die Bevölkerung überhaupt entstehen können. Daher ist es notwendig, daß auch der Verwirklichung, der Beratung, der Durchführung dieses Gesetzes endlich die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die unbedingt erforderlich ist.

Nun möchte ich neuerlich einen Wunsch der Zivilinvaliden in Erinnerung bringen. Sie haben gewünscht und gebeten, daß ihre lohnsteuerfreien Pauschbeträge erhöht werden. Ich weiß schon, daß das eine Anforderung an die Finanzen ist, und weiß auch, daß im Budget für das kommende Jahr dafür nichts vorgesehen ist. Es ist so wenig vorgesehen wie in den beiden Fragen, die ich vorher angeschnitten habe. Ich glaube aber trotzdem, daß gerade die Körperbehinderten, die Zivilinvaliden doch diese kleinen Wünsche erfüllt erhalten sollten.

Ich bitte daher die Frau Sozialminister Rehor, sich mit ihrem Parteifreund, der die Finanzen verwaltet, zu verständigen und ins Gespräch zu kommen, daß er vielleicht doch daran denkt, diesen kleinen Wunsch endlich zu erfüllen.

Und nun, meine sehr Geschätzten, komme ich zu einer Frage, zu der ich in diesem Hause schon einige Male Stellung genommen habe, es ist die leidige Frage der Ersätze für die Spitalskosten, für die Betriebsabgänge, die ganz besonders im Lande Niederösterreich aus dem ganz einfachen Grund eine große Rolle spielen, weil es in Niederösterreich wesentlich mehr Gemeindekrankenhäuser gibt als in irgendeinem anderen Bundesland. Die Not in diesen Krankenhäusern geht aber davon aus, daß man vor zehn Jahren, als man das neue Krankenanstaltengesetz beschloß, gleichzeitig die bis dorthin üblichen Zuschüsse seitens des Bundes zu den Betriebsabgängen um die Hälfte gekürzt hat, und zwar von 37,5 Prozent auf 18,75 Prozent. Das war eine Ersparnis für den Bund. Ich will nicht sagen, daß der damalige Finanzminister eine reine Freude daran gehabt hat und sich gesagt

**Anna Czerny**

hat: Jetzt habe ich etwas für den Bund auf die Seite gebracht. Aber jedenfalls dürften die Überlegungen, die vielleicht dahin gegangen sind, daß die Gemeinden neue Einkünfte bekommen, falsch gewesen sein. Denn in der Zwischenzeit, in dem vergangenen Jahrzehnt, hat sich gezeigt, daß die Not jener Spitäler, die durch die Gemeinden verwaltet werden, immer größer wird.

Ich habe hier eine Reihe von Entschließungen, von Resolutionen seitens dieser Krankenhäuser. Teilweise sind es Krankenhäuser aus sozialistisch verwalteten Gemeinden, teilweise aus ÖVP-Gemeinden. Aber eines muß ich sagen: In allen Krankenhäusern liegen Angehörige aller Parteien, und es ist ganz gleich, wie sie dann dort liegen. Sie sollten meiner Meinung nach alle miteinander gut liegen und gut verpflegt werden können.

Aber eines kann ich mir bei der Erörterung dieser Frage wohl nicht verkneifen, zu sagen: Als dieses Gesetz beschlossen wurde, war der Landesfinanzreferent in Niederösterreich ein Mann, dessen Name jetzt sehr häufig in aller Munde ist: Viktor Müllner. Er hat sich wahrscheinlich bei der Durchführung der Gesetze, die die Länder damals für die Krankenhäuser fassen mußten, nicht jene Gedanken gemacht, die er späterhin für die Ausführung anderer Dinge gehabt hat, wo er Zeit gehabt hat und wo es um Beträge gegangen ist, die uns heute bei der Not der Krankenhäuser in Niederösterreich sehr viel weiterhelfen könnten. Das muß ich hier ganz genau sagen, weil ich weiß, daß er an der Not der niederösterreichischen Krankenhäuser nicht ganz unschuldig ist.

Aber eines müssen wir bei der Erörterung gerade dieser Frage besonders festhalten. Einer meiner Vorredner hat auch auf die Nöte nicht nur der niederösterreichischen Krankenhäuser hingewiesen, sondern auf die der Krankenhäuser im allgemeinen. Wir alle müssen endlich zur Kenntnis nehmen: Der Notschrei nach einer besseren Ausgestaltung aller Krankenhäuser, egal ob sie vom Land, vom Bund oder von einer Gemeinde verwaltet werden, dieser Notschrei darf nicht mehr länger ungehört verhallen. Es ist höchste Zeit, daß hier etwas geschieht, was unserer Volksgesundheit, was unseren Kranken eine Erleichterung verschaffen kann, was aber auch den Geldgebern diese Betriebsabgänge finanziell erträglich macht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Hause in dieser Angelegenheit einen Entschließungsantrag zu unterbreiten, der folgenden Wortlaut trägt:

Die finanziellen Schwierigkeiten der Krankenanstalten beziehungsweise der spitals-

erhaltenden Gemeinden, auf die sozialistische Abgeordnete immer wieder mit Nachdruck hingewiesen haben, werden immer größer.

Dies vor allem deshalb, weil der derzeitige Bundesbeitrag in der Höhe von maximal 18,75 Prozent des Betriebsabganges weit hinter dem seinerzeit festgelegten  $\frac{3}{8}$ -Beitrag des Bundes zurückbleibt.

Um den spitalerhaltenden Gemeinden aus ihren unverschuldeten finanziellen Schwierigkeiten herauszuhelfen und wenigstens eine teilweise Erleichterung zu bringen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage betreffend Novellierung des Krankenanstaltengesetzes vorzulegen, in der insbesondere eine angemessene Erhöhung des Bundeszuschusses vorgesehen ist.

Abschließend möchte ich dem Hohen Hause noch einen zweiten Entschließungsantrag vorlegen, der die beiden Gesetze betrifft, über die ich vorhin gesprochen habe:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat bereits vor vielen Jahren Gesetzentwürfe für ein Tuberkulosegesetz und ein Strahlenschutzgesetz ausgearbeitet. Die Einbringung dieser Gesetze im Nationalrat scheiterte bisher am Einspruch von Handelsminister Dr. Bock beziehungsweise am Widerstand der Bundeswirtschaftskammer. Da jedoch die Notwendigkeit zur Einbringung und Verabschiedung dieser Gesetze immer dringlicher wird, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum Ende der laufenden Herbstsession Regierungsvorlagen betreffend ein Tuberkulosegesetz und ein Strahlenschutzgesetz — basierend auf den vom Sozialministerium bereits ausgearbeiteten und zur Begutachtung ausgesandten Entwürfen — zuzuleiten.

Wenn Sie für die Volksgesundheit, für die Erhaltung, für die Ausgestaltung unserer Krankenhäuser und für die Verbesserung der Gesundheit unserer Menschen etwas übrig haben, dann, meine Damen und Herren von der rechten Seite, bitte ich auch Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Sie haben den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny, Pfeffer und Genossen, betreffend Erhöhung des Bundeszuschusses für Krankenanstalten, und den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny, Herta Winkler und Genossen, betreffend Tuberkulosegesetz und Strahlenschutzgesetz, gehört. Beide Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Lola Solar.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahrzehnten hat sich auch in Österreich unsere Gesellschaft immer mehr zu einer Industriegesellschaft entwickelt und hat dadurch einen ungemeinen Wandel erlebt. Die Auswirkungen haben sich auf viele Lebensgebiete ausgedehnt. Ich als Frau möchte bemerken, daß doch am tiefstgreifenden der Wandel der Gesellschaft in das Familien- und Frauenleben eingegriffen hat. Wir können das Frauenleben in der Gegenwart als völlig verändert gegenüber dem Frauenleben um die Jahrhundertwende oder gar im vorigen Jahrhundert ansehen, wenn wir bedenken, daß gerade in Österreich die Berufstätigkeit der Frau gegenüber anderen europäischen Ländern eine Spitze erreicht hat. Wir haben mit 897.761 berufstätigen Frauen — vielleicht sind es heute schon um einige mehr oder weniger — bereits einen Prozentsatz der Frauen an der Gesamtberufstätigkeit der Unselbständigen von 37 erreicht und sind damit fast an die Spitze der europäischen Länder gelangt. Wir werden nur von den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang überboten. Das ist ganz sonderbar.

Wir müssen dazu noch bemerken, daß wir auch bei den Selbständigen, besonders des Gewerbes und im Unternehmertum — auch eine Schneiderin gehört in dieser Sicht zum Unternehmer —, bereits ein Drittel Frauen haben. Wenn wir die Zahl der Selbständigenbetriebe mit 260.000 annehmen, dann sind es an die 72.000 Frauen, die selbständig erwerbstätig sind. Auch im Bauernstand hat sich durch die Kriegsfolgen natürlich ein ziemlicher Wandel ergeben. Von den 400.000 freien Bauernbetrieben in unserem Lande werden etwa 80.000 von Frauen geführt.

Wenn wir das zusammenrechnen, kommen wir auf über 1 Million erwerbstätiger Frauen, seien es unselbständige — die das Übergewicht haben — oder selbständige.

Wir müssen dieser Entwicklungsphase unserer Gesellschaft eine viel stärkere Bedeutung beimessen, und wir müssen auch trachten, daß es ein stärkeres Echo in der Verantwor-

tung aller Kreise erfährt, weil das schließlich und endlich, wie ich schon gesagt habe, seinen Niederschlag in der Gesamtgesellschaft und auch in der Familie findet.

Wir sind darum unserer Frau Sozialminister sehr dankbar, daß sie sich zu diesem Zweck eine eigene Frauenabteilung geschaffen hat. Wir müssen bedenken, daß von diesen berufstätigen Frauen eine große Zahl verheiratet ist. Von den 897.000 sind 40 Prozent verheiratet, beim Gewerbe und bei den Bauern wird es wahrscheinlich noch eine höhere Zahl sein, obwohl wir bei den Bauern vielfach Witwenbetriebe haben. Daß diese große Zahl an verheirateten berufstätigen Frauen auch ein soziales Problem aufwirft, ist eine Selbstverständlichkeit. Unsere Frau Sozialminister hat also mit der Gründung dieser Frauenabteilung einen sehr starken Impuls in die Wege geleitet und hat es dadurch ermöglicht, daß die Frauenfragen einer tieferen Behandlung und auch einer besseren Lösung zugeführt werden. Dafür dürfen wir ihr ganz herzlich danken.

Wir dürfen der Frau Sozialminister auch danken — ich will jetzt keinen Weihrauch streuen, aber schließlich sind wir als Frauen froh, daß eine Frau mit Frauenherz diese Dinge aufgreift —, daß sie für sehr dringende Probleme — auf anderen Sozialgebieten, aber auch auf dem Gebiete der Frauenarbeit — Enqueten einberufen hat, bei denen verschiedene Probleme geprüft werden. Ich möchte hier ganz besonders das Wort „prüfen“ hervorheben, weil in der Budgetdebatte in den letzten Tagen immer wieder ein wenig gelächelt wurde, wenn es hieß, die Frage wird überprüft, dieser Entschließungsantrag wird noch einer Überprüfung zugeführt. Es ist doch selbstverständlich, meine verehrten Männer und Frauen, daß wir Probleme, die weittragend sind und viele Fragen aufwerfen, einer Prüfung unterziehen müssen. Das hat unsere Frau Sozialminister getan. Sie hat zum Beispiel eine Enquete über die Erhöhung der Witwenpensionen einberufen. Ich fühle mich verpflichtet, hier auch darüber zu sprechen, weil ich schon vor einigen Jahren unbedingt die Forderung nach Erhöhung der Witwenpensionen gestellt habe. Ich stehe heute noch immer dazu, so wie die Frau Sozialminister und alle Frauen und viele Männer unserer Partei.

Selbstverständlich müssen wir nun aber auch den Rechenschiefer in die Hand nehmen. Wir können nicht nur fordern, sondern wir tragen auch mit die Verantwortung. (Abg. Herta Winkler: *Die Frau ist immer die letzte!*) Liebe Frau Kollegin! Es ist natürlich sehr leicht, ich will durchaus nicht polemisieren,

**Lola Solar**

es ist aber sehr leicht, in der Opposition zu stehen, denn da braucht man nur zu fordern, während wir in der verantwortungsbewußten Regierungspartei auch mitverantworten müssen. (Abg. Herta Winkler: *Na also, bitte, bitte, wir leisten schon etwas! Das ist sehr billig!*) Ich weiß. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Forderungen stellen wir Frauen seit Jahren gemeinsam! Es betrübt mich, daß Sie diesmal von unseren gemeinsamen Frauenforderungen abgehen!*) Ich gehe nicht ab, heute wie immer: Wir stehen zu unserer Forderung, Frau Kollegin, hundertprozentig. (Abg. Herta Winkler: *Weil Sie uns unseren Anteil streitig machen wollen!*) Ich muß aber auch folgendes betonen: Wenn wir den Rechenstift in die Hand nehmen, werden wir sehen, daß das alles nicht auf einen Anhieb unter den gegenwärtigen Budgetverhältnissen zu lösen ist. (Weitere Zwischenrufe der Abg. Herta Winkler.) Wenn Sie vielleicht etwas zuhören wollen! Allein die Erfüllung der Forderung nach zehnprozentiger Erhöhung der Witwenpensionen nur im öffentlichen Dienst würde 475 Millionen Schilling ausmachen. Wenn wir noch die Witwenpensionen von den Gemeinden und Ländern dazunehmen, sind es zusätzlich noch 190 Millionen Schilling. (Abg. Herta Winkler: *Und was ist, wenn die Pensionsbezieher am Leben bleiben, und man muß die volle Pension zahlen?*) Das ist etwas anderes. Alle bleiben nicht am Leben. Liebe Frau Kollegin! Die können jetzt nicht alle auferstehen, die sind ja schon gestorben. Es handelt sich ja um die Witwen, die jetzt da sind. Es ist also leider so, daß die Männer vielfach früher sterben und mehr Witwen überbleiben. Da kann ich nichts machen.

Außerdem hat der Bund noch die Verpflichtung übernommen, zu den ASVG.-Pensionen und -Renten einen 26 1/2 Prozentigen Anteil zu zahlen. Das macht wieder 56,5 Millionen Schilling aus. (Abg. Herta Winkler: *Mit dem Rechenstift allein kann man keine Sozialpolitik machen!*) Aber man muß den Rechenstift dazunehmen, das müssen Sie wohl auch sagen, denn ich kann Sozialpolitik nicht machen, wenn ich keine Bedeckung habe. (Beifall bei der ÖVP.) Was haben die Witwen davon, wenn ich Ihnen gesetzlich etwas verspreche und es dann nicht auszahlen kann? Das wollen wir doch nicht haben, meine verehrten Kolleginnen. (Abg. Rosa Jochmann: *Aber, Frau Kollegin, entschuldigen Sie: Die Männer nehmen meistens den Rechenstift zur Hand, wenn es um die Frauen geht!* — Abg. Dr. Kummer: *Haben Sie eine so schlechte Erfahrung gemacht?*) Aber wir Frauen wollen ja auch rechnen können.

Im gesamten sind es also 750 Millionen Schilling, mit denen das Budget 1967 belastet

werden müßte. Meine Verehrten, Sie werden zugeben, 750 Millionen Schilling, und da ist noch nicht ... (Abg. Herta Winkler: *Haben es sich die eine Million berufstätiger und erwerbstätiger Frauen nicht verdient, daß man ihnen bessere Pensionen zahlt?*) Richtig. Wir werden absolut dafür einstehen, und es wird kommen. Wir versprechen es. Ich bin überzeugt, daß die Frau Sozialminister mit ihrer Energie und Konsequenz das beim Finanzminister unbedingt erreichen wird. (Beifall bei der ÖVP und der Abg. Herta Winkler. — Abg. Weikhart: *Die Worte hör ich wohl!*) Wir kennen sie alle, und der Herr Bundeskanzler sagt immer: Das ist die Frau mit Energie. Das sagt er nicht umsonst, weil sie schon so manches durchgesetzt hat. (Abg. Herta Winkler: *Ist das der einzige „Mann“ in der Regierung? — Heiterkeit.*) Bitte, das können wir halten, wie wir wollen, wir Frauen. Da sind wir wieder einer Meinung. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Das ist kein Kompliment für die Herren in Ihrer Regierung!*)

Wäre es uns also gedient, wenn zur Deckung dieser 750 Millionen Schilling nur drei Auswege bestünden: entweder die Notenpresse oder Steuererhöhung oder Schuldenmachen. (Abg. Herta Winkler: *Nein! Eine andere Rangordnung!* — Abg. Libal: *Vermögenssteuer!* — Abg. Weikhart: *Eine bessere Umschichtung nennt man das!*) Das glaube ich selber, weil wir schließlich als Hausfrauen auch wissen, daß man nicht mehr ausgeben kann, als man einnimmt, und weil wir den Kindern auch nur um das etwas kaufen können, was wir in den Kassen haben, und nicht um mehr, meine sehr Verehrten. (Abg. Weikhart: *Aber ich würde das Dringlichere an die erste Stelle setzen!*) Glauben Sie uns, daß wir Frauen — und ich bin überzeugt, auch die Männer in der Volkspartei — kein anderes Herz haben als die Männer und Frauen der Sozialistischen Partei. Die Herzen sind alle gleich, und wir sehen die Not des Nächsten, glaube ich, ganz gleich und nicht anders. Da bin ich also ganz überzeugt. Nur tragen wir also, wie gesagt, weil wir den Finanzminister auf unserer Seite haben, die volle Verantwortung für eine gesunde Währungs- und Wirtschaftspolitik.

Wir können daher sagen: Jawohl, wir werden kämpfen für diese Erhöhung der Witwenpension, und wir werden dafür sorgen, daß sie so gegeben wird, daß dadurch kein Abbruch in unserer Finanzpolitik entstehen wird.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich heute noch zu einem zweiten Problem spreche, und zwar zum Personalmangel in den Sozialberufen. Wir wissen, daß wir in Österreich

2634

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Lola Solar**

auf diesem Sektor einen sehr großen Mangel haben. Wie ich gehört habe, ist im Wilhelmenspital ein neuer Trakt errichtet worden, und er kann nicht eröffnet werden, weil wir keine Pflegerinnen haben. Es muß wohl alles getan werden, um diesem Mangel abzuhelpen.

Ich will jetzt auch nicht polemisieren, liebe Frau Kollegin Dr. Firnberg, es liegt mir aber fast auf der Zunge, so wie Sie es beim Kulturbudget gesagt haben: Das Sozialministerium ist bisher nicht von uns geführt worden. Ich könnte jetzt auch sagen: Wo ist das Konzept, wo war die Planung? (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Es ist aber nicht verantwortlich für die Sozialberufe!* — Abg. Dr. Haider: *Aber für die Witwenrente! 20 Jahre war ein sozialistischer Minister, und er hat nichts gemacht in dieser Sache!*) Ich sage es aber nicht, Frau Kollegin, weil ich genau weiß, so wie auf dem kulturellem Gebiet: Es ist ein gesamteuropäisches Problem. Ich bin selbst Mitglied der Europäischen Frauenunion, und wir haben bei unserer Generalversammlung in Rom schon vor vier Jahren den Antrag an den Europarat gestellt, sich mit der Frage der Sozialberufe zu beschäftigen, und ich war heuer im Herbst, im September, selbst Zeugin einer Debatte in der Beratenden Versammlung in Straßburg über die Sozialberufe. Ich sage daher: Ich tue das nicht, weil ich weiß, daß es sich hier wie beim Kulturbudget um ein gesamteuropäisches Problem handelt. Daher will ich auch nicht polemisieren.

Ich würde also bitten — und die Frau Sozialminister hat ja darüber bereits eine Enquête abgeführt —, daß den Sozialberufen ein besonderes Augenmerk zugewendet wird, und ich möchte hier von seiten meiner Partei einige Vorschläge machen.

Vor allem — das geht besonders die Budgetgesetzgebung an — müßte folgendes erreicht werden: Es müßte der Pflegerinnenberuf — so wie überhaupt die Sozialberufe — aus dem Gehaltsschema, in dem er jetzt enthalten ist, herausgenommen werden, es müßte ein neues Gehaltsschema, den Leistungen, den Anforderungen und den Eigenheiten dieses Berufes entsprechend, gemacht werden. Es ist sicherlich neben einem ethischen Problem auch ein sehr großes finanzielles Problem, ein wirtschaftliches Problem.

In Straßburg wurde von einer Rednerin gesagt: Wenn die Männer den Beruf ausüben würden, würde er bestimmt höher dotiert sein, dann würden sie in eine andere Gehaltsstufe kommen. Man müßte sie also in eine solche Gehaltsstufe hineingeben, als wenn Männer diesen Beruf ausüben würden. Ich würde das also auch hier in Österreich sagen, was in Straßburg gesagt wurde. (Abg. Dr. Her-

tha Firnberg: *Frau Kollegin Solar, wir haben als sozialistische Frauen erst eine ganze Enquête abgehalten über dieses Problem! Wir beschäftigen uns seit vielen Jahren damit!*) Ich bin sehr erfreut, daß das geschehen ist, ich danke auch sehr dafür, aber ich kann ja trotzdem hier darüber reden und als Vertreterin der Frauen der Volkspartei auch unsere Wünsche hier klarstellen.

Dann, glaube ich, ist eines noch sehr notwendig: Die Pflegerinnenschulen nehmen die Jugendlichen nicht gleich aus den Pflichtschule, sondern es ist eine Wartezeit, bis sie in die Pflegerinnenschulen kommen. In dieser Wartezeit verlaufen sich die Jugendlichen, sie gehen in andere Berufe, besonders in dem Wohlfahrtsstaat, wo sie gleich Stellen bekommen. Es wäre also notwendig, daß wir ein Vorpraktikum schaffen, anschließend an die Pflichtschule, damit sie gleich herübergenommen werden.

Und dann wäre es sehr zweckmäßig, daß man für die Pflegerinnen, die eine höhere Lehranstalt mit einer Reifeprüfung besuchen, noch eine Stufe schafft, sodaß wir gestaffelte Pflegerinnen haben. (Abg. Herta Winkler: *Frauenberufsschulen!*) Ich will durchaus nicht ein kommunistisches Land als Beispiel hier anführen, aber ich habe Gelegenheit gehabt, in Laibach die Poliklinik zu besuchen. Man soll nicht persönliche Sachen einmengen, aber es ist dort zufällig ein entfernter Verwandter von mir, der eingeheiratet hat, Direktor. Er hat das eingerichtet, und er hat mir die Pflegerinnen gezeigt, die mit Matura und die ohne Matura mit Diplom dort arbeiten. Dadurch, daß die eine Stufe eine höhere Bildung mit Reifeprüfung, mit Matura hat, strömen viel mehr herein und entlasten die anderen. Sie werden dort natürlich andere Aufgaben übernehmen.

Es ist auch der Wunsch der österreichischen Vertreter, daß man höhere Lehranstalten mit Reifeprüfungen für den Pflegerinnenberuf schafft, um die Zahl der Vertreterinnen dieses Berufes zu vermehren.

Ferner würde ich sehr empfehlen, daß man von öffentlicher Stelle aus, vielleicht auch vom Ministerium aus, eine Propagandawelle für den Pflegerinnen- und für den Fürsorgerinnenberuf, also für alle Sozialberufe, startet.

Es wurde vom Abgeordneten Haas hier etwas behauptet, das ich widerlegen muß. Es hat gerade der niederösterreichische Landesschulrat eine Propagandawelle für den Lehrberuf gemacht, und es sind Lehrer dadurch gewonnen worden. Wir haben einige hundert Lehrer durch die Propaganda für den Lehrberuf dazugewonnen, das hat mir der Präsident des Landesschulrates selber gesagt.

**Lola Solar**

Es wäre also angezeigt, daß man auch für die Sozialberufe auf ethischer Ebene, also dadurch, daß man in den jungen Menschen das mütterliche Gefühl etwas mehr weckt und sie dadurch zu diesem Beruf mehr anspornt, etwas tut. Es wäre in die Berufsberatung einzubauen, es wäre auch in die Presse zu geben, wir müßten das stärker, als wir es bis jetzt gemacht haben, in den Frauenzeitungen lancieren, ebenso in Funk und Fernsehen, und es wäre vielleicht sehr gut, wenn man für diesen Beruf eigene Werbefilme herstellen könnte. Das würde vielleicht die Mädchen vielfach ansprechen, vielleicht auch draußen auf dem Land, wo die abwandernden Bauerntöchter oft gar keine Möglichkeit haben, andere Berufe zu ergreifen. Von dort kommen sehr viele Kinderdorfmütter, und man könnte auch den Pflegerinnenberuf dort etwas schmackhaft machen. Wir könnten also mit gemeinsamen Bemühungen diesem katastrophalen Mangel an Vertreterinnen von Pflegeberufen und Sozialberufen doch abhelfen.

Zum Abschluß möchte ich noch auf eine Bemerkung, die die Frau Abgeordnete Czerny im Unterrichtsausschuß gemacht hat, antworten. Frau Abgeordnete Czerny hat im Unterrichtsausschuß folgendes gesagt:

Jeder Österreicher und jede Österreicherin — mögen sie auch in irgendeiner Form körperbehindert sein, ob taubstumm, ob blind oder anders körperbehindert — muß die Möglichkeit haben, in diesem Lande eine entsprechende Schulbildung zu genießen. Das ist eine Notwendigkeit, vor der wir uns auf gar keinen Fall drücken können.

Ich stehe zu dieser Sache, möchte aber folgendes sagen: Wenn man das hört, würde man glauben, diese armen Körperbehinderten, die Blinden und Taubstummen, haben bis jetzt kaum eine Schulbildung in Österreich gehabt. (Abg. Herta Winkler: *In verschiedenen Landesteilen haben sie keine gehabt!*) Bitte.

Dem ist in Österreich nicht so. Ich habe mir die nötigen Unterlagen beschafft. Zuerst möchte ich betonen, daß ich am 6. November in Vertretung des Präsidenten des Hauses bei einer 40-Jahr-Feier der Körperbehinderten-schule war. Dort habe ich erfahren, wie gut und — ich möchte fast sagen — bahnbrechend gerade das österreichische Schulwesen auf diesem Gebiete war. Es waren auch die Frau Stadtrat Jacobi, Vertreter des Unterrichtsministeriums und des Sozialministeriums anwesend. Ich war deshalb sehr erstaunt, daß die Frau Abgeordnete Czerny gesagt hat: Hier dürfen wir uns nicht drücken.

Außerdem möchte ich bemerken, daß wir in Österreich im Jahr 1779 die erste staatliche Taubstummenanstalt in Europa gegründet

haben. In Paris gab es vorher nur eine private. Jetzt haben wir sechs Schulen für Taubstumme. Im Jahre 1812 wurde eine Blindenanstalt in Wien gegründet; jetzt haben wir drei Blindenanstalten. Es gibt Blindenwerkstätten für Korbblechter und Bürstenbinder, es finden ständige Lehrgänge zur Ausbildung von blinden Telephonisten und Stenotypisten statt, und im Kärntner Landtag ist sogar eine blinde Stenotypistin angestellt.

Es gibt in Österreich insgesamt 151 Sonder-schulen für Körperbehinderte, für Blinde und Taubstumme, darunter sind 10 für Körperbehinderte, 8 für Kinder in Heilstätten, die während ihres Aufenthaltes in den Heilstätten erzieherisch betreut werden können. Zahlreiche Fachleute aus dem Ausland besuchen unsere Anstalten. Wenn wir gar so tiefstehend in der Ausbildung dieser Gruppen wären, würden uns ausländische Fachleute nicht besuchen. (Abg. Anna Czerny: *Das hat niemand gesagt!*)

Außerdem hat das neue Schulgesetz besonders die Sorge um die Spezialausbildung solcher Kinder und Jugendlicher eingebaut. Das möchte ich nur noch zur Rechtfertigung oder zur besseren Aufklärung sagen.

Und so bitte ich, daß wir im gemeinsamen Bemühen die Anliegen sowohl der Witwen als auch der Sozialberufe und alle anderen sozialen Anliegen der Frauen und Mütter unserer Heimat einer Lösung zuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Jochmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich zerbreche mir schon die ganze Zeit darüber den Kopf, wieso wir Frauen zu der Ehre kommen, daß drei Kolleginnen hintereinander hier im Hohen Hause sprechen. (Rufe bei der ÖVP: *Damenwahl! — Heiterkeit.*) Da ich den Männern gegenüber prinzipiell mißtrauisch bin, sehe ich darin irgendeine Absicht. Ich hoffe aber, daß es eine gute Absicht ist.

Ich möchte nicht sehr gerne gegen eine Kollegin dieses Hohen Hauses hier polemisiern, und ich werde es auch nicht tun. Aber ich möchte die Frau Abgeordnete doch darauf hinweisen — obwohl ich annehme, daß das nicht ihre Schuld ist, sondern daß es Schuld der Statistiker ist —, daß es nicht der Fall ist, daß wir heute mehr berufstätige Frauen haben als vor dem ersten Weltkrieg. Nach der Statistik mag dies stimmen, aber Tatsache ist, daß früher die Frauen aus dem Volk, die nicht sozialversichert waren, waschen, bedienen und so weiter gegangen sind. Aber das nur so nebenbei.

2636

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Rosa Jochmann**

Es ist nicht das erste Mal, daß ich die Aufgabe habe, hier in diesem Hohen Hause einen bestimmten Personenkreis zu vertreten, und ich hoffe, daß ich Ihnen damit eine Freude mache — das geht an die Kollegen der rechten Seite —, wenn ich sage, daß es aller Voraussicht nach das letzte Mal sein wird, daß ich hier spreche, und zwar für jenen Kreis spreche, der unsagbares Leid deshalb erdulden mußte, weil diese Menschen von dem glühenden Wunsch beseelt gewesen sind, daß die Freiheit und die Gerechtigkeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Ich spreche von jenen Menschen, die in der Zeit von 1934 bis 1945 das Menschenrecht, die Demokratie und die Menschenwürde höher gestellt haben als ihre eigene Freiheit, ihre Gesundheit und ihr Leben, die sehr oft nach dem Spruch eines Dichters auch gegen ihre Familien grausam sein mußten, denn wir wissen alle, daß die Familien jener Menschen, die eingesperrt, die verfolgt gewesen sind, oft dem größten Elend preisgegeben waren.

Es wäre nicht möglich, daß ich alle unsere Wünsche zu dieser 19. Novelle zum Opferfürsorgegesetz hier kundtue. Es tut mir leid, daß der Herr Staatssekretär Soronics — das ist kein Vorwurf, weil er ja die ganze Zeit hier gesessen ist — im Moment nicht hier ist, denn trotz der Opposition muß ich feststellen, daß ich mich sehr darüber freue, sagen zu können, daß es auch nicht nötig ist, daß ich alle Wünsche im einzelnen hier dem Hohen Hause kundtue, denn der Herr Staatssekretär Soronics war von der Frau Minister mit der Aufgabe betraut worden, die Wünsche der Opfer anzuhören, und so waren wir — die ÖVP-Kameradschaft, der KZ-Verband, der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, ich war nicht dabei, weil ich krank war — beim Herrn Staatssekretär Soronics.

Und ich muß sagen, daß alle, die mit uns dort gewesen sind, sehr erstaunt waren, denn so etwas haben wir noch niemals erlebt, auch nicht beim Herrn Bundeskanzler Klaus, nämlich daß sich der Herr Staatssekretär Zeit genommen hat, uns anzuhören, daß er eine Sachkenntnis bewiesen hat, die verblüffend gewesen ist. Das möchte ich sagen, weil Sie immer glauben, wir lächeln und sind begeistert darüber, wenn wir irgendeine Forderung zu stellen haben, und Sie können diese nicht erfüllen. Das wäre ein gefährliches Lächeln, wenn wir das wünschen würden. Daher möchte ich nicht anstehen, hier zu sagen, daß ich im Namen der Opfer dem Herrn Staatssekretär sehr herzlich für sein Verständnis danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wenn ich trotzdem hier nun einige Wünsche anführe, so möchte ich sehr bitten, mir zu

glauben, daß dies keine Rangordnung bedeutet. Der Golgathaweg der Opfer ist so vielfältig, daß es kein Gesetz geben könnte — und wäre es noch so stark —, das imstande ist, die einzelnen Probleme hier zu fassen. Daher ist es unser Wunsch, daß in dieser 19. Novelle das Sozialministerium die Möglichkeit haben soll, nach reiflichster Prüfung die Grenz- und die Härtefälle aus der Welt zu schaffen, um diesen Menschen gerecht zu werden.

Wir haben einen kleinen Kreis von Opfern, die aus dem Ausland zurückgekommen sind, die vom Hilfsfonds einen bestimmten Betrag erhalten haben. Durch diesen Betrag wurden sie aus dem Opferfürsorgegesetz ausgeschieden. Die Sehnsucht nach der Heimat hat sie hieher zurückgetrieben, und daher unsere Forderung, daß man jenen Leuten — es ist ein ganz kleiner Kreis, es sind lauter alte Menschen, und es ist eine Analogie zu den Witwen, die heiraten und fünf Jahre Abfertigung bekommen — ermöglichen soll, wieder in die Rechte des Opferfürsorgegesetzes zu kommen, wenn der empfangene Betrag ausgeschöpft ist. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Die Opfer haben einen steuerfreien Betrag von 364 S, und dies seit 1952. Unser Wunsch ist es seit Jahren, daß entweder jedem ein Jahresbetrag von 1000 S gegeben werden soll als Ablöse, weil es auch verwaltungstechnisch viel einfacher sein würde, oder daß der steuerfreie Betrag erhöht werden soll.

Es ist mir eine Herzensangelegenheit — da ich von einem steuerfreien Betrag spreche —, hier zu bitten, daß man die Legende, die bösartige Legende aus der Welt schafft, nämlich die Legende, die immer wieder verbreitet wird, daß unsere sehr dezimierte jüdische Bevölkerung keine Steuern zu leisten habe. Das ist eine Lüge, das ist nicht wahr, und jeder ist dazu verpflichtet, einem solchen Gerede entgegenzutreten.

Wir haben hier den Tapferkeitsmedaillenträgern eine Erhöhung zugesagt, und wir haben dafür gestimmt. Ich glaube, daß es wohl ohne jeden Zweifel ist, daß der Soldat eine Waffe in der Hand hatte, daß er sich wehren konnte, aber diejenigen, die in den Gefängnissen und in den Konzentrationslagern waren — und hier sitzen viele in diesem Hohen Hause, und sie wissen es —, hatten keine Waffe. Die einzige, die sie hatten, das war die glühende Hoffnung, daß endlich diese Zeit, diese grausame Zeit ihr Ende finden möge, und der Glaube daran, daß endlich dieses Unrecht zu Ende gehen werde. Ich glaube daher, daß es tapferere Menschen als diejenigen, die in der Hölle gewesen sind, die in dieser Hölle den Kopf aufrecht getragen haben, nicht gibt.

**Rosa Jochmann**

Unser Wunsch wäre auch, daß die Haftentschädigung nach Opfern, die jetzt an Bedingungen geknüpft ist, den Eltern oder den Kindern ohne jede Bedingung gegeben wird. Und wir schließen uns den berechtigten Wünschen der Kriegsopfer an, nämlich den Wünschen, daß man auch die Rente der Opfer des Faschismus und die verschiedenen Zuwendungen dynamisieren soll.

Wir haben nach langem Fordern erreicht, daß den Hinterbliebenen jener Menschen, die aus Angst vor der Verhaftung Selbstmord begangen haben oder die irgendwo bei der Verhaftung an Ort und Stelle getötet worden sind, ein bestimmter Betrag ausgefolgt werden soll. Es gibt aber auch Menschen, die mit der Waffe in der Hand sich dem Gegner entgegen gestellt haben. Es gibt solche, die sich dagegen stellten, daß Brücken und Häuser zerstört werden, und die dann getötet worden sind. Ich glaube, daß es ein berechtigtes Anliegen von uns ist, wenn wir ersuchen, daß man auch diese Opfer anerkennen soll.

Und nun: es gibt keine Vererbbarkeit der Haftentschädigung. Das ist ein dringendes Anliegen von uns. Darf ich einen einzigen Fall — und es sind nicht so viele Fälle, als ich Finger an der Hand habe — hier wieder geben. Bei mir in der Zelle war ein 20jähriges Mädchen, das jeden Tag am Abend von der Gestapo geholt worden ist, das am Morgen blutig geschlagen in diese Zelle kam, dies deshalb, weil sich diese Zwanzigjährige geweigert hatte, ihre Kameraden preiszugeben. Sie kam mit mir ins Konzentrationslager und war sechs Jahre dort. Sie hatte das Glück, nach 1945 zu heiraten, und das noch größere Glück, auch ein Kind zu bekommen. Sie starb aber, bevor das Gesetz für die Haftentschädigung zum Gesetz erhoben werden konnte. Ich glaube aber, daß man mit dem Tod kein Geschäft machen soll. Ich glaube, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, dem Kind diese Haftentschädigung, die die Mutter bekommen hätte, wenn sie noch ein paar Monate hätte leben können, ausbezahlt, noch dazu, wo es nur einen kleinen Personenkreis betrifft.

Man muß auch jene Stellen im Gesetz korrigieren, die jene Menschen betreffen, die Opfer und Hinterbliebene sind. Hier ist beim zweiten Teil der Haftentschädigung ein Unrecht geschehen, das aber zu kompliziert ist, als daß ich Sie bei der fortgeschrittenen Zeit damit belasten möchte.

Unser Anliegen ist es auch, daß man für jene Opfer, die jetzt in die Bauernkasse und in die Krankenkasse der Gewerbetreibenden hineinkommen sollen, eine Möglichkeit schafft, daß dies nicht geschieht.

Wir wollen ja mit dieser Krankenkasse einen Personenkreis von Menschen glücklich machen. Sie verstehen es nur nicht, und sie können es auch noch gar nicht verstehen, und zwar deshalb nicht, weil diese ganzen Dinge irgendwie kompliziert sind, aber es ist doch ein Unrecht, daß ein Bauer, der im Konzentrationslager war, oder ein Gewerbetreibender, der dieses Leid erduldet hat, der bis jetzt alle Rechte bei der Gebietskrankenkasse beanspruchen konnte, jetzt in die Bauernkasse oder in die Kasse der Gewerbetreibenden hineingewängt werden soll. Ich glaube, daß hier eine Korrektur unbedingt notwendig ist.

Der Kreis der Opfer und der Hinterbliebenen ist sehr klein geworden, unendlich klein, denn es sind heute kaum mehr 8000 Menschen, die irgendwelche Zuwendungen nach diesem Gesetz bekommen, und der Herr Finanzminister hat einen traurigen Bundesgenossen — dafür kann er nichts —, das ist der Tod, das heißt, daß zu der Stunde, da ich hier stehe, und jeden Tag immer wieder Menschen aus diesem Kreis sterben und daher die Pflicht der materiellen Versorgung für die Betreffenden entfällt.

Wir mußten seit 1960 von den Mitteln, die im Budget jeweils eingestellt waren, da unsere Forderungen nicht durchgesetzt werden konnten, 160 Millionen Schilling an den Herrn Finanzminister zurückgehen lassen. Wir glauben daher, daß man eine schlechte Visitenkarte im Ausland abgibt und daß es ein Unrecht gegenüber diesen Menschen ist, wenn man diesen bescheidenen Wünschen nicht gerecht wird.

Die Frau Abgeordnete Solar hat gesagt, daß sie der Meinung ist — ich teile ja diese Meinung den Männern gegenüber nicht ganz —, daß die Männer ein gutes Herz haben, und zwar besonders den Frauen gegenüber. Nein, Frau Abgeordnete Solar, wir leben in einer Männerwelt. Über diese Tatsache kommen wir nicht hinweg. Ich betrachte immer die Beamtenbänke, links und rechts hier neben der Ministerbank. Ich glaube nicht, daß ich es erleben durfte, daß in den 21 Jahren neben den hohen Herren Beamten auch nur fünf Damen die Ehre hatten, hier in diesem Hohen Hause zu sein. Das ist ein Unrecht, das sollten wir nicht zulassen, und das sollte verändert werden.

Aber nicht nur das. Wir haben zum erstenmal in Österreich auf diesem so verantwortungsvollen Posten des Sozialministeriums eine Frau. Frau Minister, betrachten Sie das jetzt nicht als eine Spurze — es ist nämlich keine —, wenn ich mir zu behaupten erlaube, daß wir Sozialisten das Gefühl nicht loswerden, daß wir ein bißchen mit dazu beigetragen

2638

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Rosa Jochmann**

haben, daß Sie, Frau Minister, heute diesen Sessel einnehmen. (Abg. Kern: Sicherlich! — Abg. Lola Solar: Auch der Obmann des Sozialausschusses ist eine Frau!) Denn unsere Journalisten haben einen sechsten Sinn. Dieser sechste Sinn führt sie zwar manches Mal in die Irre (Heiterkeit), aber manches Mal kommt es doch zu verblüffenden Ergebnissen und Prophezeiungen in der Zeitung, und man wundert sich nur, woher sie das alles nehmen. Und so können Sie ruhig in der Zeitung vor dem 6. März nachlesen, daß wir sozialistischen Frauen auch nicht müde gewesen sind — bitte, es war nicht ein ganz leichter Kampf, denn so leicht haben wir es mit unseren Männern auch gerade nicht (Abg. Lola Solar: Geteiltes Leid ist halbes Leid!) — und daß schon vor dem 6. März festgestanden ist, daß wir in der Richtung hin auch unsere Wünsche haben. Der erste Sozialminister war Ferdinand Hanusch — ein Weber. Nun, „Ferdinand“ sollte ja unser Vorschlag nicht heißen, aber eine Analogie mit dem Weber sollte er haben. Daher kann ich das Gefühl nicht loswerden, daß durch diese Kenntnis schon ein gewisser Nachdruck geübt worden ist und daß wir heute nun eine Frau als Sozialminister haben. Nur hoffe ich, daß ich die Kollegen des ganzen Hauses nicht schockiere, wenn wir das so betrachten, daß wahrscheinlich auf diesem Stuhl niemals mehr ein Mann sitzen wird. Das ist meine tiefste Überzeugung, und das betrachte ich als etwas Positives. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber als Textilarbeiterin hat die Frau Minister mit der Weberei auch etwas zu tun! — Heiterkeit.)

Eine Anerkennung der Österreichischen Volkspartei den Frauen gegenüber kann ich aber — das muß ich ehrlich sagen — nicht feststellen. Bedenken Sie nur, daß wir Sozialistinnen im Bundesrat 7 Frauen als Vertreterinnen haben, die ÖVP aber keine einzige, daß es, wie ich glaube, 6 oder 7 weibliche Landtagsabgeordnete der ÖVP gibt, aber 20 der SPÖ, daß in diesem Hause Sie die Mehrheit haben, wir aber haben 7 weibliche Vertreterinnen und Sie nur 3, dann ist es Beweis genug, daß diese Behauptung nicht stimmt. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Und trotzdem haben wir die Wahl gewonnen!) Also bitte fordern Sie mich nicht heraus, auf dieses Kapitel einzugehen. Ich glaube auch, Frau Minister, daß es für Sie leichter gewesen ist, als Sie hier als Abgeordnete gestanden sind und sich für die verschiedenen Belange der Menschen eingesetzt haben. Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie es jetzt nicht so einfach haben.

Jeder Abgeordnete, der die Ehre hat — und ich habe es immer als eine Ehre betrachtet —, diesem Hohen Haus anzugehören, stellt sich

doch irgendeine Aufgabe. Ich hatte mir die Aufgabe gestellt, daß ich es noch erleben werde, daß bei der Budgetdebatte in diesem Hause nicht mehr zur Frage der Kriegsopfer und der Opfer des Faschismus geredet werden muß, weil diese Dinge erledigt sind. Leider hat sich dieser Traum nicht erfüllt, und so kann ich nur einen Appell an das ganze Hohe Haus richten, da wir doch das Leid nicht zum Verschwinden bringen können. Wir können die Gequälten, die Gemarterten, die Vergasten nicht zum Leben erwecken. Aber eines, Frau Minister, das sollten wir und das müßten wir, nämlich den längst fälligen blutigen Wechsel einlösen, und zwar mit den Forderungen, die in der 19. Novelle verankert sind, indem wir den Opfern jener unseligen Zeit gerecht werden. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir bitte, da es das letztemal ist, daß ich hier bei diesem Rednerpult stehe, daß ich noch ein paar andere Gedanken wiedergebe. Ich hätte das ja in meinen Diskussionsbeitrag einbauen können, aber ich wollte das nicht und hoffe daher, daß Sie, Herr Präsident, es nicht für unrichtig halten — unrichtig ist es ja in Wirklichkeit, das will ich gar nicht bestreiten — und mir das auszuführen gestatten.

Es ist mir während der Budgetdebatte von einem Kollegen hier zugerufen worden — ich habe das als ein Kompliment aufgefaßt —, daß ich schon so alt und noch immer so temperamentvoll und angriffslustig sei und so weiter. Wissen Sie, durch mein ganzes Leben hindurch konnte ich eines nicht: Unrecht erdulden und Unrecht sehen. Und ich konnte niemals Lesebuchgeschichten leiden, die die Dinge mit einer Glorie darstellen, die überhaupt nicht vorhanden ist. Es empört sich in mir alles, wenn von sogenannten Unredlichkeiten et cetera gesprochen wird und wir alle wissen, wie die tatsächlichen Verhältnisse sind. Man kann es nicht unwidersprochen lassen, wenn in einer Märchensendung der Jugend gesagt wird, daß es ein Frauennachtarbeitsverbot in der Zeit vor und während des ersten Weltkrieges gegeben hat. Ich selbst war noch nicht 15 Jahre alt und bin von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh als Hilfsarbeiterin gestanden. Man soll die Dinge nicht so darstellen, daß das Wahlrecht gegeben worden sei, ohne daß durch Jahrzehnte hindurch das Volk an die Tore des Parlaments geklopft hat. Ich sehe heute noch meinen Vater, der ein Arbeiter war, der von einer Wahlrechts-demonstration mit einer blutigen Schulter nach Hause gekommen ist, weil auch er der Meinung war, daß jeder Bürger in diesem Staate das gleiche Recht habe.

**Rosa Jochmann**

Und noch eines: Der Herr Generalsekretär hat, ich glaube, es war in der letzten Rede, davon gesprochen, daß es sieben Jahre der Diktatur gegeben hat. Das soll man nicht tun. Man soll die Dinge sagen, wie sie sind. Es hat nicht sieben Jahre, sondern es hat elf und, wenn man will, zwölf Jahre der Diktatur gegeben, weil bereits 1933 dieses Parlament ausgeschaltet gewesen ist.

Der Herr Altbundeskanzler Gorbach hat gestern am Abend eine kurze Rede gehalten, die ich in jedem Wort unterstreichen kann, die ich absolut für richtig halte. Aber, Herr Altbundeskanzler, Sie sollten auch unsere Stellungnahme zu all den Problemen verstehen. Es hat eine Zeit gegeben, da viele Vertreter dieses Hohen Hauses, alle vier Bundespräsidenten, Jonas, Renner, Körner, Schärf, Kreisky, Probst, Broda, Benya, Kratky, Kunst, Kostroun, Spielbüchler, Häuser, Skritek und noch viele andere in den Kerkern von 1934 bis 1938 gesessen sind. Es kommt ja in der Geschichte oft vor, daß aus den Verfolgern Verfolgte geworden sind. Das war schließlich und endlich 1938 der Fall.

Darf ich Ihnen noch ein einziges Wort erzählen aus der Zeit, als wir vom Konzentrationslager heimgefahren sind. Ich bin nach Wien gefahren, habe zwei Autobusse geholt, um die Kameradinnen aus dem Lager heimzuführen, aus Ravensbrück, das 80 km von Berlin entfernt ist. Als wir nach Berlin gekommen sind, standen hunderte Menschen vor den Autobussen und baten uns, daß wir sie doch in die Heimat mitnehmen sollen. Darunter war ein Mann, der vom Leid gezeichnet gewesen ist, der sehr schlecht ausgesehen hat, aber er kam mir irgendwie bekannt vor. Als ich ihm sagte, wir dürfen nur Verfolgte oder KZler mitnehmen, da zeigte er mir seinen russischen Ausweis, den Propusk, auf dem stand: Josef Reiter. Als ich den Namen las, sagte ich sofort: Sind Sie der Herr Landeshauptmann Josef Reiter? — Ich hätte ihn nicht mehr erkannt. Er war es. Wir haben diesem Herrn Landeshauptmann Reiter den besten Platz im Autobus angewiesen. Ich habe ihn gefragt: Herr Landeshauptmann, glauben Sie noch immer, daß wir Sozialdemokraten so schlechte Menschen sind? — Da hat der Herr Landeshauptmann erwiderst: „Nein, ich habe da draußen im Konzentrationslager viel gelernt.“

Das war in Wirklichkeit die Grundlage dafür, daß im Jahre 1945 wieder aufgebaut werden konnte, denn — ich hoffe, es schockiert Sie nicht — ich habe treue und teure Freunde, die Ihrer Partei angehören, ich politisiere mit ihnen nicht. Aber hoffentlich schockiert Sie auch das nicht, wenn ich sage, daß ich

auch unter den Kommunisten Freunde habe, die ich in der damaligen Zeit gewann, Freunde, die Monarchisten sind, und auch solche, die früher Nationalsozialisten waren, in Ungnade gefallen sind und dann ins Konzentrationslager kamen. Diese Freundschaft ist ja in Wirklichkeit mit nichts aufzuwiegen. Denn wer sich dort bewährte, wer diesem Teufelskreis widerstehen konnte, wer nicht untergegangen ist — ich glaube, da kann man nicht nach dem Parteimitgliedsbuch schauen —, dieser Mensch hat sich bewährt, und man muß glücklich darüber sein, daß man solche Freunde hat.

Wir waren in der Koalition, und es hat eine Weile gedauert, bis wir uns zu dieser Koalition durchringen konnten. Aber wir sind Besessene der Koalition geworden. Wirklich Besessene aus dem Gefühl heraus, daß es viel gescheiter ist, am Tisch miteinander zu streiten, als eine Stunde Krieg zu führen, wie einmal ein Großer gesagt hat.

Jetzt müßte ich, Herr Abgeordneter Kranzl-mayr, zu den Wahlen kommen, zum 6. März. Ich schenke es mir. Aber es kam die Stunde, da wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß uns das, was wir angestrebt haben und was wir verdient hätten, nicht wurde. Sie haben aber den Degen vor dem Besiegten nicht gesenkt. Sie haben uns nicht die Hand gereicht, sondern ich habe das immer als die Faust im Nacken bezeichnet, die wir zu spüren bekommen haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Daher müssen Sie jetzt zur Kenntnis nehmen, daß wir in der Opposition sind und daß wir diese Opposition mit allen uns zustehenden Rechten führen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nicht mit einem Lächeln der Schadenfreude, nein, ich sage noch einmal, das wäre ein gefährliches Lächeln, denn wir haben schon einmal die Zeit erlebt, da wir in den Abgrund hineingeschlittert sind. Ich möchte gar nichts anderes, als daß wir der Jugend das ersparen.

Und noch ein Wort: Ich habe das Gefühl, daß wir mit den Beschuldigungen aufhören sollten. Ich darf das sagen, weil niemand glauben wird, daß mich irgendeine Freundschaft mit der kleinen Opposition verbindet. Das ist meine persönliche Einstellung: Wer keine Blutschuld auf sich geladen hat, wer keine Denuntiation begangen hat, wer sich nach 1945 ehrlich in den Dienst der Demokratie, der Republik gestellt hat — ich glaube nicht, daß es uns guttut und daß es richtig ist, einzelne im Hohen Hause mit Vorwürfen zu überschütten. Das sollten wir nicht tun.

Wir sollten auch eines nicht: uns gegenseitig nicht kritisieren. Ich gehöre ja auch zu denen, die nicht schweigen können; wer

2640

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Rosa Jochmann**

schweigt, der scheint zuzustimmen, heißt es. Aber in keinem Parlament der Welt gibt es das, daß dann, wenn der Präsident des Hohen Hauses die Glocke in die Hand nimmt, nicht Ruhe in dem Haus eintritt. Das ist kein Personenkult. Es ist ganz egal, wer dieser Präsident ist. Aber er repräsentiert die Würde dieses Hauses. (*Allgemeiner Beifall.*) Daher glaube ich, daß Kritiken sein sollen, daß wir uns gegenseitig unseren Standpunkt erklären sollen, denn mich wird auch niemand jemals dazu bringen, daß ich nicht glühend davon überzeugt wäre, daß der Sozialismus der Weg ist, der die Menschen glücklicher macht. Aber ich respektiere jeden, der genau dieselbe Einstellung in seiner Sache hat. Aber daß wir den jungen Leuten oben auf der Galerie die Szene bieten, daß sich nicht einmal der Präsident des Hauses durchsetzen kann, das sollten wir nicht tun. Da sollte irgendeine innere Disziplin sein, der wir uns alle unterwerfen. Ich glaube, sie würde uns guttun.

Und zum Schluß: Ich glaube, daß wir es den Opfern der beiden Weltkriege, den Millionenopfern, den Opfern der beiden Faschismen schuldig sind, trotz Opposition, trotz aller politischen Gegensätze, alles daranzusetzen, damit der Jugend und der kommenden Generation die Zeit erspart bleibt, die so grausam in uns allen liegt, und daß wir uns schützend vor diese so blutig und so schwer erkämpfte demokratische Republik Österreich stellen. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

**Abgeordneter Kulhanek (ÖVP):** Hohes Haus! Frau Abgeordnete Jochmann! Geallowen Sie mir, daß ich auf Ihre persönlichen Ausführungen auch mit einigen Worten ein gehen. Ich habe es vor einigen Tagen bedauert, daß Sie nicht im Hause waren, als ich notwendig auf eine Bemerkung zurückgekommen bin, die Sie einmal gemacht haben, als ich von der österreichischen Geschichte sprach und von der unglücklichen Zäsur, die heute noch vielfach in das Jahr 1918 gelegt wird. Sie haben damals, Frau Abgeordnete, ein sehr weises Wort gesprochen. Sie haben gesagt: „Verlangen Sie von uns Sozialisten nicht, jene Zeit zu lieben, die uns nur gelehrt hat, sie zu hassen.“

Ich habe es gestern wiederholt: Diese Ihre Ansicht ist voll und ganz zu respektieren. Ich glaube, Frau Abgeordnete, Sie haben auch die Größe jenen Menschen gegenüber, die in dieser Zeit glücklichere Tage erlebt haben, den Stolz und die Erinnerung an diese Zeit ebenso mit Ehrfurcht und Stolz tragen zu sehen. Aus dieser Einstellung, Frau Abge-

ordnete, ergibt sich eine Zusammenarbeit, die lange genug in unserem Lande fruchtbar war. Und wenn es nicht allen vergönnt ist, durch das Leben selbst, durch Tränen und Leid lernen zu können und gewandelt zu werden, so glaube ich, dürfte die Generation, die sich jetzt notwendigerweise zum Abtritt anschicken muß, nur wünschen und den Herrgott bitten, daß die nachkommende Generation, die die Geschicke in die Hand zu nehmen hat, aus dieser Erfahrung ebenfalls weise und damit nachsichtig werden soll, denn unter dieser Voraussetzung des gegenseitigen Verständnisses, des Willens zum Verstehen und einer wahrhaften Toleranz, glaube ich, braucht uns um die Zukunft Österreichs nicht bange zu sein. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich kann jetzt wieder zur Tagesordnung übergehen. Ich glaube nicht, daß ich mich besonders als Mann deklarieren muß, wenn ich als vierter nach drei weiblichen Vorednern ans Rednerpult trete. Dennoch bleibt eine Assoziation, denn das erste Wort richte ich wieder an eine Frau, an die Frau Abgeordnete Weber. Und auch hier kann ich mir eine kleine bizarre Bemerkung nicht versagen: Wo immer ich mit der Frau Abgeordneten zu einer Diskussion zusammentrete, weisen wir nach außen hin die Merkmale eines schon lange verheirateten Ehepaars auf, denn wir sind immer gegenteiliger Meinung. (*Heiterkeit.*)

**Die Frau Abgeordnete Weber hat gefragt:** Wo steht denn die Sozialoffensive, wo hält denn der soziale Fortschritt ?, und sich darüber mokiert und Kritik erhoben, daß nun alles zum Stillstand gekommen wäre und wir keinen Fortschritt festzustellen haben.

**Frau Abgeordnete!** Darf ich Sie daran erinnern, daß es heuer das erste Jahr ist, wo das Pensionsanpassungsgesetz wirksam geworden ist. Darf ich Sie erinnern, daß dieses Pensionsanpassungsgesetz bereits bis zum Jahre 1970 Budgetmittel in immer steigendem Maße schon vorweg gebunden hat. Und darf ich Sie erinnern — wenn Sie auch nicht in den Verhandlungen im Unterausschuß waren, aber Sie haben es bestimmt in Ihrem Klub besprochen —, daß wir dieses Pensionsanpassungsgesetz als die Krönung des ASVG. angesehen haben und daß wir damals alle, auch Ihre Fraktion, übereingekommen sind, daß im Hinblick auf die schon vorweggenommene Belastung nun eine gewisse Atempause in der Sozialpolitik eintreten muß. (*Abg. Rosa Weber: In der Sozialversicherung!*) In der Sozialversicherung, dazu gehört ja alles das, was Geld kostet, Frau Abgeordnete (*Abg. Rosa Weber: Nein!*), die kann ich nicht nach Namen und Begriffen teilen,

**Kulhanek**

sondern nach den Belastungen. (Abg. Ing. Häuser: *Kollege Kulhanek! Ich war in diesem Komitee! Wir haben nur vom ASVG. geredet, für Verbesserungen, die noch offen sind, aber nicht für die generellen sozialen Belange!*) Dann haben Sie damals schon ungesagt nur halb Ihre Zustimmung gegeben. Denn es ist doch klar: Jede Belastung auf sozialem Gebiet, die durch Geld zu erfüllen ist, kann ich nur als etwas Einheitliches betrachten. Ich kann nicht sagen: Für die Pensionen habe ich etwas und für das andere nicht!; das muß ich in einem betrachten.

Ich glaube auch, Herr Abgeordneter Ingenieur Häuser, man muß bei jeder Sache, bei jeder Handlung mit dem Herzen dabei sein; ebenso hat auch der Kopf dabei zu sein. Man hat gerade in der Sozialpolitik, in der Sozialversicherung nach sehr ehernen Grundsätzen zu handeln. Ein Grundsatz, nach dem die Österreichische Volkspartei vorgeht, ist jener, der besagt: Jede soziale Maßnahme hat ihre natürliche Grenze in den gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Wenn wir uns darüber einig sind, dann gibt es ja keine Debatte mehr, denn nicht der ist der beste Sozialpolitiker, der die höchsten Pensionen und Zuteilungen verspricht, sondern jener, der die optimalsten Leistungen rasch und zügig durchsetzt. (Abg. Ing. Häuser: *Nur bei der Verteilung der Mittel kann man sich in diesen beiden Bereichen Wirtschaft und Sozialpolitik helfen!*) Herr Ing. Häuser, ich würde nicht sagen, man kann sich helfen, sondern das ist ein Ausgleich, der gerecht durchgeführt werden soll. Auch wir, die wir auf dem Boden des Christentums stehen, sind bereit, einer gewissen gerechten Verteilung des Einkommens zuzustimmen. Nur dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die persönliche Initiative immerhin genug Anreiz besitzen muß, um diese Wirtschaft in Gang und Fluß zu halten.

Und nun darf ich auf das eigentliche Thema eingehen, das mir gestellt ist, über die Gewerbliche Selbständigenpension zu sprechen. Ich bin ja heute in der angenehmen Lage, bei diesem meinem eigentlichen Thema keinen Vorredner zu haben, sodaß ich nicht wieder auf den sogenannten Urheberprozeß eingehen muß, wer denn dieses Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz erfunden oder wer die erste Initiative ergriffen hat. Eines allerdings möchte ich schon feststellen: Wir halten heute bei der 16. Novelle. Jede einzelne Novelle von 1 bis 16 ist über die Initiative der Österreichischen Volkspartei erfolgt, dafür bin ich lebender Zeuge.

Nun behauptet man heute vielfach, daß das Leistungsrecht im ASVG. und GSPVG. schon mehr oder weniger das gleiche geworden ist,

also das Niveau hätte sich angepaßt. Ganz stimmt es nicht, und es ist vielleicht notwendig, hier die kleinen noch bestehenden Unterschiede aufzuzeigen. Einer ist ja insofern interessant, als wir die mathematische Gleichung aufstellen können: die Beitragsgrundlage von 5.850 ist nicht gleich 5.850 im GSPVG. Und warum? Bei den Unselbständigen werden zu diesem Monatsbezug mal 12 noch zwei Sonderzahlungen dazugerechnet, und dann wird erst die Division durch 14 vorgenommen. Bei den Selbständigen gibt es keine Sonderzahlungen, hier wird also nur 12 mal 5.850 genommen und durch 14 dividiert. Das ergibt also sowohl im Beitrag wie in der Leistung eine um ein Siebentel verringerte Höchstbeitrags- oder Bemessungsgrundlage. Das haben wir einmal so geschaffen, ich erwähne es ja nur, weil es eine Unterschiedlichkeit darstellt.

Wir haben auch noch immer zurzeit die strengsten Ruhensbestimmungen. Für uns sind die Ruhensbestimmungen zur Gänze in Anwendung. Wenn jemand als selbständiger Pensionist, als Handwerker oder Gewerbetreibender wieder eine gewerbliche selbständige Tätigkeit aufnimmt, so ruht seine Pension zur Gänze, also nicht mit einem Teilbetrag, sondern zur Gänze. Als man damals bei der Enquete über die Ruhensbestimmungen vorgeschlagen hat, man soll doch mit einer Anhebung der Freibeträge dieserart eine Erleichterung bringen, einen Anreiz schaffen, damit die Gesunden noch weiter im Wirtschaftsprozeß verbleiben, hat man das eigentlich nur im Niederschlag der Blätter hinausgegeben als die einzige Maßnahme, die möglich ist, einen solchen Anreiz zu bieten.

Wir hatten damals bereits — und ich möchte es heute wiederholen — noch einen zweiten Anreiz, den wir bereits im GSPVG. besitzen, und zwar die sogenannte Bonifikation. Es soll derjenige, der weiterarbeitet, zusätzlich zu seinen erworbenen Steigerungsbeträgen noch welche hinzuerwerben können. Wir haben die Einrichtung, die wir geprüft haben, und es könnten die Sätze heute von 2 bis 5 Prozent pro anno wesentlich erhöht werden und bestimmt damit auch einen Anreiz bieten.

In diesem Zusammenhang muß ich aber eine Forderung für das GSPVG. aufstellen. Bei uns ist es so: Wenn einer eine Pension aufschiebt, so wird ihm diejenige Pension gerechnet, auf die er mit 65 Jahren Anspruch hat. Hier werden die Prozente der Bonifikation gerechnet, und die eigentliche Pension wird von jenem Tag gerechnet, wo er sein Gewerbe aufgibt. Das führt in der Praxis zu Härtefällen. Es ist klar, daß jemand über 65, dessen physische Leistungskraft ja doch vermindert ist, kleinere Einkommen erzielen wird, und er

2642

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Kulhanek**

hat dann, wenn er mit 72 oder 70 seinen Gewerbeschein zurücklegt, oft eine schlechtere Bemessungsgrundlage und damit eine kleinere Pension — samt der Bonifikation! —, als wenn er mit 65 gegangen wäre. Ich glaube, hier wäre es gerecht, wenn man eine sogenannte Wahlmöglichkeit schafft, so wie man im ASVG, die B 45, also die Bemessungsgrundlage nach dem 45. Lebensjahr, hat und eine Bemessungsgrundlage nach dem 65., auf die er wahlweise greifen kann, wenn die beim 70. Lebensjahr liegende schlechter ist. Ich glaube, daß das eine gerechte Forderung ist.

Eine zweite Forderung, die uns ebenso bedrückt, ist die sogenannte Erwerbsunfähigkeitspension. Bei uns gibt es noch immer den starren und rigorosen Begriff der Erwerbsunfähigkeit, also nicht den der Invalidität. Zweitens kommt es vor, daß Leute, die mit 62, 63 oder 65 Jahren in die Pension gehen, also vorzeitig vor 65, dann in eine unselbständige Tätigkeit vermittelt werden. Die Rücksprachen mit dem Ministerium haben bereits eine Annäherung gebracht. Man wird die Vermittlung in eine unselbständige Tätigkeit eliminieren; über die Erwerbsunfähigkeit wird man allerdings noch sprechen müssen.

Ein weiteres Kapitel, über das ich gar nicht gern spreche, ist die sogenannte Frühpension. Ich muß jenen Titel wählen, den der Abgeordnete Hillegeist dafür gefunden hat, daß er es als eine Luxuseinrichtung in der Sozialversicherung bezeichnet. Wir können im GSPVG. gar nicht darauf zurückgreifen, weil wir erst seit 1958 existent sind und eine der Voraussetzungen 35 Versicherungsjahre sind. Aber was geschieht bei Wanderversicherungsfällen? Ich habe schon Fälle gehabt: Mit 15 Jahren ist der Betreffende versicherungspflichtig, wenn er in die Lehre geht. Nach 35 Jahren ist er 50 oder 52, und nun wird er in diesem Zeitpunkt ein Selbständiger. Er bleibt also noch acht Jahre ein Selbständiger, und wenn er dann bei uns in Pension geht, kann er nicht mit 60 gehen, weil wir keine Frühpension kennen, obwohl er mehr als 35 Jahre, schon 43 Jahre besitzt. Das ist wirklich eine Anomalie.

Feiner darf ich an die sogenannte Weiterversicherung erinnern. Wir sind damals beim Pensionsanpassungsgesetz darüber einig geworden, daß wir gesagt haben, wir führen die Anpassung auf drei Arten durch: erstens automatisch, also nach der Richtzahl, wie sie sich mathematisch ergibt — das ist die automatische Anpassung; das zweite war die dynamische, wo man die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Verhältnis von Versicherten zu Pensionisten miteinander vergleicht und daraus Schlüsse und den Anpassungsfaktor zieht; die dritte Ebene der Anpassung war die fall-

weise Anpassung. Ich glaube, wir werden uns für das nächste Jahr doch darüber Gedanken machen müssen, wie die Höchstbeitragsgrundlage der freiwillig Weiterversicherten auch anzuheben ist. Zurzeit hat sie 4800, das ist aber damals in Relation gestanden zu einer gleich hohen Beitragsgrundlage im GSPVG. und zu 5400 im ASVG. Nächstes Jahr werden wir bereits 6300 haben, es wird also notwendig sein, auch für die freiwillig Weiterversicherten fallweise diese Grenze hinaufzusetzen.

Darf ich hier vielleicht einen Wunsch bringen, der zwar nur wenige betrifft — zur Zeit der Schaffung des Gesetzes waren es noch 11.000, heute sind es nur mehr 6000 Menschen —, die damals im Jahre 1958, als das Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geschaffen worden ist, die Wahl gehabt haben — vielleicht eigentlich schon früher —, daß sie sich freiwillig nach dem ASVG. weiterversichern. Damals hat es im ASVG. noch keine Beschränkung gegeben, wenn man Einkünfte aus selbständiger Arbeit hatte. Gerade das war für sie die Triebfeder, diesen Quasi-Vertrag, wie sie es nennen, mit der Versicherung abzuschließen. Nun haben wir dann auch das selbständige Erwerbseinkommen als rentenkürzend festgestellt, und nun sind sie enttäuscht, daß ein Vertrag, den sie eingegangen sind, nicht eingehalten wird. Ich weiß, daß ein Gesetz kein Vertrag ist, daß ein Gesetz mit jeder Mehrheit geändert werden kann, aber da es ein so kleiner Stock ist und ein auslaufender Stock — es kommt niemand mehr nach, es kann niemand mehr nachkommen —, würde ich doch glauben, daß man dafür eine Ausnahme treffen könnte.

Ich möchte noch ein Thema erwähnen, das auch immer an mich herangetragen worden ist, und das ist die sogenannte Zwickmühle, in die ein Gewerbetreibender kommt, wenn er innerhalb seines 10jährigen Bemessungszeitraumes auch verhalten ist, Investitionen vorzunehmen. Hier muß er entweder die vorzeitige AfA in Anspruch nehmen, dann wird seine Bemessungsgrundlage kleiner und damit seine Pension, oder er beläßt die Pensionshöhe, dann wird das Geschäft nicht mehr in jener Art weiterzugeben sein, wie es eigentlich wirtschaftlich verlangt wird. Nun haben wir aber dieses Problem ziemlich lang durchgehechelt und sind zu der Erkenntnis gekommen, daß es so leider doch nicht möglich ist. Denn ich würde dann von den jungen Leuten verlangen, wenn ich diese vorzeitige AfA, wie es der Gedanke war, dem Gewerbeertrag hinzuzähle, daß er das erste Jahr mehr zahlt, und in den beiden letzten Jahren, wo er keine Abzugspost hat, müßte er wieder mehr zahlen. Das wäre also unzumutbar.

**Kulhanek**

Als letztes darf ich noch eine Forderung bringen für jene Selbständigen, die durch Hochwasser zu Schaden gekommen sind. Ich darf danken, daß die beiden Oppositionsparteien dem Entschließungsantrag beigetreten sind. Es soll folgendes verhindert werden: Man hilft, wo es geht, jenen Menschen, die zweimal ins Unglück gekommen sind, und nun nehmen sie notwendigerweise mit den Krediten und der Wiedererrichtung auch eine Abschreibung in Anspruch, oder das Geschäft ist längere Zeit geschlossen, und es vermindert sich ihre Bemessungsgrundlage, sofern sie im Bemessungszeitraum stehen. Sie haben dann zu dem Unglück in der aktiven Zeit auch für späterhin noch einen Nachteil. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen folgenden Entschließungsantrag vorzulegen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Vorlage zu unterbreiten, die bei Selbständigen, die nach dem GSPVG. pflichtversichert sind und die durch eine Naturkatastrophe im Sinne des § 1 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes einen Schaden erlitten haben, eine Verringerung der Bemessungsgrundlage nach dem GSPVG. verhindert.

Ich darf bitten, diesen Entschließungsantrag mit in die Diskussion einzubeziehen.

Damit wäre ich am Ende meines sozialpolitischen Wunschkatalogs und darf abschließend noch auf ein Thema meiner letzten Rede zu sprechen kommen, auf den Leiter der Bundesversuchsanstalt in Wien, Dr. Petuely. Ich habe damals sehr viel Unmut erregt, vorwiegend auf der linken Seite, weil ich einen sehr scharfen, aber ich darf wohl sagen, in keiner Weise beleidigenden und auch den Tatsachen entsprechenden Angriff gegen diesen Herrn gestartet habe. Ich darf feststellen, daß das Urteil, das ich jetzt verlesen werde, sich auf Vorgänge bezieht, die sich in einer Zeit vor dem 7. Juni ereignet haben, weil diese Selbstherrlichkeit, die hier wieder aufscheint und gerügt wird, sich inzwischen vollends geändert hat und diese Blankovollmacht des Herrn Direktors nun nicht mehr existent ist.

In einem Prozeß gegen zehn Fleischhauer, die freigesprochen worden sind, mußte das Gericht auch zu den drei in Verwendung genommenen Sachverständigen mitteilen, welche Gründe es veranlaßt haben, das eine Gutachten zu nehmen und das andere nicht. In diesem Urteil ist nun zu den einzelnen Sachverständigen beziehungsweise deren Gutachten folgende Stellungnahme bezogen:

Zuerst hat man Dr. Prändl genommen. Ich möchte den auslassen, weil er uns nicht interessiert.

Dann heißt es weiter: „Hingegen hat der Sachverständige Dozent DDr. Petuely von Anfang an tendenziös sich verhalten beziehungsweise seine Gutachten und Stellungnahmen bis zum Schluß tendenziös gestaltet. So hat er nicht nur vor und während dieses Prozesses durch private Besuche das Gericht und die Staatsanwaltschaft in seinem Sinn zu beeinflussen versucht, was bisher noch nie von einem Sachverständigen gemacht wurde, er hat auch gegen beide Linzer Fleischhauer, die als Sachverständige fungieren, ... von sich aus eine Anzeige erstattet, um sie als Sachverständige in diesem Verfahren auszuschalten. ... In seiner letzten Eingabe hat er schließlich tendenziös ein Gutachten von Professor Dr. Prändl zitiert, wobei er die übrigen Ausführungen desselben verschwieg, und dabei mehr oder weniger Professor Dr. Prändl die Behauptung unterschoben, daß er seine Meinung bezüglich des Grenzwertes ... damals vertreten beziehungsweise geteilt habe, später aber widerrufen hätte. Dies entspricht nicht den Tatsachen, wie bereits aus obiger Ausführung hervorgeht. ... Falsch waren die Behauptungen des Sachverständigen Dozenten DDr. Petuely in bezug auf die Anzahl der in den Handel kommenden Altschneider in seinem Gutachten. ... Weiters war unrichtig die Bezugnahme auf die Spitzenqualität in Deutschland beziehungsweise Bayern, da dort, wie ihm auch bekannt war, ... andere Begriffsbestimmungen bestehen wie bei uns in Österreich. ... Als letztes wäre noch festzustellen, daß er in seinem Fach als Chemiker ungenau gearbeitet hat.“

Abschließend heißt es nun: „Ein solcher Sachverständiger, bei dem fast jede Behauptung auf ihre Richtigkeit überprüft werden muß, wobei sich die Unrichtigkeit verschiedener Behauptungen herausstellt, und diverse Angaben macht, bei denen er Wichtiges verschweigt, tendenziös und somit nicht objektiv ist, kann vom Gericht nicht ernst genommen werden.“

Hohes Haus! Ich habe diesen Feststellungen keine eigenen Worte hinzuzufügen. Ich darf nur betreffend meine Person die Feststellung machen, daß meiner Kritik in dem Urteil eines unabhängigen Gerichtes ein objektiver Verbündeter entstanden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kulhanek und Genossen, der als Entschließungsantrag abgefaßt ist, ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich nehme zu einigen sozialen Fragen der Selbständigen Stellung, und zwar zu sozialen Fragen der selbständigen Landwirte sowie der selbständigen Wirtschaftstreibenden.

Als Abgeordneter des Burgenlandes bin ich fast täglich mit den sozialen Fragen und Problemen der Landwirte in Konfrontation, und aus dieser fast täglichen Konfrontation heraus unterstreiche ich vor allem die Notwendigkeit und die Wichtigkeit, die Ausgleichszulage beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Sozialistische Abgeordnete haben schon des öfteren die Frage der Einführung einer Ausgleichszulage beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz hier im Hohen Hause deponiert. Das Wort „Zuschußrente“ sagt uns ja bekanntlich, daß es sich nur um einen Zuschuß handelt, in der Regel um einen Zuschuß, der zu einer Ausgedingeleitung gewährt wird. Aber wovon sollen jene Zuschußrentner ihren Lebensunterhalt bestreiten, die keine zusätzliche Leistung bekommen, also kein Ausgedinge erhalten? Diese Zuschußrentner leben wahrhaftig in den ärmsten Verhältnissen.

Ich gestatte mir, an Hand von einigen Beispielen dem Hohen Hause vor Augen zu führen, wie dringend die Einführung einer Ausgleichszulage beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ist.

Eine Witwe nach einem verstorbenen Landwirt mittleren Alters hat vier Kinder und bekommt eine Witwenzuschußrente von 145 S monatlich und pro Kind eine Waisenzuschußrente von 44 S monatlich. Ihr verstorbener Ehegatte hatte wenig Versicherungsjahre erworben, und daher ergibt sich die besonders niedrige Rente. Die Frau ist krank, lag lange Zeit im Krankenhaus, sie mußte operiert werden und ist pflegebedürftig. Die Kinder stehen zum Teil nicht einmal im schulpflichtigen Alter, und es ist niemand da, der die Landwirtschaft bearbeitet. Der Grund liegt überwiegend brach, da Pächter für Grundstücke schwer zu finden sind. Ich verweise darauf, daß ich von Verhältnissen im südlichen Burgenland spreche. In anderen Gebieten Österreichs ist das Verpachten vielleicht leichter.

Diese Frau mit ihren vier Kleinkindern muß daher den Lebensunterhalt der fünfköpfigen Familie von der Witwenzuschußrente und von der Waisenzuschußrente ihrer vier Kinder sowie von der zusätzlichen Kinderbeihilfe bestreiten. Ich wiederhole: Die Frau bekommt 145 S Witwenzuschußrente monatlich, die

Kinder pro Kind 44 S Waisenzuschußrente monatlich, das sind zusammen 321 S. Von 321 S und der zusätzlichen Kinderbeihilfe muß eine fünfköpfige Familie ihren Lebensunterhalt bestreiten! Dies ist geradezu erschütternd, und man kann dieser armen Frau ihr Leid und ihre Sorgen vom Gesicht ablesen. Hier kann man wirklich sagen: Zum Leben zuwenig, aber zum Sterben noch ein bissel zuviel.

Ich kenne weiter einige Fälle, wo der Landwirt nur Pächter von Grundstücken war und daher auch von niemandem eine Ausgedingeleitung bekommen kann, da er auch nichts zu übergeben hatte; weiter kinderlose Ehepaare, wo niemand da ist, der die Landwirtschaft übernimmt, und der Grund nur sehr schwer zu verpachten ist, die daher auch keinerlei oder kaum nennenswerte Leistungen an Pacht bekommen. Ferner gibt es sehr viele Landwirte, wo die Kinder nicht bereit sind, zu Hause zu bleiben und die Wirtschaft zu übernehmen. Auch diese Menschen bekommen kein Ausgedinge, sondern haben vielleicht geringe Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken, wenn eine Verpachtung, wie ich schon sagte, überhaupt möglich ist.

Wenn man bedenkt, daß die durchschnittliche Alterszuschußrente im Jahre 1965 273 S, die Witwenzuschußrente 188 S und die Waisenzuschußrente 72 S monatlich betrug, dann kann man die Not dieser Menschen richtig ermessen. Eine alleinstehende Witwe zum Beispiel soll von 188 S monatlich ihren Lebensunterhalt bestreiten, und ich kenne sehr, sehr viele solcher Fälle! Diese Menschen kennen nichts von einer Konjunktur, nichts von einem Wohlstand und nichts von einem halbwegs gesicherten Lebensabend.

Das Problem der Einführung einer Ausgleichszulage beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ist ein echtes Problem, und wenigstens schrittweise müßte die Ausgleichszulage beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz eingeführt werden, wobei der angeführte Personenkreis zuerst zu berücksichtigen wäre.

Vielleicht vertritt jemand den Standpunkt, der Fürsorgerträger in den Ländern sei ja auch da und könne in den aufgezeigten Fällen einschreiten. Dazu möchte ich sagen: Der Stolz dieser Menschen ist in diesem Punkt mit Recht groß. Sie lehnen mit Recht eine Einstellung ab, das ganze Leben hindurch zu arbeiten, um dann im Alter im Dorf als „Gemeindearmer“ zu gelten; bekanntlich müssen ja die Gemeinden zu den Fürsorgeleistungen beitragen. Außerdem greift der Fürsorgerträger bekanntlich nach dem Besitz, da Fürsorgeleistungen keine Pensionen sind

**Müller**

und zurückgezahlt werden müssen, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Diese Menschen hängen an ihrem kleinen Besitz, und das Wissen, daß der Fürsorgeträger einmal nach dem Besitz greifen könnte, macht es unmöglich, sie zu bewegen, sich an den Fürsorgeträger zu wenden.

Regelmäßige Ausgedingeleistungen und andere Leistungen könnten auch bei einer Ausgleichszulage nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz in Anrechnung gebracht werden, da auch bei den Pensionen nach dem ASVG. die Ausgedingeleistung bei der Berechnung der Ausgleichszulage angerechnet wird.

Ich sagte schon, daß die Einführung der Ausgleichszulage beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ein echtes Problem ist. Aus dieser Erwägung heraus haben die Abgeordneten Pfeifer, Müller, Robak und Genossen einen Entschließungsantrag eingebbracht, den ich wörtlich zur Verlesung bringe:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Müller, Robak und Genossen, betreffend Einführung einer Ausgleichszulage für das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG.).

Zum Unterschied vom ASVG. gibt es in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung noch nicht die Einrichtung einer Ausgleichszulage, was in vielen Fällen eine große Härte bedeutet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle zum LZVG. als Regierungsvorlage vorzulegen, welche die Schaffung einer Ausgleichszulage für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung zum Inhalt hat.

Für die Zuschußrentner, aber auch für die noch tätigen Landwirte kommt noch hinzu, daß die Krankenversicherung der Bauern infolge des vertragslosen Zustandes mit den Ärzten nicht voll wirksam ist. Kranksein ist für diese Menschen noch immer eine starke finanzielle Belastung, und nur in dringenden Fällen wird die Krankenkasse in Anspruch genommen, weil die Diskrepanz zwischen den Ärztehonoraren und den Vergütungssätzen der Bauernkrankenkasse sehr groß ist. In den bäuerlichen Kreisen herrscht durch den vertragslosen Zustand eine große Unruhe, und es müßten von den zuständigen Stellen — auch von gesundheitspolitischen Erwägungen aus gesehen — alle Wege beschritten werden, damit es endlich zu einem Vertragsabschluß mit den Ärzten kommt.

Sozialistische Abgeordnete haben des öfteren auch die Frage des Hilflosenzuschusses hier im Hohen Hause aufgeworfen. Es scheint, daß sich eine Regelung in dieser berechtigten Forderung anbahnt. Mit der Einführung einer Ausgleichszulage und des Hilflosenzuschusses würde das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz ein echtes Versicherungsgesetz werden.

Für die Versicherten nach dem GSPVG. möchte ich die Frage der Berufsunfähigkeit in Erinnerung bringen; von meinem Herrn Vorredner wurde bereits darauf verwiesen. Das GSPVG. kennt bekanntlich nur den Begriff der Erwerbsunfähigkeit und nicht den der Berufsunfähigkeit, wie dies beim ASVG. der Fall ist, wobei nach dem GSPVG. die Erwerbsunfähigkeitspension nur bei Nachweis voller Erwerbsunfähigkeit zuerkannt wird. Bei einer nur 70prozentigen Erwerbsunfähigkeit zum Beispiel besteht kein Anspruch. Das ist ein Unrecht, denn auch ein Selbständiger kann berufsunfähig werden. Es ist ihm nicht zuzumuten, daß er sich bei Berufsunfähigkeit einen Posten suchen muß, den er in der Regel gar nicht findet. Wer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, dem soll der Anspruch auf die Berufsunfähigkeitspension gesichert sein. Betroffen davon sind vor allem Klein gewerbetreibende, Alleinmeister und Alleinkaufleute, denn Inhaber von größeren Betrieben oder gar Großbetrieben können in der Regel ihren Betrieb weiterführen, selbst wenn sie zum Teil erwerbsunfähig sind. Eine Umstellung im Arbeitsprozeß ist für diesen Personenkreis auch eine große physische und psychische Belastung.

Das derzeitige Unrecht der Erwerbsunfähigkeitspension verlangt eine Revision. Ich bedauere, daß bei der bevorstehenden Novelle zum GSPVG. die Einführung einer Erwerbsunfähigkeitspension nicht vorgesehen ist.

Ich muß aber ebenso bedauern, daß von Seiten der Mehrheitspartei die Berechtigung des Wunsches nach Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent wohl anerkannt, aber unser Antrag im Parlament von der Mehrheit niedergestimmt wurde.

Schließlich wäre noch auf die hochwassergeschädigten Wirtschaftstreibenden Bedacht zu nehmen. Die Betriebe dieser kleinen Wirtschaftstreibenden sind entweder zerstört oder so schwer beschädigt, daß ihre Wiederherstellung Monate oder Jahre dauern wird. Inhaber von Gewerbebetrieben, Gaststätten oder Pensionsbetrieben haben heute keinerlei Einkommen oder nur ein wesentlich verminderter Einkommen, und durch das Fehlen des Einkommens beziehungsweise durch die Verminderung des Einkommens verändert

2646

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Müller**

sich die Bemessungsgrundlage für die Pension, was sich bei der Berechnung der Pension nachteilig auswirken wird. Es wäre zweckmäßig, ein einkommenverminderndes Jahr, ein einkommenloses Jahr oder Jahre, wenn sie nachweislich durch Hochwasserschäden entstanden sind und in die Bemessung fallen, zu neutralisieren. Es ist bedauerlich, daß nichts in dieser Frage in der kommenden Novelle zum GSPVG. vorgesehen ist. Aber es ist erfreulich, daß das Parlament durch einen gemeinsamen Entschließungsantrag die Initiative ergriffen hat.

Die Sorgen und die Leiden dieser hochwassergeschädigten Wirtschaftstreibenden sind groß. Die Einkommensverminderung darf sich nicht später auch noch in einer verminderten Pension auswirken.

Abschließend darf ich nochmals auf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Müller, Robak und Genossen, betreffend Einführung einer Ausgleichszulage für das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz, verweisen und das Hohe Haus ersuchen, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben zu wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der vom Herrn Abgeordneten eingebrachte und verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Neumann das Wort.

**Abgeordneter Neumann (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist eine alte parlamentarische Gepflogenheit, daß der jeweilige Sprecher in seinen Anfangsbemerkungen auf die Ausführungen der Vorredner im gleichen Kapitel Bezug nimmt.

Die Vorredner vor allem der Sozialistischen Partei haben in ihren Ausführungen wiederholt erklärt, daß sie auch dieses Budget, das Sozialbudget 1967, mit der Begründung ablehnen werden, daß es in seinen Grundsätzen unsozial sei. Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich dazu bemerke: Wenn dieses Sozialbudget 1967 immerhin um 1,2 Milliarden Schilling mehr für soziale Ausgaben bringt, somit eine Steigerung von zirka 11 Prozent aufweist, wobei wir in den Sozialausgaben, anteilmäßig vom Budget, die vierte Stelle innerhalb der europäischen Staaten halten, dann, glaube ich, kann man durchaus nicht von einem unsozialen Budget sprechen. Wenn dieses Budget trotz der höheren Sozialansätze unsozial ist, dann waren sämtliche Budgets der Zweiten Republik unsozial, und es wäre folgerichtig gewesen, nicht nur dieses Sozialbudget, sondern sämtliche Sozialbudgets der

Zweiten Republik abzulehnen. Und wenn dem so wäre, dann müßte man sagen, daß sozialistische Minister nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete — wo immer wieder dieser Vorwurf erhoben wird —, sondern auch auf sozialem Gebiet in der Zweiten Republik bedauerlicherweise versagt haben.

Aber dieses Sozialbudget ist ja gar nicht unsozial. Es ist nicht nur der höheren Sozialausgaben wegen als sozial zu bezeichnen, sondern auch deswegen, weil es von der gegenwärtigen ÖVP-Regierung unter dem Motto erstellt wurde, daß das Wichtigste vom Wichtigsten die Sicherung der Arbeitsplätze ist. Diese Regierung hat damit nicht im Sinne einer Gruppe, so wie das immer wieder von der Opposition behauptet wird, sondern im Sinne aller Österreicher gehandelt, die die große Bedeutung gesicherter Arbeitsplätze durchaus zu schätzen wissen und die schon einmal, und zwar in der Nachkriegszeit, alle zusammengeholfen haben, als es galt, aus Schutt und Asche, aus Trümmern und Ruinen eines zu schaffen: nämlich Arbeitsplätze. Auch unsere Rentner, die ja die größten Nutznießer dieses Sozialbudgets sind, wissen gesicherte Arbeitsplätze zu schätzen, weil sie erkannt haben, daß erst dann, wenn die Vollbeschäftigung im Lande gesichert ist, auch ihre Renten und Pensionen auf Dauer gesichert sind.

**Hohes Haus!** Von dieser Warte her, von der Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze her, die gegenwärtig zwar nicht durch Kriegseinwirkungen, aber durch Strukturprobleme, die in vielen Zweigen der Wirtschaft aufgetreten sind, so sehr gefährdet sind, ist dieses Budget zu verstehen und zu bejahen.

Ich habe in meiner ersten Rede in diesem Hohen Hause bereits auf die großen Strukturprobleme im österreichischen Kohlenbergbau hingewiesen. Ich habe damals gesagt, daß es beispielsweise im größten Kohlenschacht meines Heimatbezirkes, im sogenannten Karlschacht, der gegenwärtig 2000 Bergleute beschäftigt, in fünf bis sechs Jahren Kohle nicht mehr geben wird. Es gilt daher, in diesen Gebieten als erstes durch eine konstruktive Strukturpolitik für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sorgen, und es gilt, als zweiten Schritt durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik die freiwerdenden Arbeitskräfte umzuschulen und sie auf ihre neuen Arbeitsplätze einzuführen, eine Aufgabe, mit der sich die gegenwärtige Bundesregierung und auch das uns vorliegende Budget nun endlich ernstlich und positiv beschäftigen. (Abg. Pay: *Nicht ein Schilling ist dafür drin!*) Ein bißchen Geduld, Herr Kollege! — Im Budget selbst werden es vor allem die um

**Neumann**

3 Milliarden höheren Investitionen, die verstärkten Ausgaben für das Bildungswesen und die verstärkten Ausgaben für den Straßenbau sein, die direkt der Strukturverbesserung zugute kommen. Darüber hinaus haben wir bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt gehört, daß 100 Millionen Schilling aus dem ERP-Fonds direkt für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den gefährdeten Kohlengebieten zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird laut Ministerratsbeschuß vom 4. Oktober das gesamte ERP-Jahresprogramm auf die Strukturprobleme Österreichs abgestimmt werden.

Hohes Haus! Das sind einige sehr positive Ansätze für eine konstruktive Strukturpolitik. Sie genügen aber sicher bei weitem nicht, um all die großen Probleme, die sich heute in vielen Zweigen der Wirtschaft zeigen, einer Lösung zuzuführen. So haben wir beispielsweise bei der Ausschüttung der ERP-Kredite die große Bitte, daß das Verfahren bei der Gewährung dieser Kredite möglichst vereinfacht, möglichst verkürzt und allenfalls den Ländern übertragen wird, damit die Inanspruchnahme dieser so wichtigen ERP-Kredite für die Schaffung neuer Arbeitsplätze wirklich allen Gewerbe- und Industriebetrieben unserer Heimat ermöglicht wird. Zusätzlich wird es notwendig sein — das wird heute auch schon international praktiziert —, durch steuerliche Begünstigungen das Ansiedeln neuer Betriebe und das Erweitern bestehender Betriebe zu fördern. Steuerliche Belastungen der Unternehmungen, wie sie im Minderheitsbericht der Sozialistischen Partei vorgesehen und auch im Hohen Hause von der Opposition immer wieder gefordert worden sind, würden bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze eine große Schwierigkeit, ein großer Hemmschuh sein.

Des weiteren werden auch die Länder und die betroffenen Gemeinden im Sinne einer aktiven Struktur- und Arbeitsmarktpolitik sehr initiativ werden müssen. Ich möchte hier betonen, daß das Land Steiermark, das auf diesem Gebiete bereits sehr viel getan hat, im Landesbudget 1967 ebenfalls einen Betrag von 100 Millionen Schilling für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eingebaut hat. (*Abg. Pay: Unter einem sozialistischen Landesfinanzreferenten!*) Unter einer absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei! Wenn Vorschläge der Sozialisten gut sind, werden sie von der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen. Das beweisen die 100 Millionen Schilling für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Steiermark. (*Abg. Herta Winkler: Geben Sie uns einen sozialistischen Finanzminister, dann ginge es!*) Dazu werde

ich noch ein bissel kommen, Frau Kollegin. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe das gerade aufgezählt. Sie haben anscheinend etwas schlecht zugehört.

Ich möchte betonen, daß alle diese Beträge, die bereits im Budget, im Rahmen des ERP-Jahresprogramms für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Beseitigung der Strukturschwächen nun bereits vorgesehen sind, eben sehr positive Ansätze sind, daß sie aber bei weitem nicht ausreichen, um die großen Probleme, die wir in unserer Struktur haben, zu lösen.

Im Sozialministerium — und darauf möchte ich eigentlich mit meinen Ausführungen hinaus — hat sich daher ein eigener Beirat für Fragen der Arbeitsmarktpolitik gebildet. Dieser Beirat wird die weiteren Maßnahmen für die Strukturpolitik und für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu beraten und ein entsprechendes Konzept zu erstellen haben. Wir wissen, daß auf Anregung der Frau Sozialminister solche Komitees auch in den Ländern und in den betroffenen Bezirken gebildet werden oder schon gebildet worden sind.

Nach Fertigstellung dieser Konzepte, die nun von diesen Beiräten erarbeitet werden, wird es notwendig sein, unverzüglich weitere Taten für eine konstruktive Strukturpolitik und für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu setzen. Zuviel, Hohes Haus, wurde auf diesen beiden Gebieten in der österreichischen Koalitionszeit versäumt, und zuviel sind uns in dieser Frage, in der Frage einer Strukturpolitik und aktiven Arbeitsmarktpolitik, andere Länder voraus.

Wir haben heute schon von der beispielgebenden Strukturpolitik der deutschen Bundesrepublik gehört. Wir wissen, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die EWG, obwohl sie in erster Linie eben eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, für die Aktivierung des Arbeitsmarktes, für strukturelle Maßnahmen einen eigenen Sozialfonds ins Leben gerufen hat. Kommt es irgendwo in einem Mitgliedstaat der EWG zu Strukturproblemen, zu Schwierigkeiten, so wird mit Hilfe dieses Sozialfonds rasch und nachhaltig eingegriffen. So wissen wir, daß durch diesen Sozialfonds der EWG bereits 140.000 Arbeitskräfte in ganz kurzer Zeit erfaßt wurden. Es werden hier große Beträge für die Umschulung von Arbeitskräften, für die Schaffung von Ersatzbetrieben und dergleichen mehr geleistet. Wir alle wissen, daß sich dieser Sozialfonds auf alle Mitgliedstaaten der EWG äußerst positiv ausgewirkt hat. So ist uns bekannt, daß beispielsweise Italien in erster Linie dieser Politik seinen enormen wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten Jahren zu verdanken hat. Wir wissen, daß in Belgien sehr, sehr viel auf diesem

2648

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Neumann**

Gebiet geschehen ist und daß man durch eine Verbesserung der Infrastruktur diesem Lande geradezu ein neues Gesicht verliehen hat. Wir wissen aber auch, daß durch radikale Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur auch außerhalb der EWG-Staaten Enormes geschehen ist, beispielsweise in Japan; auch dieses Land verdankt seinen großen Aufschwung in den letzten Jahren in erster Linie radikalen Maßnahmen zur Verbesserung seiner inneren Struktur, zur Verbesserung des Arbeitsmarktes.

Hohes Haus! Die beispielgebende Strukturpolitik und beispielgebende Arbeitsmarktpolitik der EWG könnte auch Österreich zum Beispiel dienen. Ich möchte daher das Sozialministerium ganz offiziell bitten, die Möglichkeiten zu prüfen, ob man nicht auch in Österreich nach dem Muster der EWG einen solchen Sozialfonds, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen zuständigen Körperschaften, ins Leben rufen könnte. (*Abg. Pay: Der Finanzminister muß das Geld dazu geben!*) Ja, die Frage des Geldes! Ich glaube, es wäre schon längst notwendig gewesen, hinsichtlich der Strukturpolitik und hinsichtlich einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in dieser Zweiten Republik etwas zu tun. Aber, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man halt beispielsweise jahraus, jahrein 3 Milliarden Schilling für die Stützung von Lebensmitteln zur Verfügung stellt, die auch den Reichen, die auch den Ausländern zugute kommen, und wenn man jahraus, jahrein Milliardendefizite bei den Österreichischen Bundesbahnen zur Kenntnis nimmt, wenn man jahraus, jahrein große Defizite bei den einzelnen Betrieben zur Kenntnis nimmt (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), dann kommt es halt dazu, daß das Geld dort abgeht, wo es dringend gebraucht würde, nämlich in der Wirtschaftsförderung, in den Maßnahmen für eine aktive Strukturpolitik, in den Maßnahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. (*Abg. Herta Winkler: Wie kann ein Bauer gegen die Subventionen an die Bauern sprechen?*)

Besonders die Steiermark hat ein großes Interesse, daß in dieser Richtung endlich und wirklich rasch entsprechende Taten gesetzt werden und daß in dieser Richtung endlich gehandelt wird. Dies deshalb, weil die Steiermark eigentlich am meisten unter den großen Strukturschwächen unserer Wirtschaft, die sich ja vor allem innerhalb der verstaatlichten Industrie ergeben haben, zu leiden hatte. So wissen wir ja, daß sich beispielsweise 56 Prozent der Kohle und 61 Prozent des Eisens in der Steiermark befinden. Die Strukturschwäche dieser beiden Bodenschätze hat zu einer ständigen Schwächung des steirischen

Einkommens geführt. Lag das steirische Durchschnittseinkommen im Jahre 1952 noch um 7 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt, so waren es im Jahre 1961 bereits 14 Prozent. Seit dem Jahre 1961 hat sich das Einkommen in der Steiermark weiter verschlechtert, und es rangiert nun die Steiermark mit einer Steuerkraft von 1028 S pro Kopf — das ist die Hälfte der von Wien — nach dem Burgenland und Niederösterreich an zweitvorletzter Stelle unter allen österreichischen Bundesländern.

Diese Wirtschaftsschwächen in der Steiermark zeigen sich auch darin, daß innerhalb unseres Bundeslandes jeder dritte Arbeitnehmer von einer Gemeinde zur anderen, von einem Bezirk zum anderen pendeln muß.

Ich sage daher noch einmal: Die Steiermark bringt einer konstruktiven Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik durch die Bundesregierung ihr ganzes Interesse entgegen. Aus diesem Grunde — um das anzumerken — ist die Steiermark beispielsweise auch besonders interessiert an der raschen Vorantreibung der Autobahn Süd, wofür ja auch in diesem Budget entsprechende Mittel vorgesehen sind. (*Abg. Pay: Hoffentlich erleben wir es!*)

Hohes Haus! Des weiteren möchte ich sagen, daß mit den arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Maßnahmen Maßnahmen der Raumordnung und der Raumplanung Hand in Hand gehen müssen. Ich möchte weiter sagen, daß in all diese Überlegungen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und einer Strukturpolitik auch die Landwirtschaft miteinzubeziehen ist.

Wir wissen, daß jährlich zirka 20.000 Arbeitskräfte vom Land abwandern und dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. Dies deshalb, weil sie in der Landwirtschaft keine Lebensmöglichkeit mehr sehen. Es ist das eine Auswirkung der altbekannten Formel, daß die Landwirtschaft mit 35 Prozent an den geleisteten Arbeitsstunden, mit 16 Prozent an der Gesamtbevölkerung und nur mit 9 Prozent am Volkseinkommen beteiligt ist. Wir wissen nach dem Grünen Bericht, daß sich das Einkommen in der Landwirtschaft im Jahre 1966 weiterhin verschlechtert hat. Daneben stellen wir doch mit großer Freude fest, daß sich die Lohn- und Gehaltssumme weiter erhöhte und daß sie nun bereits mit 69 Prozent am gesamten Volkseinkommen beteiligt ist.

Wenn hier in diesem Hause von der Opposition immer wieder auf die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung des Volkseinkommens hingewiesen wird, dann glaube ich, hätte auch der Bauer, dann hätte auch die bürgerliche Familie ein Anrecht, sich in dieser

**Neumann**

Frage zum Wort zu melden. (*Ruf bei der SPÖ: Wenden Sie sich an die Regierung!*)

Nach einer Erklärung des Abgeordneten Staribacher — ich glaube, das ist der angebliche Agrarexperte der Sozialistischen Partei — wird sich der Strom vom Land in die Stadt beziehungsweise vom Land auf den Arbeitsmarkt in der nächsten Zeit noch bedeutend vergrößern. Er hat beim Gewerkschaftstag der Land- und Forstarbeiter erklärt, daß von den 390.000 bäuerlichen Betrieben 240.000 abzuschreiben sind. (*Abg. Pay: Das hat man auch in der EWG in Brüssel gesagt!*) Ich komme gerade dazu! Dies deshalb, weil in der EWG erst Betriebe über 20 ha erfolgreich wirtschaften können, ja die ideale Betriebsgröße erst bei 100 ha liegt.

Interessant ist — um das nur anzumerken —, daß den Sozialisten plötzlich nicht mehr die großen, sondern die kleinen, im speziellen Fall die kleinen Landwirte ein Dorn im Auge sind. (*Abg. Dr. Staribacher: Ihre Schlüffolgerungen stimmen nicht!*) Jawohl, das stimmt, ich habe es sogar nachgelesen in der Zeitung der Gewerkschaft, Herr Kollege! Da muß es also doch stimmen. (*Abg. Dr. Staribacher: Ich habe auf dem Gewerkschaftstag aufmerksam gemacht, daß das in der EWG von Nichtsozialisten festgestellt wurde!*) — *Abg. Pay: Kollege Tödling hat es gehört, als wir in Brüssel waren! Auf die Frage, was mit den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben geschehen soll, hat der Generaldirektor, der den Vortrag gehalten hat, erklärt: Die müssen aufgegeben werden!* — *Abg. Kern: Das ist die Hallstein-Theorie!* — *Abg. Steininger: Das ist ja euer Gott!*)

Diese Feststellung, meine Herren von der Sozialistischen Partei (*Zwischenrufe bei der SPÖ — Unruhe*), stammt vom Agrarexperten der EWG, das ist der holländische Landwirtschaftsminister, bekanntlich ein Sozialist! (*Abg. Dr. Staribacher: Nein, Herr Kollege!*)

Es sind hier in Österreich eine Reihe von Überlegungen anzustellen. Es bleibt, Hohes Haus, die eine Frage offen: Wenn es bei den gegenwärtigen intensiven Bemühungen der Bundesregierung nicht gelingen sollte, für einige hunderte Bergleute aus defizitären Kohlengruben Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, wie sollte es dann gelingen, 240.000 bäuerliche Familien umzuschichten? Und weiter bleibt die Frage offen, wer dann für die Sicherung der Ernährungsfreiheit in diesem Lande und in dieser Welt sorgen sollte. Wissen wir doch, daß der Prozentsatz der Ernährungssicherung von 86 auf 77 Prozent zurückgegangen ist. (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt ja auch wieder nicht!*) Das stimmt, bitte lesen Sie die Fachblätter nach! Und wir wissen weiter,

daß zwei Drittel der Menschheit in dieser Welt Hunger leiden und jährlich 40 Millionen Menschen Hungers sterben. So hat aus dieser Erkenntnis heraus auch der Abgeordnete Czernetz vor dem Europäischen Parlament laut stenographischem Protokoll erklärt, daß es zu einer Weltkatastrophe ersten Ranges führen wird, sollte es in dieser Welt nicht gelingen, bis zum Jahr 2000 die Erzeugung von Lebensmitteln zu verdoppeln.

Es ist dabei weiter nicht überlegt, wenn man einer so starken Abwanderung vom Lande das Wort redet, weil eine solche Abwanderung auch eine ganze Reihe von raumpolitischen Fragen aufwerfen würde. Wo bliebe beispielsweise Österreich als Fremdenverkehrsland, ein Betriebszweig, der am meisten Devisen bringt, der unsere große Hoffnung für die Abdeckung des 18 Milliarden-Außenhandelsdefizits ist? Wo bliebe Österreich als Fremdenverkehrsland, wenn niemand mehr hier wäre, der unsere Kulturlandschaft betreut, der sie hegt und pflegt? Oder wie würde der österreichische Wald neben seinen wirtschaftlichen Aufgaben seine Erholungsfunktion, seine Funktion zur Förderung der Gesundheit erfüllen können, wenn die Berge, Gräben und Täler menschenleer werden und so auch für die Betreuung des Waldes, die heute schon ein besonderes Problem ist, niemand mehr zu haben wäre? (*Ruf bei der SPÖ: Das gehört zum Kapitel Landwirtschaft!*) Das ist ein großes soziales Problem, denn der Wald hat eine große Funktion für die Förderung und Erhaltung der Gesundheit zu erfüllen, und bekanntlich wird im Kapitel Soziales auch das Gesundheitswesen behandelt. Ich wiederhole noch einmal: Wie würde also der Wald heute seine Funktionen erfüllen können, wenn niemand mehr hier wäre, der ihn betreut, der ihn hegt und pflegt?

Ich möchte abschließend betonen: Die Fragen der Raumordnung und der Raumplanung in den Gemeinden, Städten und Ländern müssen Hand in Hand gehen mit der Lösung der Arbeitsmarkt- und Strukturprobleme. Wir freuen uns sehr, daß die gegenwärtige Bundesregierung sowohl das eine wie das andere, nämlich die Fragen einer konstruktiven Strukturpolitik und Arbeitsmarktpolitik sowie auch die Fragen der Raumordnung, zum Schwerpunkt ihrer Politik, zum Schwerpunkt auch dieses Budgets erhoben hat. Was ist es, gemessen an der Größe dieses Budgetziels, daß dieses Budget neben seinen Gaben auf dem Bildungssektor, auf dem Bausektor und auf sozialem Gebiet auch auf dem Konsumsektor von der gesamten Familie Österreichischer Opfer abverlangt? Der Österreicher war noch immer bereit — und er wird es auch heute,

2650

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Neumann**

auch für dieses Budget sein —, ein Opfer in der Gegenwart zu erbringen, wenn es damit gilt, gesicherte Arbeitsplätze und damit eine gesicherte Zukunft zu gestalten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Was ist im Budget enthalten?*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Horr das Wort.

**Abgeordneter Horr (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da der Vorredner gesagt hat, man solle immer zu dem Vorredner ein bißchen etwas sagen, möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß wir doch letzten Endes in Österreich mit unserer Agrarpolitik zwar im allgemeinen gut daran sind, daß wir aber doch im Verhältnis zu anderen Industrieländern noch eine Kleinigkeit nachhinken. Wenn wir zum Beispiel an die Schweiz und an Schweden denken, dann stellen wir fest, daß zwischen 12 und 14 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Agrarwirtschaft beschäftigt sind, ob es sich jetzt um Selbständige oder Unselbständige handelt. Wir in Österreich sind immerhin noch bei 23 Prozent. (*Abg. Kern: Das stimmt nicht!*) Das ist immerhin im Verhältnis zur Ersten Republik, wo wir 39 Prozent hatten, ein schöner Unterschied.

Hier wurde außerdem auf der anderen Seite ein Zwischenruf gemacht, das wäre die Hallstein-Theorie. Ich muß sagen: Hallstein ist immerhin im Rahmen der EWG der Wirtschaftsexperte, und, wenn wir selbst, im besonderen die Österreichische Volkspartei, den Weg dorthin suchen, wird man sich schon auch ein bißchen darnach richten müssen, was es dort innerhalb der EWG gibt.

Ein paar Worte zur aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hier möchte ich dem Kollegen Neumann sagen: Erst seitdem sich der Österreichische Gewerkschaftsbund damit befaßt, beschäftigen wir uns im allgemeinen in Österreich überhaupt mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Aber ich möchte jetzt zum eigentlichen Thema kommen. Ich möchte einiges über die Sozialversicherung, im besonderen über die Krankenversicherung sagen.

Wir haben heute von einigen Damen und Herren, die zu der Frage der Krankenversicherung Stellung genommen haben, fast durchwegs gehört, daß an die soziale Krankenversicherung große Anforderungen finanzieller Art gestellt werden. Daher ist es notwendig, daß man auch auf die Verpflichtungen, die der Bund im Rahmen dieser sozialen Krankenversicherung hat und seit Jahren nicht erfüllt, zurückkommt.

Ein Beispiel dafür: die Kriegshinterbliebenenbeiträge für die Krankenversicherung. Im Jahre 1961 wurden für die Ausgaben pro Versicherten zirka 75 Prozent bezahlt, im Jahre 1966 waren es knapp 60 Prozent, und im Jahre 1967 werden es auf Grund des vorhandenen Budgets kaum noch 55 Prozent sein. In diesen Jahren von 1961 bis zum Jahre 1967 sind allein an die 60 Millionen Schilling — im Schnitt gesehen — Beiträge von Seiten des Bundes nicht bezahlt worden.

Ich glaube daher, es ist notwendig, daß man sich damit beschäftigt, denn die Krankenversicherungsträger haben große Verpflichtungen, große Leistungen zu vollbringen, und es geht nicht an, daß der Bund seine Beiträge ganz einfach nicht in dem notwendigen Ausmaß bezahlt. Vielleicht könnte man wenigstens aus dem Ausgleichsfonds, der gut dotiert ist, weil seit dem letzten Jahr der Herr Finanzminister seiner Verpflichtung nachgekommen ist — zwei Jahre hindurch gab es ja keine Zuwendungen —, der jetzt ungefähr mit 300 Millionen Schilling dotiert ist, die fehlenden Beiträge für die Krankenversicherung bezahlen.

Genau dasselbe möchte ich für die Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten oder, wie man es allgemein nennt, für die Rentnerbeiträge anführen. Vom Jahre 1956 bis zum Jahre 1965 hat es hier allein ein Defizit von 646 Millionen Schilling gegeben. Während man im Jahre 1956 noch ungefähr 99 Prozent bezahlt hat, ist das dann später im Jahre 1962 auf zirka 95 Prozent und im Jahre 1965 auf zirka 92,2 Prozent zurückgefallen.

Ich möchte im besonderen erwähnen, daß es sogar den Rentnern gegenüber Ungerechtigkeiten gibt. Beim Rentnerbeitrag gibt es keine Höchstbemessungsgrundlage wie bei den Pflichtversicherten, sodaß heute einzelne Rentner, vor allem unter der Angestelltenschaft, bereits mehr bezahlen als die Pflichtversicherten, als die Vollversicherten. Ein Beweis mehr dafür ist, wenn zirka 80 Millionen Schilling im Jahr von den Vollversicherten bezahlt werden müssen. Man muß endlich die Bemessungsgrundlage, die mit 3000 S zu gering angesetzt ist, verändern und im Rahmen der Rentnerbeiträge endlich Ordnung schaffen, damit nicht ein Teil der Rentner heute bereits mehr zahlt als der Pflichtversicherte.

Aber es gibt noch andere Fragen finanzieller Art, denen der Bund nicht nachkommt, etwa die Jugenduntersuchung. Ich möchte sagen: In den letzten fünf Jahren haben ebenfalls die Pflichtversicherten 34 Millionen Schilling dazuzahlen müssen. Der Bund überträgt das den einzelnen Kassen. Die

**Horr**

Kassen müssen natürlich mit der Ärzteschaft, mit den Ambulatorien und dergleichen mehr Verträge abschließen. Jährlich müssen nicht weniger als 7 bis 7½ Millionen Schilling, je nachdem, wie viele Jugendliche zur Untersuchung gehen, bezahlt werden. Diese Beträge werden dann ganz einfach nicht voll rückvergütet, und sie müssen von den Pflichtversicherten bezahlt werden.

Ein paar Worte zu den Pensionisten. Es gibt eine große Gruppe, die ungerecht behandelt wird: das ist die Gruppe der Saisonarbeiter — Monteure, Landarbeiter, Bauarbeiter —, die Jahr für Jahr, ohne daß sie etwas dafür können, sechs, acht und zehn Wochen arbeitslos sind. Ich glaube, es wäre endlich Zeit, daß man sich damit beschäftigt, denn wenn diese Arbeiter und Angestellten — das hat manches Mal auch seine Gültigkeit für die Angestellten — in Pension gehen, dann ist die durchschnittliche Rente um 300 bis 500 S geringer. Hier wäre es sicher notwendig, daß man nach dem Rechten sieht. Entweder sollte man die Ersatzzeiten mit einrechnen oder eine Beitragserhöhung für diese Gruppe durchführen, wenigstens die Beiträge in Ordnung bringen, weil man ja bekanntlich nach dem Versicherungsprinzip vorgehen soll und weil wir alles darauf aufgebaut haben. Ich sage es ganz konkret: Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben schon einige Male darüber geredet. Es sollte sich hier einiges ändern. Die Berechnungen sind so, daß es ohne weiteres von diesen zwei Gruppen getragen werden könnte.

Ein paar Worte zur Schlechtwetterregelung. Der Bund, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zahlen für die Schlechtwetterregelung ihre Beiträge ein. Diese Beiträge sind zu gering. Ich stelle daher die Forderung auf, daß man sich überlegen sollte, ob nicht Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt werden sollten. Denn wenn der Arbeitgeber sieht, daß es eine schlechte Witterung gibt, dann wird er das kleinste Risiko suchen. Er wird die Leute, da es ja keine Kündigungsfristen gibt, ganz einfach abbauen, und wir werden halt dann, wie es so schön heißt, von seiten der Arbeitslosenversicherung meist viel höhere Beiträge zur Verfügung stellen, als es vielleicht der Fall wäre, wenn man von seiten der Arbeitslosenversicherung kleinere Beträge zu dieser Schlechtwetterregelung leisten würde.

Schade, daß der Herr Landesverteidigungsminister nicht hier ist. Eine ganz kleine, aber für den Bauarbeiter wichtige Frage: Die Grenzschutzsoldaten werden auf zwei, drei Tage einberufen. Im Bauarbeiter-U laubsgesetz heißt es: Wenn weniger als dreißig Stunden gearbeitet wird, braucht der Arbeitgeber

— und ich glaube, das ist eine Berechtigung — die Bauarbeiterurlaubsmarke nicht zu kleben. Der Grenzschutzsoldat wird nur zu einer Parade einberufen oder auch zu einer kleinen Übung, für zwei Tage, also einen Tag, bevor die Parade beginnt. Man muß ja bekanntlich die Soldaten ein bißchen ausrüsten für den zweiten Tag, an dem die Parade ist. Diese Kollegen sind bei uns vorstellig geworden, sie haben nicht mehr die dreißig Stunden, vor allem in den Herbstmonaten oder im Frühjahr, und bekommen nicht mehr die Bauarbeiterurlaubsmarke geklebt.

Das ist eine unbillige Härte. Ich habe das bereits einige Male an den Landesverteidigungsminister herangetragen, und es wäre höchste Zeit, daß man solche Bagatelfälle erledigt, wo es darum geht, daß einige Dutzend Personen, welche hier zu Schaden kommen, endlich richtig behandelt werden.

Ich habe beim Kapitel Finanzen schon von der Produktiven Arbeitslosenfürsorge gesprochen, und ich muß es hier wieder erwähnen. Man sollte in der Auslegung, wer PAF-Mittel bekommen soll, gewisse Änderungen treffen. Wenn Änderungen insofern getroffen werden, daß man nicht starr Landes-, Gemeinde- oder Bundesaufträge berücksichtigt, dann könnten mehr Arbeiter beschäftigt werden. Voriges Jahr waren es zirka 20.000 Personen, die einige Wochen länger beschäftigt werden konnten. Wenn diese Mittel erweitert würden, wäre es meiner Meinung nach auch gut, denn die Zeit des Schlechtwetters ist für den Saisonarbeiter recht unangenehm, es ist die Zeit der Not und des Elends.

Ich komme jetzt auf das Memorandum — schade, daß der Herr Dr. Scrinzi nicht hier ist — der Österreichischen Ärztekammer zu sprechen. Es ist sehr interessant, dieses Memorandum zu lesen. Es beginnt mit der Not der Landärzte und endet bei einer genauen Berechnung, bei einer Verdoppelung der Honorare.

In der Frage der Landärzte, das möchte ich gleich sagen, möchte ich der Österreichischen Ärztekammer recht geben, obwohl ja das Problem, daß wir heute da und dort zuwenig Ärzte haben, nicht die Schuld anderer ist, sondern die Schuld liegt sehr stark bei der Österreichischen Ärztekammer. Jahre hindurch haben die Präsidenten — nicht die heutigen, aber einige Vorgänger — laufend an den Hochschulen Flugblätter verteilen lassen, daß die Studenten nicht Medizin studieren sollen, weil man als Arzt angeblich zuwenig verdient. Wir haben solche Flugblätter heute noch im Hauptverband liegen. Es ist klar, daß das Interesse für das Medizinstudium gering sein wird, wenn man sagt:

2652

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Herr**

Du verdienst dort zuwenig. Wenn Sie wollen, komme ich auf die Höhe der Honorare auch noch zu sprechen. Aber ich sage das nur, um festzustellen, daß hier die Ärztekammer sehr entscheidend die Schuld trifft. Jetzt auf einmal weiß man nicht, wie man vor allem praktische Ärzte in die Dorfgemeinden oder in die kleineren Gemeinden überhaupt bringen kann.

Diese Frage kann aber nur von allen gelöst werden, vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden und von der Sozialversicherung, denn in den kleineren Gemeinden ist es meistens so, daß keine geeignete Wohnung für den Arzt vorhanden ist. Dann kommt noch dazu, daß er sich selbstverständlich — gemeint ist hier der Amtsarzt — die Höhe seiner Pension ansieht. Es muß leider gesagt werden, daß es Bundesländer gibt, wo die Pension unter den ASVG.-Renten liegt. Und wenn die Pension eines Arztes unter den ASVG.-Renten liegt, können Sie sich vorstellen, daß dieser Arzt kein Interesse hat und daß er bestrebt ist, von solchen Gemeinden wegzukommen.

Ich würde die Frau Sozialminister bitten, daß sie einmal alle diese Körperschaften zusammenholt und versucht, diese Probleme zu lösen, denn dann bin ich überzeugt, daß sich auch wieder Interessenten für die Posten der Landärzte finden würden.

In dem Memorandum stehen auch keine Globalsummen, keine Limits und keine Staffelungen. Ich könnte Ihnen mindestens 70 Gemeinden anführen, wo nur ein Arzt Platz gehabt hat, weil es nur 600 Versicherte gegeben hat, und wo man dann auf Grund von Interventionen einen zweiten Arzt zugelassen hat. Es soll keiner böse sein, wenn ich es sage: Die Verschreibungen der Medikamente haben sich genau verdoppelt, der Krankenstand hat sich genau verdoppelt, und das Ergebnis war, daß man natürlich dann bei anderen Gemeinden und bei anderen Besetzungen vorsichtiger war.

Ich möchte auch zum Thema „Bagatelfälle oder nicht“ sprechen. Der Arzt hat es in der Hand. Wir haben Gemeinden, wo zwei Ärzte zugelassen sind, wo der Arzt, der vernünftig ist, bei Bagatelfällen die Leute weggeschickt und nicht in Krankenstand nimmt und bei der Verschreibung der Medikamente genau ist, eine höhere Zettelanzahl abrechnet als der, der großzügig ist. Ich kann das beweisen. Wir haben eine Menge solcher Orte, wo die Ärzte korrekt und einwandfrei arbeiten, und sie werden mehr besucht als diejenigen, von denen man sagt, daß sie nur die Zetteln sammeln.

Da steht, das würde allein an die 200 Millionen kosten, deshalb gibt es dann Zuschläge,

Zuschläge, die selbst in Wien zwei Gruppen von 25 und 50 Prozent schaffen würden.

Zur Einkommensgrenze möchte ich nur sagen: Es gibt hier eine Resolution. Also nicht nur die Ärzte beschäftigen sich damit, sondern auch die Sektionen, die dafür geschaffen wurden, die Sektion Landwirtschaftsärztekasse, Arbeitgeber-Arbeitnehmer, und die Sektion Allgemeine Krankenversicherung, wo alle gewerblichen Kassen inklusive der Bundeslade vertreten sind. Die haben am 21. November sehr deutlich und klar festgestellt, daß diese Forderungen nicht zu Recht bestehen, daß aus einer Forderung, die nur wenige Ärzte für das Land betrifft, nicht eine Honorarforderung werden kann, die fast eine Verdoppelung hervorrufen würde. Es wird eine Grenze vorgeschlagen, und dann nimmt man wahrscheinlich dieselbe wie in der Landwirtschaft an, mit 28.000 S, ich glaube, Kollege Reich, mit 1. Jänner sind es 30.000 S, und dann soll es Zuzahlungen geben.

Ich möchte Ihnen gleich zur Frage der Zuzahlung sagen: Wir haben eine Menge Länder, wo wir eindeutig und klar sehen, wie das mit der Zuzahlung ist. Weder der Arzt noch der Versicherte ist befriedigt, im Gegenteil, es gibt ununterbrochen Streit wegen der Rückzahlung. Und wenn es in den Verträgen etwa heißt: 80 Prozent Rückzahlung, dann kommt meistens ein wesentlich geringerer Betrag heraus, weil es leider in den betreffenden Ländern auf diesem Gebiet eine Menge Unkorrektheiten gibt.

Es wird auch von der Berufsfreiheit gesprochen. Gleichzeitig wird aber mehr angeführt, was man noch nebenbei honorieren soll, als bei den angestellten Ärzten. So einfach wird das nicht sein. Ich möchte heute keinen Schillingbetrag nennen, aber er liegt sehr hoch, der monatliche Betrag. Hier sind Kurzarbeiter mit inbegriffen, weil manches Mal der Arzt auf dem Land in einem kleinen Sprengel tätig ist und weil man nur von Jahr zu Jahr Änderungen dieser Sprengel vornimmt. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte jetzt zu ein paar anderen Fragen kommen, zuerst zur Leistungsverbesserung. Hier würde ich doch bitten, daß man endlich die satzungsmäßigen Mehrleistungen, die seit Jahrzehnten in allen diesen Körperschaften bezahlt werden, gesetzlich fixiert. Ich denke dabei daran, daß bei diesen satzungsmäßigen Mehrleistungen Mindestnormen festgelegt werden müssen: neben der Ausleistung des Spitalaufenthaltes das Familien- und Taggeld; das kann man doch berechnen. Es ist überhaupt unbillig, daß man dann, wenn man den Spitalaufenthalt unbegrenzt fort-

**Horr**

setzt, das Familien- und Taggeld nicht bezahlt. Sicherlich ist das eine kleine finanzielle Belastung, aber das müßte geschehen.

Spitalaufenthalt für die Familienversicherten: Es gibt Länder, wozwischen 10 und 20 Prozent gewährt werden. Wenn man sich schon auf 10 Prozent nicht einigen kann, sollte man doch eine entsprechende Norm schaffen; es ist nicht so wesentlich, daß man dabei auf einen Mittelwert zwischen 10 und 20 Prozent kommt. Man sollte aber endlich darangehen, diese Fragen zu erledigen.

Weitere Maßnahmen wären:

Erhöhung des Krankengeldes bei Arbeitsunfähigkeit, die länger dauert, auf 65 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Gewährung der Leistungen der Mutterschaft für alle weiblichen Angehörigen des Versicherten — gegenwärtig nur für die Ehegattin und die Tochter.

Erhöhung des Entbindungsbeitrages.

Gewährung der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes als gesetzliche Mindestleistungen — derzeit nur nach Maßgabe der Satzung und darüber hinaus auf Grund der Dauer der Versicherung.

Festsetzung des Sterbegeldes, eine Forderung, die die Pensionisten schon seit langem gestellt haben. Das Sterbegeld für den Pflichtversicherten soll das 40fache der Bemessungsgrundlage, jedoch mindestens 2000 S betragen. Das Mindeststerbegeld von 2000 S soll auch für die Bezieher einer Pension beziehungsweise ihre Ehegatten, Mann oder Frau, gelten. Das Sterbegeld für Kinder von Pensionisten — das sind sehr seltene Fälle — beträgt 200 S. Hier sollte man bis zu einer Grenze von 1000 S gehen.

Bei der erweiterten Heilfürsorge sollte man auch die Gesundenuntersuchungsstellen gesetzlich verankern, ferner die Tbc-Stellen, die sehr oft gemeinsam mit den Ländern geführt werden, und die Kuraufenthalte.

Ein „grober“ Überwachungsausschuß könnte das alles zu Fall bringen. Ich möchte zur Ehre unserer Herren Arbeitgeber sagen, daß sie bisher in keinem Lande „grob“ waren, aber das könnte einmal sehr leicht der Fall sein. Kollege Reich lacht; er kennt die Satzungen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß es viele Krankenkassenleistungen gibt, die nichts kosten und günstig im Interesse unserer Bevölkerung gesetzlich verankert werden könnten.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich einige Worte über das Arbeitsinspektionsgesetz 1956 sprechen. Da denke ich immer an die einzelnen Krankenkassen. Jede Krankenkasse

hat ihre eigene Kontrolle. Manches Mal passt es, daß an ein und demselben Tag der Kontrollor der Eisenbahner, der Kontrollor der Landarbeiter und der Kontrollor der Gebietskrankenkasse in ein und dasselbe Haus gehen müssen. So ist es auch bei dieser Inspektion. Es gibt da die verschiedensten Gruppen, statt daß man das gebietsweise einigt. Natürlich würde das eine Änderung der bildungsmäßigen Voraussetzungen bedingen. Wenn man diese Arbeitsinspektionen, vor allem die Arbeitsinspektion, die Berginspektion, Verkehrsinspektion, die land- und forstwirtschaftliche Arbeitsinspektion, zu einer großen Anstalt unter der Führung des Sozialministeriums zusammenfassen würde, dann würde sich das im Interesse dieser Inspektionen, im Interesse der Überprüfung gut auswirken.

Ich möchte erwähnen, daß bereits am 3. Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1955 ein einstimmiger Beschuß gefaßt wurde. Ich möchte dann noch erinnern, daß das ILO-Übereinkommen Nr. 81 die Einrichtung einer Zentralbehörde vorsieht, weil dies zweckmäßig ist. Ich möchte Sie bitten — wir stellen einen Entschließungsantrag —, auf diesem Gebiet eine entsprechende Zusammenfassung durchzuführen und auch den öffentlichen Dienst wirkungsbereichmäßig einzubauen.

Ich möchte diesen Entschließungsantrag vorlesen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 147/1956, in dem Sinne vorzubereiten, daß dieses auch den öffentlichen Dienst in seinen Wirkungsbereich mit einbezieht.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen, um alle bestehenden Einrichtungen zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes zu einer einzigen Arbeitsinspektion zu vereinigen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. In der Zukunft soll auf alle Fälle eine Verbesserung Platz greifen.

In einer gutgehenden, gesunden Wirtschaft müssen gesunde Menschen tätig sein. Damit wir dieses Ziel erreichen, bitte ich Sie, gerade der Frage der sozialen Krankenversicherung Ihr Augenmerk zuzuwenden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Ich möchte mitteilen, daß der Herr Abgeordnete Horr einen Entschließungsantrag eingebracht hat, der verlesen wurde. Er ist genügend unterstützt

2654

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Präsident Wallner**

und wird deshalb in die Verhandlungen einbezogen.

Zum Worte gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man einen ganzen Tag die Sozialdebatte mitanhört, dann könnte man, speziell im Hinblick darauf, was unsere verehrten Herren Kollegen von der Linken sagen, die Meinung haben, daß es in Österreich in sozialer Hinsicht an allen Ecken und Enden fehlt und daß unser Land ein sehr unsozialer Staat ist.

Wir erkennen nicht die Notwendigkeiten, die heute noch bestehen, und die vielen offenen Wünsche. Aber wir möchten doch sagen, daß Österreich in sozialer Hinsicht unter den europäischen Staaten vorbildlich und den meisten anderen Staaten auf anderen Kontinenten überhaupt weit voraus ist. Sicher haben wir noch viele Wünsche zu erfüllen, um allen Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen.

Was bisher geschah, war durch eine gezielte und überlegte Wirtschaftspolitik möglich. Nur sie war die Grundlage für all die sozialen Maßnahmen, die bisher getroffen wurden. Ich möchte nun noch einmal auf das weise Wort des Herrn Präsidenten Waldbrunner hinweisen, der gesagt hat: Jeder hat Schuld! Ich möchte hinzufügen: Jeder hat auch sein Verdienst.

Ich glaube, es ist ziemlich zwecklos, sinnlos und nachgerade auch schon überholt, daß wir von links und rechts einander immer wieder die Vergangenheit vorwerfen und Resentiments hervorholen. Ich meine, daß ein konstruktives und gutes Arbeiten wichtiger ist, um etwas im Dienste der Bevölkerung zu erreichen.

Die Frau Abgeordnete Jochmann hat eine ausgezeichnete Rede gehalten und sehr versöhnliche Worte gefunden. Aber zu einer Feststellung möchte ich mich doch äußern. Als Sie, sehr verehrte Frau Abgeordnete, über Koalition und Opposition gesprochen haben, sagten Sie: Sie haben uns ja nicht die Hand gereicht. — Dazu muß ich doch sagen: Wir haben Ihnen die Hand gereicht, aber Sie haben die Hand nicht ergriffen.

Nun noch etwas zu den Entschließungsanträgen, die Sie in ziemlich großer Zahl schon im Finanz- und Budgetausschuß und nun heute wieder vorgebracht haben. Wenn wir diesen nicht durchwegs zustimmen können, dann geschieht es nicht deshalb, weil wir nicht damit einverstanden sind, sondern im Gegenteil: Wir wollen ja viel von diesen An-

gelegenheiten und Wünschen, die Sie hier vorbringen, verwirklichen. Aber Sie haben nicht zu jedem dieser Anträge zielführende und mögliche Bedeckungsvorschläge eingebracht.

(*Abg. Rosa Weber: Siehe Minderheitsbericht!*)

Ja, ich habe auch den Minderheitsbericht studiert, aber in erster Linie muß die wirtschaftliche Situation weiter gehalten und verbessert werden, auf Grund dieser müssen wir die sozialen Maßnahmen ergreifen. Sie können versichert sein, daß wir ganz im Gegenteil auch mit vielen Ihrer Entschließungsanträge vollkommen einverstanden sind und bemüht sein werden, dieses oder jenes zu realisieren, weil wir ja selbst die Erfüllung dieser Wünsche, nicht in die Form von Anträgen gekleidet, immer wieder besprochen und als notwendig empfunden haben.

Die Frau Sozialminister hat erstmalig in ihrem Ministerium eine Abteilung für Frauenfragen errichtet, die heute schon Erwähnung gefunden hat und sicher besonders anzuerkennen ist. Es werden dort in erster Linie die Angelegenheiten der berufstätigen Frau besprochen. Ein Kapitel dieser berufstätigen Frauenarbeit ist jedenfalls auch die Teilzeitbeschäftigung, auf die ich in diesem Hause schon mehrmals aufmerksam machen konnte. Sie ist sicher besonders wichtig für verheiratete Frauen und auch für Frauen mit Kindern sowie für die Wirtschaft, da ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften besteht, die Wirtschaft also solche Kräfte benötigt. Andererseits können die Frauen für ihre Familien sorgen und am intellektuellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Außerdem trägt diese Teilzeitbeschäftigung zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit sowie des Gleichgewichts bei. Schließlich kann die Frau auch auf dem laufenden bleiben. Wenn sie später ihre Tätigkeit auf eine hauptberufliche Beschäftigung ausweitet, ist es für sie nicht so schwierig, wieder in das Berufsleben zurückzukehren. Dazu kann ja das innere Bedürfnis oder die äußere Notwendigkeit eine Veranlassung sein.

Ich möchte auch besonders auf die Notwendigkeit der Umschulung älterer Frauen hinweisen, ferner auf die Schaffung der Möglichkeit, daß sie wieder im Berufsleben tätig sein können, falls sie dies wollen. Es existieren dagegen noch mancherlei Vorurteile in der Gesellschaft. Ich bin der Meinung, daß gerade die Massenmedien eine große und bedeutende Aufgabe hätten, um aufklärend zu wirken und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und um vielleicht auch an der Werbung teilzunehmen, einerseits Werbung für die Schaffung von Teilzeitbeschäftigungen, andererseits Werbung von Frauen für solche

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Berufe. Schließlich geht es auch um die Information, daß in der Wirtschaft solche Stellen geschaffen werden. Im allgemeinen haben sich gerade ältere Frauen im Berufsleben als außerordentlich zuverlässig, tüchtig und fleißig erwiesen. Sie können sicher für die Wirtschaft einen wertvollen Beitrag leisten. Wir haben ja schon eingangs die Bedeutung der Wirtschaft erwähnt.

Ich darf hinzufügen, daß das Sozialministerium mit gutem Beispiel vorangeht, geradezu Halbtagsbeschäftigungen ausgeschrieben hat und in einer Zeitschrift dafür eine Annonce aufgab, also Frauen hiefür geworben hat. Vielleicht könnten sich manche Betriebe, Ministerien und andere Ämter daran ein gutes Beispiel nehmen.

Schließlich darf ich noch kurz auch auf die Gesundheitspolitik ein wenig zu sprechen kommen. In dem Minderheitsbericht steht, daß in der Gesundheitspolitik jedes Konzept fehlt. Die Frau Abgeordnete Weber hat gesagt, man müsse endlich einmal ein Konzept für die Gesundheitspolitik schaffen. Ich frage: Hat es bisher kein Konzept für die Gesundheitspolitik gegeben? Jedenfalls gibt es heute eines, es ist vorhanden und wird zielstrebig verfolgt. Ich erinnere daran, daß wir bisher zum Teil die vorbeugende Gesundheitspolitik sehr stark in den Vordergrund gestellt haben. Es wurden verschiedene Impfungen eingeführt. Die Tetanus-Impfung wird nun großzügig durchgeführt, ganz abgesehen von den jetzt schon sehr üblichen eingeführten Impfungen.

Aber die Ärzte werden nun vom Sozialministerium veranlaßt, auf die Bevölkerung aufklärend einzuwirken. Auch das ist ein Novum, welches wir bestimmt anerkennen können, denn Sie wissen ja, viele Leute haben noch eine Furcht vor Impfungen, sie fürchten, daß dadurch irgendwelche Nachteile geschehen könnten; sie sind sich noch nicht richtig bewußt, daß sie Impfungen vor schweren Krankheiten und vielleicht auch vor Todesfällen zu bewahren vermögen. Auch auf diesem Gebiet sollten sich die Massenmedien noch viel mehr als bisher in die Aufklärung der Bevölkerung einschalten und zur aktiven Gesundheitspolitik beitragen.

Was das Tuberkulosegesetz anbelangt, das die Frau Abgeordnete Czerny heute erwähnt hat, darf ich sagen, daß es ja nun in absehbarer Zeit in den Ministerrat kommen wird. Wir hoffen, es wird dazu beitragen, daß auch diese noch immer schwere und gravierende Krankheit in unserer Bevölkerung weiter eingedämmt und vielleicht schließlich soweit wie möglich beseitigt werden kann.

Was nun das Konzept der Gesundheitspolitik anbelangt, wird heute besonders der Wandel der Umwelt berücksichtigt. Früher waren eben die erwähnten Infektionskrankheiten das Hauptanliegen in dieser Angelegenheit, aber heute sind es ganz andere Probleme: die Verstädterung, die Landflucht, die Industriegesellschaft mit den sich daraus ergebenden veränderten Lebensbedingungen und Schwierigkeiten.

Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung beabsichtigt die Schaffung eines Gesundheitsbeirates, der die zahlreichen offenen Probleme behandeln und zu ihrer Lösung beitragen wird. Es sind das nicht nur die Städtebau- und Wohnungsplanungen, die kinder- und familienfreundlich erfolgen sollen, die Sorge für sanitäre Anlagen, für die Reinhal tung des Wassers und der Luft, für die Bekämpfung des Lärms, Maßnahmen gegen den Verkehrs- und Unfallstod, sondern dazu kommt auch noch eine zeitgemäße Spitalsplanung. Wir wollen die Schwerpunktspitälzer feststellen und dann dafür sorgen, daß in entsprechenden Entfernungen die notwendigen Landesspitälzer vorhanden sind, Landesspitälzer, die für die Erste Hilfe und Lebenserhaltung bei Unfällen notwendig und wichtig erscheinen, und schließlich etwas, was ja besonders erforderlich ist: Alterskrankenhäuser. Wir wissen, daß die Großfamilien immer mehr und mehr zu bestehen aufhören, so daß die Kleinfamilie das Bild der Zukunft darstellt, die Kleinfamilie, in der man nicht ohne weiteres ältere Menschen pflegen und betreuen kann. Daher ist es notwendig, daß gerade für diese älteren Menschen Heime und Häuser geschaffen werden, in denen sie gut aufgehoben sind und die entsprechende Pflege erhalten, um ihnen den Lebensabend zu gewährleisten, den sie sich nach viel Mühe, Sorge, Fleiß und Arbeit redlich verdient haben.

Das Strahlenschutzgesetz beansprucht vielleicht noch etwas längere Zeit als das Tuberkulosegesetz, aber dieses ist schon weit gediehen, es sind nur noch einige Kompetenzbereinigungen zu erledigen.

In dem Gesundheitspolitikkonzept hat vor ganz kurzer Zeit die Lebensmittelgesetznovelle eine Rolle gespielt. Sie wissen, daß auf Grund dieser Novelle die Codexkommission zusammgetreten und mit der Arbeit beginnen wird, mit der Arbeit, die so unbedingt notwendig ist, um die Lebensmittel und die Zusammensetzung von Lebensmitteln zu kennzeichnen und auf dem Gebiete der menschlichen Ernährung die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit zu treffen.

Schließlich wird innerhalb dieses Konzeptes auch Vorsorge getroffen werden für die ärztliche,

2656

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung -- 1. Dezember 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

medikamentöse und pflegerische Betreuung der österreichischen Bevölkerung. Es wurde heute schon sehr viel von der Sicherstellung und von der notwendigen besseren Verteilung der Ärzte gesprochen. Wir wissen, daß es gerade an Landärzten mangelt und daß in mancherlei Hinsicht Anreiz zu bieten ist, daß die jungen Ärzte auch auf dem Lande ihre Tätigkeit beginnen und nicht nur in die Stadt gehen, wo sie sich vielleicht ein etwas leichteres und angenehmeres Leben erwarten. Durch Darlehen für die Gründung ihres Haussstandes, für Wohnung und Ordinationen, durch Steuernachlässe und Vorsorge bei der Kinderausbildung wird es wahrscheinlich in absehbarer Zeit möglich sein, diesen Notstand zu beheben.

Besonders schwierig ist die Situation bei den Fachärzten für Zahnheilkunde, weil nur ein Zahnbehandler auf 2032 Einwohner entfällt. In den acht Bundesländern außer Wien befinden sich zwei Drittel der Zahnärzte und Dentisten, während das letzte Drittel in Wien arbeitet. Allerdings sind in diesen erwähnten acht Bundesländern vier Fünftel der gesamten Bevölkerung, und es ergibt sich dadurch ein ausgesprochener Mangel an Zahnärzten und ausgebildeten Dentisten. Es wird daher ganz besonders im Rahmen der Hochschulstudienordnungen zu überlegen sein, daß vielleicht die zahnärztliche Ausbildung, so wie es in europäischen und angloamerikanischen Staaten üblich ist, geändert wird, daß wir den Dr. med. dent. erhalten, der nicht die gesamte allgemeine Arztausbildung durchmachen muß, sondern in kürzerer Weise zum ausgebildeten Zahnarzt wird. Ich glaube, daß wir im Unterrichtsausschuß dann auch diese Frage besonders beachten werden müssen.

Hohes Haus! Zusammenfassend darf ich sagen, daß ich ganz kurz über die Teilzeitbeschäftigung der Frauen gesprochen habe, über die aktive Arbeitsmarktpolitik und daß ich mir dann zum Konzept der Gesundheitspolitik einige Vorschläge und Anregungen zu bringen erlaubt habe. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, daß Österreich auf dem Gebiete der Sozialpolitik seine doch immerhin führende Stellung behalten und weiter ausbauen kann, und wir werden dafür sorgen, daß endlich alle unsere Mitbürger am relativen Wohlstand teilhaben und sich eines schöneren und sorgenfreieren Lebens erfreuen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, so wie der Herr Abge-

ordnete Neumann zuerst auf die Ausführungen der Vorredner einzugehen. Seine Äußerungen zwingen mich jedoch dazu. Er hat nämlich dem Herrn Abgeordneten Staribacher etwas untergeschoben, was vollkommen unrichtig ist. Ich darf Ihnen sagen, daß der Gewerkschaftstag der Land- und Forstarbeiter unter meinem Vorsitz stattgefunden hat und daß ich daher ziemlich genau weiß, was er gesagt hat. Er hat die Zahl 240.000 genannt — das ist ungefähr die Zahl der Betriebe, die unter 20 ha liegen — und darauf hingewiesen, daß diese Betriebe in Zukunft ein Problem sein werden. Er hat mit keinem Worte festgestellt, daß diese Betriebe verschwinden müssen. Wir werden bei der Debatte über das Kapitel Landwirtschaft Gelegenheit haben, darüber zu reden. Ich werde mir erlauben, Ihnen die Stelle aus dem Protokoll vorzulesen, weil Sie zu gerne solche Ziffern in ein völlig unrichtiges Licht stellen.

Als zweites darf ich an Sie eine Bitte richten. Sie haben festgestellt, daß die Raumordnung ein Schwerpunkt des vorliegenden Budgets ist. Ich habe das Budget auch ziemlich genau durchgesehen, ich habe aber keine Post gefunden, bei der die Raumordnung entsprechend berücksichtigt ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dann nächste Woche die Stelle zeigen könnten, wo die Raumordnung entsprechend dotiert ist.

Der Herr Abgeordnete Ing. Hofstetter hat — im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Neumann — recht gehabt: Die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft beträgt laut Österreichischem Agrarhandbuch tatsächlich nicht mehr 23 Prozent, sondern 22,8 Prozent. Wir nehmen diese Richtigstellung gerne zur Kenntnis.

Und nun, meine Damen und Herren, zurück zum Kapitel Soziales. Der erste Sprecher zu diesem Kapitel, die Frau Abgeordnete Weber, hat festgestellt, daß im Budget 1967 ein Sozialstopp eingetreten ist. Von den Sprechern der Regierungspartei wurde das bestritten. Aber auch ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß feststellen, daß sowohl im Budget 1966 als auch im Budget 1967 ein volliger Sozialstopp eingetreten ist. Mit Ausnahme einer vollkommen unzulänglichen Erhöhung des Aufwandes für die Kriegsopfer und die Zuschußrentner, für die ab Herbst 1967 eine bescheidene Verbesserung vorgesehen ist, enthält das vorliegende Budget nichts, was einen sozialen Fortschritt bedeuten würde. Der Mehraufwand nach dem Pensionsanpassungsgesetz kann nicht als sozialer Fortschritt gewertet werden. Das Pensionsanpassungsgesetz ist bereits im Vorjahr — noch in der Koalition — beschlossen worden. Wenn nun im Budget höhere Mittel für die Sozialversicherung vorgesehen sind, so sind es

**Pansi**

einzig und allein die Folgen des Pensionsanpassungsgesetzes, und das ist bei Gott nicht ein Erfolg der ÖVP allein, sondern es mußten die Sozialisten dafür einen sehr, sehr langen Kampf führen.

Wenn wir auch in den letzten 20 Jahren, bedingt durch die Mitregierung der Sozialisten, einen verhältnismäßig günstigen Stand in der Sozialgesetzgebung erreichen konnten, so ist das kein Grund dafür, daß nun ein Stillstand eintreten müßte. Im Gegenteil, es ist dringend geboten, daß unsere Sozialgesetzgebung mit der Entwicklung Schritt hält, um bestehende Härten und Benachteiligungen großer Gruppen unserer Alten und Arbeitsunfähigen beseitigen zu können.

Ich darf einige dieser Härten aufzeigen. Ich möchte das im Telegrammstil machen und auf lange Begründungen verzichten, denn heute besteht ja die Hoffnung, daß wir das Hohe Haus doch vor Mitternacht verlassen können.

Auf eine dieser Härten hat schon der Abgeordnete Horr hingewiesen: Arbeitslosenzeiten und Zeiten der Krankheit werden bekanntlich bei der Bemessung der Pension nicht berücksichtigt. Das bedeutet für alle jene Personen, die von der Saisonarbeitslosigkeit betroffen oder längere Zeit krank sind, eine ungeheure Härte. Die Pensionen sind dadurch wesentlich geringer. Die Differenz ist je nach dem Einkommen verschieden, sie liegt bei der Zuerkennung bei einigen 100 S pro Monat. Diese Differenz wird aber durch die laufenden Pensionserhöhungen immer größer, und die Benachteiligung bleibt bis zum Lebensende aufrecht. Es handelt sich dabei nicht um einige wenige Personen, sondern um hunderttausende.

Trotz der Vollbeschäftigung, die wir im Sommer immer haben, konnten wir im laufenden Jahr immer noch eine beträchtliche Arbeitslosigkeit — im Jänner von 127.000, im Februar von 116.000 und Ende März von 69.000 — feststellen. Dazu kommen die vielen Kranken, die durch ihre Krankheit ebenfalls Versicherungszeiten verlieren.

Ich darf aber ausdrücklich feststellen, daß diese Benachteiligungen einzig und allein bei den Dienstnehmern auftreten; bei den Selbstständigen gibt es das nicht. Wenn die Selbstständigen erkranken oder wenn es bei den Selbstständigen einen schlechten Geschäftsgang gibt, wird die Gewerbeberechtigung nicht zurückgelegt, das Gewerbe läuft weiter; es gibt also bei den Selbstständigen diese Härten nicht. Daher muß diese Benachteiligung der Unselbstständigen unbedingt verschwinden. Diese Zeiten müssen als Ersatzzeiten angerechnet werden. Es ist für diese Menschen ohnehin eine Härte und eine Bestrafung, wenn sie die Ar-

beitslosenunterstützung in Anspruch nehmen müssen oder wenn sie krank werden und daher nicht arbeiten können. Wir können es uns nicht leisten, daß diese Menschen dann noch zusätzlich mit einer niedrigeren Pension bestraft werden.

Auf die Erhöhung der Witwenpension ist ebenfalls schon hingewiesen worden. Es wäre höchste Zeit, daß diese Forderung erfüllt wird. Auf die Begründung brauche ich nicht einzugehen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Reich, darauf hinweisen, daß nicht nur eine Partei mit den Rentnern Wahlpropaganda betreibt, sondern daß das auch Ihre Partei in sehr reichlichem Maße tut. (Abg. Reich: „Auch“ ist gut!) Ich habe hier eine Wahlbroschüre von der letzten Wahl, in der es auch ein Preisausschreiben gibt. Eine der Fragen lautet: „Wissen Sie, wer im Parlament den Antrag auf Erhöhung der Witwenpension gestellt hat?“ Antwort: Frau Abgeordnete Lola Solar. Wir finden noch einige solcher schönen Dinge in dieser Zeitung: Herr Generalsekretär Withalm hat die Rentenreform verlangt — und siehe da, in kürzester Zeit ist die Rentenreform Wirklichkeit geworden, weil der Herr Abgeordnete Withalm sie verlangt hat. Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat in seiner Regierungserklärung die dynamische Rente verlangt — und siehe da, in kürzester Zeit, mit 1. Jänner 1966 wurde die Pensionsautomatik verwirklicht. (Abg. Dr. Withalm: Es war aber wirklich in der Regierungserklärung drinnen!) Alles ein Erfolg der ÖVP. Die Sozialisten haben scheinbar überhaupt nichts dazu beigetragen. Ja, es kommt noch viel schöner. Es steht dann unten: Abgeordneter Hillegeist wird zum „Vater der Rentenkürzungen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man solche Zeitungen liest, möchte man geradezu auf die Idee kommen, daß wir Sozialisten überhaupt nichts mehr auf der Welt zu tun haben. Die Sozialisten waren es, die die sozialen Forderungen erhoben haben, die Sozialisten waren es, die jahrzehntelang für die Verwirklichung der sozialen Rechte der Dienstnehmer eingetreten sind. Und heute versuchen Sie, alles ins Gegenteil zu verkehren! Nur Sie bringen die sozialen Errungenschaften und müssen sie scheinbar den Sozialisten abringen, ja Sie müssen sogar die Rentner davor schützen, daß ihnen die Sozialisten die Pensionen wegnehmen. Ich glaube, daß die Wirklichkeit doch etwas anders aussieht als die Behauptungen der ÖVP. (Abg. Dr. Withalm: Das haben wir nie behauptet!) Sie können es, meine sehr verehrten Herren, hier nachlesen! (Abg. Dr. Withalm: Aber ich kann mich erinnern, daß jemand anderer das behauptet hat! — Abg. Dr. Hauser: Aber wir haben es ja gemeinsam beschlossen,

**Pansi**

*Herr Pansi!)* Hier steht nichts von „gemeinsam“, hier steht das Gegenteil! (Abg. Dr. Withalm: *Solche Flugschriften gibt es ja bei Ihnen genauso!*) Hier steht, die ÖVP hat es verlangt und durchgesetzt, die Sozialisten sind dagegen; Sie müssen die Rentner in Schutz nehmen, daß ihnen die Sozialisten die Pensionen nicht wegnehmen. (Abg. Dr. Withalm: *Von dem Platz aus habe ich es im Jahre 1960 wirklich verlangt, Kollege Pansi!* — Abg. Dr. Hauser: *Der Reich hat Ihnen ja gerade etwas vorgelesen!*)

Meine Damen und Herren, es ist auch höchste Zeit ... (Abg. Dr. Hauser: *Wir haben es doch gemeinsam wochen- und monatelang verhandelt!* — Abg. Czettel: *Aber das ist dann in Vergessenheit geraten!*) Warum verkehren Sie es dann ins Gegenteil? (Abg. Dr. Withalm: *Ich habe es wirklich schon in einer Rede am 15. Juli 1960 verlangt!*) Ja, vor der Wahl! (Abg. Dr. Withalm: *Nicht vor der Wahl, am 15. Juli 1960!*) Ich komme noch auf einige Dinge zu sprechen, Herr Generalsekretär! (Abg. Dr. Withalm: *Ich bin sehr neugierig! Ich werde sehr aufmerksam zuhören!*) Ich werde Ihre Neugierde nicht zu lange in Anspruch nehmen! (Abg. Dr. Withalm: *So neugierig bin ich auch wieder nicht!*)

Es wäre, meine Damen und Herren, auch höchste Zeit — das ist heute schon von einigen Rednern erwähnt worden —, daß wir uns wesentlich mehr als in der Vergangenheit der Gesundheitsfürsorge und besonders den vorbeugenden Maßnahmen widmen. Dieser Frage kommt meiner Meinung nach neben der aktiven Arbeitsmarktpolitik die größte Bedeutung zu. Wir können heute feststellen, daß ein großer Teil der arbeitenden Menschen nicht in der Lage ist, bis zum gesetzlichen Pensionsalter zu arbeiten. Von den Pensionsversicherungsanstalten der Unselbständigen erhalten 585.325 Personen die Pension, und von diesen rund 585.000 Pensionen sind nicht weniger als 267.897 Invaliditätspensionen, das sind 46 Prozent. Wir müssen die betrübliche Feststellung machen, daß die Zahl der Invaliditätspensionisten ständig zunimmt. Es muß unsere Aufgabe sein, alles zu tun, damit wir den arbeitenden Menschen die Arbeitskraft länger erhalten können. Nur wenn wir die Arbeitskraft der arbeitenden Menschen möglichst lange erhalten und die Arbeitskraft richtig eingesetzt wird, ist eine Steigerung des Sozialprodukts und damit eine Hebung des Wohlstandes möglich. Um das zu erreichen, sind entsprechende Maßnahmen und geeignete Mittel notwendig. Die bisherigen Kann-Bestimmungen im ASVG. müssen in Pflichtleistungen umgewandelt und verbessert werden. Leider müssen wir feststellen, daß im Budget für diese wichtigen

Maßnahmen nicht die geringsten Ansätze vorhanden sind.

Ich bin einigermaßen überrascht, daß man in Anbetracht dieser Verhältnisse heute immer wieder den Standpunkt hört — auch vom Herrn Abgeordneten Scrinzi ist dieser Standpunkt vertreten worden —, daß es eine unabdingbare Forderung sei, daß die Krankenversicherung in Österreich reformiert wird. Wir sind der Meinung, daß die Leute viel zuwenig zum Arzt gehen, daß sie viel früher zum Arzt gehen müßten, daß sie zum Arzt gehen müßten, solange sie sich gesund fühlen und noch gar nicht merken, daß in ihnen irgendeine Krankheit steckt (*Zustimmung bei der SPÖ*), damit die Krankheitsherde rechtzeitig bekämpft werden können. Ich wundere mich, Herr Abgeordneter Scrinzi, daß Sie als Arzt so ohne weiteres meinen, daß die Bagatelfälle ausgeschaltet werden könnten. Wer, Herr Abgeordneter Scrinzi, soll feststellen, daß es sich um einen Bagatelfall handelt? Soll das der unwissende Versicherte tun? Kann nicht einzig und allein der Fachmann, nämlich der Arzt, feststellen, ob es sich um einen Bagatelfall handelt? Daher muß man an eine Reform der Krankenversicherung sehr vorsichtig herangehen, um nicht Unheil zu stiften und das Gegenteil von dem zu erreichen, was man erreichen will. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wir werden aber auch daran denken müssen — und wir sind uns bewußt, daß diese Forderungen nicht auf einmal erfüllt werden können —, daß wir das System der Richtsätze durch ein System der Mindestpensionen ersetzen. Bekanntlich wird den Ausgleichszulagenempfängern jedes Einkommen, welches höher als 50 S ist, angerechnet. Die Richtsatzempfänger sind jener Personenkreis, der die niedrigsten Einkommen in unserem Staate erhält. Ausgerechnet diesem Personenkreis wird sofort jedes zusätzliche Einkommen angerechnet. Die übrigen Pensionisten können gegenwärtig 1057 S im Monat dazuverdienen. Wer von den einfachen Menschen draußen kann es verstehen, daß der Pensionist mit 2000 S, mit 2500 S und mit 3000 S mehr als 1000 S dazuverdienen kann, daß aber derjenige, der 979 S bekommt, nicht 51 S dazuverdienen darf? Wir werden uns entschließen müssen, zu einem Mindestpensionssystem zu kommen, um nicht diese Menschen dauernd zu benachteiligen, denn sie sind ohnehin benachteiligt, weil sie die Bezieher des geringsten Einkommens sind.

Es besteht aber auch ein echtes Bedürfnis, daß die Ruhensbestimmungen modifiziert werden. Darüber wurde sehr viel diskutiert. Die

**Pansi**

Meinungen sind sehr auseinandergegangen. Die Frau Sozialminister hat Mitte September eine Enquête einberufen. Auf dieser Enquête konnte festgestellt werden, daß die großen Interessenvertretungen durchwegs der Meinung waren, daß der § 94 nicht aufgehoben, aber modifiziert werden soll. Seit diesem 14. September sind nun schon wieder einige Monate vergangen. Der Gewerkschaftsbund hat damals konkrete Vorschläge erstattet. Er hat den Vorschlag gemacht, daß die untere Grenze auf 1800 S und die obere Grenze auf 3200 S angehoben werden sollte. Trotz übereinstimmender Auffassung, daß eine Modifizierung notwendig ist, merken wir leider nicht, daß es bald zu einer Modifizierung der Ruhensbestimmungen kommen wird. Wir hoffen, daß wir uns in nächster Zeit mit diesem so wichtigen Problem im Hohen Hause doch beschäftigen werden.

Aber auch das Pensionsanpassungsgesetz, welches im Vorjahr beschlossen worden ist, enthält einige Härten. Wir können feststellen, daß wir mit der Pensionserhöhung ständig zwei Jahre hintennach hinken. Dieser Zustand kann nicht auf die Dauer aufrechterhalten werden. Wir werden uns dazu entschließen müssen, daß die Pensionen in einem kürzeren Zeitraum an die geänderten Lohn- und Preisverhältnisse angepaßt werden. Die Errechnung der Richtzahl nach dem Pensionsanpassungsgesetz erfolgt ebenfalls zum Nachteil der Pensionisten, weil die erhöhte Höchstbeitragsgrundlage des letzten Jahres nicht berücksichtigt wird. Dadurch ergibt sich eine mindestens um 1 Prozent verminderte Richtzahl und damit natürlich auch eine verminderte Erhöhung der Pensionen.

Wir werden uns aber auch — der Herr Abgeordnete Horr hat schon darauf hingewiesen — mit dem Gedanken befreunden müssen, daß wir unsere Sozialversicherungsinstitute etwas mehr zusammenfassen. Wir sehen ja, daß es nunmehr nicht nur bei der manuellen Arbeit, sondern auch in der Verwaltung zu gewaltigen Veränderungen kommt, daß die Maschinen die menschliche Arbeitskraft ersetzen — und gerade auf dem Sektor der Verwaltung ist hier noch sehr, sehr viel zu tun. Viele, viele unserer Sozialversicherungsanstalten sind zu klein, sich den Fortschritt der Technik zunutze machen zu können. Es wird nur dann möglich sein, den Fortschritt der Technik auch in der Sozialversicherung voll zur Geltung kommen zu lassen, wenn wir uns entschließen, etwas größere Anstalten zu errichten, um dadurch die Verwaltungsarbeit zu verbilligen und um dadurch dann Arbeitskräfte für andere Tätigkeiten freizusetzen.

Hohes Haus! Das sind einige der wichtigsten sozialpolitischen Fragen, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Es ist geradezu unverständlich, daß im Budget 1967 — so wie in jenem von 1966 — nicht die geringsten Ansätze einer Weiterentwicklung unseres Sozialrechtes enthalten sind. Für berechtigte soziale Wünsche ist leider kein Geld vorhanden, ja die Pensionisten werden durch Maßnahmen der Regierung sogar sehr stark belastet. Diese Belastung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt einer Kürzung der Pensionen gleich. Sie wird nur auf eine etwas andere Art und Weise herbeigeführt und von den davon Betroffenen nicht so schnell gemerkt, aber es ist nichts anderes als eine Kürzung der Pensionen.

Bei der Belastung können wir feststellen, daß die ÖVP-Alleinregierung tatsächlich eine Regierung für alle Österreicher geworden ist. Bei der Verteilung des Sozialproduktes hingegen ist das durchaus nicht der Fall. (Abg. Nimmervoll: Sie sehen ein wenig schwarz, Herr Kollege!)

Wenn es in der Vergangenheit eine gerechte Verteilung gegeben hat, so war das darauf zurückzuführen, daß es eine Koalition und keine Mehrheit der ÖVP gegeben hat; denn wenn in der Vergangenheit Forderungen für jene Gruppen erhoben worden sind, die etwas mehr haben als die arbeitenden Menschen, die Arbeiter und Angestellten, dann haben die Sozialisten stets danach getrachtet, daß bei der Verteilung auch für die Arbeiter und Angestellten etwas abfällt. Diese Möglichkeit ist nun den Sozialisten durch die Mehrheit der ÖVP leider genommen, und wir können aus den Budgets ersehen, daß dadurch eine andere Verteilung des Sozialproduktes eingetreten ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Sehr verehrter Herr Generalsekretär Doktor Withalm, nun einige Worte an Sie. (Abg. Dr. Withalm: Sehr nett von Ihnen!) Bei den letzten Budgetberatungen haben Sie sinngemäß — es mag nicht ganz wortwörtlich stimmen, das möchte ich vorausschicken, weil Sie Wert darauf legen, daß immer alles wortwörtlich stimmt (Abg. Dr. Withalm: Sehr richtig!) — folgendes gesagt: Den Sozialisten wird noch Hören und Sehen vergehen, welche Sozialpolitik die ÖVP betreiben wird! (Abg. Dr. Withalm: Sie werden noch staunen!, so etwas Ähnliches habe ich gesagt!) Sie haben ständig von einer Sozialoffensive gesprochen. (Abg. Dr. Withalm: Nein, das habe ich nicht!) Von einer groß angelegten Sozialoffensive. (Abg. Dr. Withalm: Nein, das habe ich nicht!) Wir können

**Pansi**

heute, Herr Abgeordneter Withalm, mit Genugtuung feststellen, daß etwas Besseres eingetreten ist, als Sie uns angekündigt haben. (Abg. A. Schlager: Haben Sie Freude darüber? — Rufe und Gegenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Abgeordneter Pansi (fortsetzend): Herr Abgeordneter Withalm! Wir können feststellen, daß etwas Besseres eingetreten ist (Abg. Dr. Withalm: Das freut mich!), als wir befürchtet haben. Es ist nämlich bis heute auf sozialpolitischem Gebiet nichts eingetreten, und wir, denen ja Hören und Sehen vergangen sollte, können mit Genugtuung feststellen, daß uns das Augenlicht und das Gehör erhalten geblieben ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Sehr gut! Es war noch nie gefährdet!)

Die Sozialisten fürchten allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren — und nach der bisherigen Haltung der ÖVP mit Recht —, daß nun, seit sie von der Mitregierung ausgeschlossen sind, auf sozialpolitischem Gebiet ... (Abg. Hartl: Was heißt „ausgeschlossen“? Ihr habt es abgelehnt! — Abg. Dr. Withalm: Sie sind freiwillig in die Opposition gegangen! — Abg. Hartl: Mit 10 zu 20! — Abg. Dr. Withalm: Nein, mit 30 zu 10!) Herr Abgeordneter Withalm, man kann es drehen und wenden, wie man will — es bleibt dabei, daß Sie uns hinausgeschmissen haben (Zustimmung bei der SPÖ), weil es unmöglich war, unter diesen gestellten Bedingungen in eine Koalitionsregierung einzutreten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Sie können sich genau erinnern!)

Sie waren nicht einmal bereit, den Sozialisten eine Frist bis Ende 1967, also bis zum Ende dieses Budgetjahres, zu geben (Abg. Dr. Withalm: Was meinen Sie?), daß Sie die Sozialisten in dieser Zeit nicht überstimmen und daher zum Austritt aus der Regierung zwingen. Ja, glauben Sie dann, daß es den Sozialisten unter diesen Umständen möglich gewesen wäre, in eine solche Regierung einzutreten? (Abg. Doktor Withalm: Wir wollten ja die ganze Legislaturperiode mit Ihnen gemeinsam arbeiten!) Wir wollten eine Sicherung bis Ende 1967, und das haben Sie abgelehnt. (Abg. Dr. Withalm: Daß wir keinen starren Koalitionsvertrag schließen, das mußte doch klar sein! — Abg. Weikhart: Sie haben uns Bedingungen gestellt und mit diesen Bedingungen uns den Sessel vor die Tür gesetzt! — Abg. Dr. Withalm: Und Sie haben uns Bedingungen gestellt, nach denen wir einen mehr oder weniger starren Koalitionsvertrag auf uns hätten nehmen müssen! Das war

uns nicht zumutbar! Denken Sie an den 6. März! — Abg. Weikhart: Damit haben Sie uns hinausgeschmissen!)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte keine Zwiegespräche!

Abgeordneter Pansi (fortsetzend): Herr Generalsekretär Withalm! Ob es zumutbar ist oder nicht, das, glaube ich, müssen Sie schon uns überlassen. Das können nicht Sie bestimmen! (Abg. Dr. Withalm: Genau dasselbe hat für uns gegolten, ob uns zumutbar war, daß wir bei 85:74 wieder einen starren Koalitionsvertrag auf uns nehmen! Das war uns nicht zumutbar! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Genau das haben Sie sich vorgestellt! Ich war bei den Verhandlungen dabei! — Abg. Czettel: Sie machen es so gut, machen Sie so weiter! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Das hätte bedeutet, daß wir auf die Mehrheit verzichtet hätten!)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Bitte dem Redner das Wort nicht zu ... (Abg. Dr. Withalm: Weiter wie bisher meinen Sie? Selbstverständlich, das müssen wir ja! — Abg. Weikhart: Da vergeht dann den anderen Hören und Sehen, aber nicht uns! — Anhaltende Zwischenrufe.) Bitte, Herr Abgeordneter, fortzusetzen.

Abgeordneter Pansi (fortsetzend): Wir fürchten, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß nun für die arbeitenden Menschen wieder eine ähnliche Zeit kommt, wie wir sie in der Ersten Republik und früher gehabt haben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Beschwören Sie nicht den Teufel herauf!) Ich beschwöre keine Gespenster herauf. Warten Sie ab, was ich sage, und dann können Sie von Gespenstern reden. (Abg. Dr. Withalm: Haben Sie nicht gehört, was Frau Abgeordnete Jochmann in ihrer beachtenswerten Rede gesagt hat? — Abg. Lola Solar: Beachten Sie Ihre Frau Lehrmeisterin!) Jawohl, sie ist uns eine gute Lehrmeisterin, eine sehr gute! (Abg. Dr. Withalm: Sie scheinen aber kein gelehrtiger Schüler zu sein!) Sie kann uns aus ihrem entbehungsreichen Leben sehr viel sagen. (Abg. Dr. Withalm: Das haben wir heute gehört!) Und zu diesen Entbehrungen haben zum Teil auch Sie oder Ihre Vorgänger beigetragen. Das wollen wir doch auch feststellen. (Abg. Dr. Withalm: Zum Teil sicherlich, das ist nicht bestritten, aber zum Teil auch Sie!) Ich weiß nicht, wann die Sozialistische Partei oder ihre Vorgängerin in Österreich eine Diktatur errichtet hat und andere hinter Schloß und Riegel gesteckt hat. (Abg. Hartl: Aber errichten wollte!) Wann ist das geschehen? (Bei-

**Pansi**

fall bei der SPÖ. — *Abg. Dr. Withalm:* Dariüber könnten wir reden, aber gerade heute nach den Worten unseres Freundes und Ihrer Abgeordneten Jochmann glaube ich, daß es nicht zweckmäßig ist, darüber zu reden! — *Abg. Rosa Weber:* Sind Sie der Redner, oder ist dort der Redner? — *Abg. Weikhart:* Herr Generalsekretär, machen wir einen Schlufpunkt! — *Abg. Dr. Withalm:* Ich meine, es wäre gut, wenn er einen mache! — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Ich wollte keine Geister heraufbeschwören; Sie haben mich unterbrochen, es tut mir leid, ich wollte sehr schnell fertig werden. (*Abg. Dr. Withalm:* Sie apostrophieren mich ständig, Sie erwarten doch eine Antwort von mir!) Sie sind so ungeduldig, Herr Abgeordneter Withalm. Sie können nicht warten, bis man einen Satz fertigspricht. (*Abg. Dr. Withalm:* Ich warte die ganze Zeit!)

Ich wollte nur feststellen, daß wir Sorge haben, daß diese Zeiten insofern wieder kommen, als noch so berechtigte Forderungen durch Jahre hindurch immer wieder erhoben werden müssen, bis sie dann endlich durchgesetzt werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wollte ich einzig und allein mit dem Hinweis auf die Zeit in der Ersten Republik und vorher festgestellt haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*)

**Abgeordneter Guggenberger (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre verlockend, nach den Ausführungen meines Vorredners in eine Polemik einzutreten. Ich habe aber heute das erstemal das Wort in diesem Hohen Haus, und ich stehe noch unter dem Eindruck des Wortes eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses, das heute hier zum letztenmal zu uns gesprochen hat. Sie gehört zwar der anderen Fraktion an, aber ich darf hier als einer der ganz zuletzt eingezogenen Abgeordneten dieses Hauses sagen, daß mich diese Worte dieser edlen Frau hochbeeindruckt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wenn wir den Geist einer Rosa Jochmann in diesem Hause pflegen und hochhalten, dann wird dieses Haus seine Aufgabe erfüllen, wie es das österreichische Volk von uns erwartet, ganz gleich, welcher politischen Anschauung es nun sein mag auf dieser oder jener Seite. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP und Bravorufe bei der SPÖ.*)

Erlauben Sie mir, daß ich am Ende dieser Debatte, die sich mit den sozialen Problemen unseres Landes beschäftigt hat, etwas bringe, was vielleicht nur am Rande gestreift wurde. Es hat in dankenswerter Weise Frau Abgeord-

nete Czerny sowohl beim Kapitel Unterricht dazu Stellung genommen als auch heute. Es handelt sich um das Problem unserer Mitbürger, die an körperlichen oder geistigen Behinderungen leiden. Jede Gesellschaft und jede Zeit hat ihre eigene Einstellung zu ihren Mitmenschen, die geistig oder körperlich behindert sind. Sie sind anders als wir, und deshalb zwingen sie uns, Stellung zu nehmen.

Wie reagiert nun unsere Zeit zu dieser Frage? Ich darf Ihnen zwei Beispiele nennen.

Sie alle haben die Reportage im „Express“ in der vorigen Woche — und auch Heinz Conrads hat sie gebracht — sicherlich wahrgenommen, nach welcher ein 15jähriger Schüler jeden Tag seinen gelähmten Freund von seinem Hause abholt, auf seinen beiden Armen zum Autobus trägt und diesem Freund die Möglichkeit gibt, gleich wie alle anderen gesunden Kinder zu lernen und sich auszubilden.

Das ist das eine Beispiel, aber ich habe selbst ein anderes erlebt im vorigen Sommer. Ein Gartenfest. Fröhliche, erwartungsbereite Menschen. Eine alte Frau, die seit 25 Jahren ein angenommenes Adoptivkind, das total gelähmt ist, auf ihre eigenen Kosten pflegt, und diesen gelähmten nunmehr 25jährigen Mann in einem Wägelchen dorthin bringt, um ihm eine Freude zu bereiten, drängt sich durch die Menge, und es stehen zwei Mitbürger da, und die Äußerung des einen ist nur: Das hat die notwendig, den daher zu bringen.

Viele unserer Mitbürger sind heute sowohl hinsichtlich ihrer Arbeit, aber auch hinsichtlich ihrer Freizeit programmiert. Diese von außen gesteuerten Menschen werden oft durch die Konfrontation mit einem körperlich oder geistig Behinderten in ihrem Programmablauf gestört, weil sie gezwungen werden, persönlich und aktiv Stellung zu nehmen.

Die erste Reaktion ist oft Ablehnung — und dabei darf es in Österreich ganz allgemein nicht mehr bleiben!

Es war sicher nicht Ablehnung, als die Väter unserer Verfassung für dieses Problem in den Kompetenzbestimmungen unserer Bundesverfassung keinen Platz fanden: Wer ahnte damals schon, daß die Zahl jener Mitbürger ständig im Ansteigen sein wird, deren geistige oder körperliche Lebensfunktionen dauernd und wesentlich beeinträchtigt sind, ohne daß diese Leiden oder Gebrechen sozialrechtlich irgendwie erfaßbar wären. Unser Sozialrecht geht nämlich im wesentlichen von den Ursachen der Behinderung aus. Kriegsereignis, politische oder rassistische Verfolgung und die Folgen dieser Verfolgung, Ereignis während des Präsenzdienstes, Berufskrankheit oder Arbeitsunfall galten bisher als anerkannte Ursache. Hier gibt es auf Bundesebene genügend gesetzliche Rege-

**Guggenberger**

lungen, um diese Behinderten einigermaßen aus ihrem Schicksal herauszuheben. Ist der Behinderte aber das Opfer eines vor oder bei der Geburt eingetretenen Schadens, das Opfer eines nicht auf dem Weg zu oder von der Arbeit eingetretenen Unfalls oder eines Sportunfalls oder geht sein Leiden oder Gebrechen auf eine andere im geltenden Sozialrecht nicht verankerte Ursache zurück, so stand er bisher faktisch außerhalb unserer Sozialordnung.

Die Zahl dieser sogenannten Zivilbehinderten oder Zivilinvaliden wird ständig größer. Der begrüßenswerte Fortschritt bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hat auch zur Folge, daß die Zahl der geistig oder körperlich behinderten Kinder immer größer wird. Primarius Dr. Rett hat kürzlich festgestellt, daß die Zahl dieser Kinder in Österreich bei 30.000 liegen dürfte, von welchen zirka 10.000 einer ständigen speziellen pädagogischen und ärztlichen Betreuung bedürfen, wenn erreicht werden soll, daß ihre spätere Eingliederung in die Gesellschaft mit Erfolg vorgenommen wird.

Daß die Zahl der Opfer der Straße und des Sports ebenfalls ständig steigt, brauche ich nicht zu betonen. Letzten Endes sind dies Folgen, Ergebnisse einer Entwicklung, die wir an sich sehr angenehm in Kauf nehmen und deren Vorteile wir genießen.

Es darf aber keine Frage sein, daß wir konsequenterweise den Opfern dieser Entwicklung unsere volle Hilfe geben. Sie wird auch von den Behinderten selbst von uns erwartet.

Im Vordergrund steht dabei nicht die Rente, sondern der Wunsch, durch eine aktive Teilnahme am wirtschaftlichen Leben — die natürlich im Rahmen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Behinderten gewisse Grenzen hat — vom Außenseiter zum echten Mitglied unserer Gesellschaft emporzusteigen.

Lassen Sie mich wiederholen, was Präsident Kennedy in einer Sonderbotschaft am 5. 2. 1963 an den amerikanischen Kongreß zu sagen hatte: Er sagt:

Als Nation haben wir lange die Geisteskranken und die geistig Zurückgebliebenen vernachlässigt. Diese Vernachlässigung muß aufhören, wenn unsere Nation ihren eigenen Wertmaßstäben des Mitleids und der Würde entsprechen und die höchste Verwendung ihrer Kräfte erreichen will. Diese Tradition der Vernachlässigung muß durch mächtige und weitreichende Programme ersetzt werden, die auf allen Ebenen der Regierung von Privatpersonen, Ländern und örtlichen Stellen in jenem Teil des Bundes durchgeführt werden müssen. Wir müssen handeln, die vollen Vorteile unserer Gesellschaft denen zu geben,

die an geistigen Behinderungen leiden. Wir müssen, so gut es unsere Fähigkeiten erlauben, mit allen möglichen und geeigneten Mitteln die geistige und körperliche Gesundheit aller unserer Bürger fördern. — Soweit Kennedy.

Chefredakteur Pollak von den „Oberösterreichischen Nachrichten“ führt dazu ergänzend aus: Es braucht uns nicht zu stören, daß hier dem besonderen Anlaß gemäß von geistiger Behinderung die Rede ist. Das Wort gilt in gleichem Maße für die körperliche Behinderung. Andererseits mag uns dieses Wort auch daran erinnern, daß die eigenen Aufgaben nicht nur den Bereich körperlicher Behinderung umfassen, sondern auch den der geistigen Behinderung und ihrer möglichen Rehabilitation. Dieses Wort Kennedys stellt die beiden grundlegenden Aspekte des Verhältnisses von Behinderten und Gesellschaft gleichwertig nebeneinander. Das eine ist der humane Aspekt, wenn er an die Nation appelliert, den eigenen Wertmaßstäben des Mitleids und der Würde zu entsprechen, der andere Aspekt ist meist völlig unterschätzt, der wirtschaftliche, wenn Kennedy davon spricht, daß die Nation dieser Aufgabe gerecht werden muß, wenn sie die höchste Vollendung ihrer Kräfte erreichen will.

Die privaten Interessenverbände der organisierten Zivilbehinderten verlangen in ihren Forderungsprogrammen und Resolutionen keineswegs in erster Linie finanzielle Kompenstationen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe in Form der Rehabilitation und der Arbeit unter beschützenden Bedingungen.

Der Verwirklichung dieser Forderungen stehen aber zum Teil ausgesprochen rehabilitationsfeindliche Bestimmungen in einigen Rechtsbereichen entgegen. Ich verweise nur darauf, welche wirtschaftliche Schlechterstellung ein Waisenrentner oder ein Bezieher einer Frühinvaliditätspension durch die Rehabilitation riskiert. Die behinderten Waisen können ihren Pensionsanspruch aus der Sozialversicherung verlieren, wenn sie infolge eines Rehabilitationsversuches kurzfristig eigene Arbeitseinkünfte hatten und es sich später herausstellt, daß sie wegen ihrer Behinderung der Arbeitsbelastung doch nicht gewachsen sind. Dann wird durch das geltende Sozialversicherungsrecht ihr Leistungswille also damit vergolten, daß sie sowohl Arbeitseinkommen als auch Sozialversicherungsleistung verlieren.

Ich glaube, daß wir unser gesamtes Sozialrecht nach solchen rehabilitationsfeindlichen Bestimmungen, von denen ich einige beispielweise angeführt habe, untersuchen sollten und daß wir derartige Relikte einer Zeit, in der es die moderne Rehabilitation noch

**Guggenberger**

nicht gab, schleunigst beseitigen müssen. Noch viel wichtiger aber erscheint es mir, unsere Verfassung dahin gehend zu überprüfen, ob sie nicht im Zusammenhang mit dem zunehmenden Gewicht des Behindertenproblems wichtiger Ergänzungen bedarf.

Lassen Sie es mich offen aussprechen: Bei aller Ehrfurcht vor den Prinzipien und den Normen unseres Bundesverfassungsrechtes, bei voller Anerkennung des Grundsatzes, man dürfe an dieser höchsten Norm nicht leichtfertig herumflicken, und bei voller Anerkennung des föderalistischen Prinzips müssen wir doch unser Grundgesetz auch dann adaptieren, wenn dies wegen der geänderten Zeitumstände geboten erscheint. Man kann sich gegen den Geist der österreichischen Bundesverfassung nicht dadurch versündigen, daß man an ihr leichtfertig und unüberlegt Änderungen vornimmt, sondern auch dadurch, daß man zwingend notwendige Änderungen unterläßt.

Dies gilt letzten Endes auch für den Bereich des Invalideneinstellungsgesetzes, das heute in unverständlicher Weise und — wie man mir versichert — nur aus formellen verfassungsrechtlichen Erwägungen seine Begünstigungen auf besondere Gruppen von Invaliden — unter Ausschluß der meisten Zivilinvaliden — erstreckt, obwohl den nicht besetzten Invalidenarbeitsplätzen keinerlei arbeitsfähige Angehörige dieser begünstigten Invalidengruppen gegenüberstehen. Das ist ein Gebiet, auf dem die Schlechterstellung der Zivilinvaliden völlig unverständlich ist.

Ich darf Sie daran erinnern, daß der bereits vor etlichen Jahren vom Sozialministerium zur Begutachtung versandte Entwurf für ein Behindertengesetz aus verfassungsrechtlichen Zuständigkeitserwägungen gescheitert ist.

Es ist zu begrüßen, daß die Länder die Ideen des Bundes aufgegriffen und eigene Behindertengesetze erlassen haben. Das ist eine soziale Tat, deren Wert man hoch veranschlagen muß. Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß diese Landesgesetze zwangsläufig nur Teillösungen sein können. Allein die Tatsache, daß in diesen Gesetzen vielfach noch das Fürsorgeprinzip durchschlägt und eine verschiedene Behandlung des Behindertenproblems in neun Ländergesetzen nicht vermieden werden kann, kann nicht befriedigen. Der Behinderte hat nicht deshalb einen Anspruch auf Hilfe von der Gemeinschaft, weil er arm ist, sondern weil er behindert ist. Welche Auswirkungen die in einigen Behindertengesetzen vorgesehene Beitragspflicht der Wohnsitzgemeinden zum individuellen Aufwand in Extremfällen haben kann, darf ich Ihrer Phantasie überlassen.

Ich betone es nochmals, die Landesgesetze sind ein erfreulicher sozialer Fortschritt, sie garantieren aber bei weitem nicht das, was die Zivilinvaliden vom Staat heute mit Recht erwarten und auch erhalten sollen.

Das Bedürfnis, hier über die landesgesetzlichen Regelungen hinaus zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen zu gelangen, ist so zwingend, daß es gar nicht mit besonderen Argumenten untermauert werden muß. Auch dieses Hohe Haus hat die Notwendigkeit einer umfassenden Regelung in seiner einstimmig gefaßten Entschließung vom 5. 12. 1963, der ein Antrag der Frau Abgeordneten Czerny, der heutigen Frau Sozialminister Grete Rehor und des Abgeordneten Kindl zugrunde lag, anerkannt.

Man hat versucht, im Wege einer Klärung gemäß Art. 138 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes diese Frage zu bereinigen.

Ich glaube, daß das nicht sehr nutzbringend ist, diesen in seinem Ausgang sehr fragwürdigen Versuch als einzige Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung ins Auge zu fassen. Ich darf nur auf den letzten Satz der erwähnten Entschließung verweisen. Es heißt dort: „Sollte auf diese Weise eine bundeseinheitliche, den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Bereinigung des Behindertenhilfeproblems nicht zu erreichen sein, so wird die Bundesregierung aufgefordert, andere zielführende Maßnahmen ehestens einzuleiten.“

Das war vor vier Jahren, und in dieser Beziehung hoffen zehntausende Zivilinvaliden, aber auch ebenso viele Eltern behinderter Kinder nun auf eine zielführende Initiative unserer Frau Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich darf dazu nur erwähnen, daß wir auch bereits im Budget unter Post 15526 einen Betrag haben, der zumindest als Anfang einer solchen Entwicklung betrachtet werden darf.

Von diesem Hohen Hause aber möge ein ständiger Impuls ausgehen, der unseren Behinderten aller Altersstufen und aller Kategorien den Weg in unsere Gesellschaft und ein erfülltes Leben in dieser Gesellschaft ermöglicht. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm. (Zwischenrufe.)

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In meinem heutigen Diskussionsbeitrag zum Kapitel Soziale Verwaltung habe ich gemeinsam mit Fraktionskollegen einen Entschließungsantrag eingebracht, der die wichtigsten Anliegen und berechtigten Wünsche der Kriegsopfer zum

**Libal**

Inhalt hat. In der Zwischenzeit haben sich Abgeordnete der beiden anderen Fraktionen bereit erklärt, diesem Antrag nach Vornahme geringfügiger Änderungen beizutreten. Dieses Vorhaben nehme ich mit großer Genugtuung zur Kenntnis und ersetze daher meinen bereits eingebrachten Antrag durch den im Antrags-tenor nahezu identischen gemeinsamen Antrag, der auch von den Abgeordneten Staudinger und Melter unterzeichnet worden ist. Der Antrag hat nun folgenden Wortlaut:

**Entschließungsantrag** der Abgeordneten Libal, Staudinger, Melter und Genossen zum Bundesfinanzgesetz 1967, betreffend Kriegsopfersversorgung.

Die Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopferverbände hat der Bundesregierung im Jahre 1964 einen einstimmig beschlossenen und von allen politischen Gruppen unterstützten Forderungskatalog überreicht.

Im Hinblick auf das Budget 1967 hat die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände der Bundesregierung darüber hinaus ein ebenfalls einstimmig beschlossenes Mindestforderungsprogramm für das Jahr 1967 überreicht, das die wichtigsten Anliegen der Kriegsopfer unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Staates zusammenfaßt.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu treffen, daß das berechnigte Mindestforderungsprogramm der Zentralorganisation im Sinne der Besprechung vom 25. Oktober 1966 mit der Zentralorganisation, Finanzministerium und Sozialministerium noch im Laufe des Jahres 1967 vollinhaltlich erfüllt werden kann.

2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Verhandlung mit der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände über das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm mit Nachdruck fortzuführen und zu einem ehebaldigen Abschluß zu bringen, der in einer Regierungsvorlage seinen Niederschlag findet.

Ich ersuche das Hohe Haus um einstimmige Annahme dieses Entschließungsantrages. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Präsident Wallner:** Die vorgebrachte Tatsache wurde zur Abstimmung bereits vorge-merkt.

Zum Wort gemeldet ist nun die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Zunächst erlaube ich mir, einen Dank zum Ausdruck zu bringen,

einen Dank im Namen des Herrn Staatssekretärs und in meinem Namen, daß sich heute an dieser Debatte in einer über zehnständigen Redezeit 21 Redner beteiligt haben. Ich glaube, daß wir daraus alle ersehen können, daß dem Kapitel Soziale Verwaltung ein sehr großes Interesse beigemessen wird und daß wir aus diesem Interesse auf eine gewisse Anteilnahme an der Arbeit in diesem Bereich schließen können.

Und vielleicht noch eine kurze Bemerkung in diesem Zusammenhang: Es haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier in der Debatte gemeldet und ihren Wünschen Ausdruck verliehen. Wir können dieser Tatsache entnehmen, daß nicht erst seit heute, aber, wie durch die heutige Debatte neuerlich ersichtlich, alle Staatsbürger in diesem Lande, gleich woher sie kommen, am Fortschritt im Bereich der sozialen Gesetzgebung ein lebhaftes Interesse haben.

Und nun erlauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, daß ich hier eine Bemerkung im Zusammenhang mit dem Budget 1967 für den Bereich der sozialen Verwaltung wiederhole, die ich bereits im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht habe. Es ist auch heute von einigen Rednern in dieser Richtung eine Aussage gemacht worden. Das gesamte Budget 1967 erreichte eine Ausweitung um rund 10 Prozent, das Sozialbudget erreicht eine Ausweitung um rund 11 Prozent. Der Anteil am Staatshaushalt beträgt für 1966 wie auch für 1967 rund 15 1/2 Prozent, und es ist keine Verminderung gegenüber den vorangegangenen Jahren ausgewiesen.

Im gesamten gesehen bedauere ich persönlich, daß es leider nicht möglich war, die Opposition zur Zustimmung für dieses Budget zu gewinnen. Unbeschadet dieser Tatsache — wir können sie ja nur feststellen — darf ich darüber hinaus noch folgendes sagen: Das Budget 1967, soweit es das Kapitel Soziales betrifft, scheint meiner Meinung nach nicht einen sozialen Stopp darzustellen, weil ja in diesem Bereich auf jeden Fall große Anliegen der Dienstnehmer verwirklicht werden konnten.

Ich darf darauf verweisen, daß vor ungefähr zwei Jahren — ich wiederhole auch hier wieder, was ich im Finanzausschuß bereits gesagt habe — sich die österreichische Bevölkerung, die Dienstnehmer wie die Dienstgeber, dazu bekannt haben, daß der sozialen Sicherheit, besser gesagt, der Sicherheit im Alter, ein gewisser Vorrang zukommen soll. Wir dürfen zum Ausdruck bringen, daß das Budget 1967 diese Überlegung auch wieder miteinschließt und verwirklicht.

Es ist zum Ausdruck gebracht worden, daß in der Zeit, in der wir als monokolore Regie-

**Bundesminister Grete Rehor**

rung tätig sind, kein sozialer Fortschritt zu verzeichnen sei. Ich möchte, verehrte Damen und Herren, einige Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung, die zum Teil bereits verabschiedet werden konnten, zum Teil vor der Verabschiedung stehen, hier anführen:

Aufhebung der Begrenzung der Anspruchs-höchstdauer bei Anstaltspflege,

Aufhebung der Begrenzung der Anspruchs-höchstdauer bei Krankenbehandlung,

Beseitigung von Härten und wesentliche Verbesserung der Rechtslage für Geschädigte aus religiösen oder politischen Gründen,

Festsetzung des Anpassungsfaktors für 1967 mit 8,1 Prozent,

Erhöhung des Mindest- und Höchstbetrages des Hilflosenzuschusses,

Erhöhung der für das Ruhen von Pensionen maßgebenden Grenzbeträge,

Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

Darüber hinaus wird in allen Zweigen der Sozialversicherung das Lebensalter um ein weiteres Lebensjahr erhöht. Soweit Maßnahmen für den Bereich der Dienstnehmer in der Sozialversicherung.

Für die Selbständigen:

In der Notarversicherung wird mit Wirk-samkeit vom 1. Jänner 1967 ein System der Pensionsanpassung durchgeführt.

In der gewerblichen Selbständigen-Pensions-versicherung werden die Leistungen so wie für die Dienstnehmer nach dem ASVG. um 8,1 Prozent erhöht.

In der landwirtschaftlichen Zuschußrenten-versicherung wird ab Oktober 1967 ein Hilf-losenzuschuß eingeführt.

Wir werden im Jahre 1967, verehrte Damen und Herren, einen weiteren Wunsch, der schon vor Jahren ausgesprochen worden ist, aber nicht erfüllt werden konnte, erfüllen können. Es wird ein Bundesgesetz für die öffentlich Bediensteten, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, verabschiedet werden können. Dieses Gesetz wird die Kodifikation des Krankenversicherungsrechtes und die gesetzliche Unfallversicherung für Beamte bringen.

Es wird — wir haben bereits ein erstes Gespräch geführt — auch wieder Vorsorge getroffen werden, daß bis spätestens 10. Juli 1967 der Bundesregierung beziehungsweise dem Parlament ein Entwurf über die Anpassungs-verordnung für den Bereich der Pensionen vorgelegt wird.

Auch hinsichtlich der internationalen Sozial-versicherung haben wir einiges erledigt. Es wird 1967 mit der Bundesrepublik Deutschland ein neues Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen werden können. Das jetzt gültige

stammt aus dem Jahre 1953 und ist überholt. Der Wunsch nach einem neuen Abkommen ist seit Jahren auf der Tagesordnung. Es ist nun doch gelungen, auch hier die Wege zu finden, die zu einem Abschluß dieses für uns so wichtigen Gegenseitigkeitsabkommens führen.

Das gleiche wird sich mit der Schweiz ergeben, das heißt, wir werden auch mit der Schweiz ein neues Gegenseitigkeitsabkommen abschließen können; voraussichtlich wird die Unterzeichnung ebenfalls im Laufe des Jahres 1967 stattfinden. Die Gespräche in dieser Richtung sind weitgehend zu einem guten Abschluß gekommen.

Es wird im Februar 1967 ein Expertengespräch mit den Vertretern Österreichs und Liechtensteins geführt werden. Auch in diesem Falle ist eine neue Anpassung an die geänderten Verhältnisse, ein neues Gegenseitigkeitsabkommen nicht nur notwendig, sondern wir haben die berechtigte Hoffnung, zum Abschluß zu kommen.

Ein ähnliches Abkommen wird 1967 auch mit Jugoslawien und mit der Türkei ratifiziert.

Das sind beispielhaft nur ein paar Maßnahmen beziehungsweise Gesetzesmaterien, die in der Zeit, in der wir jetzt allein agieren können, immerhin doch gewisse Erfolge bringen werden.

Nun zum Bereich der sozialen Gesetzgebung, verehrte Damen und Herren! Es ist hier heute sehr viel von verschiedenen Sprechern über die Arbeitsmarktpolitik ausgesagt worden. Wir können das nur unterstreichen. Wir haben in bezug auf die Arbeitsmarktpolitik einiges veranlaßt. Ich möchte nicht das wiederholen, was hier bereits ausgesagt worden ist. Es besteht die Absicht, die verschiedenen Interessenvertretungen einzuladen, mit uns über neue Arbeitsmarktgesetze Gespräche zu führen. Wir sind interessiert und bemüht, daß wir diese Gesetze im Jahre 1967 zum Abschluß bringen können.

Wir haben sicherlich im Bereich der Sozialgesetzgebung nicht allzu viele neue Maßnahmen setzen können. Aber es ist einiges in die Wege geleitet worden, und wir haben auch einiges zum Abschluß bringen können. Ich möchte nur auf die Anhebung des Karenturlaubsgeldes verweisen. Wir werden darüber hinaus auch im Jahre 1967 versuchen, die Einkommensgrenze, die notwendigerweise angehoben werden muß, auch im Wege einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz entsprechend zu gestalten.

Verehrte Damen und Herren! Es ist hier heute eine Entschließung eingebracht worden, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Kodifikation des Arbeitsrechtes in die

2666

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Bundesminister Grete Rehor**

Wege zu leiten. Wir vom Bundesministerium für soziale Verwaltung werden sehr bemüht sein, nicht nur die diesbezüglichen Gespräche aufzunehmen, sondern mit den Interessenvertretungen und auch mit den Fachleuten, mit den juristischen Gesellschaften einen Weg zu finden, um auf diesem Gebiet eine entsprechende Arbeit voranzubringen.

Es ist sicherlich notwendig, daß wir auch in bezug auf das internationale Arbeitsrecht einiges, was seit Jahren aufgestaut ist, flottmachen und hier im Hause einer Verabschiedung zuführen. Zunächst ist daran gedacht, daß die Internationale Empfehlung Nr. 89 — Nacharbeit der Frauen — und darüber hinaus die Internationale Empfehlung Nr. 121 — Gesundheitsschutz im Handel und in den Büros — einer Verabschiedung zugeführt werden. Die Verhandlungen werden wir in kürzester Frist mit den zuständigen Vertretern aufnehmen.

Wir sind auch bemüht, hinsichtlich der Europäischen Sozialcharta, die so lange Zeit von Österreich nicht ratifiziert werden konnte, obwohl der Wunsch auf Ratifizierung vielfach geäußert wurde, die Verhandlungen in die Wege zu leiten und die Widerstände, die bis heute vorhanden sind, zu überwinden.

Wir freuen uns sehr darüber, daß vor wenigen Minuten hier von allen drei Parteien gemeinsam eine Entschließung, betreffend Maßnahmen im Bereich der Kriegsopfersversorgung, eingebracht wurde, und wir sind sicher, daß die entsprechenden Maßnahmen gemeinsam getroffen werden. Es betrifft aber nicht nur Maßnahmen im Bereich der Kriegsopfersversorgung, sondern es sollen auch Maßnahmen im Bereich der Opferfürsorge gesetzt werden.

Die Kleinrenten werden ab 1. November 1966 um 15 Prozent erhöht.

Verehrte Damen und Herren! Ich habe nur dieses wenige zum Ausdruck gebracht, um beispielhaft darzustellen, daß wir bemüht sind, manches, was aufgestaut ist, auch flottzumachen. Ich darf hier allen Damen und Herren des Hauses sagen, daß in der Zentralstelle im Bundesministerium für soziale Verwaltung die Arbeit nicht ruht, daß wir bemüht sind, die Dinge voranzubringen.

Nicht über alles kann man jeden Tag etwas aussagen oder berichten, aber wir haben ja im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht, daß wir die Absicht haben, vierteljährlich oder halbjährlich die Abgeordneten des sozialpolitischen Ausschusses des Parlamentes einzuladen, um ihnen jeweils Berichte über die entsprechenden Arbeiten und über die Vorhaben zu geben. Es sollen aber nicht nur Berichte erstattet werden, sondern es sollen auch bessere Kontakte in

die Wege geleitet werden, um vielleicht so manches rascher voranzubringen.

Wenn nach den Weihnachtsfeiertagen die Parlamentstätigkeit wiederaufgenommen wird, werde ich so bald als möglich versuchen, mit den Vertretern des Sozialausschusses ein solches Gespräch zustande zu bringen.

Verehrte Damen und Herren! Im Bereich der Volksgesundheit ist heute hier von der Frau Abgeordneten Weber zum Ausdruck gebracht worden, es sei kein Konzept vorhanden. Die Frau Abgeordnete Dr. Bayer hat hier einiges angeführt, was im Bundesministerium für soziale Verwaltung im Bereich der Volksgesundheit laufend geschieht. Wir werden bei diesem Gespräch, das wir führen, in der Berichterstattung noch darüber hinaus einiges sagen können. Im Bereich der Volksgesundheit ruht die Arbeit keinesfalls! Die Arbeit in diesem Bereich ist im Fluß, und wir werden, wie ich bereits sagte, darüber berichten.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist uns gelungen, auch im Bereich der Volksgesundheit eine wesentliche Maßnahme zu verabschieden. Es ist das heute auch schon hier von einem Redner gesagt worden. Mehr als zwei Jahre lang konnte im Bereich des Lebensmittelgesetzes nichts getan werden, weil die Codex-Kommission auf Grund verschiedenster Schwierigkeiten nicht arbeiten konnte. Die Novelle zum Lebensmittelgesetz, die im Parlament im Herbst verabschiedet worden ist, hat nun doch die Möglichkeit eröffnet, daß in Bälde die Codexkommission zusammengetreten kann. Wir haben die Absicht, diese Kommission entweder noch im Dezember, spätestens aber im Jänner einzuberufen.

Es liegt auch ein Tbc-Gesetzentwurf vor; es kann sicherlich in Bälde darüber im Parlament beraten werden.

Darüber hinaus darf ich, verehrte Damen und Herren, sagen, daß auch im Bereich des Dienstnehmerschutzes die Arbeit für ein neues Dienstnehmerschutzgesetz nicht geruht hat. Nach 22 Beratungen ist nun ein Entwurf vorhanden, der dem Parlament vorgelegt werden kann. Sicherlich gilt es, noch vorhandene Widerstände zu überwinden. Wir werden versuchen, hier einen Weg zu finden, damit wir, wie das heute auch schon von einigen Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht worden ist, den Wünschen nach einer besseren und einheitlicheren Gestaltung der Arbeitsinspektionen, des Dienstnehmerschutzes auch Rechnung tragen können.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend folgendes sagen: Im Bereich der sozialen Sicherheit, im Bereich der

**Bundesminister Grete Rehor**

Sozialversicherung ist im Budget 1967 ein Fortschritt zu verzeichnen. Wir können hier eine Umverteilung sehen: von den Aktiven zu den Alten, von den Gesunden zu den Kranken.

Vor wenigen Tagen hatte ich Gelegenheit, im Donaueuropäischen Institut einen Vortrag zu halten. In der Debatte haben sich zahlreiche Redner gemeldet. Einer der Vertreter der jüngeren Generation hat folgende Frage gestellt: Halten wir das für richtig, die Einkommen anzuheben, eine entsprechende Einkommenspolitik in die Wege zu leiten und damit auch den bestausgebildeten jungen Menschen den Anreiz zu geben, im Lande zu bleiben, damit auch zu erreichen, daß die jungen Menschen und die jungen Familien unseres Landes nicht angewiesen sind auf die Unterstützung der Eltern, der älteren Generation? Ich habe mir erlaubt, verehrte Damen und Herren, zu dieser Anfrage folgendes zu sagen: Es wird sicherlich notwendig sein, daß wir immer wieder überlegen: Was steht zu gegebener Zeit im Vordergrund? Die Dienstnehmer haben im Jahre 1966 den Schwerpunkt auf die Einkommenspolitik verlegt, und wir haben aus dieser Tatsache vielleicht auch manches im Bereich der sozialen Gesetzgebung nicht so voranbringen können, als sicherlich berechtigte Wünsche auch in diesem Bereich vorhanden sind. Aber wir dürfen heute hier feststellen, daß der Umverteilungsprozeß in unserem Lande auch vom Standpunkt der Dienstnehmer nicht unterbrochen ist. Der Umverteilungsprozeß vollzieht sich, wie ich sagte, zunächst im wesentlichen zugunsten der alten und kranken Menschen, für ihre soziale Sicherheit.

Ich komme zum Schluß und darf zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Weber in bezug auf den Bericht zu den Anträgen der Opposition folgendes sagen: Ich glaube, daß es richtig ist, daß wir alles das, was an Wünschen und Forderungen erhoben worden ist, gemeinsam beraten und versuchen voranzubringen.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf nun zum Abschluß sagen: Ich persönlich sehe im Bereich des Kapitels Soziale Verwaltung des Bundesfinanzgesetzes 1967 keinen Sozialstopp. Es ist das Gewicht nur in eine bestimmte Richtung verlagert. Wir dürfen diese Verlagerung nicht als einen Stopp bezeichnen. Darüber hinaus soll es — und das ist unser aller Anliegen — keinen Stillstand im Bereich der sozialen Gesetzgebung geben. Wir bitten Sie, verehrte Damen und Herren von der linken Seite und auch Sie von der FPÖ und selbstverständlich auch alle Angehörigen der Österreichischen Volkspartei,

gemeinsam den Weg so wie bisher zu gehen. Ich habe den Eindruck, daß auf Grund der heutigen Debatte ein solcher gemeinsamer Weg im Sinne des sozialen Fortschrittes in unserem Lande möglich ist. Ich danke. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe VII beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheke.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dieser Beratungsgruppe liegen fünf Entschließungsanträge vor, die dem Ausschußbericht beigedruckt sind, sowie acht weitere, die in der heutigen Sitzung eingebracht worden sind.

Ich lasse zunächst über die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsanträge abstimmen.

In der ersten Entschließung wird die Bundesregierung ersucht, den Entwurf einer Novelle zum ASVG vorzulegen, durch welche die Frage der Nachversicherung zurückgelegter rentenversicherungsfreier Dienstzeiten bei reichsdeutschen Dienststellen geregelt werden soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im zweiten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, den Entwurf einer Novelle zum Arbeiterkammergesetz vorzulegen, durch welche für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt und sichergestellt wird, daß die Wahl am Wohnort der Arbeitnehmer durchgeführt werden kann. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Im dritten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, in den Dienst- und Organisationsvorschriften des Bundes ausreichende für den Dienstnehmerschutz der Bundesbediensteten erforderliche Maßnahmen zu treffen. Ferner wird die Bundesregierung ersucht, zu prüfen, ob die Einhaltung dieser Maßnahmen durch dem Arbeitsinspektions-

2668

Nationalrat XI. GP. — 34. Sitzung — 1. Dezember 1966

**Präsident Wallner**

gesetz 1956 analoge gesetzliche Vorschriften oder durch andere geeignete Maßnahmen für den Bereich des Bundes zweckmäßig erscheint. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im vierten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, geeignete gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen, damit Pensionen oder Renten nach dem ASVG. beziehungsweise KOVG., die zwecks Abdeckung der gesteigerten Lebenshaltungskosten erhöht werden, durch Kürzung der Ausgleichszulagen keine Schmälerung erfahren. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im letzten dem Ausschußbericht beigebrückten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, im geplanten Sozialbericht mögliche Initiativen bezüglich der Halbtagsarbeit weiblicher Arbeitnehmer im Hinblick auf die familienpolitische Bedeutung und die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen beziehungsweise über diesbezügliche Schwierigkeiten zu berichten. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die in der heutigen Sitzung eingebrachten Entschließungsanträge. Ich werde über sie in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

1. Gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Kummer, Rosa Weber, Melter und Genossen,

2. Antrag der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen,

3. gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Libal, Staudinger, Melter und Genossen,

4. gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun, Dr. van Tongel und Genossen,

5. und 6. Anträge der Abgeordneten Anna Czerny und Genossen,

7. Antrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen und

8. Antrag der Abgeordneten Horr und Genossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kummer, Rosa Weber, Melter und Genossen, betreffend Einsetzung einer Kommission zwecks Kodifizierung des österreichischen

Arbeitsrechtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosa Weber, Ing. Häuser und Genossen, betreffend

1. Aufforderung an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, zu bestimmten sozialistischen Initiativanträgen Stellung zu nehmen, und

2. Aufforderung an die Bundesregierung, dem Nationalrat unter Berücksichtigung sozialistischer Initiativanträge bestimmte Sozialvorlagen zuzuleiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Libal, Staudinger, Melter und Genossen, betreffend Kriegsopfersversorgung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Verhinderung der Benachteiligung von Pensionisten nach dem GSPVG. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny und Genossen, betreffend Erhöhung des Bundeszuschusses für Krankenanstalten. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny und Genossen, betreffend Tuberkulosegesetz und Strahlenschutzgesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Präsident Wallner**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag des Abgeordneten Pfeifer und Genossen, betreffend Einführung einer Ausgleichszulage für das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag des Abgeordneten Horr und Genossen, betreffend Novellierung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956. Ich bitte

jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 5. Dezember, 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen). Spezialdebatte Beratungsgruppe IX: Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten**